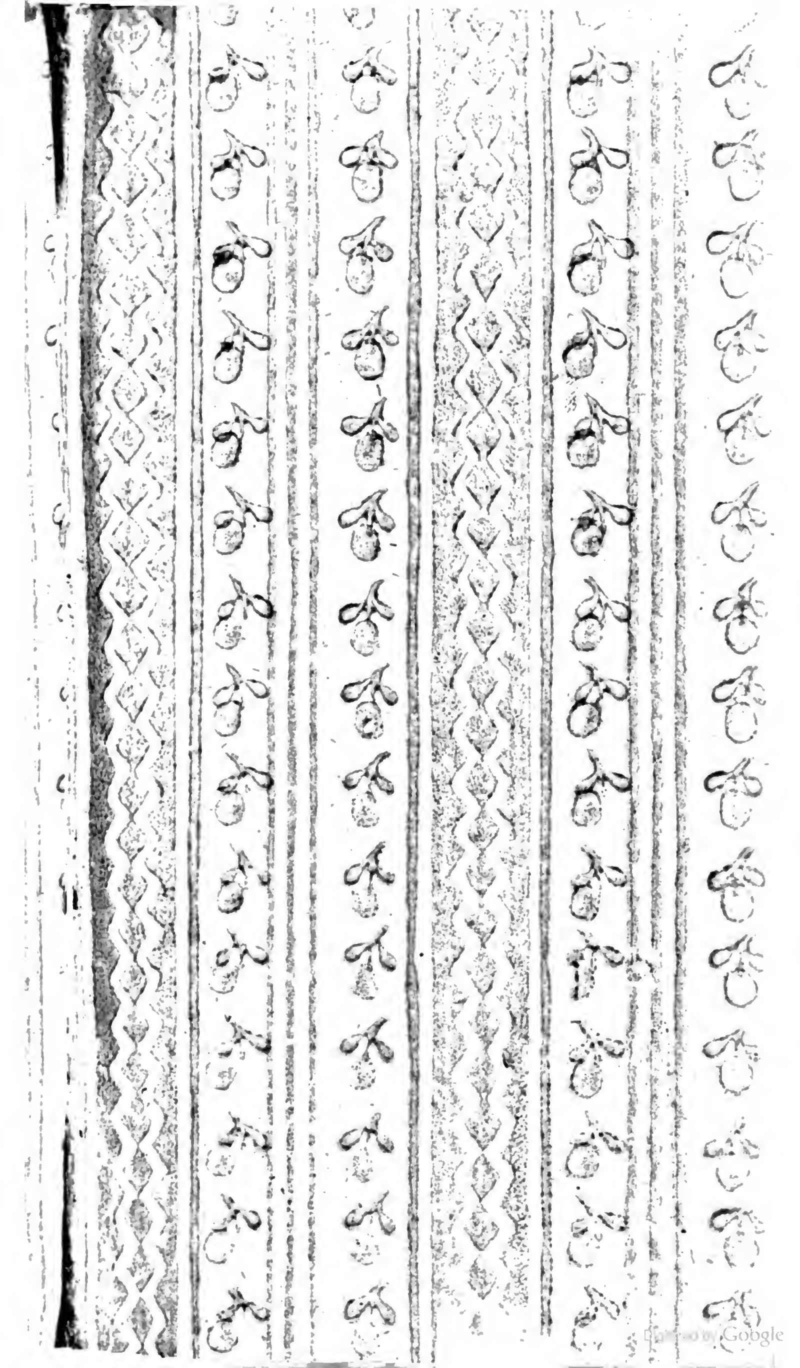
I.UEBER DIE LIEBE DES VATERLANDES. II.UEBER DIE ABSCHAFFUNG...




46. X. 9.
Bd. 7
MENTEM ALIT ET EXCOLIT
K.K. HOFBIBLIOTHEK
ÖSTERR. NATIONALBIBLIOTHEK
*46.X.9



Sonnenfels

gesammelte

Schriften.

Siebenter Band.

Wien,
mit von Baumeisterischen Schriften.
1785.


K.K. HOFBIBLIOTHEK
WIEN

Inhalt.

Ueber die

Liebe des Vaterlandes.

Pietas nunc patriæ exhibeatur, cujus majestati etiam illa, quæ Deorum numinibus æqualis, auctoritas parentum vires subjecit: fratrum quoque charitas æquo animo, ac libenti cedit, summa quidem ratione: quia eversa domo intentatus reipublicæ status manere potest, urbis ruina penates omnium secum trahat, necesse est.

Valerius Maximus.

Diese Abhandlung ward im Jahre 1771 geschrieben, und das Publikum schien derselben einige Aufmerksamkeit zu schenken. Ich glaubte diese Aufmerksamkeit weniger für eine Belohnung, als für eine Ermunterung ansehen zu müssen, meine Schrift so zu bearbeiten, daß sie von der Anziehung, die ihr der Gegenstand selbst geben konnte, in der Folge durch mich wenigstens nicht verlieren sollte. Durch die Zusätze, die ich gemacht, ist die Abhandlung beinahe zu der Grösse eines Buchs angewachsen, so sehr ich mich gehütet habe, die Materie zu **erschöpfen**, das ist, dem Leser überall die **Vergleichungen**, die **Betrachtungen**, die sich anbieten können, unter das Gesicht zu rücken, überall **vorzufolgern**. Der Schriftsteller, der seinem Leser nichts, selbst zu denken, übrig lassen will, verdient keine denkenden Leser: und ich wünsche, diese Schrift möchte **nur von solchen** gelesen werden —

Ueber=

Uebersicht.

Die

Die Jahrbücher des Alterthums sind angefüllt mit erhabnen, glänzenden Thaten, denen auch derjenige seine Bewunderung nicht versagen kann, welcher am wenigsten zum Bewundern geneigt ist. Die neueren Schriftsteller haben sich heiser gerufen, diesen Unterscheid den itzigen Zeiten vorzuwerfen. Der Dienst wäre wichtiger gewesen, wenn sie etwas von ihrer Seite dazu beigetragen hätten, den Vorwurf zu vermindern. Aber, es ist leichter zu schreiben: unser Jahrhundert hat keinen grossen Mann, als selbst der grosse Mann seines Jahrhunderts zu seyn.

War das Alterthum an grossen Handlungen fruchtbarer, so waren auch die Triebfedern dazu in grösserer Anzahl; ihre Familienbilder, ihre Aufschriften, ihre Beinamen, ihre Triumphe, ihre Statuen, ihre Laudationen, ihre Schau-

spiele, ihre Dichter *) und Geschicht-schreiber selbst: und das Spiel dieser Triebfedern war, wenigstens lange Zeit, nicht vergebens abgenützt, und schlaff gemacht. Zwar sind Rangordnung, Adel, Orden, Titel, Lobreden, Zueignungsschriften, Leichenreden, Kupferstiche, Ehrenmäler Lebenden und Todten errichtet, Erfindungen der Neuern von eben der Gattung, zu eben derselben Absicht, aber kann wohl zwischen beiden eine Vergleichung statt finden? was kann es Händeln schmeicheln, daß England ihm eine Ehrensäule setzt, da eben diese Ehre auch Naschen wiederfährt, einem Gaukler, der die Badunterhaltung leitete, und scherzweise der Badkönig genennt ward? oder wel-

*) Virgil im VI. Buche seiner Aeneis setzt den seligen Aufenthalt des Elisiums denen zum Preise, die für das Vaterland gestorben. His manes, *ob patriam*, pugnando vulnera passi. „Allen denen, welche das Vaterland erhalten, demselben Beistand leisten, es vergrößern, haben im Himmel einen bestimmten Platz, wo sie glücklich die Ewigkeit durchleben.„ Cicero in Scipions Traume.

welchen rechtschaffenen Mann wird die Unterscheidung reizen, sein Bildniß durch den Grabstichel eines Künstlers auf die Nachwelt hinüber zu bringen, wenn er gegen sich über einen Possenreisser auf eben diese Art verewiget sehen kann?

Unter den wirksamsten Triebwerken das wirksamste, war einst die **Liebe des Vaterlandes**, wovon auf unsre Zeiten gewissermassen nur der Name herüber gekommen, und das Erstaunen, wie es möglich war, durch dieselbe die Einbildung so sehr zu erhitzen, daß einem Patrioten nichts zu theuer war, was er nicht ohne Weigerung verlassen, nichts zu kostbar, was er nicht freudig anfgeopfert, keine Gefahr zu groß, der er nicht herzhaft getrotzt, keine Unternehmung zu schwer, zu der er sich nicht bereit gefunden, und was erstaunungswürdiger ist, die er nicht meistens ausgeführt hätte; gleich als ob die Liebe des Vaterlands, wie sie den Muth erhöht, auch die Kräfte zu erhöhen in Stand wäre, und denjenigen, in dessen Busen sie glüht, über die Menschheit hinweg, in die Reihe der Götter setzte, denen nichts unmöglich ist.

Hatten die Phocion, die Aratus, die Epaminondas, die Leonidas und Dion, die Curius Dentatus, die Decius, Regulus, und andere Helden des Patriotismus alle, Seelen von einer höhern Ordnung als ihre Enkeln? Ich will die Thorheit jenes Schriftstellers nicht zum Muster nehmen, der seine Zeitgenossen zu Zwergen machte, um die Menschen der verflossenen Jahrhunderte desto riesenmässiger erscheinen zu lassen. Das Jahrhundert, worin Locke, Newton und Montesquieus gebohren werden, mag immer dem Zeitalter der Pytagore, Platone und Solone entgegengesetzt werden; und Thaten, deren Zeitverwandte und Augenzeugen wir sind, wiegen alle fabelhaften Heldenthaten des Alterthums auf. Der Gedanke von der Abartung der Seele ist für die Menschen überhaupt zu demüthigend; und wenn ich zwar nicht läugnen kann, daß die Beispiele der erhabenen Vaterlandsliebe unter uns seltner sind, so will ich wenigstens den Dank des Varro verdienen, daß ich von meinen Zeitgenossen nicht verzweifelt habe.

Un-

Unsre Herzen bleiben bei dem Namen Vaterland kalt; aber es kömmt daher, daß man von einem Gegenstande nicht heftig gerührt werden kann, den man kaum kennet, oder doch zu wenig. Der Grieche und Römer erzog nicht der Familie allein einen Sohn, er erzog auch der Republik einen Bürger. Der Jüngling wurde frühzeitig auf die Vorzüge seines Vaterlandes aufmerksam gemacht: man gewöhnte ihn, Vollkommenheiten daran wahrzunehmen, die anderen Staaten fehlten. Es war natürlich, daß er von diesen Vollkommenheiten gerührt ward. Der Name eines Mädchens, in der Gegenwart von zween Jünglingen ausgesprochen, wird von dem Einen gleichgültig überhört, treibt dem andern Röthe vor die Stirne und Flammen in das Herz. Jener hat das Mädchen nie erblicket, dieser hat alle ihre Reize hundertmal mit begierigen Blicken verschlungen. In unsern Ohren ist der Name Vaterland ein unbedeutender Schall, dem Römer und Griechen tönte er gleich dem Namen einer Geliebten.



Die Erziehung der Neuern hat diesen Theil ganz ausser Acht gelassen. Der Knabe hört nie ein Wort von einem allgemeinen Zusammenhange: er hört den Namen des Vaterlandes aus dem Munde seines Vaters vielleicht zuerst bei einer Gelegenheit nennen, wenn gegen dasselbe gemurret wird. Statt, das Vaterland ihn als den gemeinschaftlichen Wohlthäter kennen zu lernen, zeigt man es ihm das erstemal in der Gestalt eines Tyrannen.

Die Schulen dächten ihre belorberte Würde zu verwirken, wenn sie sich herabliessen, zur Einflössung der Vaterlandsliebe beizutragen. Welche hohe Schule kann mich hier Unrechts beschuldigen? wenn sie den Jüngling aus ihren Sälen entläßt, den Kopf vollgepfropft mit einer Menge zu vergessender Dinge, das Herz gefüllt mit Stolz von seiner Allwissenheit, mit Verachtung gegen arme unlateinische Sterbliche, so hat sie ihrer Bestimmung entsprochen.

Der Schriftsteller giebt sich mit einem Gegenstande ungerne ab, worüber nur nützliche Wahrheiten gesagt werden können; ein Bogen witziger Einfälle bringt

ihm

ihm mehr Ruhm, verschafft ihm wenigstens mehr Leser. Eine allerliebste Broschüre im Geschmacke des Ah quel Conte! wird in einem Jahre sechsmal vergriffen, und zum siebentenmal mit Kupfern und Vignetten nach Eisen aufgelegt; eine Abhandlung über den Patriotismus wird Makulatur.

Ich habe mir vielleicht hier mein eignes Schicksal vorhergesagt. Aber ich fühle mir den Muth, zu schreiben, um nur von Wenigen gelesen zu werden. Vielleicht ist es der Einfluß des Gegenstandes, den ich behandle. Fabius durfte sich für zaghaft halten lassen, um seinem Vaterlande zu dienen. Wenige Blätter eines unbekannten Schriftstellers sind ein sehr unansehnliches Opfer gegen den gegründeten Ruhm eines Kriegers.

I. Hauptstück.

Von der Vaterlandsliebe überhaupt.

Das Land, worin man seinen beständigen Sitz genommen, die Gesetze, welchen die Bewohner dieses Landes gehorchen, die darin festgesetzte Regierungs-

form; die Mitbewohner dieses Landes, die Mitgenossen derselben Rechte machen das Vaterland aus.

Das Gefühl von dem Glücke, welches uns in diesem Lande, unter dem Schutze dieser Gesetze, durch diese Gestalt der Regierung und in der Gesellschaft solcher Mitbürger zu Theil wird, erzeugt die Anhänglichkeit, welche die Grundlage zur Vaterlandsliebe ist, aber noch nicht die Vaterlandsliebe selbst.

Es muß noch die Meinung dazu kommen, daß man in jedem andern Lande, durch andere Gesetze, bei einer andern Regierungsform und mit andern Mitbürgern dieses Glück entweder nicht, oder zum mindsten nicht in so hohem Grade, nicht so zuverlässig finden kann. Das ist: man muß für sein Vaterland so partheyisch seyn, es physisch und politisch für das beste zu halten, das uns zu Theil werden konnte. Dann ist diese Anhänglichkeit nicht mehr bloß ein Vorwurf des eiteln, müssigen Nachdenkens, ohne Ausübung und Erfolg. Das Besorgniß, dieser Vortheile verlustig zu werden, mengt sich darein,

ein, und das Bestreben, diesem Verluste auszubeugen, wird Thätigkeit.

In jedem Verluste des Vaterlandes sieht man dann seinen eignen Verlust, jeden Vortheil desselben sieht man als einen Zuwachs seines eignen Vortheils an. Man bleibt nicht bei den näheren, sich jederman anbietenden allein stehen; die Antheilnehmung erstreckt sich bald auch auf die entfernteren, auf den Ruhm des Vaterlandes, der auf seinen würdigen Regenten, seinen grossen Männern in allen Gattungen, im Kriege, in den Wissenschaften, in den Künsten ruhet. Der Nationalstolz ist ein Theil der Vaterlandsliebe.

Ich werde, was ich bisher gesagt, unter einen Augenpunkt zusammziehen. Die Vaterlandsliebe offenbart sich durch eine thätige Anhänglichkeit für das Vaterland, die aus der Meinung von dem mit dem Wohl desselben unabsönderlich und ausschliessend verknüpften eignen Wohl entspringt.

In der That also ist die Vaterlandsliebe eine Erscheinung der Eigenliebe. Selbstliebe, spricht Pope, und gesellschaft-

liche Liebe sind dasselbe *) Wir suchen unser eignes Beste, indem wir das Beste des Vaterlands suchen, wir lieben in dem Vaterlande uns selbst. Diese Entdeckung setzt die Vaterlandsliebe zwar ein wenig herab, und zeigt uns die Halbgötter der Geschichte in einer menschlichen Gestalt. Sie ist nicht mehr, wie Voltär sie nennt, die Leidenschaft nur grosser Herzen. Allein, zur Vergeltung fangen wir an zu glauben, wo wir zu bewundern aufhören. Was nur als die höchste Anstrengung der Tugend angesehen werden konnte, war wenig tauglich, ein Beispiel zur Nachahmung zu seyn. Nur wenige edlere Seelen sind einer solchen Anstrengung fähig. Aber es ist möglich, die Eigenliebe selbst bei dem Haufen zu erregen. Man kann ein ganzes **Volk** zu Patrioten machen.

II. Haupt.

*) Selflove and social be the same.

II. Hauptstück.

Weitere Zergliederung.

Der Günstling Abudhaers, das ist, der niederträchtigste seiner Speichellecker, sagte zu einem Haufen gebundener Karmatianer: „ Abudhaer ist der gütigste Regent unter der Sonne, und ihr das glücklichste Volk des ganzen Erdbodens. Ihr lebt in vollkommener Freyheit, und schwimmet sämmtlich in Ueberfluß „ Die Sklaven schüttelten ihre Ketten, und zeigten auf die Lumpen, die ihre Leiber nicht halb bedeckten. Die Widerlegung war kurz, aber nachdrücklich. Das eigne Gefühl vollendet die Ueberzeugung von dem Glücke in einem Augenblicke. Wo man es nicht fühlet, oder gar das Gegentheil fühlet, werden alle Demosthene der Tyranney ihre Worte verlieren.

Das Gefühl des Glückes giebt nur der Genuß, der eigne Antheil, den man daran hat. Ein ganzes elendes Volk wird wohl nirgend seinem Vaterlande zugethan werden. Aber, doch sollte es weniger unmöglich seyn, ein ganzes elendes Volk

sei-

seinem Vaterlande zu gewinnen, als diejenigen, deren Augen durch den einseitig an sich gerissenen Ueberfluß ihrer Mitbürger verwundet werden. Die Gemeinschaft des Elendes ist beinahe ein eben so festes Band, als die Gemeinschaft der Glückseligkeit. Man beschuldiget wenigstens niemanden, man beneidet niemanden, man wirft die Schuld seines Zustandes allein auf die Unmöglichkeit, ihn zu verändern, und tröstet sich. Aber wo man Ausnahmen zu Gunst einiger Wenigen sieht, da arbeitet die Einbildung mit der Gegeneinanderhaltung, da erhöht die Abstechung das Gefühl des Unglücks. Da ich nicht allen mittheilen kann, so bin ich nicht grausam genug, allein zu trinken: mit diesen Worten gab Alexander in den lusitanischen Wüsteneyen das Wasser zurück, so man ihm gebracht hatte; so tränkte er zwar nicht, wie ein Franzos witzelt, das Heer, aber seine Enthaltsamkeit half dem Heere den Durst tragen: hätte er getrunken, die Hälfte davon wäre unfehlbar verschmachtet. Aus diesem Grunde kann vielleicht die Vaterlandsliebe in den Demo-

kra-

kratien leichter Wurzel fassen, als in aristokratischen und monarchischen Staaten.

Ein glücklicher Bürger ist darum noch kein Patriot, weil er glücklich ist; aber so gewiß als er sein Glück liebt, wird er es werden, wann er sein Vaterland als die Quelle seines Glücks erkennt. Der Sohn des Philippus, dem bei seinen weitaussehenden Entwürfen die gewöhnliche Tapferkeit seiner Soldaten nicht würde zugereicht haben, wußte jedes Anlasses sich zu bemächtigen, da dieselbe durch den Patriotismus einen neuen Schwung empfangen mochte. Siehst du, sprach er zu dem Soldaten, der auf dem königlichen Stuhle sich von seiner Erstarrung erholet hatte: siehst du, um wie viel der Zustand eines Macedoniers glücklicher ist, als der Zustand eines Persers! Dir diente zur Rettung, was jenem den Untergang würde gebracht haben. Es war in Persien Hochverrath, auf dem Stuhle des Königs zu sitzen. Don Juan Braganza erließ bei seiner Thronbesteigung seinen Unterthanen alle Abgaben, welche ihnen die Könige von Spanien aufgelegt hat-

hatten: dadurch sollten die Portuglesen das Glück der veränderten Regierung fühlen.

Die Römer waren auf die Majestät des römischen Namens so eifersüchtig, daß sie nicht selten die Beleidigung, die einem einzigen ihrer Bürger erwiesen ward, mit Kriege rächten. Der Namen eines römischen Bürgers sollte ein Freybrief an die ganze Welt seyn! An welchem Orte der Erde er sich auch immer befand, ihr Mitbürger konnte es fühlen, welch ein Glück es sey, ein Römer zu seyn. Es war also kein Krieg, bloß eines eiteln Namens wegen, den sie mit den Inwohnern des Latiums führten, die auf das römische Bürgerrecht Ansprüche machten: Rom kriegte, um die Lateiner nicht in die Gemeinschaft eines wesentlichen Glückes aufzunehmen. Das Bürgerrecht von Rom — bevor die Unterdrücker ihres Vaterlandes dieses Recht zum Preise der Knechtschaft machten, und Nero es dadurch abwürdigte, daß er die Schmeichler damit belohnte, die ihm in den Ludis den Sieg zuerkannten — war mehr noch ein grosser Vortheil, als eine ansehnliche Ehre. Die Gesetze von Lacedämon verboten die Ertheilung des Bürger=

gerrechts an Fremde. Als es dem Tyrteus, der an den Siegen von Sparta so grossen Antheil hatte, und Alkmäus, der die Heiligkeit der Gesetze besungen, ertheilt werden sollte, mußte darüber berathschlagt und gestimmet werden. Die Athenienser lohnten den Hippokrates, daß er Attika von der Pest befreyt, mit dem Bürgerrechte von Athen, welches auch Polygnotus als einen würdigen Preis seiner Kunst und Großmuth ansah, nachdem er durch das herrliche Gemälde des trojanischen Kriegs in einer öffentlichen Galerie die Stadt verschönert, und dafür die Belohnung ausgeschlagen hatte. *) Die Korinthier wußten dem Bürgerrechte ihrer Stadt einen solchen Werth zu erhalten, daß Alexander, als er bei der Rückkehr von seinen Siegen zu Babylon gleichsam

den

*) Kotys, der König der Thracier, als ihm die Nachricht kam, daß ihm die Athenienser ihr Bürgerrecht ertheilt, versetzte spottend: Ich gebe ihnen dagegen das Volksrecht von Thracien. Cicero in der Rede für den Max. Balbus erzählt von den Herakleern und Neapolitanern, daß sie das Bürgerrecht von Rom ausgeschlagen.

den allgemeinen Huldigungstag der Welt feyerte, noch als einen Zuwachs seines Ruhmes ansehen konnte. **Wir haben es**, sagten die Abgeordneten, ausser dem Herkules, noch keinem Fremden ertheilt. Der Ueberwinder Asiens fand sich durch diese Gesellschaft geschmeichelt. Venedig wollte gerne sein Bürgerrecht heute eben so angesehen machen; aber die Fürsten, die es annehmen, erweisen der Signoria mehr Ehre, als sie von ihr empfangen.

Die Streitigkeiten, welche in dem englischen Parlemente über die Naturalisation geführet worden, können die nämliche Ursache haben, als der Krieg der Römer mit den Lateinern. *) Es scheint, diejenigen,

wel-

*) Die Engländer waren, wie Raynal beobachtet, die ersten — er konnte sagen die einzigen, unter den neueren Völkern, welche gleich den Römern sagen durften: Die Majestät des Volks. Dieses Selbstgefühl suchte Cromwell der Nation einzuflössen. Als Blacke zu Malaga im Hafen lag, und die Einwohner, einige seiner Leute, welche über eine Prozession gespottet hatten, mißhandelten, foderte er den Priester, welcher der Urheber

die

welche sich der Naturalisation mit so vielem Eifer widersetzen, sehen die Glückseligkeit Englands als ein Erbgut an: die Erbstücke der wahren Söhne werden nothwendig kleiner, wenn Auswärtige zu einem Kindstheile gelassen werden.

Zuträglicher jenseits über die Gränzen ausgeschweift, als diesseits sich zu sehr zurückgezogen! besser von den Vorzügen seines Vaterlandes mit Uebertreibung, als mit kaltem Blute gesprochen! besser von andern Nationen mit Geringschätzung gedacht, als von der Seinigen mit Gleichgültigkeit! Der Jesuit Bouhours fragte: **Ob ein Deutscher Witz haben könne?** Jener Deutsche fragte: **Hat ein Franzos Verstand?** Die Chineser erkundigten sich bei

der Mißhandlung war, zur Genugthuung an Bord: und als man ihm solchen ausgeliefert, behandelte er denselben zwar gütig, setzte aber hinzu: **Man sollte wissen, daß ein Engländer nur von Engländern bestraft werden könne.** Da der Protektor davon Nachricht erhielt, sagte er: er wolle es noch dahin bringen, daß der Namen eines Engländers eben so geehrt werden sollte, als der Name der alten Römer.

bei den Missionarien mit grosser Neugierde: Ob die Europäer auch wohl Städte und Häuser hätten? und waren sehr erstaunt, als ihnen Chavagnak auf einer Weltkarte den kleinen Fleck zeigte, der China vorstellt. Wenigstens, hatten sie geglaubt, müsse China die eine Halbkugel seyn. Man sieht in dem Samojeden, der die Affengestalt der Samojedinnen mit den russischen Damen vergleichen durfte, gemeiniglich einen blinden Dummkopf: warum nicht eher eine Art von Patrioten? er that das aus geblendetem Nationaleifer, was täglich so viele aus Liebe thun: sie sehen selbst die Ungestaltheiten ihrer Geliebten für Vollkommenheiten an. Der Kamtschaktaler, der einen Europäer fragte: Nicht wahr, ihr habt es noch so weit nicht gebracht, so schöne Körbe zu machen? hatte einen hohen Begriff von seinen Nationalfähigkeiten; er ist nicht so auslachenswürdig: als es dem ersten Anblicke nach scheint. Die Franzosen, welche an der niedlichsten deutschen Tafel nur ihre Ragouts schmackhaft finden, sind unerträglich, aber im Grunde ist ihre Nationaleitelkeit Nationalanhänglichkeit: sie sind

im-

immer tausendmal erträglicher, als der alberne Deutsche, der in einer pariser Garküche bei einem Bouillon ausruft: **Wann werden die Köche unsrer Fürsten so etwas zuzubereiten fähig seyn!** Die Franzosen selbst spotten seiner, und heissen es National — Aber warum soll ich um eines Gecken willen das Wort hersetzen, das die ganze Nation so unbillig schimpft?

Jede Nation macht sich selbst zum Maßstabe der Vollkommenheit, und berechnet die Grade nach der Annäherung zu derselben. Der Holländer, welcher die Maler der wälschen Schulen unter die Flammänder setzte, that ungefähr, was die Nationalvorliebe einen Engländer in seiner Bibliothek thun hieß. In dem Büchersale Lord Mortons sind die grossen Männer von allen Wissenschaften in Basrelieven vorgestellt, deren Mittelpunkt aber überall ein englischer Gelehrter einnimmt.

Einigermassen ist es auch kaum möglich, einen hohen Grad von Vaterlandsliebe ohne Vermischung mit Verachtung gegen alles Auswärtige zu begreifen; sie mag nun billig seyn, oder nicht, diese Verachtung,

auf wahre Vorzüge gegründet, oder auf eingebildete, oder auf bloß vorgespiegelte. In diesem Stücke hauptsächlich, ist es offenbar, wie sehr die Eigenliebe der Hauptbestandtheil der Vaterlandsliebe ist. Die Eigenliebe ist beständig mit sich beschäftiget: bei den offenbarsten Vollkommenheiten findet sie einen Ausweg, um in der Vergleichung wohl noch zu gewinnen. Oder, um sich die Demüthigung eines Geständnisses zu ersparen, drückt sie die Augen fest zu; wie jene Eule am hellen Mittag gethan, damit sie sagen konnte: es ist Nacht. — Darius fragte einige Griechen: wie viel gebe ich, wenn ihr die Indianer nachahmet, und eure Aeltern verzehret? Nicht um alles Gold der Welt! Wohl denn, sagte er zu den Indianern: verbrennt die Leichen der Eurigen gleich den Griechen! Das wäre abscheulich, versetzten diese *) Die wechselweisen Nationalvorwürfe haben keinen andern Ursprung. Eine Nation erhebt immer, was die andre tadelt, und jede tadelt das, was ihr mangelt. Gestände sie ein, daß es ein Vorzug

*) Herodot. B. 3. K. 33.

zug wäre, so gestünde sie, daß ihr dieser Vorzug fehlt.

Der Lacedämonier hieß die Bequemlichkeit, die ihm versagt war, Weichlichkeit; der Perser in den Zeiten des Xerxes hieß die Genügsamkeit, zu der er sich nicht gewöhnen konnte, Mangel. Zu Theben verachtete man die attische Artigkeit als unwürdige Ziererey: zu Athen brauchte man die Wörter Bäotier und ungeschliffner Mann als gleichbedeutend. Die Römer verachteten die schönen Künste so sehr, daß sie dieselben eines freyen Menschen unanständig hielten: sie glaubten, niemand als ein Unsinniger könne unberauscht tanzen. *) Sveton zählt daher die Musik und den Tanz unter die größten Fehler Nerons: der Biograph des Epaminondas hingegen vergißt nicht, als eine der vorzüglichsten Eigenschaften dieses Griechen zu rühmen, daß er ein guter Harpfenschläger war, und angenehm tanzte. Die Römer belegten alle andern Völker mit dem Namen Barbaren; die Griechen durften selbst die Römer so nennen. Diese Ordnung, rufte Pyrrhus bei dem An-

 blicke

*) Cicero in der Schutzrede für Murenna.

blicke der römischen Schlachtordnung aus, hat gar nichts Barbarisches an sich. Papst Julius II. als ein Italiener sagte von den Franzosen: Er wolle diese Barbaren aus Italien vertreiben. Bei den Franzosen selbst hatte das Wort Fremder (étranger) noch vor nicht gar langer Zeit keine andre Bedeutung, und in dem Innersten der Provinzen mag es dieselbe wohl noch beibehalten haben. Daß Fremder in Paris als ein Spottname galt, beweist die Sprache, welche die Ligué gegen Heinrich den 4ten führte: sie nannte ihn nur den Navarrer, oder Bearner. So behandeln sich polizirte Nationen, und werden von Völkern eben so behandelt, denen sie kaum den Namen von Menschen zugestehen. Die Eskimaux, deren Gestalt zwischen Menschen und Affen fällt, aber sich dem letzteren nähert, nennen sich allein Karalit, Menschen, und sonst alle Bewohner der Erde Kablunit, welches ungefähr dem Worte Barbar in der Bedeutung gleichkömmt. Der Kamtschaktaler, der in seiner Höhle keinen andern Eingang hat, als wodurch der Rauch den Ausgang nimmt, rühmt sich, er allein sey Itelmen,

das

das ist, ein bewohnter **Mensch**, und giebt dadurch zu verstehen, daß er die übrigen Völker sämmtlich für herumirrende **Wilde** ansieht. Es ist mit den sittlichen Eigenschaften unter den Völkern, wie mit den körperlichen. Das Volk, dem grosse Ohren von der Natur zu Theil geworden, sagt: **Pfui des häßlichen kleinen Ohrs!** Bei uns hat das grosse Ohr einen Namen, den jeder weis.

Man könnte die Beispiele in das Unendliche häufen, wie oft bei dem einen Volke das geringschätzig gefunden wird, was in den Augen des andern groß erscheint; wie in dem einen Lande Tugend heißt, was oft, nur um einige Grade weiter, lächerlich, manchmal für ein Laster angesehen wird. Ein dicker Bauch ward durch die Gesetze von Sparta als ein Merkmal der Trägheit mit der Verbannung bestraft: die alten Czaaren von Moskow liessen die Bäuche vom größten Umfange aufsuchen, und zu beiden Seiten in den Vorsaal ordnen, durch welchen die Gesandten fremder Mächte zum Gehör gelassen wurden, als das Prächtigste, was das Land zu zeugen vermochte, und vielleicht

als einen Beweis von dem Wohlstande eines Landes, dessen Bewohner so vortrefflich genährt wären. In vielen, in den meisten Gegenden Indiens wird niemand ein Mädchen ehlichen, das nicht bereits Beweise eines reizbaren Temperaments gegeben hat; und in Cumana, erzählen die Reisebeschreiber, ist es das Amt der Priester, die Mädchen von der Schande der Jungferschaft zu befreyen. Die Schande und Kirchenbussen, mit welchen man bei uns Mädchen belegte, welche die Beweise ihrer Zärtlichkeit offenbar werden liessen, zeigen, daß die Begriffe der Christen über diesen Punkt mit der Niedlichkeit der Mahomedaner und Juden übereinstimmen. Wenn auf den freundschaftlichen und Gesellschaftsinseln der Südsee der Unterthan sich vor seinem Eri oder Ariki (König) hinwirft, und, um seine Ehrerbietigkeit auszudrücken, den Fuß des Fürsten sich selbst auf den Nacken setzt; so setzen die Karaiben nach der Reihe ihren Fuß auf den Kopf desjenigen, den sie sich zum Anführer wählen, und dieses Gepräng vertritt zugleich die Stelle eines Unterrichts und der Huldigung. Jenseits des Ganges und

in

in China sind Maulschellen eine väterliche Züchtigung des Richters, weil Streiche mit einem Stocke oder sonst einem Werkzeuge entehren würden. Der Soldat in Europa empfängt fünfzig Stockhiebe, oder Fuchtelstreiche, ohne Vorwurf zu besorgen: ein Schlag hinter die Ohren würde ihn verächtlich machen. Plutarch, Seneka, die größten Männer Roms, die der Lehre des Zeno zugethan waren, hielten es für Weisheit, sein Leben zu enden, wenn die Ursachen, dasselbe zu lieben aufhörten; und diese Meinung hat sich sogar in der justinianischen Gesetzesammlung *) erhalten. Bei uns kann der Körper dessen, so sich selbst entleibt, der gerichtlichen Schmach nur dadurch entzogen werden, daß man ihn für wahnwitzig, oder wie in England, für lunatik erklärt. Der Name **Vater**, mit welchem in Sparta, in Rom Rechte

*) *ff. l. 3. de bonis eorum qui mortem. §. 4.* Si quis tædio vitæ vel impatientia doloris alicujus — vitam finierit, succesforem habere debet. Dieses Gesetz ist von Markus Antonins, der der Sekte der Stoiker zugethan war.

und Vorzüge verknüpft waren, der in China mit einer Verehrung ausgesprochen wird, welche der Anbetung der Gottheit gleicht, ist auf den Societätsinseln unter den Errioys *) ein schimpflicher Vorwurf. Der Errioy tödtet sein Kind, um, trotz der Natur, nicht Vater zu seyn. Der Römer adoptirte einen fremden Sohn, um trotz der Natur Vater zu werden. Wir haben zwar, wie Theben und andere griechische Städte, keinen eigenen Richterstuhl, der die Müssiggänger zur Strafe zieht; dennoch ist die Arbeitsamkeit bei uns als eine bürgerliche Tugend in Achtung. Die Tartarn sehen das Pferdebereiten und Jagen als die einzige Arbeit an, die einem freyen Menschen ziemt. Nichtsthun ist bei den Karaiben das größte Glück. **Was man durch Arbeit erwerben muß**, sprechen die Sibirier, **ist keine Gabe Gottes.** Folgende Beschreibung giebt Krascheninikow **) von der Lebensart der Kamtschaktaler, welche für

*) Diese Errioys sind eine kriegerische Gesellschaft von einer besondern Verfassung. S. Forsters Reise um die Welt. 2. B. S. 382.

**) Reise nach Siber. 2tes Buch. 3. H.

für die Art zu leben den Russen die größte Verachtung zeigten. „ Sie lassen ihr Glück in dem Müssiggange bestehen, und in der Befriedigung ihrer natürlichen Lüste — Langeweile, Geschäfte, Unruhe, Sorgen werden bei ihnen für das größte Unglück gehalten. Um sich dagegen zu bewahren, wenden sie alles Mögliche an. Sie haben zum Grundsatze: es sey besser, nicht leben, als nicht nach Wunsch leben, und seinen Begierden genug thun. Auch nahmen sie ehmals ihre Zuflucht zur Selbstentleibung, als das letzte Mittel, sich glücklich zu machen. Uebrigens leben sie sorgenfrey, nur mit dem Gegenwärtigen und Nothwendigen beschäftiget, unbekümmert über die Zukunft, mit dem Reichthume, den Ehren und Ruhmbegierden unbekannt u. s. w. „ Das Urtheil der Leser über diese sonderbare Nation wird sich theilen: die einen werden sagen: Sieh da in einem vor kurzem noch gänzlich unbekannten Winkel der Erde ein ganzes Volk von Philosophen. Die andern: Sieh da ein Volk, das den Bären ähnlich ist, die mit ihm diese unfreundlichen Gegenden theilen.

Den tiefsinnigen Engländer heißt der Franzos schwermüthig; der Engländer heißt diesen einen leichtsinnigen Fasler. Der türkische Bascha hält sich glücklich, eine Frau von den Sklavinnen des Serails zu bekommen, da er immer nur zu den Füssen in das Bett steigen darf; bei uns, wenn er auch seine eigne Niedlichkeit überwindet, entgeht der dem allgemeinen Gespötte nicht, der sich eine fürstliche Maitresse beilegt. Sollte aber dieser Widerspruch keine andre Ursache haben, als in der Unordnung der menschlichen Denkungsart? So viele Bücher sind geschrieben worden, das Verzeichniß unsrer Thorheiten länger zu machen; wenn ich so glücklich wäre, dasselbe um einige zu verkürzen!

Hätte Lykurg die Bequemlichkeiten in dem Gedanken seiner Spartaner nicht so sehr herabgesetzt, so würden sie ihren Abgang empfunden, und diese Empfindung würde sie aufgeklärt haben, daß ihr Vaterland und Verfassung sie eben nicht zu dem glücklichsten Volke mache. Er rückte also die Gränzsteine der Mässigkeit in das Gebiet des Mangels hinüber, und machte es zur Schande, über die Gränzen

zu treten. Er legte eine Ehre darauf, dasjenige zu entbehren, was er ihnen nicht verschaffen konnte. Die Thasier schickten dem Agesilaus Korn, Wildwerk, Wein, und Zuckerwerk; er nahm nur das erste an. Man bat ihn, auch das übrige zu behalten. **Gebt es, versetzte er, meinen Sklaven! ihnen stehen diese Niedlichkeiten besser zu, als freyen Leuten.** Die Spartaner bewunderten an Alcibiades mehr als alle übrigen Eigenschaften dieses feinen Atheniensers, daß er während seines kurzen Aufenthaltes unter ihnen ihren Phiditien beiwohnte, und sich ihre schwarze Suppe schmecken ließ. Sie ertheilten sich dadurch einen noch grösseren Lobspruch, als ihm: **Und wir essen sie beständig! oder noch eigentlicher: nur wir.** Das war der Sinn der Antwort, welche der König von Pontus erhielt, als er die berufene schwarze Suppe, für die er eigens einen Koch von Sparta beschrieben, abscheulich fand. **Um sie schmackhaft zu finden, erwiderte der Lacedämonier, muß man sich zuvor im Eurotas baden.** Eurotas war der Fluß, der in Arkadien entsprun-

sprungen, das lacedämonische Gebiet durchströmte.

Auch hatte Lykurg dafür Sorge getragen, daß seine Spartaner sich davon so wenig als möglich entfernten. *) Das Gesetz der Xenilasie, welches ihnen das Reisen untersagte, sollte sie hindern, zwischen ihrem Zustande, und dem Zustande andrer Völker Vergleichungen anzustellen, und sie mehr noch vor auswärtigen Begierden, als auswärtigen Sitten bewahren. Die Politik des lakonischen Gesetzgebers fand Nachfolger bis an den Ufern des Boristhenes. Die Russen durften noch gegen das End des vorigen Jahrhunderts keine fremden Länder besehen: und mehr als ein Schriftsteller hat mit einer Art von Wohlgefallen den sonderbaren Patriotismus eines jungen Knesen wiederholt, den seine Familie

*) Der Sybarit, dessen Plutarch am Eingange zu Pelopidas Lebensbeschreibung gedenkt, hat Lykurgen errathen. „Das ist kein Wunder, sagte er, daß die Lacedämonier so sehr nach dem Tode streben: sie suchen sich von einem so harten und traurigen Leben zu befreyen, als das ihrige ist.„

lle wider seinen Willen auf Reisen geschickt, und der bei seiner Heimkunft sich daraus ein Verdienst machte, daß er vier Jahr in Venedig zugebracht, ohne ein einzigesmal nur zum Fenster hinaus gesehen zu haben. Die Xenilasie ist vortrefflich für jeden Staat, der sich selbst gesteht, daß seine Innwohner auf alle Weise gehindert werden müssen, ihre traurige Lage zu erkennen, und einzusehen, es gebe anderwärts glücklichere Menschen.

Die Gesetzgeber der Böotier fanden es eine Unmöglichkeit, ihren Bürgern die Geschmeidigkeit der Sitten und des Umgangs zu geben, dazu in Attika der sanftere Himmelsstrich, und die blühenden Künste so sehr beitrugen. Hätten die Thebaner den Reiz der Artigkeit, und den Einfluß derselben in das Vergnügen der menschlichen Gesellschaft zu achten gewußt, wie hätten sie einem Vaterlande zugethan bleiben können, das sie gleichsam durch seine Lage verurtheilte, dieses Vergnügens beraubt zu seyn? Sie bemühten sich, die Artigkeit der Athenienser geringschätzig zu machen, weil die Thebaner nicht artig werden konnten. Die Nationalgrobheit erhielt sich hier aus

Staats-

Staatspolitik, wie einst die Unwissenheit in Rußland aus Poppenpolitik. In dem Reiche, welches unter Katharine II. nicht nur eine eigne Akademie der Wissenschaften hat, sondern auch auswärtigen Akademien Mitglieder giebt, war vor Peter dem Grossen, ein Mann, der von seinem Verstande Gebrauch machen wollte, von der Geistlichkeit als ein Ketzer, und von dem aufgehetzten Pöbel als ein Zauberer verfolgt.

Die Perser erhoben den Reiz der Reichthümer und des Genusses: denn Asien gewährt ihn, und seine sanfte Luft ladet zur Wollust ein. Athen war die Pflegemutter der Künste; eine Reihe der größten Genies in der Bildhauerey, Malerey und Baukunst hatten es durch ihre Werke berühmt gemacht. Es war Nationaleigennutz bei den Persern, das Glück in der Wollust zu finden; zu Athen, den Beitrag der Künste zur Vollkommenheit desselben zu fodern. Auf diese Weise war kein vollendetes Glück ausser Persien oder Athen.

Die Römer hingegen kannten bis an die Zeiten des achäischen Kriegs nur den Feldbau

bau und die Waffen. Es ist ein nicht gleichgültiger Umstand, daß man in Rom an Bildsäulen, Gemälde und geschnittene Steine so lange keinen hohen Preis heftete, bis zuerst Marcellus nach der Eroberung von Syrakusa, und nachher Mumius unter der Beute des zerstöhrten Corinths so viele Kostbarkeiten der Künste dahin sendeten, daß nicht allein die Tempel und öffentlichen Gebäude damit angefüllt werden konnten, sondern auch übrig blieb, um die Häuser der Privatbürger damit zu verzieren. Die Rede des Mumius, nicht etwan eines Mannes von der untersten Klasse, sondern eines Feldherrn, malt mit einem Zuge der damaligen Römer Einsicht in die Künste: Wo sie diese Statuen und Gefässe — die sämmtlich Werke der längst gestorbenen größten Meister waren — wo sie solche verwahrlosten, oder zugrundgehen liessen, sagte er zu den Unternehmern, die die Ueberschiffung nach Rom gepachtet hatten, so sollten sie gehalten seyn, dafür andere machen zu lassen.

Diese Unwissenheit, die an Einzelnen ein wenig befrembet, war in Ansehen des Ganzen vorsetzlich, und hatte gleichen Grund

mit dem Gesetze, welches die Treibung der freyen Künste überhaupt an Knechte, oder höchstens an Freygelassene überließ: sie war mit der damaligen Verfassung der Republik verschleift. Es lag der römischen Gesetzgebung daran, Werke abzuwürdigen, worin sie von den Griechen so weit hinter sich gelassen wurden. Der Patriotismus der Römer war guten Theils auf die hohe Meinung gegründet, die sie von den Vorzügen ihrer eignen Fähigkeit über alle Völkerschaften der Welt hegten. Das Geständniß also in einem wichtigen Stücke übertroffen zu werden, hätte diese hohe Meinung gedemüthiget, und dadurch den Patriotismus gemindert. Nach der Hand, als Roms Grösse gegründet war, sammelten die vornehmsten Männer der Republik begierig für ihre Kabinete, und wurden die eifrigsten Bewunderer der griechischen Künstler. Bald waren die Römer auch Nachahmer derselben *) und nun wurden

*) — — — — Cum
Græcia capta ferum victorem cœpit, & artes
Intulit agresti Latio.

Horat.

den die Künste in ihre Achtung eingesetzt. Die Chineser erreichen die Vollkommenheit der europäischen Arbeiter in den wenigsten Stücken, dessen ungeachtet ahmen sie die letzten nicht nach. Ihre Schiffe sind äusserst schlecht gebaut, sie bewunderten den Bau der Unsrigen, aber als man sie ermunterte, denselben nachzuahmen, erstaunten sie, daß man ihnen so etwas nur zumuthen durfte. Duhalde nennt dieses Hartnäckigkeit; aber die Antwort, die sie auf einen solchen Antrag gaben, und die er selbst anführt, *) hätte ihn vom Gegentheile überweisen sollen: Es ist der chinesische Schiffbau, versetzten sie. Aber ihr gesteht selbst, daß der europäische besser ist — Immerhin! wenn es die Bauart des Reichs ist, so ist sie gut, und es wäre Verbrechen, daran zu ändern.

Ich werfe mit Beschämung einen Seitenblick auf den Deutschen, der mit einer Leichtsinnigkeit, welcher nichts gleich kömmt, nach dem Winke eines Franzosen Kleider, Kopfputz, Kutschen, Hausgeräth wechselt, nichts schön, nichts artig findet, was

*) Geschichte von China. T. 2.

Paris und Lyon nicht sendet. Mit welcher Geringschätzung denkt die Dame von ihren Landesleuten, der eine Figurantinn von der Oper das grosse Muster des Geschmacks wird? Das Geld, so diese Thorheiten ausflüssen machen, ist bei weitem der geringste Verlust: aber sie rauben dem Vaterlande die Anhänglichkeit, sie entführen ihm Herzen.

Ein Raub an seinem Ruhme, was immer fremden Ruhme zuwüchse: *) so dachte der heranwachsende Ueberwinder Asiens, und vergoß bei jedem Siege seines Vaters Thränen. Ein Raub an seinem Glücke, was immer fremden Glücke zuwüchse: so denket Volk gegen Volk, und jedes verachtet die Vortheile des andern, und jedes überladet bei der Schilderung der Seinigen. Man vergiebt Rousseauen, man schätzt ihn sogar deßwegen höher, wenn man ihn alle Zauberkraft seiner Beredtsamkeit verschwenden sieht, **) um die Verwaltung von Genf als das Muster der be=

*) Suæ demptum gloriæ, quidquid cessisset alienæ.

Curtius.

**) In der Vorrede zum Discours sur l'inégalité des hommes.

besten Verfassung aufzustellen. Die Vaterlandsliebe sieht stets durch ein Fernglas: die vergrössernde Seite wird auf das Vaterland zugekehrt, die verkleinernde auf alles, was ausser diesem gelegen ist.

Die Lebensart der tatarschen Horden läßt sie nicht an Heerd und Küche denken: was für eine ekelhafte Speise ist gekocht Fleisch! denkt der Tatar; würde ihm sein an der Sonne getrocknetes Pferdefleisch schmecken, wenn er anders zu denken gewohnt wäre? Und, wenn er einmal auf diese Art zu denken gewohnt ist, so fällt es ihm nie bei, eine Nation zu beneiden, die kein Pferdefleisch speist; bedauern wird er sie vielleicht. Die Anwendung ist leicht von diesem Beispiele auf tausend andre.

Staatskunst und Gesetzgebung folgen hier nur dem Wege, auf welchem die Natur vorangeht. Eine glückliche Unwissenheit und Fühllosigkeit gegen alle Reize des Lebens erhält den minder begünstigten Weltgegenden ihre Bewohner. Cook fand an den elenden, öden Küsten von Südwallis Menschen, die nach allen europäischen Waaren nicht das kleinste Verlangen zeig-

ten. Sie warfen alle Geschenke, die sie erhielten, in einen Winkel: aber um eine Schildkröte huben sie einen Streit an. Der Lappländer, der mit den beschäftigten Menschen Mitleid trägt, kann sich nicht einfallen lassen, daß es ein grösseres Vergnügen gebe, als Tabak kauen, noch einen andern Reichthum, als Rennthiere. Will man sehen, wie weit die Nationalblendung in diesem Stücke gehen kann! Die Joukola ist bei den Kamtschatkalen ein leckeres Gericht, und die Awa ein köstliches Getränk für den Insulaner auf O-Rajeteja. Ich rathe jemanden von schwächerem Magen nicht, die Zubereitung dieser Niedlichkeiten bei Kracheninikow *) und Forstern **) nachzusehen.

Sobald einmal der Begriff der Glückseligkeit an dasjenige befestiget ist, was ein Volk besitzt, und dem andern mangelt, so findet sich der Gedanke von sich selbst herbei: Keine Glückseligkeit ausser deinem Vaterlande! So dachte Camill zu Vejos, und hatte seinen Blick nach dem undankbaren Rom gewendet. So dach-

*) Reise nach Sibir. 2ter B. Kap. 8.

**) Reise um die Welt rc. 2. B. S. 42.

dachte Themistokles an dem Hofe des Artaxerxes, als ihm die Einkünfte von fünf Städten, Athen, das ihn verbannet hatte, sollten vergessen machen. So denken die französischen Ausreisser, die beständig in der Schweiz herumschweifen, um in der Nähe zu seyn, wenn eine Generalpardon ihnen die Rückkehr in ihr Vaterland öffnen wird.

Alles, Fähigkeit, Ruhm, Güter, das Leben selbst, sind nun dem Vaterlande eigen gemacht. Wer wagt nicht alles um seiner Glückseligkeit willen? Es verschlägt nichts, ob diese Glückseligkeit an sich wahr ist, oder nicht; genug, daß sie es in der Meinung des Bürgers ist. Nicht die Wahrheit allein hat ihre Martyrer, auch der Irrthum hat die Seinigen. Nicht die Söhne der Franzosen allein, die Maintenons Religionseifer aus dem Lande trieb, können im Schoosse des Ueberflusses, den ihnen ihre Aemsigkeit in England versichert, das Vaterland ihrer Väter nicht vergessen; auch der Grönländer beneidet bei besserer Nahrung denjenigen, der ein Messer von Seehundthran ableckt, und ruft mit Sehnsucht aus: wie ist man in meinem Lan-

de glücklich, wo man es maßweise trinken kann! *) auch der Hottentote auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung entläuft aus der holländischen Pflanzstadt, um bei den Seinigen wieder sich mit Kuhdärmen zu schmücken. Dann aber, wie jeder Einzelne seinen Antheil von der Masse der allgemeinen Glückseligkeit empfängt, so läßt sich auch jeder bereit finden, diese Masse durch denjenigen Beitrag grösser zu machen, der in seinen Kräften steht. Codrus biet zur Rettung des Vaterlandes sein Leben, die Matrone zu Karthago ihren Haarzopf an.

III. Hauptstück.

Vortheile zur Einpflanzung der Vaterlandsliebe aus dem Lande, das eine Nation bewohnt.

Das Erdreich ist das erste, woran es scheint, daß sich die Anhänglichkeit einer Nation fässeln läßt. Die Ceylaner machen den Pik d' Adam zum Mittelpunkte des ganzen Erdbodens. Die Einwohner von

*) Kranz Geschichte von Grönland.

von Japan heissen ihre Insel Nipon: die Grundfeste der Sonne, und sagen, sie sey am ersten aus dem Klumpen des alten Chaos hervorgetreten. Sie nennen ihr Land auch **Tenka**, das **Reich** vorzugsweise, und ihren Kaiser Tenka-suma, als den einzigen Herrn der Erde. Viele Nordländer schmückten den Himmel mit den Annehmlichkeiten des Landes aus, das sie bewohnten. Da war **Wallhala** ein Aufenthalt, wo man fette Wildschweine schmauste, Bier trank, jagte, sich schlug u. s. w. Andre giengen noch weiter: ihr Paradies bestand darin, daß sie, wenn sie ausser Landes sterben sollten, in ihrem Vaterlande wieder auferstehen würden. Diese unförmlichen Volkssagen sind ohne Zweifel Spuren oder vielmehr Ueberbleibsel von den vortheilhaften Begriffen, welche die ältsten Gesetzgeber von diesen Ländern zu befestigen suchten. Gleich Moses, der Kanaan, welches er den Juden nach einem 40jährigen Irren zum beständigen Aufenthalte bestimmte, im Stile der orientalischen Ueberladung ein Land nannte, das von Honig und **Milch** fließt: oder gleich Theseus, der um die Grundfeste zur künfti-

gen Grösse von Athen zu legen, die neuen Bewohner zu bereden suchte, das Land sey so vortrefflich, daß um seinetwillen, alle Nationen das Ihrige zu verlassen, bereit seyn würden.

Durch das Erdreich wird dem Vaterlande gleichsam ein eigener, ein bestimmter Sitz gegeben. Themistokles zwar, als er den Orakelspruch von den hölzernen Mauern so glücklich errâth, weil er ihn der Priesterinn zu Delphos selbst in den Mund gelegt, sprach richtig: nicht die Mauern von Athen, sondern seine Bürger machen die Republik aus. Aber immer hat es sehr das Ansehen, ein Volk habe gar kein Vaterland, welches auf die Frage: wo ist dasselbe? nicht wenigstens antworten kann: hier!

Horden also, die von Streifereyen hauptsächlich leben, gleich den meisten Arabern, gleich dem größten Theile der tatarischen Völkerschaften, sind sehr wenig geschickt, einen Patriotismus anzunehmen. Sie schlagen gleich reissenden Thieren ihr Lager, wo sie Beute wittern, lieben den Strich Landes, worauf sie sich lagern, ungefähr so, wie eine Rauberbande den

Win-

Winkel eines dichten Waldes, in dem sie zum bequemsten auf den Vorüberreisenden wegelauern, aus dem sie denselben zum leichtsten plündern kann.

Völker, die von der Jagd leben, haben in diesem Stücke mit den irrenden Horden eine grosse Aehnlichkeit. Fast sollte man sagen: sie laufen hinter ihrem Vaterlande, wie hinter dem Wilde, dem sie ihres Unterhalts wegen nachzuziehen, genöthiget sind. Das ist der Fall aller amerikanischen Völkerschaften, die sich von den östlichen Kisten zurück, landeinwärts begeben haben, um von den Pflanzstädten der Europäer ferne, das ist, ferne von der Unterdrückung zu seyn. Sie ziehen zu gewisser Jahrszeit mit aller Familie, die ihnen zu folgen fähig ist, drey, vierhundert Meilen Wegs von ihrem Wohnplatze weg, zwar mit dem Vorhaben, wieder dahin zurückzukehren, sobald sie mit genugsamen Vorrathe werden versehen seyn. Aber, indessen ist eine feindselige Nation eingefallen, hat die verlassenen Wohnungen rein ausgeplündert, die Hütten zerstöhrt, die zurückgebliebenen Alten, Kranken oder Gebährenden getödtet, weil

sie

sie dieselben nicht, wie die Kinder, mit sich in die Gefangenschaft schleppen konnte. Ist das ein Vaterland, das dem Greisen, dem Weibe, dem Säuglinge keinen Schutz gewähret?

Die Fischerey giebt wohl ganzen Nationen Beschäftigung, und zum Theile Nahrung. Aber sie versammelt die Nation nicht, wie die Jagd: denn es sind keine so grossen, keine gemeinschaftlichen Anstalten nöthig, wie bei dieser. Ein Kahn, ein Netz, oder etwas Aehnliches, damit läuft ein Fischer von dem Strande eines jeden kleinen Eilandes, wo er seine Schaubhütte aufgeschlagen hat, aus, und reicht für den Unterhalt seiner armseligen Familie zu. Noch haben die Reisenden keine Nation angetroffen, welche vom Fischfange allein lebte. *)

Die

*) Viele amerikanischen Horden, besonders die an den Orenogue gränzen, und die Bewohner des mittägigen Amerika, das von sehr grossen Flüssen durchströmt ist, sind Ichtiophagen; aber es sind keine Völkerschaften, sind nur kleine Gesellschaften von zwey, drey hundert Menschen. Robertsons Geschichte von Amerika, 4. B.

Die Viehzucht bindet durch die Bequemlichkeit der Weide, und durch die Nachbarschaft eines Flusses, Baches, oder Brunnquelle mehr an einen gewissen Landstrich. Aber das sind nur Vortheile für Familien, nicht für Nationen. Grosse Viehzucht brauchet sehr grosse Strecken von Ländereyen zu ihrem Unterhalte, und wo die Heerden nicht in einer ziemlichen Entfernung von einander gehalten sind, gehen täglich Hirtenkriege vor. Die Knechte des Scheik Loths und Scheik Abrahams werden uns in der Schrift in einem beständigen Kampfe geschildert. Zwey Häuser so naher Verwandten konnten sich nicht beisamm halten, mußten sich rechts, das eine gegen Hebron, links das andre gegen die Ebne von Sodoma wenden. Alle Völker, welche von der Viehzucht leben, sind Nomaden.

Der Feldbau bringt die Menschen am nächsten zusamm, bindet sie am beständigsten an einen festen Wohnplatz, biet zu einem gemeinschaftlichen Zusammenhange die größten Vortheile an. Ein Volk, das Feldbau treibt, wird eine jede Verpflanzung auf einen andern Boden als ein Unglück

glück betrachten: denn es hat den, auf dem es angebaut ist, durch die Erfahrung und lange Gewohnheit genau kennen gelernt; es kennet die Art, ihn zu behandeln, die Witterung, alle Vortheile, alle Nachtheile desselben. Der Jäger, der Hirt, der, so vom Streife lebt, wohnen unter Zelten, die heute hier, morgen anderswo aufgeschlagen werden können; oder wie unsre theuren Anherren, in Plaustris, die auf runden Klötzen fortbewegt wurden, und so ungestaltet sie waren, doch den ersten Gedanken zu unsern vergüldeten Wägen gaben. Der Ackersmann muß Scheunen zur Bewahrung seiner Früchte, Behältnisse für sein Geräthe immer auf demselben Platze haben: er allein hat kein wanderndes Haus.

Die Beobachtung sollte von Staatskündigen nicht als gleichgültig angesehen werden, daß unter allen Schwärmen von Völkern, die sich aus den Winkeln des Nords über ganz Europa ergossen, keines, wie es damals war, einen ordentlichen Feldbau trieb. Die alten Deutschen vertheilten sogar Jahr für Jahr die Feldstücke an andre Besitzer, um den Nationalhang zum

Aus=

Auszuge nicht zu schwächen. Der Ackersmann allein wandert nicht aus, oder wenigstens nicht freywillig, und seufzet, wenn er seine süssen Fluren *) gezwungen verlassen muß.

Dieß möchte nun ein neuer Grund seyn, dem Feldbau in der gesellschaftlichen Rangordnung seinen Platz höher anzuweisen. Bei dem Landmanne sind Auswanderungsverbote, Abzuggelder, was weis ich welche andre Anstalten, alle überflüssig, wodurch man den Handwerker, den Künstler, den Handelsmann zurückhalten will, aber doch selten zurückhält, sobald ihn sonst wohin Vortheile einladen. Der Ackersmann allein ist der versicherte Bürger seines Staats: alle übrigen Stände sind Kosmopoliten.

Der Ackersmann: das ist, der, welcher seinen eignen Grund baut, der seines Eigenthums versichert ist; nicht derjenige, der nur bittweise überlassene Erde umgräbt; nicht derjenige, der das Feld für einen Andern bestellet; nicht derjenige, der, selbst ein Knecht, Kinder zur Knechtschaft,

statt

*) — *et dulcia linquimus arva* —

Virgil.

statt seiner Arbeit Gehülfen zeugt, und erzieht; nicht derjenige, der gleichsam nur der gemeine Frohnknecht ist, alle übrigen Klassen mästet, selbst darbt. Eigenthum des Bodens, und persönliche Freyheit machen ein feldbauendes Volk zu Patrioten. Die Iloten sahen Sparta nicht als ihr Vaterland an.

Nicht jeder Boden hat dieselben, aber jeder hat einige, und eigene Vorzüge. Das fruchtbare Land, ein ebener Erdstrich, der wie ein Eden vor den Augen seiner Bewohner ausgebreitet liegt, hat den Ueberfluß: der Feldbau daselbst ist weniger beschwerlich, aber der Bewohner desselben ist weicher, weil ihn die Arbeit nicht abhärtet. Er hat einen Hang zum Müssiggange, dessen Ursprung die Leichtigkeit seiner Beschäftigung ist: er ist zur Verschwendung geneigt, er schätzet nicht hoch, was ihn selbst wenig gekostet. Die Festtage, die Lustgelage, die ländlichen Tänze sind ihren Ursprung ebenen Gegenden schuldig: das Vergnügen füllet hier gleichsam den grossen Zwischenraum der Zeit aus, die von der Arbeit übrig ist. Die Anhänglichkeit der Flachländer für ihren

Bo-

Boden darf bloß nur nicht geschwächt werden.

Gebirgigt Land ersetzt das, worin es dem ebenen an Fruchtbarkeit nachsteht, durch die Gesundheit der Luft, durch die Sicherheit, weil es nicht wie jenes, feindlichen Anfällen offen liegt; durch die Stärke seiner Bewohner, welche durch die Arbeit und die natürliche Lage abgehärtet werden. Die Anhänglichkeit der Bergnationen für ihre Länderenen muß die Genügsamkeit und den Hang zur Unabhängigkeit zum Grunde haben. Der Hochländer werde angeleitet, mit Verachtung allen den reichen Ueberfluß der Flachländer zu betrachten, der durch anhaltende Furcht der Unterjochung erkauft wird!

Ganz unfruchtbares Land muß grosse Vortheile der Lage zur Handlung, zur Schiffahrt anbieten, soll es als der beständige Sitz eines Volks gewählet, und von seinen Bewohnern werth gehalten werden. Das ist es beinahe in den meisten Eiländern, was die Bewohner an dieselben bindet. Das gründet die Anhänglichkeit der Holländer gegen ein Erdreich, so sie der See abgetrotzet, und unaufhör-

lich gegen sie zu vertheidigen haben. Oder es ersetzen einem solchen Lande den Mangel natürlicher Vorzüge, ich möchte sagen, politische. Die Sicherheit gegen die streifenden Hunnen machte den flüchtenden Italienern die Lagunen der Adria zu einem werthen Vaterlande. Nach dem Zeugnisse des Diodorus Sikulus, wählten die Nabater in dieser Absicht die Wüsteneyen, wo nichts wächst, wo es ihnen an allem, sogar an Cisternen gebricht; aber sie sind frey. Aus Furcht vor Dienstbarkeit war bei Todesstrafe verboten, anzubauen oder zu pflanzen, um nicht die Begierde eines Eroberers zu reizen. Mehr als ein Volk zog, gleich den Rossen in hohen Gebirgen Asiens, Mangel mit Unabhängigkeit, dem Ueberflusse mit Unterwerfung vor. Steiget herab von euren Felsen, die mit ewigen Schnee bedeckt sind, wo es euch an allem mangelt, was das Leben bequem machen kann; sagten die Mösier zu den Bergthraciern, die den Hämus bewohnten; und habet Theil an dem Ueberflusse unserer glücklichen Felder! Die Häupter der Thracier entboten wieder: Kommt herauf zu uns, ihr Mösier, und habet

An=

Antheil an unsrer glücklichen Freyheit! Die Korsikaner führten unlängst die nämliche Sprache. Die entlaufenen Negers auf Jamaika, welchen der grausame Eigennutz der Europäer ihr Vaterland geraubt, fanden ein zweytes in den blauen Gebirgen, deren schrecklicher Aufenthalt ihnen bloß dadurch reizend geworden, weil sie von daher die Pflanzstädte ihrer Unterdrücker anfallen, und die Menschheit rächen konnten.

Die Nationaldenkungsart muß demnach nach Verschiedenheit des Landes die Richtung nach der Seite hin erhalten, wo die Vorzüge seiner Lage am stärksten in das Auge fallen, und das Gesicht ganz von denjenigen abwenden, die es nicht besitzt. „Nichts ist mit unsern Inseln in Vergleichung zu setzen, sprachen die Chelonophagen zu ihrer Jugend. Dieß Fleisch von Schildkröten, die wir in Menge an unserm Strande fangen und ihre Eyer, geben uns Speise, ihre Schalen versehen uns mit Wassergefässen und Dächern zu unsern Wohnungen.„ Man zieht aus dem Mangel, wie aus dem Ueberflusse einen Vortheil. Die Scythen wußten sich gegen Alexan-

dern selbst der Armuth ihres Landes zu rühmen, und was noch mehr ist, der Ueberwinder des Darius bezeigte gegen dieselbe Achtung. Was bin ich glücklich, daß ich so viele Sachen nicht brauche: kann nicht der Weise allein sagen, ein ganzes Volk sagt es nach, nicht aus Philosophie, aber aus Gewohnheit, und würde sich vielleicht unglücklich schätzen, so viel haben zu müssen. Nachdem der Grönländer in Koppenhagen die Lebensart der Dänen kennen gelernt, fand er, daß seine Landsgenossen dagegen nicht zu bedauern sind. Wir haben keine Reichthümer, aber auch keine Diebe, keine Advokaten, keine Richter: wir haben keine Weine, keine Gewürze, keine Leckerbissen, aber auch keinen Rausch, keine Aerzte, keine Aderlaß und Schlagfluß, und kennen die Unverdauung nicht. Wir mögen gern der schönen Weiber gegen die Ungewißheit der Kinder entbehren, und gegen die abscheulichen Krankheiten, welche die Ausschweifung so oft begleiten. Die Römer nannten das Gepäcke des Heeres impedimenta, Hindernisse: der Soldat sollte schon durch den Namen sich ge-

gewöhnen, es dafür anzusehen. Was einem Volke abgeht, muß in seiner Sprache ungefähr diesen Namen haben. Das waren entweder nicht mehr, oder konnten es nicht mehr lange bleiben, die genügsamen Spartaner, deren Thürschwelle nur mit der Axt zugehauen, deren Münz von Eisen war, zu denen Agesilaus von den auf dem Marktplatze entkleideten persischen Sklaven sagen konnte: Seht gegen wen! und von ihren reichen Kleidern: Seht um was ihr streiten sollt! Das waren die Spartaner, welche Lysander durch die Beute von Athen nach Ueberfluß lüstern gemacht, und der längere Aufenthalt in Asien entnervet hatte. Hätten die alten Helvetier vor den Siegen bei Murten und Nancy die Begierde nach Reichthum gehabt, die sie über der Theilung der burgundischen Beute blicken liessen, da die Gefahr eines innerlichen Krieges Clausen von der Flut seine Einödе zu verlassen bewog, um zwischen den Kantonen durch seine Beredtsamkeit den Frieden zu erhalten, den er seinem Vaterlande durch seine Tapferkeit erfechten geholfen, wahrscheinlich würden sie keine Beute zu theilen, keine Freyheit

zu vertheidigen gehabt haben. In dem Augenblicke, als Alexander seinen Macedoniern die goldnen und silbernen Waffen des persischen Heers mit den Worten zeigte: Das ist eure Beute: mußte er die Eroberung Asiens, und seinen Soldaten ein neues Vaterland zu geben, beschlossen haben. Widrigens hätte seine Sprache seyn müssen: wie unnütz sind Gold und Silber gegen die Tapferkeit.

IV. Hauptstück.

Vortheile zur Verbreitung der Vaterlandsliebe in den Gesetzen.

Seine Fessel hat nie jemand geliebt; gleichwohl ist von der ersten Jugend auf das der einzige Begriff, den man mit dem Worte Gesetze verknüpft. Das erlauben die Gesetze nicht: so sollte man nie zu dem Jünglinge sprechen, dem man die Gesetze seines Vaterlandes schätzbar machen will; sondern: das erlaubt die Vernunft nicht, deren Auslegerinn, das erlaubt dein eignes Wohl nicht, dessen Hüterinn die Gesetze sind. Alles kömmt auf den

Stand-

Standort an, von dem man eine Sache betrachtet. Der am Fusse des Berges steht, denkt: wie hoch zu steigen! Der von der Höhe in das Thal sieht, hat dafür einen leichten Abhang vor sich. Der sich den Gesetzen an die falsche Seite stellt, sieht darin Beschränkungen seiner Freyheit: von der eigentlichen Seite betrachtet, sind sie der Freyheit Schutzwehre.

Ein Volk, das sein Vaterland um seiner Gesetze willen lieben soll, muß sie für die besten halten, die es empfangen konnte. Diese hohe Meinung von seinen Nationalgesetzen stützet sich manchmal auf ihr Alterthum, manchmal auf die Weisheit derjenigen, von denen sie herrühren, manchmal fühlt man es, daß sie gut sind. Die beiden ersten Gründe sind glückliche Vorurtheile auf Ansehen gegründet, der letztere ist Ueberzeugung.

Ganz ursachlos ist die Ehrfurcht nicht, die das Alterthum der Gesetze beinahe wider Willen abzwingt. Bei einem Baue ist die lange Dauer ein Beweis der Feste; bei den Gesetzen scheinen Jahrhunderte von Alter für Jahrhunderte von Erfahrung zu gelten: die Zeit hat über ihre Güte den

Ausspruch gethan. *) Es ist eine Folge, die sich selbst anbiet: solche Gesetze müssen vortrefflich seyn, an denen eine Reihe Geschlechter nicht nöthig gefunden hat, etwas abzuändern.

Daher führen die meisten Völker ihre Gesetzbücher so weit, als ihren eignen Ursprung zurück; zurück bis in die Zeiten, welche eine undurchdringliche Nacht der Untersuchung der Geschichte verhüllt. Das Alter der **Veidam** der Indianer, der **Schasta** der Brakmanen, der **Zenda-Vest** der Perser, der **King** der Chineser, wird nach Jahrtausenden, von ihren Chronologen auch wohl nach Hunderttausenden berechnet. Die Chineser führen den Ursprung ihrer Monarchie und Gesetze bis auf **Fo-hi**, am spätsten bis **Yao** hinaus. Diese Zeit nähert sich nach unsrer Zeitrechnung der Sündfluth. Sollte jemand, sagt Du Halde, **) sich beigehen lassen, sie auf ein späteres Alter zu beschränken, so würde er sich nicht nur lächerlich machen, sondern auch der Gefahr aussezen, strenge ge-

*) Judicium temporis, nach Baccons Ausdruck in der Vorrede zu dem *nov. Organ.*

**) Gesch. von China T. 2. K. 1.

gezüchtiget, und sogar mit dem Tode, bestraft zu werden.

Bei einzelnen Menschen ist es nicht selten Eigensinn, Dummheit zuweilen, am öftsten Mißgunst der grauen Unwissenheit gegen jüngere Weisheit, an dem Alten mit Hartnäckigkeit zu kleben, und Veränderungen, welche durch die Umstände nöthig geworden, unter dem Namen verhaßter Neuerungen zu verschreyen. Aber einem ganzen Volke kann man es vergeben, wenn es gegen althergebrachte Gesetze nur mit dem Stricke um den Hals zu sprechen erlaubt. Anacharsis brachte die Gesetze von Athen zu seinen Scythen zurück; er wurde umgebracht, als er daran arbeitete, sie unter ihnen einzuführen. Es war nicht Haß gegen die griechischen Gesetze, was die Scythen wider ihn aufbrachte; sie kannten Griechenland nur wenig, und die Gesetze Griechenlands gar nicht; aber es war Partheylichkeit für ihre Nationalgesetze.

Beinahe alle Völker hatten mit dem griechischen Weltweisen*) einerlei Meinung,

 und

*) Es ziemt sich, die Gottheit selbst für die Urheberinn der Gesetze anzusehen. Plato 1stes H. von Gesetzen.

und pflanzten gewisse Ueberlieferungen, gewisse Sagen sorgfältig fort, wodurch sie den Ursprung ihrer Gesetze heiligten. Samonakodom, Brama, Fo-hi, Thaut, Osiris, Jupiter, Bachus, Odin waren ihre Gesetzgeber. Die Gesetzgeber hatten, oder dankbare Ehrerbietung errichtete ihnen Altäre. Und können Sterbliche Altäre verdienen, so sind es diejenigen, welche durch Weisheit der Gesetze das Glück ganzer Nationen gebaut haben. Wollte ein Zeitverwandter Weise oder Regent zu den Gesetzen hinzusetzen, an den alten Veränderungen machen, so ließ er sein Gesetzbuch von dem Himmel fallen, oder es irgend in einem Tempel unter der Schwelle des Altars finden, oder er gab Besuche einer Gottheit vor. Also war er nur der Mittelsmann, die Gesetze selbst waren Befehle einer Gottheit, die durch seinen Mund sprach. Fo-hi las seine Gesetze auf den Rücken eines Drachen, der aus der See emporstieg. Mango-Capac erhielt die seinigen unmittelbar von Pachacama, oder der Sonne. Lykurg reiste zu verschiedenenmalen nach Delphos, und nannte, was

er

er nach solcher Wallfahrt einführte, Rhetra, gleichsam Orakelsprüche, die vom Apoll gekommen waren. Mit unter ließ er die Pythie auch die Vermuthung unter das Volk bringen, daß er selbst mehr als ein Sterblicher seyn möchte. Saleukus rühmte sich der Gewogenheit der Minerva, und der Scythe Zamolxis der Gunst der Vesta, wie Numa eine innige Vertraulichkeit mit Egerien vorgab, als er dem werdenden Rom über den Götterdienst Gesetze schrieb. Mahomed that in diesem Stücke wie andere. Seinem Vorgeben nach erhielt er sein Gesetzbuch vom Himmel, und einzelne Stücke, die er bei seinen Anhängern einführen wollte, wurden ihm durch den Engel Gabriel in der Gestalt einer Taube in das Ohr geraunt. Alles dieses geschah, um sich durch die Erdichtung eines Wunders der Gemüther zu bemächtigen, *) und das Ansehen der Gesetze zu befestigen. Sollten die besten Gottheiten nicht die besten Gesetze gegeben haben? Das war jedes Volk von den seinigen fest überzeugt. Diese Ueberzeugung offen-

*) Descendere ad animos cum aliquo commento miraculi heißt es Livius.

offenbarte sich selbst in entgegengesetzten Wirkungen. Aus Verehrung für ihre Gesetze wollten die Griechen solche der ganzen Welt gegeben haben, und waren stolz, wenn fremde Völker darum ansuchten. Aus Verehrung mißgönnten die Egyptier die ihrigen der ganzen übrigen Welt, und versagten lange Zeit den Fremden allen Zutritt, aus Besorgniß, die egyptischen Gesetze dürften an andere Völker gelangen.

Als Solon die Gesetze des Drako abzuschaffen, als Lykurg die seinigen zu Sparta einzuführen vorhatte, als die Decemvire die zwölf Tafeln verfaßten, sahen sie ein, wie wichtig es sey, neue Gesetze durch altes Ansehen zu befestigen. Solon holte also die Gesetze, die er geben wollte, aus Egygten, Lykurg aus Kreta, und die römischen Gesetzverfasser sandten eine ordentliche Gesandtschaft nach Griechenland. So stützte Solon seine Gesetzgebung auf das Ansehen des Osiris, Lykurg auf das Ansehen des Minos, und die Decemvire stützten die ihrige auf Solons und und Lykurgs Ansehen. Gesetze, unter denen Nationen lange glücklich gelebt, gleichen auch in ihrem Verfalle prächtigen

Ge-

Gebäuden: man besieht noch ihre Ueberbleibsel mit Bewunderung, und sucht unter ihren Bruchstücken Muster der schönen Verhältnisse für seine Zeit.

Es ist ein wesentlicher Punkt, um einem Volke seine Gesetze werth zu machen, daß die Gesetzgebung in den Händen derjenigen sey, welche in seinen Augen für einsichtsvoll gehalten werden. Die Götter fassen heute nicht mehr Gesetze ab, aber man lasse sie von denen abfassen, die den Göttern am nächsten kommen! Das sind die **Weisen** und **Bürgerfreunde**. Weise: das gründet die Vermuthung, daß sie einsehen, was ihre Mitbürger glücklich machen kann; Bürgerfreunde, das gründet die Vermuthung, daß sie ihre Mitbürger glücklich machen wollen. *) In Demokratien, wo das ganze Volk an der Ge-

*) Hätten Appius und seine Amtsgefährten ihre Gesinnungen früher an Tag gelegt, ihre Gesetze würden von den Römern verworfen worden seyn. Aber Livius, der oft in ein paar Worten die tiefgedachtste Politik hingeworfen hat, merkt sorgfältig von ihm an: Das war dem Appius das Ende, länger eine fremde Gestalt zu zeigen. Dec. I. X. III. C. 16.

Gesetzgebung Theil nimmt, wo es aufgerufen wird, *) hinzugehen, und was dem gemeinen Wesen, ihren Kindern, zum Wohl, Heile und Glücke gereichen möge, die vorgeschlagenen Gesetze zu untersuchen ꝛc., hat diese Vermuthung etwas voraus. Jeder traut sich selbst Einsicht genug zu, um zu erkennen, was ihm vortheilhaft oder nachtheilig ist, und jeder liebt sich selbst genug, um nur das erstere zu wählen. In Aristokratien und Monarchien wird diese Vermuthung dadurch nachgeholt, daß die Aristen, der Monarch sich von Beobachtung der Gesetze nicht ausschlüssen, damit kein Terentillus ihnen den Vorwurf machen möge, daß sie selbst ungebunden und zügellos, das Schrecken der Gesetze nur gegen das Volk wenden **) Charondas gab ein Gesetz, daß bei Strafe des Todes niemand mit Waffen

*) Mit dieser Formel luden die Decemvire das römische Volk ein, die ausgesetzten zehn Tafeln zu prüfen, *Quod bonum felix faustumque reipublicæ, ipsis liberisque eorum esse, ire, & legere propositas leges &c.* Liv. Dec. I. l. 3. c. 15.

**) Ders. C. 4.

sen in der Volksversammlung erscheinen sollte. Von ungefähr ward er selbst zum Uebertreter deises Gesetzes, da er in einem dringenden Anlasse das Schwert abzugürten vergessen. Als man ihn des Uebersehens erinnerte, entleibte er sich auf der Stelle, um das Gesetz durch seine eigne Bestrafung unverletzlich zu machen. Die Völker fodern beiweitem diese Strenge von ihren Fürsten nicht: aber es war ein grausamer Spott des Nero, der bei der Vergiftung des Brittanikus ausrufen durfte: **Nicht wahr, ich habe auch das julsche Gesetz zu fürchten!** *) Als die römischen Rechtsgelehrten nichts mehr waren, wie kriechende kaiserliche Schranzen, als sie den Satz einschoben: **der Fürst ist von Gesetzen frey**, **) da war die Zeit der Anhänglichkeit für die römischen Gesetze, die Zeit des römischen Patriotismus, die Zeit der römischen Grösse ganz vorüber. Es gehört nicht eben der größte Scharfsinn dazu, um zu sich zu sprechen: **Würde er die Gesetze nicht beobachten, wenn, sie beobachten, glücklich machte!**

Ogo-

*) Sveton im Leben des Nero. K. 33.
**) Lib. I. Tit. III. l. 13.

Ogotai, der Sohn Zinghiskans, dem mit dem größten Theile der väterlichen Erbschaft, das nördliche China zugefallen war, hatte nicht allein den kriegerischen Geist seines Vaters, er wendete auch seine Sorgfalt darauf, die Gesetze des Reichs in Ordnung zu bringen. Nach acht Jahren, die er beständig daran gearbeitet hatte, berief er die Mandarinen des Rechts alle nach Hof, legte ihnen den entworfenen Kodex vor, und foderte darüber ihre Meinung. Es gab darunter, die vor Bewunderung in Zückungen fielen; einer suchte den andern an Lobsprüchen zu übertreffen, bis auf einen Mann, der sich in einer entfernten Ecke gelehnt, weil das hohe Alter ihm das Stehen beschwerlich machte. Und du, ruft ihm Ogotai zu, du öffnest den Mund nicht? — Ich bin zu alt, versetzte der Greis, um durch ungemäßsigtes Lob mich zu entehren, und habe zu viel Erfahrung, um mir durch ein gemäßigtes Lob zu schaden. Aber, Sohn Zinghiskans, verschmähe den Rath dieses grauen Hauptes nicht! Deine Gesetze sind gut: man hat nur selten schlechte geschrieben. Drücke ihnen nun

das

das Siegel der Güte auf, und halte darüber, daß die, welche dir die Nächsten sind, sie beobachten!

Der chinesische Gesetzkündige machte eine höchst wichtige Erinnerung, ob ihm dieselbe gleich in Europa alle Gesetzkündigen nicht zu gutem halten werden, die von Privilegien gelehrte Abhandlungen geschrieben haben. Ihnen ist Zaleukus ein vortrefflicher Mann, weil er, als sein Sohn im Ehbruche betreten ward, worauf die Gesetze von Lokris den Verlust beider Augen verhängt hatten, das eine sich selbst, und dem Schuldigen das andre Aug ausreissen ließ, wodurch er, sagen sie, ohne das Gesetz kraftlos zu machen, seinen Sohn rettete, und die Zärtlichkeit des Vaters mit der Gerechtigkeit des Richters vereinbarte. Wodurch, sollten sie vielmehr gesagt haben, er die vornehmen Lokrenser einlud, nach den Weibern ihrer Mitbürger mit mehrerer Lüsternheit zu sehen, da sie nach diesem Beispiele nur eines ihrer Augen wagten. Zaleukus ward dadurch Ringleiter aller Gesetzverdreher künftiger Zeiten, der Vater der Schikane, die der Worte spottet, da sie den Geist des Rechtes tödtet: und der

Herzog von Orleans unter der schwachen Regierung Maria von Medicis, *) als er den Uebermuth hatte, es ausserordentlich zu finden, daß man ihm zur Beobachtung der nämlichen Geseze, als andere verhalten wolle, konnte sich durch dieses Beispiel des lokrensischen Gesetzgebers schützen. Wo von der Beobachtung der Gesetze frey seyn, als etwas Gutes, als ein Vorzug gilt, da kann es nicht gut seyn, den Gesetzen gehorchen zu müssen. Der Schluß ist so natürlich, und eben so natürlich ist es, daß man da für die Gesetze nicht den größten Enthusiasmus fühlen wird. Sollte man dieser Betrachtung ein wenig nachhängen, sie kann sehr erweitert und anwendbar gemacht werden. Wollten die Römer einem Volke den höchsten Beweis ihrer Freundschaft geben, so liessen sie dasselbe in die Gemeinschaft ihrer Gesetze zu. Das mußte bei dem römischen Volke den Begriff von der Vortrefflichkeit seiner Gesetzgebung ungemein erhöhen. Will man heute jemanden für seine Dienste gegen das Vaterland belohnen, so giebt man ihm oft Befreyung von Gesetzen;

das

*) Leben der Marie von Medicis. 2ter Band.

das muß den Begriff von ihrer Vortreff=lichkeit ungemein schwächen. Der Mäch=tige, der Reiche oder Günstling nimmt sich wohl auch selbst aus: er ist also überzeugt, daß er über dem Gesetze weg glücklicher ist.

Wenn ich darauf weise, was die An=hänglichkeit gegen die Gesetze entkräftet, so zeige ich zugleich an, wodurch sie ge=stärkt werden kann.

Wenn das Alterthum den Gesetzen An=sehen und Verehrung erwirbt, so muß Un=beständigkeit und Wechsel ihr Ansehen und die Verehrung gegen dieselben vernichten. **Haltet die angenommenen Gesetze fest bei, und ändert nichts daran,** ermahnet **August den römischen Senat; *) denn wäre auch das, was beständig bleibt, etwas mangelhafter, so ist es immer nützlicher, als dasjenige, was, wenn gleich dem Ansehen nach ins Bessere, öfters ge=ändert wird.** Es ist nicht möglich, Zu=trauen zu der Einsicht der Gesetzgebung zu haben, die durch Unstättigkeit der Gesetze zu sehr Unstättigkeit in den Grundsätzen verräth. Es ist schwer, den Argwohn von

*) Dio Caff. l. 3. c. 10.

sich zu weisen, daß oft geänderte Verord=nungen, entweder zu leichtsinnig erlassen, oder zu leichtsinnig wiederrufen worden. Gesetze sind veränderlich, wie die Umstän=de, auf welche sie gegeben worden: von diesem Satze ist man allgemein überzeugt: aber dieser Satz ist von einzelnen Gesetzen allein zu verstehen, nicht von ganzen Ver=fassungen, nicht von dem ganzen Kör=per der Gesetzgebung. Eine gänzliche Ab=schaffung eines alten Gesetzbuches, die Einführung eines neuen, ist immer etwas sehr gewagtes. Ich sehe die Sache hier nur von Seite der Nationalanhänglichkeit an. Die alten Gesetze haben ihr Ansehen verloren, die neuen haben noch keines er=worben: die Zwischenzeit ist für den Pa=triotismus stets zweydeutig.

Auch das muß die Hochachtung gegen die Gesetze mindern, wenn die Meinun=gen der Ausleger sich durchkreuzen, sich widersprechen. Schul und Büchergezänke über den Inhalt, den Sinn der Gesetze werden öffentlich begünstiget: man sollte sie nicht einmal dulden. Der Gesetzgeber der Lacedämonier fühlte die Nothwendig=keit, die Gesetze durch Streitigkeiten nicht

ab=

abwürdigen zu lassen. Darum gestattete er den Lacedämoniern nicht einmal, darüber Streitfragen aufzuwerfen. Auch gab es zu Sparta keine Rechtsgelehrten, keine eigne Rechtsschule. Lykurg glaubte, was alle zu beobachten hätten, müsse kein Alleinhandel für wenige, müsse kein Fakultätsgeheimniß seyn. Man nennt einen Gesetzverständigen, der über die Gesetze disputirt: es ist natürlicher zu denken, der verstünde wenig von Gesetzen, der nicht einmal mit sich selbst einig werden kann, ob sie bejahen oder verneinen. Ich dächte weiter, der wäre wenig geschickt, Gesetze abzufassen, der sie nicht so abfassen kann, daß ich, der darnach handeln soll, nicht anstehen darf, ob das Gesetz untersagt, oder gebiet.

Beständig in der Voraussetzung, die Ueberzeugung von der Güte der Gesetze vermehre die Anhänglichkeit für dieselben, halte ich keine Mühe für überflüssig, welche die Gesetzgebung nicht auf die Deutlichkeit allein anwendet, sondern auch darauf, so sehr als es sich thun läßt, in die Augen fallen zu machen, welche Beziehung das Gesetz auf das allgemeine,

auf das besondere Wohl habe. *) Von der Seite des Despoten ruft mir eine Stimme fürchterlich zu: **Willst du Mißtrauen gegen den Fürsten in das Herz der Unterthanen pflanzen!** Aber von dem Throne, den der Bürgerfreund ziert, wird geantwortet: **Das unbedingte Vertrauen der Unterthanen wird durch die Ueberzeugung vergrössert werden, daß wir es nicht mißbrauchen.** Dieses Vertrauen kann dadurch immer nur gewinnen. Gute Gesetze führen die Gründe immer mit sich, warum sie gut sind, und schlechte — Aber wenn sichs die Gesetzgebung selbst zur Pflicht macht, jeder Verordnung die Ursachen vor=

*) Solon antwortet dem Anacharsis, der die Gesetze einem schwachen Spinnengewebe verglich: „Die Menschen beobachten sehr genau Verträge, die sie gemacht haben, wenn kein „Theil sie zu brechen Vortheil findet. Eben „das wird sich mit den Gesetzen ereignen: „denn ich mässige sie auf solche Art, schmiege sie so dem Vortheile meiner Bürger „an, daß sie es **einsehen**, es sey ihnen „nützlicher sie zu beobachten, als zu „übertreten.

Plutarch im Leben Solons.

vorauszuschicken, so kann sie keine anderen als gute Gesetze geben.

Diese Meinung müßte die erste seyn, die dem heranwachsenden Bürger eingeflößt würde. An den festlichen Tagen der Aernte, wann die Felder mit Schnittern bedeckt waren, und Freude die Herzen füllte, führte man den jungen Kretenser auf eine Anhöhe, wo er den Segen der Arbeit, und die Tänze, womit die Danksagung gefeyert ward, weit umher überschauen konnte. **Warum sind die Menschen so fröhlich?** fragte der Jüngling. Der Führer gab ihm zum Bescheide: **Weil sie die Götter im Himmel verehren, und die Gesetze des Vaterlandes auf Erde beobachten.** Auf diese Art schmelzten die Begriffe von **Glückseligkeit** und **Beobachtung der Gesetze** sogleich in der Fassung des Knabens in Eines: der Mann war schon gewohnt, sie nie voneinander zu söndern.

Mich deucht, man könne den künftigen Bürger nicht zu früh mit den Gesetzen bekannt machen, und es giebt Länder, wo er es nie wird. Wie kann man da fodern, daß er die Gesetze seines Vaterlandes liebe! In den Schulen lernet er

sie als ein Gewebe von Schwierigkeiten an-sehen. Was sage ich! in den Schulen hör-te er lange von griechischen, von römischen, von Gesetzen aller Länder und Völker viel, von den Gesetzen seines Vaterlandes nichts. Ich muß mich von dieser Betrachtung los-reissen, sie würde mich weiter führen, als ich vielleicht selbst wollte. Ich wende auf meinem Wege um.

Es gab Völker, wo man die Gesetze des Landes in kurze Gesänge brachte, wel-che die Jugend bei den gottesdienstlichen Uebungen absang. Eine solche Einrichtung hatte ihren zweyfachen Nutzen. Die Gesetze wurden gleichsam der Religion mit ein-verleibt: dieses mußte sie dem Volke desto ehrwürdiger, das ist, desto unverbrüchli-cher machen. Die Gesetze wurden dem Ge-dächtnisse der Bürger tief eingeprägt, und flossen leicht aus dem Gedächtnisse in das Herz. Es gab Völker, wo dasjenige, was die Pflichten des Bürgers bestimmen, die Richtschnur seiner Handlungen werden, die Sicherheit seines Eigenthums, seine Rechte befestigen sollte, in dicke Folio-bände zusammgetragen ward, in einer Sprache, welche zwey Drittheile der Bür-

ger

ger gar nicht, und das eine Drittheil kaum verstanden. Eine solche Einrichtung hatte ihren zweyfachen Nachtheil; niemand hatte Lust, seine Zeit damit hinzubringen, um in seinen späteren Tagen zu wissen, was er in seinen jungen hätte thun sollen; niemand war sehr für etwas eingenommen, dessen Kenntniß ihm so beschwerlich gemacht ward; niemand hatte zu solchen Gesetzen einiges Zutrauen.

Niemand kann zu denselben ein Zutrauen haben. Man wirft einen Blick auf die ungeheuren Sammlungen, und fragt sich: wie wäre es möglich, daß darin nur Weisheit enthalten seyn sollte? In der That, welchen Umfang man der Einsicht des Gesetzgebers und seiner Sorgfalt für das allgemeine Wohl auch gebe, kann man erwarten, daß bei Verordnungen, Nachträgen, Erörterungen, Entscheidungen, die in das Unendliche vermehrt werden, seine Scharfsinnigkeit nie zu kurz gefallen, daß seine Beurtheilung nie in einem unbewahrten Augenblicke überrascht worden, daß seiner Aufmerksamkeit nicht irgend Undeutlichkeiten, nirgend Widersprüche entfahren, daß der lauernden Eigennützigkeit

zu keiner Zeit gelungen sey, ihm einen Widerspruch zu entreissen? Dann aber, wie grausam ist der Zustand derjenigen, welche zwischen diesen ungewissen Rechten, gleich als auf einem schmalen Pfade zwischen fürchterlichen Abstürzen mit unsicherm Schritte wandeln, zagen, wann sie unterlassen, zagen, wann sie handeln, nicht wissen, wie sie handeln sollen! Ihre Furcht macht sie dann Zuflucht und Leitung bei denen suchen, welche sich rühmen, den Faden Ariadnes zu besitzen, an dem man sich in dem Dädalus der Gesetze zurecht finden mag: das Reich der Ausleger fängt an, und das Reich der Ausleger ist stets das Reich der Willkühr und Fiskalität.

Sehr oft der gehässigsten Unterdrückung. Richelieu, dieser Tyrann seiner Wohlthäterinn, die ihn aus dem Staube emporgehoben, dieser Despot eines Adels, in dessen Erniedrigung er seine Grösse suchte, dieser Despot eines Schwächlings auf dem Throne, dem er das Aussenwerk eines Königs ließ, um unter dem Namen desselben unumschränkter zu herrschen, Richelieu, den Furcht und Knechtschaft seiner Zeitverwandten vergötterten, und die Nachwelt

nur

nur mit Abscheu und Verachtung nennet, Richelieu bediente sich der Ausleger, wann er, zu grausam, seinen Haß anders, als mit Blut zu sättigen, zu feig, anders, als ohne Gefahr zu morden, Verdienst, das ihn verdunkelte, oder Gunst, die seinen Absichten in Weg treten konnte, oder Freymüthigkeit, die ihn zu entlarven wagte, beiseite schaffen wollte. Ausleger waren es, welche, um dem Wüttriche gefällig zu werden, die Beleidigung des Ministers zu einem Verbrechen der beleidigten Majestät erhuben, und gegen Cinqmars stimmen durften: ein Minister dient seinem Fürsten und dem Staate: man entreißt ihn beiden: es ist gleichviel, als beraubte man den ersten eines Arms.*) Ausleger waren es, welche, weil der Kardinalminister bei den ordentlichen Gerichtsstellen die Bereitwilligkeit, seinen Absichten zu frohnen, nicht erwartete, den Ausweg gefunden, eine ausserordentliche Gerichtskammer zu errichten, der er die Opfer, die seiner Rache geschlachtet werden sollten, nur zu nennen brauchte. Ausleger waren es, welche die meuchelnde Förmlichkeit dieser Ge-

*) Esprit de loix l. XVII. c. 8.

Gerichtskammer erkünstelt, wo gegen die Unschuld, die d'Ornano und Chalais, und alle diejenigen, so das Unglück hatten, dem Minister zu mißfallen, nicht zu schützen vermochte.

Eine innere unwiderstehliche Empfindung gebeut mir, fortzufahren. Ausleger waren es, welche in dem wichtigsten Zweige der Rechtsverwaltung in dem Kriminalverfahren, an die Stelle der Oeffentlichkeit, mit welcher die Verbrechen bei dem Areopagus und Rostren untersucht wurden, eine Dunkelheit eingeführt haben, die nur dem unterdrückenden Tribunal des h. Offiziums sollte vorgeworfen werden können. Der eigentliche Gegenstand des Kriminalverfahrens ist bei allen neueren Völkern *) verkennet worden. Alle Sorg-

*) Bei allen Völkern, auch den Britten, deren Kriminalverfahren übrigens der Sicherheit und Freyheit so günstig ist, und Blakstons Werk über die englischen Kriminalgesetze stets zu einer der anziehendsten Schriften für die Menschheit, und jede Gesetzgebung, welche für die Menschheit und die Rechte des Bürgers Achtung hat, machen wird. Dem Untersuchten sind zwar alle Wege der Vertheidigung un-

Sorgfalt, alle Behutsamkeit vereiniget sich immer vorzüglich auf die Anwendung des Gesetzes, auf die Fällung des Urtheils, auf die Behörde des Gerichtes, die Eigenschaft, der Zahl der Beisitzer, auf die Förmlichkeit der Umstimmung, die Zahl der Stimmen, welche entscheiden. Die Menschheit muß der Gesetzgebung für diese Pünktlichkeit, zu welcher sie herabsteigt, Dank wissen: aber der Irrthum in dem Urtheile ist bei weitem weniger zu besorgen, als in der Untersuchung der That, über welche das Urtheil gesprochen werden soll. Jedes Verbrechen, sagt der Sophokles der Britten *) nach dem Griechischen, ist schon verurtheilt, noch eh es begangen worden. Das Gesetz bestimmt auf eine solche Handlung eine solche Bestrafung: Wer einen Menschen

unbenommen, wodurch er seine Unschuld beweisen, die ihn beschwerenden Umstände erklären, den Verdacht ablehnen kann: dennoch aber ist er bei diesem Theile des Verfahrens, bei Erhebung der That nur sich selbst überlassen, da ihm bei der Anwendung des Gesetzes auf die erhobene That, einen Vertreter zuzulassen, nothwendig geglaubt wird.

*) Shakespear in Maaß für Maaß.

schen vorsezlich töötet, soll mit dem . . . . hingerichtet werden: es sey mir erlaubt, die Sprache der Schule anzuwenden: der Vordersaz ist hingelegt. Hat der Untersuchte einen Menschen vorsezlich getöötet? die Untersuchung muß diesen Untersaz in das Helle setzen. Das Urtheil ist dann die Schlußfolge, die in den Vorsätzen immer schon vorausliegt. Es ist also nicht das Urtheil, welches die Aufmerksamkeit der Nomotheten am meisten zu beschäftigen, und zu erschöpfen verdiente. Was bei diesem zu verhindern war, ist ein Trugschluß, den aber jedes klare Gesetz, den die Oeffentlichkeit des Gerichtsspruchs, den die Furcht vor dem Geschreye aller Welt, vor den Brandmalen der Ehrlosigkeit, welche ihn begleiten würde, entweder zu ziehen, oder doch zu verhehlen unmöglich machen. Das Wichtigste, die eigentliche, die einzige Verrichtung des Kriminalrichterstuhls ist die Erhebung der That, das ist, die Bestättigung des begangenen Verbrechens, die Bestimmung des Thäters, die Berichtigung der untergelaufenen Umstände; und diese gerade ist gleichsam von dem Richteramte selbst getren-

trennet, ist einem einzigen Gerichtsbeamten überlassen: bei dieser gerade ist das öffentliche Besorgniß so sehr erschlafft, daß es auf die in dem finstern Aufenthalte des Schreckens abgelegte, von einem Untersuchenden aufgenommene, von zween oft des Verfahrens unkündigen, ohne Antheilnehmung gegenwärtigen *) Zeugen gehörte Aussage zuversichtlich den Ausspruch thun, und einen solchen Ausspruch ohne Aengstlichkeit vollstrecken läßt. Und wie konnte es denen, welche zur Verbesserung der Rechtspflege berufen sind, nicht auffallen, daß bei dieser Verfah-

*) „Da weiters die Wichtigkeit der Sache nicht zuläßt, das ganze Inquisitionsgeschäft, somit Leib, Leben, Ehre und Gut der Menschen einem einzigen Manne anzuvertrauen, so ist nöthig, daß insgemein zu den Inquisitionen, nebst dem inquirirenden Richter, noch zwey Personen als Beisitzer gezogen werden: zumalen aber diese Beisitzer — — nur als Zeugen anzusehen sind, so ist nicht eben erfoderlich, daß sie der peinlichen Gerichtsordnung kündig, und hiezu eigens beeidet werden.„ Theres. Kriminalo. Art. 20. §. 6.

fahrungsart Freyheit, Ehre, das Leben des Untersuchten beinahe Einem, immer aber nur einer kleinen Anzahl preis gegeben, von dem Berichte dieser kleinen Anzahl abhängig wird, welche so leicht Unwissenheit, oder Unerfahrenheit irre führen, Gemächlichkeit eilfertig, Zerstreuung übersehend, Seitenabsicht partheylich, Eigennutz bestechlich machen, welche hundert undurchdringliche Gründe unter sich vereinigen können, um dem Elenden, den der traurige Anblick seiner schutzlosen Stellung, dem die niederschlagende Härte der rechtlichen Förmlichkeit, die Gefahr seiner Lage Muth und Gegenwart des Geistes rauben, ein Geständniß zu entlocken, dessen Folgen er nicht einsieht, oder Worte unterzuschieben, welche den Sinn der Aussage, die Gestalt der Handlung verändern, und die Wahrheit verunstalten. Alles dieses kann, wie zum Verderbnisse des Schuldlosen, auch zur Rettung des Bösewichts geschehen, und die Sicherheit des Staates wie die Sicherheit des Privatbürgers steht dabei auf dem Spiele. Ich bin ferne zu argwohnen, daß so etwas wirklich geschieht, aber es ist genug, daß es geschehen kann.

O ihr, in deren Hand das Zutrauen der Nationen ihre Wohlfahrt gelegt hat, Regenten dieses merkwürdigen Zeitalters, deren getrennte politische Aussichten euch nicht hindern, gegen die Vorurtheile im engsten Bündnisse zu stehen, unter deren eisernem Joche Schwärmerey, Aberglauben, gemißbrauchtes Ansehen und Unwissenheit die Menschheit lange erniedrigt hielten, möchte diese Stimme eines ruhmlosen Schriftstellers, *) auf welche eine **Fürstinn** unsterblichen Andenkens einst zu horchen, nicht verschmähte, möchte diese Stimme bis zu euch gelangen, und glücklich genug seyn, euch die Wunde zu entdecken, die eure heilende Hand einladet! Ferne von dem Anspruche, Gesetzgeber zu unterrichten, oder Königen auf dem Throne ihre Pflichten vorzeichnen zu wollen, wende ich mich mit meiner Betrachtung nicht an eure Weisheit — wende ich mich mit meinem Wunsche nur an euer Herz, und zeige demselben einen eurer Güte willkommenen Gegenstand an. Wenn dann euer Blick

*) S. die Vorstellung vor dem Votum über die Abschaffung der Folter.

Blick auf die fürchterlichen Behältnisse herabsinkt, in welchen die Gerechtigkeit, sich des Untersuchten zu versichern, genöthiget ist, vielleicht daß abgehärtete, seelenlose Menschen, um dem Ausbruche eures Mitleids zu wehren, sagen: **Das ist der Aufenthalt des Verbrechers.** Nein, gekrönte Menschenfreunde! es ist nicht selten auch der Aufenthalt der Unschuld, auf welche ein Zusammenfluß unglücklicher Umstände nur den Verdacht des Verbrechens geworfen hat. Aber mögen es Verbrecher seyn! auch sie haben Foderung auf euren, und der gemeinschaftlichen Gesetze Schutz: auch sie sind berechtigt, sich keines der Vertheidigungsmittel entrissen zu sehen, durch welche sie vielleicht weniger strafbar erscheinen können: auch in Ansehen der Verbrecher hat die bürgerliche Gesellschaft einen Anspruch, sich von der Rechtlichkeit der Verurtheilung zu überzeugen: und diesem Anspruche kann allein durch Abschaffung der geheimgepflogenen **Untersuchung** Genüge geschehen. Das Ansehen der Gesetze, und mit demselben die Verehrung und Anhänglichkeit für dieselben kann bei dieser Abschaffung nur gewinnen. Keine Verurtheilung

wird

wird dann zu strenge, keine Lossprechung zu gelinde scheinen, weil die Ursachen auf beiden Seiten nicht unbekannt seyn werden. Es ist der Triumph der Rechtsverwaltung, wenn der Ausspruch des Volkes den Ausspruch des Richters in Verurtheilung des Verbrechers oder Lossprechung der Unschuld überholet.

Gesetze, von den Weisesten der Nation entworfen, durch eine Reihe von Jahren befestiget, deren Gehorsam sich niemand zu entziehen wünscht, weil niemand wünscht, sich seinem Glücke zu entziehen; Gesetze, weniger durch die Worte, darin sie abgefaßt sind, als durch die Merkmale der zärtlichsten Vorsorge, die sie an der Stirne führen, eingeprägt; Gesetze, deren Hüterinn weniger die Strenge, als ihre einleuchtende Güte ist, durch deren Uebertretung jeder sich selbst empfindlich bestraft; Gesetze, unter deren Schutz eine Ewigkeit von Jahren her in Sicherheit, Freyheit und Fülle dahinfloß, solche Gesetze sind ein kostbares Gut, welches das Volk, so derselben froh ist, auch mit seinem Leben zu vertheidigen, bereit seyn wird. So betrachtete Deutschland einst die Seinigen.

Die in den teutobürger Wäldern erschlagenen Legionen des Varus waren ein Söhnopfer, welches Hermann Teuten und Mannen für die Entweihung der vaterländischen Gesetze geschlachtet. Die geschmeidigeren Enkel beugten nachher sich freywillig vor den schon ansehenlosen Ruthenbindeln, und noch liegt das Joch römischer Gesetze schwer auf ihrem Nacken. Der Schatten des Varus muß sich dieser grossen Rache freuen.

Wenigstens aber konnten Nationen sich trösten, und dadurch für nicht erniedrigt halten, daß sie die Gesetze eines Volkes annahmen, welches von seinem Kapitole einst den Königen der Welt Gesetze vorschrieb, und dessen Tugenden und Weisheit so weit verehret, als seine Waffen gefürchtet wurden. Jedoch womit können sie die Schande aussöhnen, daß die Nachfolger der Herren von Rom sich von den Nachfolgern des Priesters, der einst vor ihrem Richterstuhle mit Beben sein Urtheil erwartete, und ohne ihren Wink sein Amt anzutreten, sich nicht erkühnte, den Zaum überwerfen, und sich vom Strande des abgewürdigten Tibers

Rech-

Rechte und Gesetze aufdringen lassen, nach welchen sie ihre Unterthanen an den Ufern des Rheins und der Donau beherrschen sollen? So viele Jahrhunderte liegt königliche und Papstenmacht im Kampfe, mit ungewissem Ausschlage, und nur dieses Jahrhundert der Aufklärung, das die Parthey des neuen Kapitols das Jahrhundert des Unglaubens nennt, neigt sich die Schaale auf die Seite der Fürsten mit entscheidenderem Ausschlage. Etwas also wäre gethan, das kanonische Recht seines Ansehens zu entsetzen: aber das Größte ist noch zu thun übrig, ist zur Ruhe der Staaten zu thun nothwendig, mit dem Namen des kanonischen Rechts die Spuren der schimpflichen Dienstbarkeit vergessen zu machen. Anerkanntes Recht setzet eine gesetzgebende Gewalt, dasselbe einzuführen, und eine Gerichtsbarkeit, solches handzuhaben, und zu vollstrecken voraus. Das waren die Begriffe, die zuerst der Aufnahme des kanonischen Rechts natürlich zur Seite giengen: sie werden eben so natürlich von selbst verlöschen, wie das Andenken von jenem aus den Sälen der Rechtsschu-

len und Gerichtshöfe *) verlöschen wird. Uebrigens verehren wir das Recht der Kirche, das heilige Recht des Unterrichts! ver=

*) Warum soll ein kanonisches Recht irgendwo erhalten werden? Warum in den Gerichtshöfen? als ein Recht des geistlichen Standes? der Diener der Religion ist in Beziehung auf die bürgerliche Gesellschaft Staatsbeamter und Bürger. Was er in der ersten Eigenschaft besitzt, ist Sold, in der zweyten, bürgerliches Eigenthum. Die Person des Beamten, sein Sold, das bürgerliche Eigenthum müssen dem gemeinschaftlichen Rechte unterliegen. Wenn ein Stand ein verschiedenes Recht haben soll, so müßten die Rechte so verschieden seyn, als die Klassen des Volkes sind. — Als Handhabung der Ordnung bei Gottesdienst, bei Verwaltung der Sakramente u. s. w.? Die Religionspolizey ist ein Zweig, nicht ein davon getrennter Theil der allgemeinen Polizey — Als Gesetze, welche aus den Dekretalen in die Uebung der Gerichtshöfe aufgenommen worden? Auf diese Art, wenn man Gesetze von England, Holland, oder der Türkey anwendbar findet, wird man auch ein englisches, holländisches, türkisches Gesetz anerkennen müssen. Fremde Gesetze werden durch die Auf=

verehren wir ihre **Macht**, die unwiderstehliche Macht der Ueberzeugung! Weiter reicht beides nicht. Einige der neueren Kanonisten haben gehofft, den Streit der Krone und der Tiara dadurch beizulegen, daß sie die Gränzen der weltlichen und geistlichen Macht sorgfältig bestimmten. Sie vergassen, daß nachbarliche Staaten keine natürlichen Bundsverwandten sind, und

F 4 mit-

Aufnahme nationalisirt. Frankreich gab den katholischen Staaten das Beispiel, wie sie bei Annehmung geistlicher Rechte Verwirrungen vorbauen sollen. Es ließ das, was es von der trienter Kirchenversammlung seiner Verfassung zuträglich fand, in einer Nationalsinode vortragen, und nahm es dann, nicht als trienter, sondern als Schlüsse der gallischen Kirche auf — Warum in Rechtsschulen? Ohne Zweifel nicht um die Rechte der Regenten in Religionssachen auseinander zu sezen: denn das gehört in das allgemeine Staatsrecht. Aber, sagt man, um die Anmassungen und Eingriffe des römischen Hofes in die Rechte der weltlichen Mächte zu beweisen: Eingriffe sind Thatsachen, nicht Rechte; und Thatsachen gehören in den Umfang der Geschichte — wenn man so will, der Kirchengeschichte —

miteinander am leichtsten in Streitigkeiten verfallen. Aber die Mächte dieser Welt gränzen nicht mit einer Macht, deren Gebiet jenseits des Lebens liegt.

V. Hauptstück.

Vortheile zur Verbreitung der Vaterlandsliebe in der Regierungsform.

Was Xenophon, Dio Kassius, Bodin und sein Abkürzer, was der Verfasser des **Cinna** und **Belisärs**, was die Partheylichkeit so vieler neueren Schriftsteller in Abhandlungen und Bände ausgedehnt hat, liest man im dritten Buche Herodots auf wenigen Seiten. Otanes spricht für die Demokratie alles, was für sie gesprochen, und wider die Aristokratie und Monarchie, was immer dagegen aufgefunden werden mag. Auf diese Art vertritt Megabyses die Aristokratie, und Darius die Monarchie. Der Streit von dem Vorzuge der Regierungsform ist unter den Schriftstellern verewiget. Der Republikaner sagt: nur wir sind frey, weil wir nur unsers Gleichen gehorchen dürfen. Der Unterthan des Monarchen

sagt:

sagt: wir sind frey, weil wir unsers Gleichen nicht gehorchen dürfen. Selbst das Betragen der älteren und neueren Nationen hält die grosse Streitfrage unentschieden. Als die Könige Mithridat und Nikomedes vor dem Senate wegen Kappadocien und Paphlagonien rechteten, erkannte Rom beiden Provinzen die gänzliche Unabhängigkeit zu. Die Kappadocier verschmähten dieses Geschenk, und schätzten sich glücklicher, Ariobarzanen zum Könige zu erhalten. Wenn zu einer Zeit Theseus den Zepter niederlegt, und einen Freystaat aus Athen macht, so flüchten zu einer andern die Griechen nach Cypern, und ziehen, Unterthanen des Evagoras zu seyn, der republikanischen Freyheit vor. Dasselbe Jahrhundert sieht zween Staaten unter einerlei Himmelsstriche Regierung und Verfassung wechseln, Dännemark von dem Uebergewichte der Aristokratie zu der unbeschränkten Monarchie übergehen, und Schweden die Verfassung annehmen, die Dännemark verläßt. In dem kurzen Umlaufe derselben Regierung sind wir zeitverwandte Zeugen, da Gustav beschwöret, daß er ein gerechtes Missfallen und billigen

Abscheu gegen die unumschränkte königliche Gewalt trägt, *) und da die sämmtlichen Stände eben diesen Fürsten anflehen, er möchte die unumschränkte Gewalt zu ihrer Rettung übernehmen. Wie sollen diese Widersprüche erklärt werden? Wäre es, daß einer solchen Weltgegend und Denkungsart der Nationen nur eine solche Regierung zukömmt? **) daß die republikanische Form für kleinere Staaten, die monarchische für Gebiete von grösserem Umfange geeignet ist? Vielleicht auch dieses: aber zuverlässig, daß jede Regie-

*) Versicherung der Kön. von Schw. §. 6. wo es weiter heißt: Und damit eine so schändliche, dem Reiche zum Verderben gereichende Regierungsform nimmermehr eingeführet werde, derjenige des königlichen Throns verlustig und als ein Reichsfeind angesehen werden soll, welcher entweder durch offenbare Gewalt, oder heimliche Ränke sich zu einem Souverän aufzuwerfen versuchte.

**) In dem Unterrichte zur Verfassung des russischen Gesetzbuches wird gesagt: daß die gegenwärtige Regierungsform für Rußland nicht nur die schicklichste ist, sondern Rußland sogar bei jeder anderen Verfassung unglücklich seyn würde.

gierungsform ihre anziehende Seite hat: warum wären sonst Menschen darauf verfallen, sie einzuführen, oder nicht darauf verfallen, dieselbe zu verändern? und sind die Menschen in irgend einem Staate weniger glücklich, so kömmt es daher nicht, daß die Regierungsform es nothwendig mit sich trägt, es kömmt von dem Mißbrauche, von der Ausartung derselben. Laßt, spreche ich mit Popen, *) die Thoren sich über den Vorzug der Regierungsform zanken! die, welche am besten verwaltet wird, ist die beste.

Der Republikaner also und der Unterthan des Monarchen können sich beide, jener dadurch, daß er in einer Republik, dieser, daß er in einer Monarchie lebt, vorzüglich beglückt halten, und ganz wohl sich überreden, ihr Glück hänge genau von der Verfassung des Staates ab, dessen Bürger sie sind. Hidarnes hieß seine Macht und Würde einen Preis der Dienste, und erhöhte dadurch das Glück, dem Könige von Persien Unterthan zu seyn, der so großmüthig belohnt. Die Spartanen nannten

*) For forms of Government let fools contest!
Whate'er is best administerd, is best.

ten sie den Sold der Knechtschaft: du kannst, antworteten sie dem Satrapen, der sie einlud, sich dem grossen Könige zu unterwerfen, als ein gebohrner Sklav von der Süssigkeit der Freyheit gar keinen Begriff haben, sonst würdest du uns rathen, sie nicht bloß mit Schild und Panzer, sondern mit Händen und Nägeln zu vertheidigen. *) Der Perser hielt sich selbst unter dem Joche des Despoten nicht weniger glücklich, als der Spartaner im Schatten der Freyheit.

Der Bürger der Demokratie nimmt an der Gesetzgebung Antheil, er sieht niemanden über sich. Die Gleichheit schmeichelt ihm, wenn seine Denkungsart von Jugend an zubereitet ist, einen gewissen Stolz zu fühlen, der die zufälligen Rangstufen in der bürgerlichen Gesellschaft gegen die Würde der Menschheit hält. Wenn dieser Stolz so weit geht, daß er sich die Fähigkeit empfindet, die Maaßregeln zu beurtheilen, wodurch sein und seiner Bürger Wohl erhalten, befestiget werden soll, so tritt er auch mit Freude in die Berathschlagung der Nation, stimmet mit, behaup-

*) Plutarch im Agesilaus.

hauptet seine Meinung mit Eifer, mit Hartnäckigkeit oft, und kehret, wenn es ihm gelungen, seine Stimme gegen andre geltend zu machen, gleich als mit einem Siege nach Haus.

Aber der, über welchen er einen solchen Sieg davon trug, wird der in dem Augenblicke, da seine Eigenliebe eine so gefährliche Wunde bekam, es nicht Erniedrigung nennen, daß er nachgeben mußte? Würde es nicht Trost für seinen Stolz seyn, wenn er wenigstens nicht seines Gleichen hätte nachstehen müssen? Das Recht, an der Gesetzgebung Antheil zu haben, ist für den sich weisedünkenden, oder auch für den unruhigen Bürger immer sehr mit Unlust, mit Bitterkeit vermenget. Der ruhige und bescheidene Mann hingegen strebt wenig darnach, gute Gesetze zu machen, wenn er nur unter guten Gesetzen leben kann.

Die Gleichheit der Republikaner macht die weniger vermögende Klasse glücklich: aber die vermögendere? Kann sie von ihren Glücksgütern keinen Gebrauch machen? So lange Reichthum und Genuß des Reichthums Reizung haben, so lange muß die Stellung traurig seyn, die vom Genusse

des-

desselben ausschlüßt. Hingegen, ist es dem Vermögenden gegönnet, seinen Ueberfluß vor seinen Bürgern aufzuführen, so nagt Neid an der Seele derjenigen, die nicht ein gleiches thun können: ihr Mangel wird ihnen darum empfindlicher, weil es ein Mann aus ihrem Mittel ist, der sich so sehr über sie wegsetzt. Der reiche Republikaner miethet bald die Dienste seines ärmeren Mitbürgers. Sich dahin gebracht zu sehen, seines Gleichen zu dienen, ist die mühseligste Dienstbarkeit. Entweder der Bürger der Demokratie ist verurtheilet, nie ein anderes, als mittelmässiges Vermögen zu besitzen, oder das sehr gerühmte Glück der Gleichheit fällt hinweg.

Die Aristokratie ist unter den Regierungsarten diejenige, welche am wenigsten Vortheile zur Erweckung des Patriotismus anbiet. Der Staat ist in zween Theile zerstücket, die beständiges Mißtrauen und Eigennutz, mehr noch als die Ungleichheit der Rechte trennen. Das Volk sieht in dem Adel Leute, die Vermögen und Gewalt einseitig an sich reissen, worauf es seinen Anspruch nur darum fahren läßt, weil es seiner Unmacht, sie

durch=

durchzusetzen, bewußt ist. Aber es ergreift die erste Gelegenheit, wo es den Stolz des Adels herabsetzen kann, es sondert sich auf dem heiligen Berge ab, es verweigert dem Heere Soldaten, wenn der Staat ihrer am nöthigsten hat, es stellt an seine Spitze Demagogen, oder zwingt in die Verfassung selbst Tribune ein,*) die jeden Anlaß anfassen, den Adel zu kränken, zu demüthigen: es dringt auf Ackergesetze, auf Aufhebung der Schulden. Rom, das nicht eigentlich eine Aristokratie war, aber wo die Patrizier und Plebejen zween verschiedene Stände des gemeinen Wesens ausmachten, hat wechselweise alle diese Empörungen erfahren, und ward dadurch nicht einmal an den Rand seines Untergangs getrieben.

Der Adel in der Aristokratie betrachtet sich in seinen Kreisen als den Herrn des Volkes, aber er muß seinem Unterthane entweder schmeicheln, um ihn seiner Stärke ver-

*) Der Confaloniere di Giusticia, huomo popolare war der Tribun der Republik Florenz: di quelli huomini, quali naturalmente sogliono essere in tutta la citta fra i *potenti* ed il popolo. *Machiav. histor. Fiorentin.* l. 2.

vergessen zu machen, oder ihn unterdrücken, um ihm seine Stärke zu benehmen. Er lebt in einem beständigen Zwange, um seine beleidigenden Vorrechte zu verkleiden, oder in einem ewigen Kriege, um sie zu behaupten. Der aristokratische Adel lebt auch in beständiger Furcht. Von Zeit zu Zeit muß die in der Stille zunehmende Wuth eines gedrückten, an seinem Gebisse nagenden Volks durch ein Opfer besänftiget, und Koriolan verwiesen werden.*) Man muß dem Löwen ein Stück von der Heerde preis geben, damit er nicht gegen die ganze Heerde wüthe. Welch eine schreckliche Ungewißheit, wo jeder unaufhörlich fürchten muß, er werde das preisgegebene Stück seyn! Ich setze die Familienabsichten, die Familieneifersuchten, den Partheygeist, der in den Aristokratien trennet und vereiniget, wo das Volk bei dem Streite der Aristen immer in das Gedränge kömmt,

*) Dieser standhafte Patrizier war das Opfer seines Standes: denn, schreibt Livius Dec. III. l. IV. C. 19. das Volk hatte einen so ungestümen Anfall gemacht, daß der Senat sich durch den Untergang des Einen retten mußte.

kömmt, es mag Sylla oder Marius die Oberhand behalten, dieses alles setze ich nicht an; aber ein mit den Aristokratien wesentlich verbundenes Uebel ist: die Tugenden von hundert Catonen können nicht gut machen, was die Laster eines Catilina zerstöhren. Die Tugenden werden nur als Tugenden der Person gerühmt, die Laster werden dem Stande aufgebürdet. *)

Diese Mängel der Freystaaten werden nicht darum hier unter die Augen gebracht, um den republikanischen Schriftstellern gleiches mit gleichem zu vergelten. Wäre dieses meine Absicht, so müßte ich in meinem Gemälde übertreiben, wie sie. Sie nennen die Monarchie Despotismus, ich müßte die Demokratie eine Verwirrung nennen, und die Aristokratie eine vermehrte Knechtschaft, wo das Volk statt eines Herren, tausenden gehorchet, in der Sprache der Zeloten, statt eines, das Joch von tausend Tyrannen trägt. Ich wollte nur beweisen, daß jede Regierungsgestalt ihre verdächtige Seite hat, wie jede ih-

*) Non invidiæ ipsis tantum sed caussæ & *universo ordini*. Liv. D. I. L. IV. C. 28.

ihre gute, daß also jede Regierungsgestalt etwas an die Hand giebt, da sich der Bürger durch sie vorzüglich beglückt schätzen kann, weil er die Uebel, die er bei jeder andern wahrnimmt, nicht fühlet.

Der Bürger der Demokratie hält sich für glücklich, weil er niemanden über sich sieht, als die Gesetze. Er sieht diese nicht als **Befehle** irgend eines Obern, er sieht sie als **Verträge** an, die er mit seinen Mitbürgern wechselweiser Wohlfahrt wegen errichtet hat. Er giebt dazu seine Stimme sowohl als jeder andere, und gehorcht gewissermassen nur sich selbst. Der Geist des Demokraten muß durch allgemeine Aufklärung, und Freyheit zu denken, von Jugend auf erhöht werden; er muß sich Einsicht zutrauen, bei den öffentlichen Angelegenheiten entscheiden zu können; er muß geschäftig gemacht werden, um von seiner Werkelbank zum Staatsgeschäfte eben so leicht, wie vom Staatsgeschäfte zur Werkelbank überzugehen.

Alles, was die Gleichheit in der Demokratie handhabt, trägt zur Handhabung des Patriotismus bei; die Gleichheit, oder zum mindsten, was die Ungleichheit vor

den

den Augen der Bürger verbergen kann. Aufwandgesetze, die den Reichthum hindern, das Gesicht der weniger Vermögenden zu blenden, sind in Demokratien nothwendig; aber darum kann die demokratische Gestalt nur kleinen Staaten angemessen seyn. Die Aemter müssen von kurzer Dauer, durch die Gränzen der Zeit gemässiget *) seyn. Die Zeit über, da die Demokraten ihre Mitbürger über sich erhoben erblicken, sagen sie zu sich: *Ist das Jahr seines Amtes vorüber, so sehen wir ihn abermal mit dem Haufen vermengt.* Sie sehen also nur die Würde über sich, nicht den, so damit bekleidet ist, dem sie, wenn er das Amt abgelegt, wie die Genueser ihrem Doge zurufen mögen: *Weil eure Exzellenz ihre Zeit vollstrecket haben, so mögen Sie nun den Pallast verlassen, und nach ihrem Hause wiederkehren.*

Der Friede ist der Zustand, welcher demokratischen Staaten am eigentlichsten ansteht. Die Kriegszucht fodert strengen

*) Si magna imperia diuturna non essent, & temporis modus imponeretur, quibus juris imponi non posset. *Livius* Dec. III. l. 4. c. 12.

Gehorsam, dazu ist der demokratische Bürger zu ungeschmeidig; er würde über die Befehle des Heerführers vor dem Feinde, wie zu Haus über die Vorträge der Bürgermeister vernünfteln wollen, und ein Vernünftler ist ein schlechter Soldat. Die Geschichte Roms hat mehr als ein Beispiel, wo die Legionen nicht siegen, wo sie viel lieber überwunden werden wollten, als Konsulen die Ehre des Triumphs erwerben, mit denen sie, sey es als Quiriten, sey es als Soldaten, unzufrieden waren. Die Cinna, die Marius und Sulla, alle, die sich der Armee zu versichern wußten, fanden dieselbe eben so bereit, sich gegen die Feinde, als gegen das Vaterland führen zu lassen. Ist also ein Krieg unvermeidlich, so muß er wenigstens so bald geendet werden, als es sich thun läßt, oder es ist zu fürchten, daß die lange Gewohnheit zu gehorchen, den Republikanen biegsam mache, und dadurch der Grund zur Veränderung der Regierungsform gelegt werde. Das Grundgesetz der spartanischen Verfassung, keine langen Kriege zu führen, hatte das Besorgniß, die Feinde kriegerisch zu machen,

nur

nur zum Vorwande. Die wahre Ursache war, die Feldherren nicht unumschränkt werden zu lassen. Cäsar legte den Grund-stein zu seiner Macht dadurch, daß er sich das Kommando in Gallien verlängern ließ. Von der Diktatur ist unter gewissen Umständen nur ein Schritt zur Oberherrschaft: oder vielmehr, der Diktator darf die Oberherrschaft nur nicht ablegen wollen; wer kann sie ihm entreissen, wenn ihm das Heer ergeben ist?

Das Volk hielt sich für frey, weil niemandes Macht über die Gesetze war, der Edle den Unedlen, nicht an Reichthum und Stolz, sondern an gutem Rufe und strengen Thaten übertraf, und auch der geringste in Waffen und Kriegsdienst, ohne Mangel seines ehrbaren Auskommens, sich und dem Vaterlande zureichte. *) Diese Schilderung der römischen Republik wäre ungefähr das Bild der Aristokratie, wenn sie den Patriotismus zu erhalten fähig seyn soll. Der Bürger aus der Volksklasse der Aristo-

*) II. Orat. de ordinanda republica; gemeiniglich dem Sallustius zugeschrieben.

kratie findet dann sein Glück darin, daß Ordnung, Friede, Sicherheit und Ueberfluß ohne seine Mühe herrschen. Er theilet das Leben des Menschen in Genuß, Arbeit; ihm, denkt er, ist nur das erste anheim gefallen, den Aristen das letztere, und er freuet sich der vortheilhaften Theilung. Er sieht die Aemter des gemeinen Staats nicht als **Würden**, er sieht sie als eine **Last** an, und beneidet den Adel weder darum, noch um die prächtigen Aussenwerke, die mit den Aemtern verknüpft sind. Das Betragen des römischen Volkes giebt ein überzeugendes Beispiel, mit welchem Auge der gemeine Bürger die Aemter ansieht. Im Jahre 279 von Erbauung Roms hatte **Volero** die erste Regung gemacht, daß auch **Magistrate** aus dem **Volke** gewählet werden sollten. Dieses Gesetz ward unter dem **Lätorius** mit grossem Bestreben durchgesetzet, und als ein wichtiger Sieg der Tribune über die Patrizier betrachtet. Gleichwohl wählte eben dieses Volk Quästoren aus seinem Mittel erst nach 57 Jahren, da es im Besitze des Rechtes war, und selbst diesen ersten Schritt that es nicht, weil es die Aemter lieb-

liebte, sondern die Patrizier haßte, und um sich an ihnen zu rächen. *) Acht Jahre später gesellte es den **Licinius Calvus**, einen Plebejer im Tribunate mit consularischer Gewalt den fünf Patriziern bei, bloß, sagt Livius, um seines Rechtes Besitz zu erhalten. **)

Um den Vortheil dieser Stellung der Denkungsart nicht zu zernichten, muß der Adel mässig in seinem Aufwande, freundschaftlich, gesprächig in seinem Umgange, vertraulich gegen die Plebejer seyn! er muß sich selbst wenige — keine in die Augen fallenden Vorrechte anmassen, und diejenigen, in deren Besitz er ist, mit ausserordentlicher Zärtlichkeit gebrauchen. Sie müssen gleichsam für die nothwendigen Werkzeuge, zur Behandlung der Aemter gelten, die er verwaltet. Er muß, wenn

*) Non alias agrius tulit plebs, tribunitia sibi comitia non commissa: eum *dolorem* quæstoriis comitiis simul ostendit & *ulta* est, tunc *primum plebejis Quæstoribus* creatis. *Liv. Dec.* I. l. IV. c. 31.

**) Unus e plebe juris usurpandi caussa. *Dec.* I. l. V. c. 7.

ich so sagen darf, seine Grösse vor dem Volke verbergen. Aristophanes, der auf der Bühne von Athen so manche Karikatur des Perikles aussetzte, wird insgemein für einen Feind dieses mächtigen Bürgers gehalten: der Dichter war vielmehr ein geheimer, vielleicht ein gedungener Werkzeug des Mächtigen. Der attische Pöbel argwohnte nicht, daß er von einem Manne beherrscht werde, an dem es ihm erlaubt war, seinen Muthwillen öffentlich auszuüben. Zunge und Feder, Witz und Laune müssen in Aristokratien frey seyn: man läßt das Volk reden, damit es den Adel handeln läßt. Je schärfer der Zügel im Inneren, im Wesentlichen angezogen ist, desto mehr muß er in Kleinigkeiten nachgelassen werden. Der Pöbel hält dann Nachsicht gegen seine Ausgelassenheit für Freyheit. Wenn der Barkajol auf der marmornen Treppe, die zu den Gemächern des Doge führet, zurück läßt, was zu grob war, in die Verdauung überzugehen, so sagt er sich: **Wie groß ist denn auch der Mann, dessen Pallast für meine Gemächlichkeit erbauet ist!**

Vor

Vor allem müssen Mißhandlungen des gemeinen Haufens mit in die Augen fallender Strenge geahndet werden. Das ist der einzige Weg, sich gegen den Verdacht zu bewahren, als nähme der Körper des Adels daran Antheil. Die Aemter müssen ohne Besoldung verwaltet werden, sonst verschwindet der Begriff einer Bürde. Die Prokuratur von St. Markus verpflichtet den, welcher sie antritt, Bälle zu geben, wobei der Pöbel in Masken seinen grossen Antheil nimmt. So mußten in Athen, in Rom die neugewählten Magistrate Schauspiele, Gastgebote, Kongiarien geben: das Volk sagte dann, indem es den grossen Aufwand sah, welchen die Aemter nach sich zogen: Sie sind nicht über uns, sie sind wegen unser. Bei einem Hause müssen die Aemter nicht lange verlängert werden, um das Gleichgewicht des Ansehens unter den Familien zu behaupten, um den Glanz der Würden dadurch weniger blendend zu machen, daß seine Stralen gleichsam zertheilt sind. Bei gemeinen Nöthen wird der Adel immer seinen vorzüglichen Antheil von Beschwerlichkeiten vor den Augen der Bürger auf

sich nehmen, und dadurch dem Unadelichen seinen geringen Beitrag erleichtern. So betrugen sich die Patrizier, als im Jahre 369 nach Erbauung Roms den Legionen zuerst Sold gereicht werden sollte, da bis dahin jeder den Krieg über, sich von dem Seinigen unterhalten mußte. Die Tribunen, weil dieser den Aermern so willkommene Vorschlag nicht von ihnen gekommen, unterliessen nicht, das Volk dagegen aufzuwiegeln; woher, sagten sie, soll das Geld kommen, wenn dem Volke nicht Abgaben aufgebürdet werden. Der Senat ist also von fremdem Gute freygebig u. s. w. Diesen Worten, wodurch, sagt Livius,*) schon ein Theil des Volkes unruhig gemacht worden, setzten die Patrizier Standhaftigkeit, und ihren Vorgang entgegen: Sie trugen die ersten bei, und weil damals noch kein Silber geprägt war, liessen einige, um den Beitrag in die Augen fallender zu machen, *) die schwere Erzmünze auf Wägen zuführen. Der Erfolg war, wie man

*) Speciosam collationem faciebant.

**) *Liv.* Dec I. L. IV. Cap. 34.

man sich ihn verheissen: das Volk trug mit gleicher Bereitwilligkeit, als der Adel bei, und verschmähte den Beistand, den ihm seine Tribunen gegen die Auflag anboten.

Die Denkungsart des aristokratischen Bürgers muß also von allem Stolze abgezogen werden; bei der gemeinen Klasse, um einen Haufen von Obern und Befehlshabern zu ertragen, bei der Klasse der Adelichen, um der gemeinen Klasse so viele Obern nicht unerträglich zu machen. Das Volk muß denken: ich bin frey, weil ich ohne Geschäfte bin; der Adel: ich bin frey, weil die Geschäfte nur in meinen Händen sind. Der Adel macht dem Volke die Regierungsform durch das ruhige Leben theuer, das er ihm verschafft, das Volk dem Adel durch die Ehre und Achtung, die es ihm erweist.

Der prächtige Lobspruch, den der Verfasser der **Untersuchung über den morgenländischen Despotismus** *) von der Monarchie macht, verräth den für die Regierungsform seines Vaterlandes eingenommenen Franzosen: **Wir können** bei

dem

*) Sectio VII.

dem Anblicke einer Gesellschaft uns nicht enthalten, den Ersten in dersel= ben, ihr Oberhaupt aufzusuchen. Das ist ein unwillkührliches, aber allgemein anerschaffenes Gefühl, eine Folge des Reizes, den die Einfachheit und Ein= heit für uns hat, welche die Kenn= zeichen der Ordnung und Wahrheit sind: das ist der kostbare Einspruch unsrer Vernunft, wodurch wir, so sehr wir zur Unabhängigkeit geneigt sind, uns unsrer Wohlfahrt wegen, und aus Liebe zur Ordnung zu unterwer= fen wissen. Weit entfernt, daß der Anblick eines Oberhaupts in der Ge= sellschaft, Mißvergnügen zu erwecken, fähig wäre; die Vernunft kann dasselbe vielmehr nicht ohne eine angenehme, schmeichelhafte Rückkehr auf sich selbst betrachten. Wir sehen die Gesellschaft, wir sehen uns selbst als einen Theil der= selben, in diesem Fürsten, in diesem be= ständigen Orakel des allgemeinen Ver= standes, wovon er das Bild, der Spie= gel, die ehrfurchtgebietende Vorstel= lung ist.

In der Monarchie sieht der Bürger den Mittelpunkt der Macht, die sich in Einem vereiniget, als den Mittelpunkt der Wohlfahrt an. Diese Regierungsart hält zwischen der Aristokratie und Demokratie. Der Bürger wird vor beiden darin einen Vorzug finden, wenn er, weniger stolz zu denken, angeleitet wird, als der letztere, aber auch weniger die Unthätigkeit liebt, als der erste. Diese Betrachtung fällt auf den Bürger der untern Klassen, dem das nicht schwer wird, daß er Einem gehorchen muß. Er sieht sich mit denen gleich gehalten, die Geburt und Ehrenämter weit über ihn setzen. Aber, nähert hier der Zufall der höhern Geburt den Aemtern und Würden des Staates, so schließt die niedrige von denselben nicht aus. Die Fähigkeit erlaubt Ansprüche; dieß mindert den Neid gegen den erblichen Adel, der Ehrenstellen, Belohnungen, Vorzüge nicht ausschlüssend besitzet. Der Adeliche, der Unadeliche, der Geschäftige, der, so nach Unterscheidung strebt, und der, welcher unbekannt, nur sich zu leben wünscht, der Mann jedes Ranges, der Mann jeder Gemüthsart findet hier

sei-

seine Rechnung. Man sieht sich nicht mit jedem Bäcker und Schlächter vermengt, wie in der Demokratie; man darf seines Reichthums geniessen, man darf sich beliebt, berühmt machen, man darf in die Augen fallende Tugenden besitzen, ohne, wie in der Demokratie, den Ostracismus darum zu fürchten, weil man nach dem glorreichen Beinamen des Gerechten strebet. Dadurch findet sich der Adel beglückt. Die Unadelichen sehen den Vorzug des Adels ohne Mißgunst, sie sehen in ihm keinen Herrn: der mit Fiocken fährt, ist, wie sie, Unterthan. Sollte sich der Adel über den Unadelichen ein Ansehen geben; man lacht des Stolzes, so lang es nur Stolz ist: man fodert ihn, wie den, dessen Schultern für einige Groschen gemiethet werden, vor den Richter, wenn der Stolz in Uebermuth und Beleidigung ausartet. Dem Geschäftigen aus jeder Klasse stehen die Schranken der Ehre offen; Talente, Anwendung können sich der Dunkelheit entreissen, aufschwingen, bis nächst dem Throne vordrängen. Der Sohn eines Töpfers kann das Unterscheidungszeichen der Verdienste auf seiner Brust tra-

gen.

gen. Man ist sogar darüber einig geworden, es nur auf einer solchen Brust als ein Unterscheidungszeichen der Verdienste anzusehen. Sein Namen schallt von Munde zu Munde, und die Namen tausend Ahnenträger bleiben in ewiger Vergessenheit. Dem, welcher mit seinem Loose zufrieden, den väterlichen Acker selbst pflügt, und sich an seinen Rüben genügen läßt, zieht man nicht vom Pfluge an die Spitze der Armee. Man kann, will man nicht der Mann des Vaterlandes seyn, der Mann für seine Familie, für seine Freunde, für sich selbst bleiben. Die Monarchie ist ein fruchtbares Erdreich, worin die Ceder, die ihren Wipfel himmelan trägt, wie der auf der Erde kriechende Isop, gleich gut gedeihen.

Eine Verfassung, die so mancherlei Vortheile vereiniget, alle Klassen zufrieden stellt, mußte ihre Lobredner, Zeloten, Enthusiasten haben. Auch hat es ihr daran nicht gefehlt. Die Monarchie hat ihre Deciuse, wie der Freystatt von Rom. Lord Lovat, den seine Liebe für das Haus Stuard auf das Blutgerüst geführt, wann er mit Heiterkeit dem Todesstreiche, dulce & de-

co-

corum pro patria mori, entgegenruft, kann allen Helden des Patriotismus aus dem Alterthume zum Gegenbilde aufgestellt werden. Aber der Anblick der Drangsale, unter welchen die Geschichte seufzende Monarchien zeiget, giebt auch den Betrachtungen des Republikanen kein geringes Gewicht, der Vortheile und Nachtheile, auf beiden Seiten erwegend, spricht: die Macht in den Händen eines Einzigen, zum Guten gewendet, hat keine Gränzen: aber wo sind die Gränzen, wenn er diese Macht mißbrauchen, zum Schaden anwenden will? Der träge Gang der republikanischen Berathschlagungen läßt oft den entscheidenden Augenblick ungenützt vorüber; aber, sind die schnellsten Entscheidungen immer auch die überdachtsten? Uebereilung kann den günstigen Augenblick, welcher der zu grossen Bedachtsamkeit entwischet, zu kommen hindern. Man verliert die Frucht eben sowohl, wenn man sie nicht reifen, als wenn man sie überreifen läßt. Den Republiken gebricht es manchmal an Entschlossenheit, aber in Monarchien wird nur zu oft alles zu rasch auf das Spiel gesetzt. Die öffentlichen Angelegenheiten sind hier

nicht

nicht zwischen sich bekämpfenden Absichten und Vortheilen hin und her gezogen; aber sie werden vielleicht Einem aufgeopfert. Die Person des Monarchen, und der Staat, so verschieden sie sind, werden nur zu sehr als Eines vermenget — Derjenige, der über alle Klassen erhoben ist, hat keine Ursache, eine Klasse vor der andern zu begünstigen; aber er kann alle Klassen gleich unterdrücken wollen. *)

Durch fremde Beispiele gewarnet, nicht selten durch eigne erschreckt, dachten Nationen: was Vitelius und Heliogabal gewesen, hätte Titus und Antonin seyn können. Sie suchten daher der Gewalt, die alles vermag, wofern sie alles will, Gränzen zu bestimmen, und dem Gewichte des königlichen Ansehens ein Gewicht

in

*) Das ist der zweydeutige Ausspruch Humes über Heinrich den 7ten, den die Geschichtschreiber, Englands Salomon zu nennen pflegen: er erhielt wenigstens durch Erweiterung seines Ansehens, daß er, indem er den Adel demüthigte, der einzige Unterdrücker seines Volkes seyn konnte. Geschichte des Hauses Tudor, 6. Band.

in der Verfassung, in den Wahl und Grundgesetzen entgegen zu stellen. Aber, wenn uns Montesquieu sagt, was so manche Schriftsteller wiederholen: daß aus der Vertheilung der anordnenden und vollstreckenden Macht in verschiedene Hände, die vortheilhafte Mischung entsteht, wodurch der Mißbrauch des Ansehens unmöglich gemacht wird, weil jeder Theil, um das seinige zu erhalten, den andern mit Eifersucht beobachtet; hindert, daß das heilsame Gleichgewicht nicht gebrochen wird, hindert, daß, indem ein Theil ohne den andern nichts vermag, kein Theil unterdrücken, kein Theil einen schädlichen Entwurf durchführen, aber alles Gute in gemeinschaftlicher Uebereinstimmung von beiden, desto nachdrücklicher gewirkt werden kann; wenn diese Schriftsteller aus dem Zusammenstosse der entgegengesetzten Meinungen, den eine solche Verfassung nothwendig veranlaßt, die Funken des Lichtes hervorspringen sehen, welches die öffentliche Verwaltung und Nation über ihren wahren Vortheil aufzuklären fähig ist; so beobachten entgegen andre: daß eine so sehr zusammgesetzte Maschine leicht in Unord-

nung

nung geräth; daß das Bestreben eines jeden Theiles, seine Rechte zu erweitern, und mehr Gewalt an sich zu reissen, es selten zu dem Ruhestande des Gleichgewichtes gelangen läßt, sondern eine beständige Schwankung, mit dem Ueberschlage auf der einen oder andern Seite, verursachet; daß, das Privat und öffentliche Ansehen in der Mitte, die Blutgerüste mit Opfern der Rache der für den Augenblick mächtigern Parthey bedecket; daß in den dringendsten Angelegenheiten, die Entschlüssung durch Parthengezänke verzögert, die kräftigsten Maaßregeln, wenigstens durch die Nichtmitwirkung des einen Theils, geschwächet werden. In diesem Zeitpunkte besonders werden sie dieser Beobachtung durch den Ausgang der amerikanischen Fehde ein Gewicht geben, und, nicht ohne das Zeugniß Europens für sich zu haben, als eine der traurigsten Folgen einer so verwickelten Verfassung anführen können: daß das Vaterland die Wünsche der Bürger, wie ihre Empfindungen niemals für sich vereiniget; daß ein glücklicher Ausschlag, welcher den Vorschlag der einen Parthey krönet, die andere zu Boden beugt, hingegen

gen bei Vorfällen, welche die ganze Nation in Trauer stürzen sollten, die Gegenparthey eine unziemliche Freude nicht unterdrückt, und die Niederlage, die der Staat erlitten, als einen Triumph über die Gegner feyert. Wenn also der Verfasser des **Esprit des Loix** über die Vollkommenheit der englischen Konstitution so viele Nachsprecher hatte, so findet der Verfasser des **Common Sens** über das Mangelhafte derselben nicht weniger Anhänger.

Die lakonische Formel, mit welcher die Kortes von Kastilien ihre Könige auf den Thron setzten, war allerdings fähig, auf die Fürsten einen ernsten, unverlöschbaren Eindruck zu machen: **Wir, die wir so viel sind als du, machen dich zu unserm Könige, unter dem Bedingnisse, daß du uns nach den Gesetzen regierest: wo nicht, nicht!** Ist der Monarch von Spanien darum weniger unumschränkt geworden, nachdem Ximenes für die Feodalvertheidigung den stehenden Kriegsfuß einzuführen einen Vorwand gefunden hat? — Haben die Stände, haben die Unterthanen die Macht in Händen behalten, einen Fürsten, der die be=

beschwornen Wahlverträge bricht, oder die Grundgesetze umstürzt, zur Rechenschaft zu ziehen; so finden Unzufriedenheit und Widerspenstigkeit sehr leicht einen Vorwand, Aufruhr anzuzeddeln. Ein unternehmender Cromwell an der Spitze, stürzt den Staat in alle Greuel eines Bürgerkriegs, und befleckt den Ruhm der Nation auf ewig durch die schändlichste aller Mordthaten — Und haben die Unterthanen die Macht, sich selbst zu beschützen, aufgegeben, was wird den Monarchen hindern, seine Gewalt nicht zu mißbrauchen, was kann ihn zwingen, gegen die Grundgesetze, gegen die Rechte der Nation Achtung zu tragen? — Ein Herz, das seine Unterthanen und die Gerechtigkeit liebt; der Wunsch nach dem wahreren Ruhme, einst mit den Trajanen, Heinrichen, Theresien und anderen Wohlthätern der Menschheit genennt zu werden; die Angst vor dem folternden Bewußtseyn, die Verwünschungen seiner Unterthanen zu verdienen, deren Ausbruch nur die Furcht zurückhält; das Erbeben vor der Schande der Zukunft, welcher die furchtlose, unbestechliche Geschichte die Unterdrücker der Völker zur gewissen, ewigen Verabscheuung überliefert. Man

Man macht den Unterthan des Monarchen zum Schmeichler, wenn er seines Fürsten Namen mit Entzückung ausspricht. Vielleicht giebt es Menschen, zu deren Glückseligkeit es mitgehört, schmeicheln zu dürfen. Die aufgedunsenen Patrizier in Rom, wenn sie nach den Aemtern der Republik buhlten, schmeichelten gerne jedem Plebejer seine Stimme ab. Zu meiner Glückseligkeit gehört es mit, niemanden schmeicheln zu müssen. Ich werde also nicht gezwungen seyn, zu sagen: der Unterthan Theresiens *) und Josephs empfindet den Vorzug einer Monarchie; ich werde sagen: der Bürger in dem monarchischen Staate hat gegen einen guten Fürsten nur eine persönliche Anhänglichkeit; er liebt den Monarchen, aber noch nicht die Monarchie. Soll er seine Wohlfahrt mit dieser Regierungsform innig vereinbart glauben, so muß von Geschlecht zu Geschlecht ein guter Fürst dem andern auf dem Throne folgen, und der Aeltervater einst sich eben desselben Glückes gefreuet haben, das heute den Enkeln zu Theil wird.

*) Diese Abhandlung erschien zuerst im Jahre 1777.

wird. Es ist nicht leichter, sich ein ganzes Volk mit dem hohen Geiste und der Genügsamkeit zu denken, wie sie der Bürger der Demokratie haben soll, oder einen zahlreichen Adel in der Aristokratie, dessen sämmtliche Glieder Publikolen sind, als eine ganze Folge löblicher Monarchen. Die Staaten haben sich ein solches Glück auf mancherlei Art zu versichern gestrebet.

Die Gelübde für die Unsterblichkeit guter Regenten sind so natürlich, so aufrichtig und eifrig, daß es leicht Nachsicht erwirbt, wenn Nationen sich zu einer Täuschung bereitwillig finden liessen, die ihren Hoffnungen schmeichelte. Man glaubt gerne, was man sehr wünschet. Vielleicht wird nicht so viel der Verstand als das Herz der Völker von Thibet durch die Vorspieglung hintergangen, daß der grosse Lama ewig lebt. Der Kanzler Silleri konnte Marien von Medicis auf den schmerzlichen Ausruf: Gott! der König ist todt! versetzen: Die Könige von Frankreich sterben nicht: hier (auf den Dauphin weisend) ist der ihrige und der meinige. Der Augenblick war dem Epigramme günstig. Man vergaß, was dasselbe Unwahres

hielt, und fühlte nur, was es Tröstliches enthalten konnte, weil es Heinrich IV. war, auf den die Spitze sich bezog: nach dem Tode Ludwigs XI. oder Charls IX. würde es Beleidigung gewesen seyn.

Da den besten Königen unsterblich zu seyn nicht gewähret ist, so mußte man darauf denken, sie zu ersetzen. Die Völker legten zutrauensvoll das Glück der Zukunft in die Hände derjenigen *) Regen=

*) Dieser Ursprung eines Rechts, das nur Liebe und das Zutrauen der Völker geben kann, und welches ein Recht zu seyn aufhört, wann es durch Gewalt an sich gerissen wird, gereicht dem Throne zur Ehre: der Ursprung, von dem es Grotius ableitet, beschimpft zugleich Vernunft und Menschheit. Ein Patrimonialreich, welches Könige nach dem vollen Eigenthumsrechte besitzen, wo sich ein Volk so unterwarf, daß nichts ausgenommen worden, (1. B. 3. H. §. 11. vom Rechte des Krieges und Friedens) ist der Einfall eines irren Kopfes. Ein Reich ist nie als ein Stück Felds, und Unterthanen nie wie eine Heerde oder wie Knechte, welche die sinnreiche Erfindsamkeit der römischen Jurisprudenz von Menschen zur Sache herabgewürdiget, angesehen worden. Sie sind

genten, denen sie sich für ihr Gegenwärtiges verpflichtet hielten. Dieses Vertrauen ist sehr oft unglücklich betrogen worden. Schwachheit, geblendete Vorliebe leiteten nicht selten die Wahl: nicht selten wußten Heucheley oder Liebkosungen dieselbe zu erschleichen. Dem nicht oft nachgeahmten Beispiele von Yao, *) welcher seinen Nachfolger Chun ausser seinem Hause sucht, und neun Söhnen vorzieht, stelle man Augustus entgegen, der, um das Andenken seiner Herrschaft bedauern zu machen, die Grausamkeit hatte, einen Tiberius **) zum Nachfolger zu benennen.

Der Patriotismus in einem Staate, wo der abgehende Fürst seinen Nachfolger nennt, schmeichelt sich: er wird uns den besten Regenten geben. Die Nationen,

sind also auch nie als Eigenthum besessen worden, auf dem, wie Puffendorf sagt, kein Recht haftet, wo minder der Eigner dasselbe, nicht nur nach Willkuhr gebrauchen, sondern auch mißbrauchen möge. Von dem Natur und Völkerrechte, Buch 7. Hauptst. 6. §. 16.

*) Du Halde. Gesch. von China. T. 2.

**) Tacitus. Dio Kassius.

wo die Reichsfolge durch die Wahl bestimmt wird, sagen: wir werden uns den besten selbst wählen. Aber man erstaunt über die Sonderbarkeit der Begriffe, durch welche die Menschen bei dieser Wahl geleitet worden. Es war der Absicht angemessen, wann Völker, wo die Anführung vor dem Feinde die wichtigste, ungefähr die einzige Verrichtung der obersten Gewalt war, nach Leibesstärke und Tapferkeit wählten. Diese Eigenschaften foderten die Horden des alten Scythiods an ihren Fürsten, diese Eigenschaften fodern die nordamerikanischen Wilden an den ihrigen. Eine ansehnliche Leibesgestalt ist eine so günstige Auszeichnung der Natur, daß man auch leicht die Ursache findet, warum die Catheer, ein scythisches Volk, und verschiedene äthiopische Völker an diesem Merkmale denjenigen zu erkennen glaubten, der über sie zu herrschen bestimmt wäre. *) Die Schönheit übte hier eben die Gewalt über Völker aus, welcher Sokrates und Gregorius von Nazianzen gehuldiget. Aber, wann man Nationen einen Ausschlag von solcher Erheblichkeit dem

Loo=

*) Diodor. Sikul. B. 3. C. 5.

Loose überlassen sieht, so muß man urtheilen, entweder daß sie zuvor in ihren überdachten Wahlen sehr unglücklich gefallen, oder überredet waren, eine besondere göttliche Vorsicht werde der Loosung vorstehen: Bei dem auserwählten Volke fiel das Loos auf einen Mann, der vor wenig Tagen im Lande herumzog, die verlornen Eselinnen seines Vaters aufzusuchen. Als er in die Mitte der Versammlung gestellet ward, fand es sich, daß er seines Hauptes Länge über die ganze Versammlung ragte. Der Seher Israels machte daher die Beobachtung: Gewiß, er ists, den der Herr gewählet hat; er hat seines Gleichen nicht unter dem ganzen Volke. *) Der Zepter von Persien nach der Vertreibung der Magen, ward ein Geschenk des Mithra, oder der Sonne, die sich durch das Wiehern eines Beschellers erklärte, ob gleich der Gestüttmeister des Darius ein wenig dabei mit im Spiele war. Die Pferde waren bei den Persern der Sonne geheiligt, folglich natürliche Dollmetscher der Gottheit. Die älteren Pohlen hiengen sogar einsmal die königliche Krone am Ende einer Laufbahne als den

*) I. Buch der Könige. Kap. 10. V. 23, 24.

den Preis des Wettlaufs hin, und es traf sich, daß Lesko II., der sie durch seine Behendigkeit davon trug, dieselbe auch durch seine Tugenden zu besitzen würdig war. *) Die gewöhnlichere Art, Könige zu wählen, war in einer Nationalversammlnng. Eine solche Wahl ist die feyerlichste Handlung der Freyheit, fähig, in dem Augenblicke, da sie ausgeübt wird, Denkungsart und Muth einer Nation zu erhöhen, und sie für ihre Verfassung bis zur Begeisterung einzunehmen. Wir gehorchen nur demjenigen, dem wir wollen: ist das allgemeine Gefühl der Versammlung. Ein Theil derselben trägt, wie der pohlnische Edelmann auf dem Wahlfelde bei Wola, seine Aussicht ferner: Ich wähle mir einen König, und kann zum Könige gewählt werden —

Doch der Schauplatz verändert sich. An die Stelle der kalten Berathschlagung tritt hitzige Bewerbung, wobei Ehrgeiz, Ränke, Bestechung, Gewalt sich die Stimmen streitig machen, und die Wahl erschleichen, erkaufen, oder erzwingen. Das Volk, das auf seine Unabhängigkeit stolz that, da es sel-

*) Kadlubeck, hist. pol. l. 1. ep. 4.

seinen Fürsten zu wählen sich versammelte, sieht erniedriget, daß eine Parthey von innen, oder die Politik von aussen mit seinem Zepter, als ihrem Eigenthume geschaltet haben, und muß nicht selten durch grosse Opfer den Kaufschilling selbst entrichten, der für seine Unterdrückung bedungen worden: noch glücklich, wenn das Wahlfeld nicht mit Blut der sich bekämpfenden Partheyen gefärbt, oder mit dem Blute des Patrioten beflecket wird, der vielleicht die Rechte der Nation mit Freymüthigkeit zu vertreten wagte. In einem solchen Augenblicke konnte die Ansicht der Drangsale, welche das Vaterland verwüsteten, der Stimme des Greisen Nachdruck verschaffen, der sich erhub, um seinen Mitbürgern zu Gemüth zu führen: daß er von diesen gräulichen Auftritten nicht heute das erstemal Zeuge zu seyn, das Unglück habe: jede Thronveränderung sey damit begleitet gewesen, mit jeder sey ihre Erneuerung zu befürchten. Der Schmerz, einen guten Fürsten zu verlieren, sey also noch durch die Gefahr vergrössert, welche der Zusammenstoß der Kronwerber dem gemeinen Wesen

im-

immer vorhersehen liesse. Er verfolget: Um uns die Demüthigung zu ersparen, einen Herrn von fremder Hand annehmen zu müssen, nennen wir denjenigen selbst, den wir uns unterwerfen wollen! aber rufen wir in dem Vater zugleich seine ganze Nachkommenschaft zum Throne, um fremden Einfluß in das Wahlgeschäft zu vermindern, und der Ehrsucht den Absichten, ihre Plane und Aussichten wenigstens auf ferne hinaus zu vereiteln! Das ist der wahrscheinliche Grund der Familienfolge auf dem Throne. Als die Pohlen im ersten Jahrhunderte ihren König aus einer Zelle von Cluny hervorzogen, und darüber, daß er von Piasten stammte, vergassen, daß er der Sohn des verhaßten Miecislaws war, und sein Geist unter der Kutte und dem Klostergehorsame, zu welchem die Kutte verurtheilt, wahrscheinlich abgewürdigt, und zum Herrschen untauglich geworden seyn würde: als die Nation, um einem Mönchen gehorchen zu können, von Clemens II. sich selbst die Mönchsglatze aufdringen ließ, und zu einem jährlichen Zinse an Rom verstand,

stand, *) so zeigte sie, daß sie noch von einem Schwächlinge auf dem Throne bei weitem die Uebel nicht befürchtete, als von der Anarchie der Wahlzeit.

Nicht, daß bei dieser Verfassung den Unzukommlichkeiten auf allen Seiten ausgewichen wäre. Die Kronerben werden gebohren wie andere Menschen: und die Geburt, wenn sie zur Regierung ruft, giebt nicht stets die Eigenschaften, die zur Regierung fähig machen. Die Minderjährigkeit der Fürsten ist ein anderes Uebel, das die Regentschaft, statt ihm abzuhelfen, oft noch vermehrt, und die Völker auf den sonderbaren Einfall gebracht hat, die Ordnung der Dinge ihren Verfügungen unterwerfen, und durch Erkläzungen das Ziel überholen zu wollen, welches die Natur zur Reife des Verstandes bestimmt hat. Die Gesetze, die den Privatbürger vor dem zwey bis vier und zwan-

*) Casimir hatte schon die feyerlichen Gelübde abgelegt, und mußte von Rom davon losgesprochen werden, wofür die Pohlen die Mönchskrone zu tragen und eine Kopfsteuer jährlich zu bezahlen, verbunden wurden. *Cromer. Dlugloss.*

zwanzigsten Jahre nicht fähig halten, seinen eigenen Geschäften vorzustehen, finden den königlichen Knaben im achtzehnten, vierzehnten Jahre weise genug, das Wohl eines ganzen Volkes zu besorgen: gleich als gehörte zur Unterschrift eines Schuldbriefs mehr Ueberdenken, als zur Unterzeichnung eines Gesetzes oder Bluturtheils. *)

Die

*) Einige der älteren deutschen Stämme kannten eine Art von erblicher Monarchie: sie blieben bei dem Geblüte ihrer Fürsten; aber wenn der nächste den Heerzug nicht anführen konnte, das ist, wann er minderjährig war, so nahmen sie den folgenden Anverwandten, der das Alter hatte, sie zu regieren. Das war eine Mittelstrasse, um nicht den Unruhen der Wahlreiche ausgesetzt zu seyn, und nicht von Kindern beherrscht zu werden, die man noch am Bande gängelte. Die Jalofs treiben die Vorsorge in diesem Stücke noch weiter: sie schliessen den Sohn von der Krone aus, und lassen dieselbe an den Bruder des verstorbenen Fürsten gelangen; nach diesem erst fällt die Regierung wieder zurück auf seinen Neffen, der inzwischen an Jahren wie an Einsicht zu reifen Zeit gehabt. Gervaise Histoire de Maccassar.

Die Vorliebe für die erbliche Thronfolge wird solchen Beobachtungen entgegen setzen: daß die Tempel der Gottheiten ohne Verehrer seyn würden, woferne einige Uebel von der Dankbarkeit für das empfangene Gute lossagten. Der dem Aeskulap für die Herstellung der Gesundheit ein Opfer bringt, würde dem Jupiter die Krankheit vorwerfen können. Sie berechnet also die seltneren Unzukömmlichkeiten gegen die ordentlichen Vorzüge, und findet die ersten aufgewogen — durch die Ruhe des Staats, welcher die Veränderung des Regenten nicht in Gefahr bringen — durch die zweckmässige Bildung, die dem gewissen Nachfolger zu seiner grossen Bestimmung gegeben werden kann — durch die Liebe, die sich zwischen dem heranwachsenden Fürsten und seinen künftigen Unterthanen wechselseitig, wie zwischen gesellschaftlichen Gespielen befestiget — und mit einem nach der Zukunft gerichteten Auge, durch die Hoffnungen alles des Grossen, das eine Reihe von Fürsten, nach einem gewissermassen zum Familienerbe gewordenen Entwurfe, den die Kürze eines Menschenalters nicht begränzt, dessen Vollkommen-

heit jedes Geschlecht zusetzet, nach Aussichten und Grundsätzen, die sich vom Vater auf den Sohn fortpflanzen, zur Wohlfahrt ihres Volkes von innen, zu dessen Ruhm und Achtung von aussen, zur Unsterblichkeit ihres eignen Namens auszuführen fähig ist. So grosse Erwartungen können die Begriffe eines Volkes von dem Vorzuge seiner Regierungsform bis zur Täuschung überspannen. Die Unterthanen sind gutwillig genug, den Maßstab ihres Glückes von dem Maßstabe der Gewalt, Gutes zu thun, zu borgen, die sie ihrem Fürsten zuschreiben. Der Unterthan des Lama von Thibet, des Chitome der Abissinier, des Dairi von Japon, des Kutukta der Kalmucken, der Unterthan jedes theokratischen Staats, denen kein Zweifel aufsteigt, daß ihren Regenten die Kraft, Wunder zu thun, eigen ist, wie glücklich können sie sich, wie glücklich selbst die Sklaven des asiatischen Despoten glauben, der, wie der König von Loango, die Herrschaft über die Elemente und Witterung *) wie über zins-

*) Vielleicht ist in den ausschweifenden Titeln der asiatischen und afrikanischen Fürsten mehr Vo-

zinsbare Provinzen in dem Titel führet, oder gleich dem Könige von Siam in einer jährlichen Feyer den ausgetretenen Flüssen in ihre Gestatte zu kehren gebiet! *) Der Afrikaner von Totoka, von Agay, von Monomotapa sagt dem Fremden mit einer bewunderungswürdigen Zuversicht: Ich

J 2 wen=

Politik als barbarischer Schwulst. Auch die alten nordischen Völker hatten Fürsten, denen sie den Namen Niord beilegten, welches so viel heißt, als Urheber eines guten Jahrwuchses und reichen Fischfanges. Ein Niord ward von seinen Unterthanen für allvermögend angesehen: ihn baten sie um gute Aernte, und glücklichen Ausgang ihrer Unternehmungen: ihm dankten sie dafür, wenn ihr Wunsch gewährt worden: aber wenn er fehlschlug, massen sie auch ihm die Schuld bei, und mißhandelten ihn dafür. Nach dem Verlius, als in Ridgotalani eine Theurung herrschte, wurde der Schwager und Schwiegervater des Königs Heidrich dem Odin geopfert: und nach der Gettriker Saga, der König selbst, der Sonne zur Ehre, aufgehangen, um einen widrigen Wind zu stillen. (Dalin, Geschichte von Schweden, 1. Buch) Diese Völker behandelten ihre Fürsten, wie die Asiaten ihre Fetischen.

*) Kämpfer, Geschichte von Japon. 1. B.

wende mich an meinen Fürsten, er giebt mir Regen, wann ich ihn nöthig habe, eine reiche Aernte, meinen Weinberg und Heerden Fruchtbarkeit: und vergißt über diesen Lobspruch einer eingebildeten, die wirkliche Gewalt des unumschränkten Herrn, der jedem Vater die Töchter in das Harem abfodern, jeden Eigenthümer aus dem Besitze des angestammten Grundes treiben, jeden Kopf auf dem Rumpfe durch ein Wort wankend machen kann. So fällt der Gueber, von der majestätischen Pracht ihres Glanzes dahingerissen, vor der Sonne, als der wohlthätigen Urquelle des Lebens und Segens anbetend nieder, uneingedenk, daß die Feuerstralen dieses mächtigen Gestirnes ganze Erdstriche verbrennen, die erquickenden Quellen vertrocknen, und den Reisenden in dem heissen Sande Lybiens vor Durst verschmachten machen. So schätzet sich manchmal ein Volk glücklich durch den grossen Namen seines Regenten, achtet nicht darauf, durch wie viele Leiden dieser Namen erkauft worden, glaubt den Ruhm des Agesilas zu theilen, indem es

sich

sich Spartiaten nennt, und muß, um diesen Namen ganz zu verdienen, sich an der schwarzen Brühe genügen lassen.

VI. Hauptstück.

Vortheile zur Vaterlandsliebe aus der Religion.

„Die Flamme der nächsten Gebäude, wodurch die Belagerten die Römer abzuhalten suchten, ergriff zugleich die Mauer und das Bollwerk, welches den Tempel schützte: dadurch wurde den Belagerern der Eingang in denselben eröffnet. Sie standen aber, wie von Ehrfurcht abgehalten, ohne sogleich vorzurücken, bis sie von Titus angetrieben wurden, und in das Innerste eindrangen. Hier wurden sie von den Juden, die es für eine willkommene Gelegenheit ansahen, zusamm, nächst dem Tempel, und für denselben streitend, ihr Leben aufopfern zu können, mit vielem Muthe empfangen. Am untersten Theile zum Eingange, war das Volk, auf den Stufen der Rath, die Priester in dem Tem-

pel selbst gestellet. Und obgleich nur eine geringe Anzahl gegen eine ungleich grössere Menge stritt, konnten sie dennoch eher nicht besiegt werden, bis das Feuer einen Theil des Tempels ergriff. Dann aber liefen einige mit Gewalt in die Schwerter der Römer, einige erstachen sich gegenseitig, einige nahmen sich selbst das Leben, einige endlich sprangen in die immer zunehmende Flamme; und überhaupt allen, besonders aber diesen letztern, schien es nicht ein Sterben zu seyn, sondern ein Sieg, sondern ein Heil, sondern eine versicherte Glückseligkeit, daß sie mit dem Tempel zugleich zu Grund giengen. „ *) Die Brunnst wüthete nun allgemein: der noch übrige Theil des Baues stürzte ein, und begrub unter seinem Schutte die wenigen, welche das römische Schwert und ihre eigene Verzweiflung übrig gelassen hatte. Titus wandte seine Augen von der Verwüstung weg, und gab dem Heere das Zeichen zum Abzuge.

Sobald er sich der ungestümen Freude der Legionen, und den Glückwünschen des

Ag=

*) Dio Cassius LXVI. Vespas. c. 5.

Aggrippa und Sohemus entzogen hatte, eilte er in das Innerste des Prätoriums. Hier fand ihn Fronto, *) der nach Gewohnheit vertraulich eintrat, den Blick an die Erde geheftet, mit festgeschränkten Händen in tiefes Denken versenkt.

Das ist, hub der Legat nach einigem Schweigen an, die Verfassung nicht, in welcher ich Titus an dem Tage zu treffen vermuthete, da die Götter den Anfang machen, die Verheissung des Priesters von Paphos in Erfüllung zu bringen. Was verdient den Sieger von Solima itzt anders zu beschäftigen, als der Triumph?

Der Gedanke, antwortete Titus seufzend, wie theuer dieser Triumph zu stehen gekommen?

Fronto. Die Legionen haben, ausser bei dem letzten Angriffe des Tempels, wenig gelitten.

*) Derjenige, welchem Titus die Ueberbringung der Gefangenen nach Rom auftrug. Josephus Flavius l. VI. c. 9.

**) Tacitus Hist. l. II. c. 2.

Aber desto mehr, fiel Cäsar ein, die Ueberwundenen. Dieser Krieg hat ihrer über 600000 dahingeraffet, und eine grosse Strecke Orients zur Einöde gemacht. Der Ruhm des Titus ist kein Ersatz für die Einbusse der Menschheit.

Fronto. Wenigstens hat er dieser die Niederlage nicht sich vorzuwerfen. Die Juden zwangen dich, sie zu vertilgen, da sie nicht bezähmt werden wollten. Nein, ein solcher Widerstand ist nicht Tapferkeit, ist Wuth, die keine Ursache haben kann, als die Verzweiflung, Vergebung zu verdienen.

Titus. Sie würden die Vergebung von sich gestossen haben, Fronto, das war ich gewiß: hätten wir sie ihnen sonst nicht angeboten. *)

Fronto. Feldherr! Darf ich dir eröffnen, was ich die ganze Zeit durch in meinem Innern verschlossen hielt? — Titus ergriff schnell die Hand des Legaten, und fragte in einem verweisenden Tone, durch wel-

*) Nach Dio Kassius LXVI. Buch Vespas. c. 5. hat Titus, noch nachdem die äussere Mauer erobert, und er dabei verwundet worden, den Belagerten die Straflosigkeit angeboten.

welche seiner Handlungen er diese Zurückhaltung verdienet habe? Fronto fuhr daher fort — Wie kömmt es, daß der gütige Titus sich die traurige Nothwendigkeit zu vertilgen, durch angebotene Vergebung nicht erspart hat? Ich kenne dein Herz, und ehe ich dasselbe einer Grausamkeit schuldig halten konnte, glaubte ich vermuthen zu müssen, geheime Vorschriften Vespasianus verbänden dich zu handeln, wie ich dich sah.

Titus. Dank dir, daß du mich bei dir vertheidiget! Du irrtest nicht: ein ausdrücklicher Befehl des Kaisers erlaubte mir nicht, die Unglücklichen zu schonen.

Fronto. Aber welches Verbrechen konnte deinen Vater aufgebracht haben, über eine ganze Nation ein Todesurtheil zu sprechen?

Titus. Ihre sich immer erneuernden Aufruhren. Von Pompejus zuerst überwunden und verschont, von Gabinius gedemüthiget und zinsbar gemacht, abermal von Kassius gezüchtiget, von Sosius zu Knechten verkauft, spähte sie nur den Augenblick aus, wo Rom mit grösseren An-

gelegenheiten beschäftigt war, um zum fünftenmale sich zu empören.

Fronto. Diese Hartnäckigkeit erweckt desto mehr Erstaunen, je schwerer sich davon eine Ursache finden läßt. Streben nach der Freyheit ist es nicht, bei der Nachkommenschaft flüchtiger Knechte, die Bochoris auf Hamons Befehl austrieb, um sein Reich von einer abscheulichen Seuche zu reinigen, welche durch sie in Egypten verbreitet worden; *) die bald von ihren Königlein zu Hause, bald von angränzenden Völkern von aussen, aber immer unterdrückt, immer dienend den Werth der Freyheit, die sie nie geschmecket, nicht kennen.

*) Das war über die Abkunft der Juden die angenommenere Meinung in Rom, wo man die wahre Geschichte derselben aus den Büchern des Moses nicht kannte. Tacitus schreibt im 5ten Buche seiner Geschichte: „ Die meisten Schriftsteller stimmen überein, als in Egypten eine abscheuliche, den Körper verunstaltende Seuche ausgebrochen, habe Bochoris bei dem Orakel des Hamon um ein Mittel angefragt, und den Befehl erhalten, sein Reich zu reinigen, und dieses den Göttern verhaßte Menschengeschlecht in andere Gegenden zu übersetzen. ꝛc. „

nen. Liebe zu dem Lande kann es eben so wenig seyn. Jedes Volk, dem vergönnet wäre, sich anderswo niederzulassen, würde diesen äussersten, felsichten Winkel der Erde, den die Natur durch Verweigerung der Quellen *) unbewohnt zu seyn verdammet hat, als eine Verweisung ansehen.

Titus. Glückseligkeit des Bodens ist nicht das einzige, was ein Volk an ein Land fest hält. Versuch es, die Innwohner dieser versengten Gegend in das blühende Kampanien zu verpflanzen! Männer und Weiber werden mit gleichem Widerwillen sich dagegen sträuben: und würdest du sie zwingen, das Leben mehr als den Tod fürchten. **) — Der Legat verrieth durch Gebehrden seinen Zweifel, aber Titus verfolgte — Du hast das Mittel, dich zu überzeugen, in deinen Händen. Laß einen von den hundert Gefangenen herbeifüh-

*) Strabo: Hieronymus in der Ausleg. zu dem Propheten Amos. C. IV.

**) Obstinatio viris fœminisque par, ac si transferre sedes cogerentur, major vitæ metus quam mortis. Tacitus Hist. libr. V. c. 13.

führen, die ich deiner Verwahrung anvertraut habe!

Der Centurio, welcher darnach geschickt ward, brachte den gefangenen Juden, und zugleich die Nachricht, daß von Hundert, sich dreyssig zu entleiben Gelegenheit gefunden. Der Gefangene unterbrach die Erzählung des Soldaten — Nur die genaue Wachsamkeit, und die Unmöglichkeit, diesem Beispiele zu folgen, läßt mich oder einen meiner Mitgefangenen noch in deiner Gewalt, römischer Feldherr!

Die Großmuth des Titus ward durch Freymüthigkeit nicht beleidiget: er hatte gegen Muth und Tapferkeit Achtung, bei wem er sie fand. Daher suchte er die Verzweiflung des Gefangenen durch sanftmüthige Zusprache zu lindern, hieß ihn und die übrigen alles von der Gnade des Kaisers hoffen, erbot sich selbst, ihr Vertreter bei Vespasian zu werden, und wo möglich, ihnen die Freyheit zu bewirken.

Der Gefangene. Die einzige Wohlthat, so wir von dir erwarten, und um welche wir dich anflehen, ist, daß du uns tödten läßt. Wir verabscheuen das Leben ferne von dem Lande unsers Erbes. Wir

ver=

verabscheuen es auch hier, nachdem deine Legionen das Heiligthum verunreiniget, und den Tempel zerstöhret haben. Laß uns tödten, Cäsar! — wiederholte er nochmal — oder erlaube tapfern Männern zu sterben! Du hast gesehen, daß wir zu sterben wissen.

Er schwieg, und als Titus sah, daß weder Befehl, noch Drohungen, noch gütiges Auffodern die Verstocktheit überwältigen konnte, hieß er den Gefangenen wegführen, und wandte sich

Zu Fronto. Halt zusamm, was du itzt gehört, mit der Wuth des letzten Kampfes nächst und in dem Tempel, wovon wir Augenzeugen waren! und sprich, würdest du mit Einwohnern von solchen Gesinnungen eine Pflanzstadt bevölkern?

Fronto. Ich begreife nicht, welches Zauberwerk auf ein ganzes Volk eine solche Gewalt auszuüben vermögend sey?

Titus. Das stärkste, vielleicht das einzige, eine wilde Menge zu vereinigen, zu lenken, die Religion — Lieber Fronto! indessen der Soldat sich von der Ermüdung erholt, und wir hoffen dürfen, allein zu

seyn,

seyn, laß uns den Aberglauben *) dieser Nation dazu dienen, meine Gedanken auf einige Augenblicke von den Drangsalen abzukehren, die wir ihr zugefügt haben. — Nachdem der Legat betheuerte, sein Dank sey eben so groß als seine Wißbegierde in einer Sache, worin er als ein Krieger, und immer ferne von Rom, nur wenig Kenntnisse zu erlangen, Gelegenheit gehabt, hub Titus folgendermassen an:

„ Vor Pompejus dem Grossen war nicht einmal der Name dieses Volkes in Rom bekannt, ob wir gleich lange zuvor mit unsern Eroberungen an die äussersten Gränzen von Asien gedrungen, und manche bis dahin unbekannte Völkerschaft entdeckt hatten. Diese Dunkelheit beweist, daß

*) Es wird nur für wenige Leser nöthig seyn, zu erinnern, daß ein römischer Staatsmann und Krieger von dem jüdischen Volke und von der Religion überhaupt, nach seinen Begriffen spricht, und nach den Begriffen seiner Zeitverwandten, die an Tacitus einen Gewährsmann haben, nicht nach solchen, welche durch die Offenbarung des Christenthums und die Theologie berichtiget sind.

daß die Juden weder Künste gepflegt, weder Handlung getrieben, noch Kriege geführt haben. Auch kömmt dieses ziemlich überein mit ihrer Abkunft, ihren Gesetzen und den Gebräuchen ihres Gottesdienstes, die wir, so sorgsam dieses Volk vor Fremden alles verbirgt, näher kennen, seit sein vielfältiges Empören mit unserer Aufmerksamkeit zugleich unsere Neugierde auf dasselbe gezogen hat. Die Horde, von der es abstammte, irrte nach ihrer Vertreibung aus Egypten umher, ohne Aufsicht, ohne Unterhalt. Moses ward ihr Führer. Die Geschichtschreiber *) geben diesem Moses eine vortreffliche Gestalt, und lassen ihn in allen Kenntnissen der Priesterschaft zu Sais und Memphis unterrichtet seyn, deren er sich zu Befestigung seines Ansehens bedienet habe. Die mündliche Ueber-

(*) Welche? wahrscheinlich die, aus denen Trogus Pompejus seine vier und vierzig Bände gezogen hat, bei dessen Abkürzer Justinus im 36. Buche 2. H. folgende Stelle gefunden wird: Joseph —— deportatus in Ægyptum, cum magicas sibi artes solerti ingenio percepisset, brevi ipsi regi percarus fuit. Nam et prodigiorum sagacissimus erat, et somniorum primus intelligentiam condidit — — *Filius ejus Moses fuit, quem præter paternæ scientiæ hæreditatem*, etiam formæ pulcritudo commendabat.

lieferung der Juden, welche bei ungebildeten Völkern die einzige Art ist, das Gedächtniß vergangener Zeiten zu erhalten, spricht: Moses habe den Befehl, seine Stammsgenossen nach diesen Gegenden zu führen, ausdrücklich von Gott Jao empfangen. Sie verherrlichet diese Sendung und den ganzen Zug von dem erythreischen Meere bis an den Jordan mit unzähligen Wundern. Die Verehrung gegen Moses erhält sich bei seinem Volke bis auf diese Stunde, und ist durch das Beispiel aller Nationen gerechtfertiget, deren jede ihre Helden und Gesetzgeber vergöttert. Wer es überdenkt, wie schwer eine ungeheure Menge zu leiten ist, wie groß, wie ungestüm ihre Bedürfnisse und Foderungen sind, wer die schrecklichen Wüsteneyen kennet, die sich zwischen Aegypten und Palestina hinstrecken, denen es an allem mangelt, was diese Foderungen befriedigen kann, der gesteht, daß der Mann, welcher sich an die Spitze dieses gefahrvollen, beschwerlichen Zuges stellen durfte, und ihn glücklich vollendet hat, die Eigenschaften eines Gesetzgebers und Heerführers in sich vereinbart haben mußte. Hätte Moses einen anderen Schauplatz seiner Tha-

ten gehabt, als die Einsamkeiten Arabiens, oder unter einem mehr bekannten Volke gelebet, als diese Juden sind, so würde sein Name nicht weniger berühmt seyn, als die Namen des **Libers**, des **Minos**, des **Solons** — Oder des Numa: fiel Fronto ein — denn jener, sagt man, schrieb seinen Juden, wie dieser seinen Römern, die Opferweise und heiligen Gepränge vor.

Titus. Du kannst die Gleichheit noch weiter treiben, Fronto. Jener hatte eine Heerde geflüchteter Knechte vor sich, die er in ein Volk umgestalten wollte, dieser einen Haufen geflüchteter Missethäter, den Auswurf von ganz Latium, welchen die von Romulus eröffnete Freystätte und angebotene Straflosigkeit nach Rom gezogen hatte. Aber, laß uns von Moses fortfahren! Nach einem mühseligen, langen Herumschweifen gelangte er endlich an den Ausgang der Wüste, fiel mit seinem zahlreichen Gefolge über die kleinen zerstreuten Völker her, die er vor sich fand, vertrieb einige, rottete die, welche Widerstand thaten, auf das grausamste aus, und verschaffte auf diese Art endlich seinem Volke eine Strecke Landes, wo es sich niederlassen konnte.

Der Ruf der verübten Unmenschlichkeiten machte die Ankömmlinge allgemein verhaßt und verabscheut. Die Völker umher betrachteten die Juden als eine gewaltige Räuberband, und verschworen sich, mit denselben nicht Ehen, nicht Verträge, nichts, was Nationen und Menschen unter sich vereiniget, einzugehen. Moses suchte den Seinigen die Gefahr, der sie diese Verschwörung aussetzte, dadurch zu verbergen, daß er ihnen gleichen Abscheu gegen ihre Nachbarn einflößte; und denselben durch Einführung eines neuen Gottesdienstes verewigte, der den Juden alle Gemeinschaft mit anderen Völkern zum Verbrechen machte. *) Dieser Gottesdienst, welcher die Religionsverfassung mit der bürgerlichen innig verflicht, ist ein Gewebe der sonderbarsten Gepränge, Gesetze und Lehren, die mit den Meinungen aller Völker streiten. Das vornehmste darunter ist das Gesetz, welches jeden Juden verpflichtet, einmal des Jahres dem Gott Jao zur bestimmten Zeit ein feyerliches Opfer zu bringen; und dann die Leh-

*) Moses quo sibi gentem firmaret, *novos ritus contrariosque ceteris mortalibus condidit.* Profana illis omnia, quæ apud nos sacra: rursum concessa apud illos, quæ nobis incesta. Tacit. l. c.

Lehre: daß Jao anderswo, als zu Solima rechtmässig nicht verehret werden könne. Moses wollte dadurch zweyerlei; die Juden, was einem von Feinden umgebenen Volke nöthig war, nahe zusammhalten, indem er ihnen einen gemeinschaftlichen Vereinigungspunkt auszeichnete; und eine des Herumschweifens gewohnte Menge durch den Gottesdienst an einen festen Wohnsitz fesseln.

Fronto. Der Urheber eines solchen Entwurfes mußte immer sehr darauf bauen, daß er einen Haufen unwissender Leichtgläubigen vor sich habe.

Titus. Hältst du diejenigen für Schüler der Akademie, bei denen man eherne Schilde vom Himmel fallen, und ein Mädchen von zweydeutigem Rufe zur Bestättigung seiner Unschuld, glücklicher als die Danaiden, Wasser in einem Siebe aus der Tiber schöpfen läßt? wo man in der Verlegenheit der Republik sibyllinische Loose, oder über den Ausgang einer Schlacht die Leber eines Stiers zu Rath frägt, und die Gelegenheit zu überwinden aus Händen läßt, weil die heiligen Hühner die ihnen vorgeworfene Offa *) verschmähen? wo man den Jupi-

*) So hieß der Brey, der den Hühnern von dem Pullarius vorgesezt wurde.

ter, durch den Schmauch der Opferbraten sich günstig zu machen, hoffet, und Pest, Ueberschwemmungen, Trockne oder andre Unordnungen der Elemente durch Supplikationen und Umgänge zu den Pulvinaren der Götter abwenden will?

Der Krieger schien beschämt, als ihm sein Feldherr zwischen den stolzen Römern und einem Haufen Araber abermal eine solche Aehnlichkeit zeigte.

Titus fuhr fort: Der Haufen, Fronto, ist überall unwissend, und Unwissenheit stets leichtgläubig. Die Nachfolger des Moses konnten daher ohne Schwierigkeit ausführen, wozu er den Grund gelegt hatte. Lange wurde Jao nur in einer Art tragbarer Hütte verehret. Einer der folgenden Königlein; denn diesen Namen hatten die Führer der Juden nach dem Beispiele der angränzenden Völker angenommen; führte in Solima einen Tempel auf, der für die Armuth des Landes, dem es an Reichthümern und Künstlern fehlte, prächtig genennet werden konnte. Die Befangenheit der Gemüther ward nun auch durch die äusseren Sinnen genährt und erhöht. Die Einweihung des Tempels war, wie stets, mit Wunderwerken begleitet, welche

die Anwesenheit der Gottheit bekräftigten. Das Volk kam, nach der Vorschrift jährlich seine Opfer zu bringen: die Priester verhiessen ihm dagegen reiche Aernte und Weinlese. Die Heiligkeit des Tempels machte es vergessen, wie wenig die nackten Felsen von Palästina hoffen liessen, daß solche Verheissungen erfüllet werden konnten.

Fronto. Wenn also diese Verheissungen größtentheils unerfüllt geblieben, wie in einem Lande, gleich diesem, meistens geschehen seyn muß, das hätte den Elenden zuletzt dennoch die Augen öffnen sollen.

Titus. Soldat! du kennst die Priesterschaft und ihre Künste zu wenig. Unter einem ganzen zahlreichen Volke giebt es immer einige, die, was ihnen als Pflicht auferlegt ist, unerfüllt lassen. Auf diese wurde die Schuld gewälzet. Die Unfruchtbarkeit, welche die natürliche Folge eines brennenden Himmels, des undankbaren, unbewässerten Bodens ist, ward dem Volke als die übernatürliche Wirkung des Götterzorns angekündigt, als eine Strafe von Jao, womit er seinen auch von Wenigen vernachlässigten Tempel und Dienst an dem ganzen Volke rächte. Statt also, daß dergleichen Begebenheiten das Zutrauen geschwächet

hätten, dienten sie vielmehr dazu, dasselbe zu verstärken. Das Volk hieng desto fester an seinen Geprängen, an seinem Tempel, für deren kleinste Vernachlässigung die Gottheit mit nichts geringerem, als einer Landesplage versöhnt werden konnte. Die Könige von Judäa gebrauchten sich der Vorsteher des Gottesdienstes sehr oft, das Volk zu unterdrücken: *) oft wurden sie von den Priestern selbst unterdrücket. Die Juden hatten besondere Wahrsager, in ihrer Sprache Nabien **) genannt, deren Ansehen ohne Gränzen war. Mit der zuversichtlichen Vermessenheit seines Amtes trat ein Nabi manchmal vor den Thron des Königs hin, und befahl ihm, von demselben herabzusteigen, weil er ihn durch seine Verbrechen verwirkt habe. Was die Nabien dem Fürsten nie vergaben, war Gemeinschaft mit auswärtigen Völkern, und die Vernachlässigung des Tempels: das erste, weil sie fürchteten, der Umgang mit Fremden würde das Volk aufklären: das zweyte, weil die Vernachlässigung des Tempels die Vernachlässigung der Priesterschaft und den Sturz ihres Ansehens nach sich

*) Superstitionem fovebant, quia honos sacerdotii firmamentum potentiæ assumebatur. Tacit. Hist. l. V. c. 8. **) Nabiim.

sich ziehen würde. Einer ihrer größten Fürsten, ich weis nicht eigentlich, ob der, welcher den Tempel, der heute so unglücklich ein Raub der Flammen geworden, gebaut, oder nur so prächtig ausgeschmücket, erhielt, daß ihm einige der benachbarten kleinen Fürsten ihre Töchter zu Gemahlinnen überliessen, und opferte, um ihnen gefällig zu werden, auf einer der Anhöhen, womit Solima umgeben ist. Die Nabien beunruhigten seine ganze Regierung mit ihren aufrührischen Weissagungen, und nach seinem Tode machten sie den größten Theil des Reichs von seinem Sohne abfallen.

Diesesmal, Cäsar, rufte Fronto gleichsam frohlockend aus, soll es dir, die Römer nochmal mit den Palästinern zu vergleichen, ein wenig schwer fallen. Ein Tempel, ausser welchem zu opfern, Götterschändung ist! ein König, dem ein Träumer einen Vorwurf daraus macht, daß es ihm endlich gelungen, die Geringschätzung zu überwinden, in welcher die Juden bei allen Umliegenden bis dahin gestanden! — Wenn ein Nabi sich hätte beigehen lassen, dem Cäsar oder Antonius ihre Liebe zu Kleopa-

patern vorzuwerfen, sie hätten ihn zum Lohne seines Eifers in dem See Märis ersäuft.

Beruhige dich, erwiederte Titus lächelnd: um unsre Schande kleiner zu machen, will ich uns das Volk zu Gefährten geben, bei dem die Weltweisheit und Politik mehr als überall gepflogen wurde, geblühet hat, die Griechen, die wir mit Waffen besiegt, die aber uns durch Wissenschaften und Künste überwunden haben. *) Diese berühmten Griechen, wenn sie nicht einen allgemeinen Tempel hatten, so war es, weil sie nicht eine Nation, nicht einen Staat ausmachten. Aber, so weit sie als Bundsverwandte gegen Persien in einen Körper vereiniget waren, hatten sie nicht ihren gemeinschaftlichen Tempel zu Delphos, nächst bei dem sich die Amphyktionen der zwölf verbundenen Städte jährlich versammelten? und siehst du nicht ganz Griechenland mit Waffen in der Hand herbeieilen, um die Entweihung dieses Tempels an den Phoceern zu rächen? Dieser heilige Krieg war hartnäckiger als alle Kriege, davon wir

*) Græcia capta ferum victorem cæpit & artes Intulit agresti Latio. —

Horatius.

wir wissen, dauerte beinahe länger, als da Rom und Karthago um die Oberherrschaft der Welt stritten. Die Griechen hatten keinen Seher, aber sie hatten Sibyllen auf dem Dreyfusse, die den Einspruch des Apollo durch das Gefäß empfiengen, hatten ihre Wahrsagerhöhlen, ihre Orakel zu Klaros, zu Tenedos, das berühmtste zu Delphos, das nicht nur in jeder häuslichen Angelegenheit zu Rath gefragt wurde, sondern in öffentlichen, sondern in wichtigsten Angelegenheiten den Ausschlag gab, das Lykurg, als er den Lacedämoniern seine Gesetze zu geben vorhatte, das Themistokles, als die Flotte, womit Xerxes das griechische Meer bedeckte, Athen den Untergang drohte, das Sokrates die Ehre der Philosophie, weil er die Ehre der Menschheit war, um Rath zu fragen würdigten. Laß uns itzt von den Griechen mit weniger Beschämung auf uns kommen! Gleich als der Name von Rom unter den Städten Latiums durch einige glückliche Streifereyen, die unsre Schriftsteller Kriege genennt haben, bekannter zu werden anfieng, machte Servius den Entwurf, der neuen Stadt die Oberherrschaft über Latium

zu versichern. Und wodurch? daß er einen Tempel anlegen wollte, welcher der gemeinschaftliche für alle Völker Latiums seyn sollte. Er sah vor, daß der Vereinigungspunkt des Gottesdienstes auch der Vereinigungspunkt der Macht werden könne. Sein Entwurf schlug aus eben der Ursache fehl, aus der er gemacht ward. Die Städte umher erriethen die Absicht, und vereitelten sie. Nach der Zeit ließ man die Arbeiter bei Umgrabung des tarpejischen Berges ein Menschenhaupt finden. Du weist, welche Bedeutung diesem Wunder gegeben wurde, und du siehst, daß mit dieser ärmlichen Erfindung, und einem schaalen Wortspiele, bei welchem die Juden unsrer Leichtgläubigkeit mit eben so vielem Rechte, als wir der ihrigen spotten sollten, die Hoffnung angefachet worden, daß Rom und das Schloß auf den tarpejischen Felsen das Haupt der Welt seyn werde. Man baute also dem Jupiter kapitolinus einen Tempel, um die Fabel der Politik durch die Religion zu heiligen. Welche wichtige Rolle hat der kapitolinische Jupiter nicht in den äusseren und inneren Angelegenheiten von Rom gespielet! Ich will

will dich unter so vielen nur auf eine erinnern. Ohne dieses Kapitolium würden wir vielleicht heute nicht zu Rom, sondern zu Vejos über Judäa den Triumph halten.

Fronto. Ich sehe, auf welche Begebenheit dieses zielet. Aber dem Kamillus, als er Rom zum zweytenmal gegen die Tribunen erhielt, nachdem er dasselbe nur eben von den Galliern befreyet hatte, kam nicht sowohl die Verfassung als der Umstand des Augenblicks zu Hilfe. Du weist Titus, in der Ungewißheit des Volkes, ob es das wohlgebaute Vejos dem Schutthaufen, welchen die Gallier zurückgelassen, vorziehen sollte, rufte ein eben auf den Platz gekommener Centurio: Signifer, pflanze das Feldzeichen: hier werden wir am besten bleiben! Dieser zufällige Ausruf gab den Ausschlag. *)

Titus. Der Kluge weis die Umstände des Augenblicks zu nützen, doch er erschafft dieselben nicht. Diese Stimme des Soldaten, der von ungefähr so zur bequemen Zeit vor dem Rathhause ankam, vielleicht auch, von dem Senate so ungefähr

zu

*) Livius Decad. I. L. V. C. XXX. am Ende.

zu kommen geheissen ward, würde ohne Wirkung verschallt seyn, wenn der Diktator nicht zuvor durch seine Vorstellung die Gemüther, den Eindruck des Omens anzunehmen, vorbereitet hätte. Was aber hatte dieser Vorstellung das stärkste Gewicht gegeben? Fabius Piktor hat uns die Rede des Furius aufbehalten. Da ist überall, die Verwüstung, welche Rom erlitten, der Vernachlässigung der Götter, die Rettung der Republik dem sichtbaren Beistande des besten, höchsten Jupiters zugeeignet; überall die Unmöglichkeit aufgestützet, die feyerlichen Opfer und Gepränge ohne Entweihung anderswo, als zu Rom zu bringen, zu begehen; überall von diesen Opfern und Geprängen, von dem Göttermale des kapitolinischen Jupiters, von dem ewigen Feuer der Vesta, von den in dem Tempel dieser Göttinn aufbehaltenen Schutzzeichen des Reichs, von den Ancilien der Wohlstand, die Grösse der Republik, das Heil des gemeinen Wesens abhängig gemacht. *) Alle diese Gründe konnten nicht an-

*) Fabius Piktor war einer der ältsten römischen Geschichtschreibre, und wird von dem Livius öf-

angeführt werden, wenn nicht die Verfassung sie dem Kamillus an die Hand gegeben hätte. Und, Fronto, nirgend ist

Re-

öfters als eine Quelle genennt. Es ist wahrscheinlich, daß Piktor dem Livius in der Rede, die der letztere den Kamillus bei dieser Gelegenheit halten läßt, zur Urkunde gedienet habe. Wenigstens kömmt das, was hier von Titus aus jenem angeführt wird, ziemlich mit folgender livianischen Stelle überein: „Wie? dieser neuste Unfall der Stadt, hat er sich ehe ereignet, als die vom Himmel gekommene Warnung wegen Ankunft der Gallier verachtet wurde? als von eueren Gesandten das Völkerrecht verletzet worden? als wir, da wir dieses rächen sollten, dieses zu thun, aus gleicher Vernachlässigung der Götter unterliessen? Daher wir überwunden, gefangen, losgekauft, zur Strafe von Göttern und Menschen so viel erlitten haben, damit wir aller Welt zur Warnung dienen sollten. Unsere Widerwärtigkeiten erinnerten uns endlich der heiligen Pflichten. Wir flohen in das Kapitolium zu den Göttern, zum Sitze des höchsten, gütigsten Jupiters —— Sie haben uns also Vaterland, Sieg, den verlornen Ruhm des Krieges wieder gegeben — — Indem ihr diese so offenbaren Merkmale der verehrten und ver-

ab-

Religion und Gepräng so innig mit der Verfassung, als in Rom, vereinbaret. Die Pontifikate, die Auspizien, die sibyllinischen Bücher, das Recht und die Wissenschaft, dieselben zu erklären, flossen in allen öffentlichen Angelegenheiten ein, waren die mächtigsten Werkzeuge der Herrschaft und

Herrsch-

abfäumten Götter in den menschlichen Angelegenheiten erblicket, fühlet ihr, Quiriten, welch ein neues Verbrechen wir zu begehen bereit sind — Die feyerlichen Opfer haben nicht mehr ihre bestimmten Tage als Orte, wo sie geschehen müssen — — Vielleicht sagt jemand: Wir werden dieselben zu Vejos begehen, oder von dort unsere Priester, um sie zu begehen, hieher senden, deren keines mit Aufrechthaltung der Gepränge geschehen mag. Und damit ich nicht einzeln alle Dienste, alle Gottheiten herzähle, kann in dem Opfermale des Jupiters der Küsse anderswo, als in den Kapitolien gelegt werden? Was soll ich von dem ewigen Feuer der Vesta, und dem heiligen Zeichen sagen, das in ihrem Tempel als das Pfand der Herrschaft aufbewahret wird? was von euren Ancilien „ u.s.w. Dec. I. L. I. C. XXX.

Herrschbegierde. Der Senat, die Patrizier, die alles in Händen hatten, und bei denen es eine ewige Maxime des ganzen Standes war, die Plebejer davon sorgfältig auszuschliessen, sahen darin das sicherste Mittel, die Menge nach Willkühr zu lenken. Und, so sehr das Volk durch seine Stimme zu entscheiden glaubte, der Ausgang lag immer nur in den Händen derjenigen, die durch die Ankündigung eines Vogelflugs, eines rechts gefallenen Blitzes, durch die Erklärung eines Wunderzeichens, oder was von dem leichtgläubigen Haufen leicht dafür angenommen ward, so oft es ihre Absicht foderte, die angefangenen Berathschlagungen unterbrechen, die gegen ihre Erwartung sich neigende Stimmung wenigstens nicht zu Ende gehen lassen, den auch schon gewählten Magistrat unter dem Vorwande, die Vögel hätten nicht zugesagt, das Gezelt sey nicht gehörig gestellet, von dem Amte entfernen konnten. *) Denke, wie oft der

Adel

*) Quod aves non addixissent: quod tabernaculum non rite captum: quod consul vitio creatus esset: das waren die Formeln.

Als

Adel in Rom unter dem Schutze der Gepränge das Volk zum Spiele gehabt, wie oft er, wenn es sich um Aemter und Würden, mit denen die Auspizien verbunden waren, handelte, die Sache der Gottheit zu seiner eigenen gemacht hat. In dem grossen Streite zwischen dem Adel und den Gemeinen, die Konsulate unter beiden Ständen zu theilen, was war so lange der grosse Schild, die Ansprüche des Sextus und Licinius zurückzutreiben, und die Plebejer von der ersten Würde der Republik auszuschliessen? Die Auspizien, welche die Patrizier sogar ihren Familien vorbehielten, den Plebejern nicht einmal in den Ma-

Als Marcellus, der unter den römischen Feldherren zuerst über den furchtbaren Annibal gesiegt, dem Plebeier Sempronius zum Genossen des Konsulats beigesellt wurde, und es bei dem Antritte seines Amtes donnerte, entschieden die befragten Augures: er scheine, fehlerhaft gewählt zu seyn. Ueberhaupt, setzt der Geschichtschreiber hinzu, trugen sich die Patrizier damit: es sey den Göttern nicht wohlgefällig, daß damals zuerst beide Konsulen aus dem Volke gemacht worden. Liv. Dec. III. C. XXV.

Magistrat gestatteten. *) Erlaubte sich der heftige Appius Klaudius nicht im Angesichte des ganzen Volkes zu sagen: Geprän-

*) In der Rede, mit welcher Appius bei diesem Anlasse die Rechte seiner Parthey vertrat, und wozu Livius wenigstens den Grund aus Urkunden, die der Begebenheit gleichzeitig waren, genommen hat, heißt es: „Was soll ich von den Geprängen, von den Augurien sagen, deren Geringschätzung und Beleidigung eigentlich die Götter angeht. Wer weis es nicht, daß diese Stadt mit Auspizien erbaut, durch Auspizien im Kriege und Frieden, zu Haus und auswärts alles geleitet wird. Wem aber stehen die Auspizien nach Vätersitte zu? nämlich den Patriziern! denn von dem Magistrate der Volsklasse wird keiner mit Auspizien gewählet. Uns sind die Auspizien so sehr eigen, daß nicht allein das Volk, die Magistrate der Patrizier, die es wählet, nicht anders als nach eingeholten Auspizien wählt, sondern auch wir selbst, ohne Stimmung des Volks, den Interrex benennen, und im Privatleben Auspizien, diese selbst im Magistrate keine haben. Was thut also derjenige anders, als die Auspizien aus der Verfassung ganz aufheben, der dieselben, in-

pränge und Gottesdienst würden entheiliget und verunreiniget, wenn Aemter, die nur mit Auspizien angetreten werden konnten, dem Adel mit der Volksklasse gemein werden sollten. Schützten sie nicht ebenfalls diese Entweihung vor, als von den Ehen zwischen den Patriziern und Plebejern Regung gemacht wurde — Aber, dein Blick wird ernst-

indem er Konsule aus dem Volke wählt, von den Patriziern hinwegnimmt, die solche allein haben können. Mögen Sie nun immer der Religion spotten! Denn, was endlich ist es auch, wenn die Hühner nicht fressen? wenn sie langsamer das Gebauer verlassen? wenn der Vogelruf zur Unzeit gehöret wird? Kleinigkeiten! Aber, indem sie diese Kleinigkeiten nicht verachteten, haben unsre Vorfahren die Republik zu dieser Grösse gebracht. Wir aber, gleich als wäre das Wohlgefallen der Gottheiten nicht mehr nothwendig, verunreinigen alle Gepränge. Nehmen wir also ohne Unterscheid Priester, Augure, Opferkönige! setzen wir jederman, der nur Mensch ist, den Apex Dialis auf! übergeben wir die Ancillen, die Geheimnisse, die Götter und der Götter Besorgung, denen es gesetzwidrig ist! Geben wir Gesetze, setzen wir Magistrate ohne Auspizien ein „ u. s. w.

ernsthaft, Fronto! unterbrach sich hier Titus.

Du weist Cäsar, antwortete der Legat, ich stamme nicht von diesen hochmüthigen Patriziern ab, welche eine Ehe mit einer römischen Bürgerinn für einen Schandfleck hielten. Ich gestehe es, ich höre nicht ohne Unwillen, wie unwürdig meine Voraltern von Leuten behandelt wurden, denen sie an Tapferkeit nicht nachstanden, an Tugend vielleicht weit zuvorgiengen.

Titus. Das ist der Unwillen des wakern Mannes, der, seines eigenen Werths bewußt, fühlet, daß er Bilder und Abkunft entbehren kann. Deine Väter fühlten wie mein Fronto, sie nöthigten den Adel, Aemter und Würden mit ihnen gemein zu haben, und theilten eben so mit ihm den Ruhm, den römischen Namen am Ufer des Ganges und der Elbe verehrt und furchtbar zu machen — — Indessen; verfolgte Titus, bei dessen Lobsprüchen der Legat sich wieder aufgeheitert hatte; indessen verloren die Auspizien, die Gepränge, das Pontifikat und Augurium nichts von ihrem Einflusse in die öffentliche Verwaltung. Die Konsule und Magistrate aus den Plebejern sahen

die Nothwendigkeit ein, das Ansehen derselben aufrecht zu erhalten, und führten das Volk durch dieselben Künste, als die Patrizier. Wenn alles versagte; der Ungestüme der Menge Einhalt zu thun, da mußte Mars seine Lanze geschüttelt, oder die Bildsäule sonst einer Gottheit geschwitzt haben, da wurden durch gemeldte Wunderzeichen, deren Deutung aus Numas Büchern hervorgelangt ward, die Gemüther betäubt, zaghaft, folgsam gemacht; und sehr oft hatte das Heulen eines Nachtvogels, oder die Stimme einer Spitzmaus *) in den Volksberathschlagungen mehr Gehör, als die Stimme der weisesten Männer der Nation. Diejenigen, welche von dem Gottesdienste, den Geprängen, und was mit diesen verbunden ist, Meister waren, waren auch beständig Meister der Angelegenheiten und Regierung. Cäsar, um sich der obersten Gewalt versichert zu halten, fand es nicht wichtiger, die Diktatur nicht abzulegen, als sich mit dem Oberaugurate und der Würde des Pontifex Maximus zu be-

*) Das Pfeifen einer Spitzmaus ward für eines der ungünstigsten Wahrzeichen gehalten. Plinius Hist. nat. L. VIII. C. 57.

bekleiden. Seine Nachgänger sämmtlich folgen diesem Beispiele, und vereinigen das Diadem mit dem Apex und Deutungsstabe.

Fronto. Wenn denn, wie du mich belehrest, Religion und Gepränge in der Verfassung von Rom einen eignen Theil machen, woher kömmt es, daß unsre Väter nicht mehr bedacht waren, ihren Götterdienst von fremdem rein und unvermengt zu halten? Aber, da holen sie selbst bald die Königinn Juno von Vejos, bald einen Stein aus Phrygien, den sie die grosse Mutter der Götter nennen, oder den Aeskulap als eine Schlange von Epidaurus. Die Weltbeherrscherinn hat nicht bloß ein Pantheon in ihren Pomärien erbaut, sie selbst ist eine Art Pantheons: denn, da ist keine ausländische Gottheit so unbekannt, deren Kapelle Jupiter aus seinem Kapitole nicht erblicken, und darüber eifersüchtig werden könnte.

Titus. Die Grundsätze der Republik veränderten sich mit den Umständen. Der Urheber Roms und diejenigen, welche nach ihm daran gearbeitet, der Verfassung des neuen Staats Ordnung und Bestand zu geben, sahen nicht vor, daß diese Stadt einst

das Haupt der Erde seyn würde. Ob gleich die erste Grundlage einen kriegerischen Geist, und die Vergrösserungsbegierde nicht undeutlich ankündigte, so konnten sie selbst ihren unbeschränktesten Wunsch nicht über die Gränzen und Unterwerfung Latiums erstrecken. Unsre Aeltervàter kannten nicht einmal den Namen der Länder, die heute mittelländische Provinzen des Reichs sind. Damals war man also auf die Erhaltung des vaterländischen Dienstes wachsam. Vor dem vejentischen Kriege, im vierten Jahrhunderte ungefähr, wo mich mein Gedächtniß nicht täuschet, wurden fremde Gottheiten, fremder Dienst, fremde Cäremonien nicht aufgenommen. Es war ein Theil von dem Amte der Aedilen, darauf zu sehen, daß keine anderen, als römische Götter, noch anders, als nach vaterländischer Weise verehret wurden. *)

Fronto. Um so weniger begreife ich, was, um aller Götter Willen! diese Unduldsamkeit so sehr in eine allgemeine Duldung zu verändern fähig war?

Ti-

*(Livius Decad. I. L. IV. C. XVI.

Titus. Die Weisheit der grossen Männer, welche, statt mit Hartnäckigkeit an dem Alten zu hängen, Gesinnungen und Grundsätze nach dem Bedürfnisse der Umstände zu schmiegen, und dadurch das Glück gleichsam zu fesseln wußten. Die Eroberung von Vejos, einer der mächtigsten, reichsten, bevölkertsten Städte des Latiums und furchtbaren Nebenbuhlerinn, entschied von der künftigen Grösse Roms. Mit der zuwachsenden Stärke erweiterten sich Aussichten, Begierden, Hoffnungen, und Männer von der Scharfsichtigkeit des Kamillus sahen in dem Sturze von Vejos die Unterwerfung von ganz Latium vor, wie die Scipione in dem Falle von Karthago, die Unterwerfung von Afrika, von der Welt. Von dieser Zeit, war Rom nicht mehr die Hauptstadt eines kleinen Gebiets und wenigen Volkes. Die Gottheiten, welche in Rom verehret wurden, mußten also auch nicht mehr nur die römischen Gottheiten bleiben. Das häusliche Beispiel hatte den Senat die Stärke der religiosen Meinungen, die Anhänglichkeit jeder Nation für die ihrigen, für ihre Götter und Gepränge einsehen gelehrt. Er suchte die Völker,

welche durch Waffen unterworfen waren, durch den Aberglauben sich verbunden zu machen, nahm ihre Götter bei sich auf, und gewann damit zween wichtige Punkte: das Land, welches von seinen Göttern verlassen schien, verlor viel von der Anhänglichkeit seiner Bewohner, und Rom, wo jede Nation die Ihrigen finden konnte, ward gleichsam das gemeinschaftliche Vaterland der Völker.

Fronto. Jedoch, wenn alle Gottheiten, alle Dienste und Gepränge, alle Aberglauben aus Staatsmaxime in Rom Aufnahme fanden, befürchtete man denn nicht, die Verehrung gegen die Gottheiten der Republik werde dadurch geschwächt werden, indem sie sich zwischen ihnen und den neuen Ankömmlingen theilte.

Titus. Dagegen war vorgesorgt. Die Schutzgötter Roms, die grossen Götter, die **Dii Consentes**, wurden mit den Fremdlingen nie in eine Klasse geworfen. Pracht in Tempeln und Bildnissen, Feyerlichkeit in Opfern und Geprängen, Würde und Anstand im ganzen Dienste war für die ersteren; die letzteren hatten nur Sacelle, *) wo

*) Sacellum wie Kapelle.

wo ihre Bilder mit etwas Weihrauch, mit kleinen Gaben verehret werden. Sie hiessen darum die Kleinen, die kurzen Götter, auch, wie die Götterchen der Häuser und Feuerherde, Dii Patellarii, *) weil die geringen Opfer für sie auf kleinen Schaalen oder Schüsselchen gebracht wurden. Solche Götter der Fremden, diejenigen ausgenommen, die man wegen ihrer Berühmtheit den Schutzgöttern des Reichs einverleibte, waren in Rom ungefähr auf dem nämlichen Fusse, wie ihre Anbeter, im Aufenthalte ohne Bürgerrecht. Kein Römer; es sey denn einige Weiberchen für ihre besonderen kleinen Anliegen; aber kein Römer von Ansehen würdigte dieselben eines Besuchs, als vielleicht um seine Neugierde zu befriedigen. Der Nationalgötterdienst **)

*) Von Pattella, Schüsselchen, oder kleine Opferschaale. Vossius. Etymol. in patera.

**) Die Römer hiessen die Götter der Republik deos patrios: die Nationalgötter, die Götter des Vaterlandes, und ihren Dienst, ritum romanum, den römischen Dienst — nicht den herrschenden. Das Wort, herrschende Religion, war bei dem Alterthume

mit welchen Würden und Aemter und Rechte verknüpft waren, behielt sein ungeschwächtes Ansehen. Doch der Fremdling,

den

me vollkommen unbekannt. Und wie lange noch wird dieses stolze Beiwort einem Worte zur Seite gehen, mit dessen sanftem Begriffe es ganz unvereinbarlich ist? Die Religion herrschet nicht. Ihr, in deren Händen die Religion so oft der Werkzeug eigennütziger Absichten geworden, eifersüchtige Priester! schleichende Politiker! ihr habt durch die Religion zu herrschen gesucht, und es ist euren Absichten gelungen. Doch, ihr kennet ihn, den Fürsten, der, grösser als sein Stand, sich mit unbeschränktem Schwunge über den Dunstkreis des Vorurtheils empor hält, dem Gewohnheit nicht gebiet, den Ansehen nicht unterjocht. Er wird — wir sind berechtiget, den grossen Schritt von ihm zu erwarten — er wird auch dieses letzte Bollwerk, hinter welchem die Zwangmacht noch zuweilen auf die Freyheit der Meinungen, Ausfälle zu wagen, kühn genug seyn dürfte, einstürzen, und an die Stelle des Ausdrucks: herrschende Religion, eine gefälligere Benennung setzen, die den Begriff des Zwangs zu entfernen, aber die Anhänglichkeit zu bezeichnen, fähiger seyn wird. Bruch-

stück

den seine Angelegenheiten nach Rom zogen, fand daselbst seine Gottheiten, und konnte nach seiner Volkssitte sie verehren, ihnen Opfer bringen.

Fronto. Ich bestättige an meinem Beispiele, o Titus, wie oft man aus Unwissenheit etwas als unbedeutend geringschätzet, was man als Weisheit verehren muß, sobald man besser unterrichtet worden. Ich will dir gestehen, daß ich die Götterabrufung, womit unsre Feldherren immer zur Belagerung der Städte den Anfang machten, für ein Gepränge, ungefähr wie den Lanzenwurf und die übrigen Gepränge der Fecialen hielt, oder für ein heiliges Gaukelspiel —

Das mag es an sich wohl gewesen seyn, lieber Fronto, fiel Titus ein: aber unsre Politik fand dabei ihre Rechnung. Kamill, so viel mir aus der Geschichte bekannt ist, machte bei Vejos mit diesem Gepränge den Anfang; und seit diesem Manne, der tiefes Volkskenntniß mit Tapfer-

stück einer Rede, welche bei einem feyerlichen Anlasse in einem Kreise patriotischer Freunde gelesen worden.

pferkeit und Seelenhoheit vereinigte, haben alle unsre Feldherren, selbst die Eroberer des neuen und alten Karthago ihn nachzuahmen, nicht unter ihrer Grösse gehalten.

Fronto. Nur mein Imperator, nur Titus nicht: der hatte den Muth, das hartnäckigste Volk und die Götter desselben zugleich zu besiegen.

Titus. Deine Freundschaft macht dich zum Praler, Legat! Ich würde vor Solima den hergebrachten Gebrauch der Marcelle, der Fabier und Scipione nicht beiseite gesetzet haben, wenn diese Juden, gegen welche wir einen so schweren Kampf gehabt, mit anderen Völkern, die wir unterworfen, und ihre Götter mit den Göttern anderer Reiche eine Aehnlichkeit hätten. Aber Jah verträgt nach der Sage der Juden keine Gottheit neben sich, und hat wahrscheinlich, um allein zu herrschen, zwischen diesen Bergen seinen ewigen, unbeweglichen Sitz gewählet. Seine Anbeter würden ihm auch in Rom kein Opfer bringen, räumten wir demselben gleich eine Stelle zur Rechte des kapitolinischen Jupiters ein.

Fron=

Fronto. Es giebt gleichwohl Juden in Rom, *) von denen man sagt, daß sie sich zu ihren unbekannten Geheimnissen in Gräbern und abgelegenen Höhlen versammeln; die man des thyestelschen Males **) und manches anderen abscheulichen Gebrauches schuldig macht, welche Nero, als er sich mit Rom das Schauspiel des flammenden Troja gab, zuletzt dem Grimme des Volkes vorwarf, um solchen von sich abzuwenden.

Titus. Die Juden, von denen du sprichst, sind eine Sekte, welche mit denen hier nichts als den Namen gemein haben. Sie sollen von den Bewohnern dieses Landes, ihren Vätern, abgefallen seyn, und ihre Lehre, Gepränge, Sitten, wie von den getrenntsten Völkern, von einander abweichen: wechselseitiger Haß trennet sie noch mehr. Rom, das von Meinungen nie ein Kenntniß nimmt, wo die Handlungen de-

rer,

*) Man weis, daß man in Rom die Christen insgemein mit den Juden vermengte. So viele Epigramme Martials würden ohne die dahin sich beziehende Anspielung eine sehr stumpfe Spitze haben.

**) S. Tertulian, Minutius Felix u. a.

rer, die denselben anhängen, die gemeine Ordnung nicht stöhren, würde nicht einmal dieser Sekte Daseyn wissen, wenn nicht einige davon in einem Anfalle religiöser Schwärmerey den Göttern des Reichs und den Bildnissen der Kaiser öffentlich Hohn zu sprechen, und an dieselben sogar Hand zu legen, die Verwegenheit gehabt hätten. Das Sonderbarste an diesen neuen Juden ist, daß sie nicht zufrieden sind, ihren eignen Dienst zu haben, sondern denselben überall zu erweitern suchen, und neben der Ihrigen keine anderen Gottheiten bestehen lassen wollen. Die vorsetzliche Dunkelheit, in welche diese Sekte sich hüllet, hat mich nicht gehindert, etwas mehr von derselben zu erfahren. Die Abscheulichkeiten, die ihr Schuld gegeben werden, sind Verläumdungen. Ich finde ihre Lehre ein Gewebe von pythagorischer Philosophie, mit jüdischen, oder eigentlicher, egyptischen Meinungen und Gebräuchen. Sie hat auch mit den Mysterien einige Uebereinkommung, und scheint mir, bis auf Dinge, die, wie jede Götterlehre aller Nationen, für den Haufen berechnet sind, eine Religion für den Menschen zu seyn, und für die Welt,

keine für Rom — — Die Unterredung mußte geendiget werden, weil die Häupter des Heeres eintraten, um die Befehle des Titus für die Sicherheit der Stadt zu empfangen, welche von Brandstätten, Schutthaufen, Todten und Uebelgesinnten voll war.

* * *

Titus war an dem Hofe des Nero aufgewachsen, ein Erziehungsgenoß des Brittanikus, mit dem er, nach Svetons Erzählung, alles, sogar die Gefahr der Vergiftung gemein hatte. Der Unterricht des Brittanikus, welcher zu grossen Hoffnungen heranwuchs, war den größten Männern anvertraut. Der Gespiele desselben zog seinen Nutzen davon. Die Philosophie, welche nach der Disciplin der Griechen die Staatskunst als ihren wichtigsten Theil mitbegriff, war seine Lieblingswissenschaft. Er hatte es darin weit gebracht: seine Regierung bewies es. Ein

Kai=

Kaiser, den die Welt das Vergnügen des menschlichen Geschlechts nennen konnte, mußte ein grösserer Philosoph seyn, als der Verfasser der Atlantis.

Dieser Philosoph im Diademe, der so gerne vergleicht, woferne er seinen Blick auf die Nachwelt und unsere Zeiten werfen könnte, würde er in dem Bestreben der Alexander, Innozenzie, Bonifazie, Gregorie und ihrer Nachfolger, die Basilik der Stadt zur Basilik der Welt *) zu erheben, nicht die Absicht wahrnehmen, das Lateran an die Stelle des Kapitoliums zu setzen, wo der Aufgang und Niedergang zusammfliessen, und die Völker, wie die Nachlassung der Sünden, auch die Entscheidung ihrer Rechte holen und erwarten sollten? Würde er die unbeugsame Widersetzung des Pontifikats, die Rechte des Episkopates anzuerkennen, nicht der nämlichen Ursache zuschreiben, als den Streit der Patrizier mit den Plebejern um der Auspizien willen: nämlich, Suæ demtum potestati existimans, quidquid accederet alienæ? — Und

*) Basilica urbis et orbis, der geläufige Ausdruck der römischen Kurialisten.

Und würde er nicht mitleidig über die Zeitungspolitiker die Achsel zücken, die mit so vieler Zuversicht ankündigen, wie weit die Väter von Mohilow mit der Vereinigung aller christlichen Religionspartheyen schon vorgerücket? Diese Leute reden irre, würde er sprechen: eine solche Vereinigung wird niemals zustandkommen, so lange es Fürsten und Priester giebt, denen die Spaltung zu Rechnung schlägt: und, falls diese Vereinigung möglich ist, so wird sie nie das Werk des Theologen, sondern des Eroberers werden. Wenn er vollends die Weisheit, mit welcher Katharina II. ihren ungeheuren Staat beherrschet, und ihr Ansehen bei fremden Staaten befestiget, bewundern könnte, würde er nicht zusetzen: Aber, wie kann man von der Fürstinn eines so erhabnen Geistes auch nur von ferne vermuthen, daß sie der Würde des Patriarchats, welche Peter der Grosse, statt den stolzen Oberpopen gleich seinen Vorfahren bei der Einweihung das Pferd zu führen, nicht ohne Gefahr mit dem Kaiserthume vereiniget hat, entsagen, und, statt selbst das Haupt einer grossen Kirche zu seyn, an welchem auch die Unterthanen gränzender

Mächte, mit religiöser Verehrung hängen, sich und ihr Reich freywillig von einem auswärtigen Patriarchen abhängig machen wird? —

VII. Hauptstück.

Vortheile von der Verbreitung der Vaterlandsliebe aus dem Bande zwischen den Mitbürgern.

Hundert kleine Umstände werden täglich als unbedeutend übersehen, die es in der That nicht sind, durch die ein Beobachter, dessen Auge darauf gerichtet wäre, auf manche Entdeckung könnte geführet werden. Woher kömmt es z. B., daß man von einer Gesellschaft, mit der man in keiner andern Verbindung steht, als der zufälligen, daß man einige Zeit zusamm gereiset, sich nicht trennet, ohne bei sich einige Traurigkeit zu empfinden. Zu dem Kardinale Richelieu sprach ein Galeerensklave, den er bei Besichtigung des Hafens von Toulon freyzulassen gebot, mit Thränen in dem Auge: **Eure Eminenz befehlen also, daß ich meine lieben Gefährten verlassen soll.** In dem Augenblicke dach-

te

te der Unglückliche nicht darauf, daß diese Trennung ihn von der Ruderbank befreye. Solche rührende und schreckenvolle Auftritte, schreibt der Geschichtschreiber von Amerika, sind nicht selten in den Bergwerken von Potosi und Chili zwischen den Negern, Gefährten des Elendes, welches sie lieber gemeinschaftlich tragen, als sich dadurch erleichtern wollen, daß sie zu einer gelindern Knechtschaft getrennet werden. Sey es Vorurtheil, oder was für eine andere Ursache immer, welche Menschen, denen ein gewisser Theil des Lebens gesellschaftlich dahin geflossen ist, einander theuer macht; es kann nicht geläugnet werden, daß es sich so verhält.

Auch diejenigen, welche nie sich gesehen, aber aus einem Lande, von einer Nation sind, halten sich, wenn sie irgend in der Fremde zusammtreffen, näher aneinander, freuen sich, einander gefunden zu haben, sprechen gerne ihre Nationalsprache, sprechen gerne von ihrem Vaterlande. So unerklärbar es scheint, woher eine Anhänglichkeit rühren mag, die nicht Verwandtschaft, nicht persönliche Freundschaft zum Grunde hat, die nur ein gemein-

schaftlicher Name hervorbringt; so gewiß ist es, daß diese Anhänglichkeit sogar einen desto grösseren Grad von Lebhaftigkeit empfängt, je ferner sich Landsleute von ihrem Vaterlande antreffen. Zween Leute, die zu Haus einander gleichgültig übersehen haben, vereinigen sich unter fremden Himmel mit Wärme, unterstützen einander mit Eifer, lieben sich mit Beständigkeit. Der Oesterreicher nennt in Frankreich den Deutschen von den Küsten der Ostsee einen Landsmann; sie berühren sich nur an dem äussersten Punkte durch die Sprache. In Hamburg ist der Wiener ein Landsmann des Bürgers von Grätz, der gemeinschaftliche Fürst wird ihr Band. In Wien nennen sich die Grätzer und Marburger Landsleute, weil beide aus Steyermark sind. Zu Grätz werden sich zween Leute als Landsleute umarmen, die z. B. Cilley zu ihrem gemeinschaftlichen Geburtsort haben. Die Liebe gegen die Mitbürger stützt sich, zu Folge dieser Beobachtung, auf die Beziehung, welche Bewohner desselben Landes, Mitgenossen derselben Rechte, Mitgenossen derselben Wohlfahrt auf sich wechselweise haben. Alles, was die Beziehung ver-

grös-

grössern, was die Bürger einander näher bringen, was sie genauer vereinigen kann, vergrössert diese Liebe, die dann ein neues Band wird, jemanden an sein Vaterland zu fesseln.

Rousseau, wo ich nicht irre, in dem Artikel der Encilopädie: politische Haushaltung, rühmet den **Bund** der **Liebhaber** bei den Thebanern als etwas göttliches an. Sie selbst nannten sich die heilige **Legion**. Hundert, auch mehrere Jünglinge und Männer verschworen sich zur ewigen Liebe, und zu einem gemeinschaftlichen Tode, wenn einer davon in der Schlacht umkommen sollte. Eine solche Verbindung fand sich auch in den Wäldern der ältsten Deutschen, wohin sie nicht aus Griechenland gekommen seyn koñte. Eine Anzahl der tapfersten Krieger verbanden sich, Freunde und Feinde miteinander gemein zu haben: und es war unter ihnen für Schande gehalten, sagt Tacitus, *) den Anführer und die Bundsgenossen zu überleben. Die Föstbrädralav **) mehrerer Völ-

*) De moribus Germanorum.

**) Das ist Festbrüderbund oder Gesetz. Dalin Gesch. von Schweden 1ster B. Einl.

kerschaften gegen Norden stimmte mit dem vorigen Bündnisse in dem überein, daß die Föstbrädra, die festen **Brüder**, sich nachzusterben schwuren, aber erst, nachdem sie den Tod ihres Freundes würden gerächet haben. Dieses Erbe der Feindschaft wurde **Wigarf** genannt, pflanzte sich sehr oft bei Nationen, wie bei Familien auf mehrere Geschlechter fort, und endigte sich meist nur mit der Ausrottung eines von beiden. Die Helden der Freundschaft wurden auch die Helden des Vaterlandes. Pelopidas an der Spitze dieses unüberwindlichen Haufens, der schon bei Mantinäa so viel für die Ehre der Griechen gethan, entriß bei Leuktra Sparten den Ruhm der Waffen, und die Herrschaft über Griechenland. Der Schwur, den die Bürger desselben Staats stillschweigend in die Hände des Vaterlandes zur Beförderung ihres wechselseitigen Wohls abgelegt haben, soll ihnen nicht weniger heilig seyn. Aber er wird durch die Bande der Familien, der Verwandtschaft, der Sprache, des wechselseitigen Umgangs, des gemeinschaftlichen Vergnügens, der Wissenschaften und Künste genauer geknüpfet.

Das Haupt einer Familie, ein Vater ist nicht allein durch die Wohlthaten, die er empfängt, dem Vaterlande verpflichtet; er ist es auch durch diejenigen, die sich über die Mutter seiner Kinder, die sich über seine Kinder verbreiten, über diese kostbaren Beweggründe, wie Shakespear sie nennt, diese festen Knotten der Liebe. *) Die Anhänglichkeit des Vaters wächst nach dem Masse, als seine Familie zunimmt, und erweitert sich noch hinaus über die Gränzen der Zeit, wo der auf sich eingeschränkten Selbstliebe keine Gründe zur Anhänglichkeit mehr übrig sind, über die Gränzen des Lebens. „Wie; läßt Glover den Patrioten Leonidas zu seiner betrübten Gattinn sprechen; soll ich unedel, mein Leben hinzugeben weigern, das Recht und Ruhm und Freyheit von mir fodern, und der Himmel fürs Vaterland, für meine Kinder und für dich? Denk meiner langen, der immer gleichen Liebe! erweg die väter-

*) — — — Wife und Children
These precious motives, these strong
Knots of Love —

**) Leonidas Book I. V. 330.

liche Zärtlichkeit! kannte je mein Herz einen Zwischenraum, von Liebe oder frommer Sorgfalt frey? Itzt soll diese Sorgfalt, diese Zärtlichkeit mit wärmster Treue dir sich bestättigen! dein Gatte stirbt für Lacedämonien. Heil dir, deine Kinder theilen dann das weitergossene Wohl „ — Die Beförderung der **Ehen** vergrössert also die Zahl der Patrioten.

Baile setzte einst den Lehrsatz aus: **Man verehlichet sich, also ist ein Gott.** Ich bin versucht, den Lehrsatz aufzustellen: **Man verehlichet sich, also giebt es noch ein Vaterland.** Philopömon, als er den Muth der Spartaner zu entnerven vorhatte, untersagte ihnen die lykurgischen Erziehungsgesetze. Er hätte diesen Gesetzen keinen kräftigeren Lobspruch geben können, als daß er zeigte, wie sehr er sie fürchtete. Gregorius der 7te, als er die verehlichten Priester in Bann legte, gesteht auf die nämliche Art, daß er bei Leuten, die in ihren Familien durch den Genuß gegenwärtiger Vortheile, durch Hoffnungen und Aussichten für die Zukunft, an Staat und Regierung hiengen, nie hoffen durfte, die Politik des Vatikans durchzusetzen, und sie

so

so sehr zu vereinzelnen, daß sie nichts weiter seyn sollten, als Priester. Die Geschichtschreiber von China treffen alle in der Beobachtung überein, daß die Regierung dieses Reichs auf die Liebe der Kinder gegen die Aeltern gegründet ist. Der Chineser, sagen sie, wird angeleitet, seinen Vater gleich einer Gottheit zu verehren, und er verehrt dann den Kaiser, wie seinen Vater. Die chinesische Regierung ist nicht ein Werk des menschlichen Verstandes, sondern göttlicher Weisheit, wenn sie hinzusetzen können: und die Kaiser lieben ihre Unterthanen, wie ein Vater seine Kinder.

Die Fehde der Römer mit den Sabinern endigte sich auf ewig durch wechselweise Heurathen, wodurch, wie Livius sagt, Sieger und Besiegte in ein Volk zusammflossen. *) Der Ueberwinder von Persien

 hielt

*) Die Denkungsart der römischen Politik bestättiget sich auch in dem Widerspiele. Nach dem geendigten Kriege mit den Völkern Latiums, um einer neuen Vereinigung unter derselben vorzubauen, hat der Senat ihnen unter sich die Ehen untersagt. Livius Decad. I. L. 8. C. 12.

hielt sich seiner Eroberung nicht so sehr gesichert, daß er dieselbe nicht noch durch seine Vermählung mit einer Tochter des Darius hätte befestigen, und seine Krieger durch sein Beispiel ermuntern wollen, sich mit den überwundenen Persern durch Ehen zu verbinden. William der Eroberer, um anfangs die Angelsachsen zu gewinnen, gab den vornehmsten unter ihnen normändsche Frauen, und überredte seine Normänner, Damen von den Angelsachsen zur Ehe zu nehmen. Wenn das Band der Ehen den wechselseitigen Haß von Nationen aussöhnen, und sie unter sich vereinigen kann, um wie viel stärker muß es den Knotten zwischen den Gliedern einer Nation anziehen!

Das kanonische Recht untersagt die Ehe zwischen natürlichen Verwandten bis in den achten Grad: es erfand eine geistliche Verwandtschaft, durch welche die Freyheit, sich zu ehlichen, noch mehr beschränkt ward. Hätten die Datariegebühren, welche für die Erlaubniß, seine Muhme im achten Grade zu heurathen, abgetragen werden mußten, dieses Verbot nicht verdächtig gemacht, man hätte glauben können, Rom

hät-

hätte die Fürsten der römischen Gemeinschaft durch seine Gesetze auf dasjenige leiten wollen, das ihren Staaten nützlich seyn würde. Man kann, ohne unerkenntlich zu seyn, nicht läugnen, daß die Päpste in mancher heilsamen Verordnung dem übrigen Europa Vorgänger waren. Die Aufhebung der Sklaverey, der Bann auf die Entmannung, auf den Zweykampf, sind Wohlthaten, für welche Menschheit und Christenthum den Solonen des Vatikans verpflichtet ist. Warum sind sie von der Ehrenstelle, das Orakel der Welt zu seyn, zu geldsüchtigen Eintreibern von Taxen, welche Nationen beschweren, herabgestiegen! Es läßt sich durch gute Ursachen rechtfertigen, wenn ein Regent die Ehen unter Verwandten, auch noch in entfernteren Stufen als die Dekretalen verböte.

Vielleicht giebt es einen physischen Grund, welcher bei Menschen, um die Abartung der Gattung zu hindern, die Kreuzung der Geschlechter, *) wie bei Heerden, wie bei dem Feld=

*) Dieser physische Grund — Religion und politische Gründe beiseite gesetzt — wurde auch gegen die Unauflöslichkeit der Ehen streiten. Die

Feldbaue die Verwechslung des Saamens, nothwendig machet. Das gemeine Volk irret nicht ganz in seiner Sage, daß es den Ehen zwischen Blutsverwandten an Segen gebricht. Die Natur scheint ihren Bann darauf gelegt zu haben, und straft die, welche ihre Absicht vereiteln, oft mit Unfruchtbarkeit, größtentheils durch die Geburt von Schwächlingen, die keine lange Fortpflanzung hoffen lassen. Aber ohne diesen physischen, hätten Gesetzgeber einen wichtigen politischen Grund, die Eheverbindung zwischen Familiengenossen zu trennen. Die Heurathen wären dann gleichsam das Mittelband, zwo Verwandtschaften mit einander zu verbinden, die sich auf andere Art nichts angehen. So würden die Ehen die Zwischenglieder, wodurch alle Bürger untereinander in einer gemeinschaftlichen Kette zusammenhiengen: die Versammlung der Bürger wäre gleichsam eine Versammlung von Verwandten. Um diesem Zusammenhange mehr Erweiterung zu geben, unter-

Die Kinder, aus trennbaren Ehen gezeugt, mehr Früchte der Liebe als Pflicht, würden ein kräftigeres, dauerhafteres Menschengeschlecht verheissen.

tersagte Fo-hi die Ehe auch denen, die nicht verwandt waren, sobald sie einerlei Namen führten. Die Missionär sagen, dieses Gesetz sey in China noch heute in Kraft. Lykurg, der, um zu seinem Ziele zu gelangen, stets unbekannte Pfade wählte, erlaubte den Lacedämoniern das Verleihen der Gattinnen; und wunderbar! er machte dadurch, was anderwärtig der Ursprung tödtlicher Uneinigkeit ist, zu einem Faden der bürgerlichen Eintracht. Die Verwandtschaften waren verbreiteter. Zween Bürger, die sonst überall sich als Nebenbuhler gehaßt haben würden, liebten sich in Sparta in einem dritten Gegenstande.

Die Trennung der Menschen auf der Ebene von Sinaar, als sie untereinander sich nicht mehr verstanden, ist ein treffendes allegorisches Gemälde dessen, was sich ereignet, wo die Sprache ein gemeinschaftliches Band der Menschen zu seyn aufhört. Hier trennte die Verschiedenheit das vereinigte Menschengeschlecht: anderswo zieht die Uebereinstimmung zerstreute Horden in ein Volk zusammen. Diejenigen, schreibt Zurate *) von den Völ-

*) Conquete de Perou, L. I. Ch. 6.

Völkern des mittäglichen Amerika, die sich wechselweise verstanden, nannten sich untereinander Verwandte, oder Freunde, oder Bundsgenossen. Entgegen die, welche sich nicht verstanden, sahen sich um dieses Unterscheids wegen als Feinde an, bekriegten sich auf das grausamste, sogar daß sie sich untereinander auffraßen. Die Halbmenschen, zu denen Ovid verwiesen war, nannten den römischen Dichter einen Barbaren, bloß weil sie ihn nicht verstanden: aber der mährische Missionär, der grönländisch sprach, ward bei den Eskimaux als Bruder aufgenommen. *)

Die Engländer weinten vor Freude, als der itzige König zum erstenmale in dem Parlemente erschien, und sich in der Nationalsprache mit der Fertigkeit und Zierlichkeit eines Eingebohrnen ausdrückte. **) Bis dahin hatten die eifrigeren Britten nur einen Khurfürsten von Hannover, nur einen Fremdling auf dem Throne von England gesehen. Einheit der Sprache, Einheit der Nation!

Rom

*) Robertson: History of America L. IV.

**) Großley. Londers T. 3. Artic. Declamation

Rom erlaubte den Ländern, die es als Provinzen behandeln wollte, den Gebrauch der lateinischen Sprache nicht: es war der größte Beweis der Freundschaft und Vereinigung, den es einem Volke geben zu können glaubte, daß es bei demselben zur Verhandlung der öffentlichen Geschäfte die römische Sprache einführte. *) Ein Staat aus verschiedenen Völkern zusammgesetzet, wird nicht mehr durch Gemeinschaft der Rechte, als durch Gemeinschaft der Sprache in einen Körper zusammfliessen. Aber selbst in ein vereinigtes Volk bringet es Trennung und Abneigung, wenn die eine Volksklasse sich ihrer Muttersprache schämet; das ist, wie die andere Klasse es ausdeutet, sich schämet, seine Mitbürger zu verstehen, und von ihnen verstanden zu seyn. Der böhmische Adel machte zu Zeiten des Mathias unter sich ein Gesetz, das denjenigen, der in der Gesellschaft seine Landessprache nicht sprechen würde, zu einer Geldbusse verurtheilt. *) Ein solches Gesetz für den deutschen Adel würde den Fiskus bereichern.

Eine

*) Pelzel, Geschichte von Böhmen. 2ter B.

Eine Nation trauriger Herakliten, wo jeder Bürger einsam in seiner Hütte lebt, wie der Bär in seiner Höhle, unwissend über alles, was seinem Mitbürger Angenehmes oder Widerwärtiges begegnet, wird nie an etwas einen Antheil nehmen, als wo es auf eines jeden eigene, unbedeutende Person ankömmt. Eine solche Nation ist nicht des patriotischen Ausbruchs fähig, in welchem die Römer so oft Krieg und die gänzliche Vertilgung der Völker beschlossen, von denen einer ihrer Mitbürger war gemißhandelt worden. Die Deutschen berathschlagten mit dem Becher in der Hand über die öffentlichen Angelegenheiten. Die Zeit war weniger ungeschickt gewählt, als es den Geschichtschreibern dünkt, die ja bei dieser Gelegenheit nie vergessen, eine Satire auf unsere Urahnherren anzubringen. Die deutschen Gülden *) waren eine Art Bund, unter dem Schutze der Götter errichtet und beschworen: die alten Sagän nennen ihn daher den heiligen Bund der Gast-

*) Gülden hiessen die Gastmale: die Zünfte, weil sie bei solchen Malen errichtet wurden, behielten davon den Namen.

Gastfreundschaft. Der Zeitpunkt ihrer Gastgebote war der Zeitpunkt der patriotischen Hitze: die Niederlagen der Legionen und Germaniens Befreyung wurden am Ende eines Trinkgelages beschlossen: der Becher gieng in die Runde, *) und ward auf den Untergang der Feinde des Vaterlandes geleeret.

Fröhlichkeit theilet sich mit, stiftet dauerhafte Freundschaft und Vertraulichkeit. Sie ist also ein sanftes Mittel, die Mitbürger als Genossen der Lustbarkeit unter sich zu vereinigen. Der Sinn der Fabel, daß Orpheus und Linus durch die Kraft der Musik Löwen und Tiger zahm gemacht, und Felsen nach sich gezogen, hat keinen andern Sinn, als daß diese Sänger ungesellige Wilde durch den Reiz der Fröhlichkeit, den die Musik einzuflössen fähig ist, zu geselligen Menschen umgeschaffen haben. Die zwölf Sekten, in welche sich die japonische Religion theilet, vereinigen sich in dem für

*) Der letzte Becher hieß bei den alten Dänen der Brahibecher; die Gäste tranken ihn zu Ehren des Braho, den Tod der Gastfreunde zu rächen.

für den Staat nützlichen Lehrpunkte, daß die Götter nichts lieber erblicken, als wenn die Menschen sich ehrbar belustigen. Nach dieser Lehre sind in Japon die Lustbarkeiten ein Theil der gottesdienstlichen Uebung, und an der Seite der Pagoden steht immer ein Gebäude, das diesem Theile der Religion gewidmet ist. Selbst der Stifter des unmenschlichen Dienstes des Vizlli-puzlli in Mexiko hat neben dem schändlichen Tempel dieses Ungeheuers, aus dessen Hallen das Geheul von tausend menschlichen Opfern der Religionswuth ertönet, einen Platz zum Tanze für zehntausend Personen zubereitet. Vielleicht, daß einst bei den Griechen und Römern die öffentlichen Gastmale, die prächtigen Schauspiele, die ebenfalls dem Religionsgepränge einverleibt waren, zu diesem Zwecke eingeführt wurden, damit sie den Mitbürgern Gelegenheit geben sollten, ihre Mitbürger kennen zu lernen, und sie zu schätzen! Vielleicht war das Theater des Perikles, das Theater des Skaurus und Pompejus, der Cirkus magnus zu einem ähnlichen Endzwecke aufgeführt! Wenigstens konnte dieser Endzweck damit vereiniget werden, und Pompejus hat nicht

nöthig gehabt, seinen kostbaren Bau als ein feiner unwürdiges Werk unter dem Namen seines Freygelassenen führen zu lassen. Je grösser die Menge war, die ein solcher Bau in sich fassen mochte, desto nützbarer war er dem Vaterlande, wenn man ihn mit eben den Augen betrachtet, als ich.

Wenn man diesen Gegenstand mit eben den Augen, wie ich, betrachtet, so muß man in dem Bemühen eines Fürsten, seinem Volke öffentliche Lustörter zu verschaffen, und Gärten und Gefilde, worin die Besitzer einst des traurigen Vorrechts, ungesellig und einsam lange Weile zu finden, genossen haben, aller Welt zu widmen, das Bestreben einer weisen Politik wahrnehmen, welche allen Klassen der Bürger nähere und mehrere Vereinigungspunkte zu verschaffen bemüht ist, wo die Unterscheidung der Geburt, des Reichthums und der Verhältnisse verschwindet, wo die Theilnehmer des gemeinschaftlichen Vergnügens sich erinnern, und es fühlen, daß sie Glieder eines Staates sind. Wenn dann der Fürst selbst der Mittelpunkt des frohen Volkskreises ist, und durch seine Leutseligkeit den Hochmuth

zusammzuschrumpfen, nöthiget, so wird, wie sich die allgemeine Fröhlichkeit, die Geselligkeit vermehret, auch die Innigkeit zwischen den verschiedenen Ständen zunehmen, und mit dieser die Anhänglichkeit gegen das Vaterland.

Einer von den Sklaven, die man zu Tunis öffentlich zu Kauf aussetzte, antwortete auf die Frage: aus welchem Lande er gebohren sey? Aus dem **Lande des grossen Turenne.** Durch einen Zufall war derjenige, so gefragt hatte, gereist, eben da der Name dieses Feldherrn ganz Europa mit Bewunderung füllte. Er gab für den **Landsmann Turenns**, so viel nur für ihn gefodert ward: denn er glaubte, die Leute aus einem Lande, das Turenne hervorbringt, müßten mehr werth seyn. Was den Preis des Franzosen auf dem Marktplatze von Tunis erhöhte, kann ganz wohl auch seinen Gedanken zu Haus erheben: sein Vaterland wird ihm werther, weil es das Vaterland eines so grossen Mannes ist. Die Bürger eines jeden Landes thun mit ihren grossen Geistern groß. **Zimmermann**, mit dem sein Vaterland gleichfalls groß thun kann, hat diesen edeln

Stolz

Stolz mit Beispielen aus allen Weltaltern, von allen Völkern beleget, gerechtfertiget, und als eine Quelle erhabner Handlungen angegeben. Ich schöpfe aus der nämlichen Quelle, und lasse die Bürger aus dem Becher des Ruhms Liebe gegen ihr Vaterland trinken. Völker können, wie Familien Ahnen haben, und sich derselben rühmen. *) Das Gefühl des Ruhms liegt unstreitig in der menschlichen Natur, wenn es nicht unterdrücket wird. Wer selbst nicht groß werden kann, freuet sich wenigstens, diejenigen näher anzugehen, die es sind. Darum stritten sich sieben griechische Städte um die Ehre, der Geburtsort Homers zu heissen. Darum fieng jener atheniensische Abgesandte seine Rede mit dem zuversichtlichen Tone an: **Mein Vaterland, das**

*) Es war eine grausame Rache, mit welcher Scipio die Ungerechtigkeit Roms strafte, als er sterbend ausrufte: Undankbares Vaterland, auch meine Gebeine sollst du nicht besitzen! Er fühlte seine Grösse, und was für einen Sporn zur Vaterlandsliebe und edeln Handlungen er den kommenden Geschlechtern raubte, da er Rom das Andenken eines solchen Mannes entzog.

Vaterland des Perikles. Darum brüstet sich jeder Italiener, wenn die Namen eines Michael Angelo, eines Raphael, eines Petrarka oder Tasso ausgesprochen werden: das waren seine Landesgenossen! In diesem Augenblicke vertauschte er sein Vaterland nicht gegen die Vortheile aller Welt. Die Bürger von Andeli unterlassen es gewiß nicht, den Durchreisenden das Haus zu zeigen, worin der grosse Corneille gelebt hat. Der Britte führt den Fremden nach Westminster, wo die Könige von England begraben liegen, und zeigt ihm die Grabmale Newtons, Congrevs, Shakespears und anderer, welche diese Leichenstätte der Könige merkwürdig machen. Der Ausländer findet da auch die Ehrenmale eines Händel, St. Evremont, Caussabon u. m., und ruft mit Eifersucht: An Ruhm unersättliches Volk! indessen diese grossen Männer bei den Völkern vergessen sind, denen sie einst angehörten, eignest du dir solche durch die Ehre zu, welche du ihrem Andenken erweisest! Diese hohen Insulaner, deren Aussicht so unbegränzt ist, als das Element, welches sie umgiebt, bei denen die Achtung,

wel-

welche den Talenten erwiesen wird, unzählbare Erfindungen in Wissenschaften und Künsten hervorgebracht hat, waren ruhmgeizend genug, sich auch die Erfindung des Calculus differentialis zuzuschreiben, und zwischen Newtonen und Leibnitzen einen partheyischen Ausspruch zu thun. Indessen nennt jeder deutsche Magister der freyen Künste in seinen auswendig gelernten Vorlesungen den Newton Deutschlands mit dreister Zuversicht einen Pedanten, da Englands Leibnitz von der Nation als der Gott der Wissenschaften angebetet wird.

Wie Brittanien heute um den Ruhm der Wissenschaften, so geizte Athen einst nach dem Ruhme der Künste. *) Zween Schüler des Phidias stritten unter sich mit einem Bildnisse der Venus: und Alkamenes war Sieger, nicht durch das Werk, sondern durch den Ausspruch der Stadt, die den Ihrigen gegen einen Ausländer begünstigte. So wollen die Athenienser die Ehre haben, den besseren Künstler zu besitzen — So rächt sich entgegen der seines Vorzugs bewußte Künstler: Agorakritus verkaufte seine Bildsäule unter

*) Plinius natur. hist. L. 36. C. 3.

ter dem ausdrücklichen Bedingnisse, daß sie nicht zu Athen verbleiben sollte. Das war die berühmte Nemesis, welche Varro allen Bildsäulen vorzog, eines von den Kunstwerken, die, wie Plinius sagt, *) **jeden Ort adeln können:** gleich der praxitelischen Venus von Gnidus, welche König Nikomedes um den Preis, die Schulden der Stadt, die ungeheuer waren, zu bezahlen, an sich bringen wollte. Aber die Gnidier ertrugen viel lieber alles, als daß sie sich eines solchen Schatzes berauben sollten: und mit Recht, setzt der alte Geschichtschreiber der Natur und Kunst hinzu: **denn durch dieses Bild hat Praxiteles die Stadt Gnidus berühmt gemacht.**

Kunstwerke verherrlichen Städte, Künstler verherrlichen Nationen. In diesen Zeiten bleibt einem Reiche und Volke kein Mittelweg; es muß sich der Künste und Wissenschaften entweder berühmen, oder sie geringschätzen. Das letzte können nur Barbaren, nur die, welche sich nicht schämen, durch eine solche Geringschätzung das traurige Geständniß abzulegen, daß sie darin je-

*) Signum, quemcumque locum nobilitaturum.

jemals zu einer gewissen Höhe zu gelangen, verzweifeln. Aber Künste und Wissenschaften, und Werke der Ewigkeit würdig, haben alle Fürsten, alle Grossen geliebt und geschützet, die sich zutrauten, Thaten zu verrichten, welche Denkmale der Ewigkeit verdienen würden. Auch bewiesen sich Wissenschaften und Künste gegen diesen Schutz immer dankbar, und überlieferten ihre Wohlthäter der Verehrung der spätsten Nachwelt: aber unbekannt modern die Gebeine derjenigen, welche kein Künstler, kein Dichter, kein Geschichtschreiber gegen die Vergessenheit in Schutz zu nehmen gewürdiget hat.

Indessen ist die Beförderung der Wissenschaften und Künste den Absichten der öffentlichen Verwaltung nicht auf gleiche Art zuträglich; und wenn es geradezu nicht unmöglich ist, so ist es selten, daß Wissenschaften und Künste bei einem Volke in einem gemeinschaftlichen Zeitpunkte geblüht hätten.

Die Wissenschaften sind die Sonne, bei deren hellem Lichte eine Nation ihre Stellung genauer betrachten wird. In einem Staate, in welchem der Bürger überall nur das Glück seines Zustandes erblicken

kann, ist es der Vortheil der Regierung, wie ihr Ruhm, die Aufklärung zu befördern. Der Despotismus muß einer andern Politik folgen: er schliesse die Klarheit der Wissenschaften aus, und blende das Volk über das Elend seines Zustandes durch den Schimmer der Künste, der ohne Gefährtschaft der Wissenschaften, dem düstern Scheine einer Fackel gleichet, welcher nur die naheliegenden Gegenstände vergüldet, aber die Geringschätzung der Rechte der Menschheit und des gesellschaftlichen Vertrages, die Willkührlichkeit, die Unterdrückung, in Dunkelheit gehüllt läßt.

Der Flor der Künste unter Perikles in dem freyen Athen, statt gegen diese Betrachtung ein Einwurf zu seyn, bestättiget sie. Perikles hatte, ohne den Namen die Gewalt eines Despoten in seinem Vaterlande, und die Künste, die er so sehr beschützte, waren eines der Mittel, sich bei dieser Gewalt zu erhalten.

Ich werde nun die Wirkungen der Vaterlandsliebe nach verschiedenen Beziehungen der Bürger betrachten. Es werden nur leichtgezeichnete Umrisse seyn: meine Absicht fodert keine ausgeführten Gemälde.

VIII.

VIII. Hauptstück.

Eine patriotische Nation.

Ein Mann, der sich in einen geöffneten Schlund stürzet, um sein Vaterland von der Pest zu befreyen; ein Feldherr, der sich dem Tode feyerlich einweiht, um seinem Vaterlande den Sieg zu vergewissern; ein Vater, der das Haupt seines Sohnes dem Beile unterwirft, um den Nacken seines Vaterlandes von dem Joche der Tyranney zu retten; zween Jünglinge, die sich lebendig verscharren lassen, um ihrem Vaterlande einige Joch Landes zu gewinnen, sind Menschen, mit einer brennenden Einbildungskraft, die über Ziel und Schranken hinausbrechen, und mehr von der Liebe einer gränzenlosen Ruhmsucht, als von der Liebe des Vaterlandes in ihrem Laufe gespornet werden. Sind solche Beispiele wirkliche Begebenheiten, und nicht vielmehr glänzende Erdichtungen, womit die Geschichtschreiber das öde Gefilde ihrer Geschichte zu staffiren für erlaubt hielten, so stehe ich nicht an, zu sagen: sie, die dem Ruhme, ihr Vaterland zu befreyen, alles

auf-

aufopferten, um dessen Willen das Vaterland jemanden werth seyn muß, würden bei Gelegenheit auch das Vaterland ihrem Ruhme aufgeopfert haben. Seit dem Herostratus durch die Schande eines Mordbrenners sich einen Weg zur Unsterblichkeit gesucht, welcher Pfad sollte dem Hochmuthe dahin zu steil seyn?

Die Hitze eines Enthusiasten kann zuweilen einem Volke irgend einen wichtigen Dienst thun. Aber, wo eine Nation von wahrem Patriotismus beseelet wird, da sucht nicht einer sich vor seinen Mitbürgern zu unterscheiden, da suchen alle, sich es einander gleich zu thun. **Die Liebe des Vaterlandes herrschte in gleichem Maße unter allen Ständen** *), sagt Livius bei einer Stelle seiner Geschichte, welche die Vaterlandsliebe der Römer weit stärker schildert, als alle Handlungen des verwegenen Curtius, und der unmenschlichen Brutus. Rom war durch den schweren Krieg, den es gegen die Karthaginenser in ganz Italien und in Spanien zu führen hatte, durch den Verlust zwoer Schlach=

*) Hæc caritas patriæ per omnes ordines velut uno tenore pertinebat.

Schlachten bei Cannas und dem thrasimenischen See, durch den Abfall von Capua und beinahe aller zinsbaren Städte Italiens ganz entkräftet. Man gieng zu Rath, auf welche Art die Kösten des Krieges aufzubringen wären — Die Staatspächter kamen freywillig zu den Schätzmeistern der Republik, und ermunterten sie, alles so anzuordnen, als wären die gemeinen Kassen überflüssig mit Geld versehen; sie verhiessen alles herbeizuschaffen, und vor dem Ende des Krieges kein Aß zurückzuverlangen. Die Herren der Leibeignen, welche die Republik aus Noth gewaffnet, und Grachus, als sie bei Benevent einen Sieg erfechten geholfen, freygelassen hatte, foderten kein Lösegeld: im Lager verlangte kein Centurio, kein Reuter einen Sold: Männer und Weiber lieferten, was sie an Gold und Silber besassen, in den gemeinen Schatz: die Knaben brachten die goldenen Zeichen ihrer freyen Geburt herbei, um dem Mangel der Republik zu Hilfe zu kommen. Alles dieß geschah mit solchem Wetteifer, daß auch diejenigen, welche wegen ihrer verwalteten öffentlichen Aemter von Anlagen frey waren, nicht ausge-

ge-

genommen seyn wollten. Die allgemeine Liebe des Vaterlandes war hier die Schatzkammer Roms.

IX. Hauptstück.

Der Regent ein Patriot.

Schach Sefi berief vor seinem Tode die Grossen und Gelehrten des Reichs nach Hispahan. Er führte seinen dreyzehnjährigen Sohn in ihre Versammlung ein, um ihn zum Thronfolger ernennen zu lassen. Das war die Anrede, die er an ihn hielt: „Die Vorsicht giebt mir durch die Schwachheit meines Körpers das Zeichen zum Aufbruche von dieser Erde, sie leget die Regierung meiner Unterthanen künftig in deine Hände: du wirst ihr Fürst seyn. Mein Sohn! weißt du die Kraft dieses Wortes? weißt du seine Pflichten? Sieh die Sonne, die hinter jenem Gebüsche hervortritt! sie verbreitet ihre wohlthätige Hitze über den ganzen Erdboden. Also sey deine Güte über dein ganzes Reich verbreitet! Habe keinen Liebling, als den Weisen und Tugendhaften! hasse niemanden, als den Bösewicht

wicht und Schmeichler! Sey ein Bürger auf dem Throne, und suche den Glanz deines Ruhms in dem Wohl deiner Mitbürger! Gute Gesetze, Gerechtigkeit, das Beispiel des Fürsten und Friede sind die vier Pfeiler, auf denen der Bau ihrer Wohlfahrt ruhet. Schätze Fähigkeiten und Talente! sie sind das kostbarste Kleinod in dem Ehrenschmucke der Regenten. Sprich nicht, wo soll ich dieselben finden? das weitgestreckte Gebiet deines künftigen Reichs hat ihrer gewiß: solltest du sie nicht finden, so würden die Perser sprechen: er wußte sie nicht aufzusuchen; oder er hat sie genöthiget, sich geheimzuhalten: oder auch, Schach Abbas hatte ihren Blick zu scheuen. Der glorreichste Sophi auf dem Throne von Hispahan war nicht, der in seinem Reiche allein Weise war, sondern der, welcher unter seiner Regierung die meisten Weisen zählte. Des Fürsten Weisheit ist, die weisesten Männer, und den besten Rath zu unterscheiden, und sein Ruhm, jene zu hören, und diesen zu befolgen. Wehe dem Volke, dessen Führer den Namen Eroberer mit lächelnden Lippen aussprechen kann! Wehe dem Fürsten, der die Both-

schaft

schaft eines Sieges mit unbethränten Augen empfängt! Die erschlagenen Feinde waren Menschen: und die, deren Leben das Lösegeld des Sieges ward, waren Bürger. Wenn du den Aufgang und Niedergang dir zinsbar gemacht haben wirst, wird darum der dürftige Perser weniger hungern, weil Schach Abbas seinen Titel verlängert hat? Erst forsche nach in deinem ganzen Reiche, ob nirgend ein Vaterloser zu nähren, nirgend eine Wittwe zu trösten, nirgend der Fleiß zu unterstützen, nirgend einer Ungerechtigkeit zu währen, nirgend eine Tugend zu belohnen ist! und wenn du keine Thräne zu trocknen, keine Klage zu stillen, kein Elend zu erleichtern, wenn du keine Tugend mehr auszuüben, in deinem Reiche Platz gefunden, dann magst du hingehen, neue Unterthanen zu suchen, die du glücklich machen könnest! „

Er sprach noch mehr mit der Weitschweifigkeit eines Asiaten, und eines sterbenden Vaters, der seinen Sohn die letzte Erinnerung gab. Die merkwürdigsten Stellen waren: Es ist rühmlicher, einen Fuß Landes in Persien fruchtbar zu ma-

machen, als die ganze Wüste Arabiens zu erobern. — Wer ein altes Gesetz beobachten macht, hat mehr gethan, als wer zehn neue gegeben hat. — Gnade ist eine Folgemagd der Gerechtigkeit: verstosse die Frau nicht um der Magd Willen! — Das Reich ist ein Leib; der Fürst ist der Kopf, die Unterthanen sind die Glieder. Können die Glieder nicht ohne Kopf leben, so kann der Kopf der Glieder auch nicht entbehren. Welcher Theil des Körpers eine Wunde empfängt, so wird es immer dem ganzen empfindlich seyn — Zieh es vor, den Namen eines guten Regenten, vor dem Namen eines grossen zu verdienen! oder vielmehr, heisse groß, weil du gut bist! Wenn Schach Abbas die Lehren seines Vaters in Ausübung gebracht hat, so sah Persien in ihm einen Patrioten auf dem Throne.

X. Hauptstück.

Der patriotische Adel.

Noch ist es unentschieden, ob der erbliche Adel Gerechtigkeit gegen die Vorfahren,

ren, oder Ungerechtigkeit gegen die Zeitgenossen und Späterwelt ist. In China steigt der Adel zurück: der Staat bringt es den Vorfahren in die Rechnung, daß sie ihm einen verdienstvollen Mann erzeugt haben. In Europa ist der Adel absteigend, aus der Vermuthung, daß die Tugenden und Verdienste mit der Geburt fortgepflanzt werden sollen. Diese Vermuthung wird zur Gewißheit, wenn der Adel der Familien zugleich der Adel des Staats ist; wenn er den Vorzug der Geburt durch persönliche Vorzüge geltend macht; wenn er diese Vorzüge dazu anwendet, seine Mitbürger zu beglücken; wenn die Zufahrten und Baumreihen, wodurch er seine Landsitze verbindet, appische Wege sind, die dem Landmanne die Frachtung seiner Güter und die Gemeinschaft von Ort zu Ort erleichtern; wenn seine Palläste und Lustschlösser Denkmale sind, die das Vaterland verherrlichen, indem sie das Talent der Vitruve und Palladie üben und belohnen; wenn seine Säle Galerien sind, worin die Künstler der Nation Muster der Kunst, der Fremde Sammlungen der Nationalkunst-

werke

werke findet; wenn die Pracht seines Aufwandes Unterstützung der einländischen Geschicklichkeit und Aemsigkeit wird; wenn er mit dem Stolze des Plinius *) sich zu rühmen fähig ist: daß nicht leicht jemand die Wissenschaften, und nicht zugleich auch ihn liebt; wenn er sichs zur Unehre anzieht, von den unteren Klassen in der Beobachtung der Gesetze, in der Treue gegen den Regenten, in allen Pflichten des bürgerlichen Lebens hinter sich gelassen zu werden; wenn er, um es in das Kurze zu bringen, seiner Pergamente sich verziehen, und dennoch versichert seyn darf, der Unadeliche werde gerne vor ihm mit entblößtem Haupte stehen. Scipio und Cato brauchten keine Ahnenprobe abzuführen, als die Tugenden des ersten selbst die Sehnsucht der Seeräuber erweckten, einen, wie ihn Allucius genennt, den Göttern so ähnlichen Mann von Angesicht zu verehren; als des letztern Gegenwart dem ganzen Volke Sittsamkeit gebot, daß es die übliche Entblößung der Mimen zu fodern, Scheu trug. Aber, ist er das Gegen-

 theil,

*) Neque enim quisquam est fere, qui Studia, & non simul & nos amat. L. I. Epist. 15.

hell, sucht er, anstatt gegen das Verdienst der übrigen Volksklassen wettzueifern, dasselbe durch Geringschätzung nur herabzusetzen; mißbraucht er seines Reichthums, um den unteren Klassen ihren Mangel desto fühlbarer zu machen; wagt er es, die Gesetze gegen den Niederen anzurufen *) sich selbst über dieselben wegzusetzen, die Freyheit seiner Mitbürger und das Recht der Gleichheit, das durch diesen Namen gegründet werden sollte, unter die Füsse zu treten; wälzt er die gesellschaftlichen Pflichten von sich, und verdoppelt dadurch die Last den schwächeren Schultern; erlaubt er es sich, den Namen Bürger mit Verachtung auszusprechen, und es sich zum Schimpfe anzuziehen, wenn man ihn damit bezeichnen will; dann zieht er der Verfassung den Vorwurf zu, daß sie den einen Theil auf Kösten des andern beglücket; dann zwingt er dem ungeadelten Theile der Nation ein Murren ab, welches, wenn

*) Den Dezemviren und ihrem Anhange machen die Volkssprecher bei dem Livius den Vorwurf: daß sie Suam potius *licentiam* malunt, quam omnium libertatem.

wenn es nicht öffentlich ausbrechen kann, in heimliche Thränen schmilzt, die den Funken der Vaterlandsliebe in dem Busen der zu Boden getretenen Klasse ganz erlöschen. Der Adel ist dem Vaterlande zu grossen Diensten verpflichtet; leistet er sie, so hat er nur seine Schuld abgetragen: und Schuld abtragen, ist noch nicht Verdienst, oder am günstigsten beurtheilt, Verdienst nur im verneinenden Sinne, wie man Abwesenheit der Laster Tugend zu nennen pflegt, deren Belohnung keine höhere ist, als die Nichtbestrafung.

In den schönen Tagen der Republik erwies das römische Volk dem Adel die Ehre, ihn zu hassen. Es fand an den Patriziern Tugenden und Vorzüge, durch die es sich verdunkelt sah, und hielt es für einen wichtigen Sieg, wenn es einen Mann aus seiner Mitte nennen konnte, den es an Tapferkeit und Tugend mit den Volksführern aus dem Adel vergleichen durfte. **Volumnius**, ruft ein römischer Geschichtschreiber mit Wohlgefallen aus, **ein grosser Mann, und aus dem Volke!** In späteren Zeiten ward der Adel nur verachtet; verachtet von den Cäsarn, die in Leuten dieser

Klasse Schmeichler, Gunstjäger, bereite Werkzeuge der Knechtschaft und der willkührlichen Gewalt sahen; verachtet unter sich selbst, wie sich Nebenbuhler verachten, die sich beneiden, aber die Nichtigkeit ihrer wechselseitigen Ansprüche kennen; verachtet von dem Volke wegen des Hochmuths, auf alle Würden anzusprechen, und der Selbsterniedrigung, wodurch er dazu zu gelangen suchte; wegen des Geizes nach den einträglichsten Aemtern, und der Verschwendung der ungeheuren Einkünfte ohne Geschmack; wegen der übermüthigen Einbildung auf die Bilder ihrer Vorfahren,*) und der unedeln Handlungen, die das Verdienst der Vorfahren mit jedem Augenblicke verläugneten; wegen der Prahlerey mit dem Vorzuge des Geblüts, und der Messalinen, welche dasselbe durch ihre Schlüpfrigkeit von Geburt zu Geburt unlauter machten, und dem Stamme der konsularen Familien, den Geschlechtern der Scipione und Metelle, Sprößlinge der Histrionen und Gladiatoren einimpften, Abkömmlinge der Syre und Dave einverleibten.

Man

*) Imagines majorum.

Man hat, um die Grossen mir abgeneigt zu machen, die Sage ausgebracht, ich schätzte Ahnen und Geburt gering. Man thut mir unrecht. Ich schätze Geburt eben so wenig gering, als Reichthum und Schönheit, die, wie die Geburt, glückliche Geschenke des Zufalls sind. Reichthum in der Hand des edeln Mannes mit einem fühlenden Herzen, ist ein ihm willkommenes Mittel, Talente zu unterstützen, zu ermuntern, übersehene Tugenden zu belohnen, Elende glücklich zu machen. Eine grössere Wollust kann es selbst für die Gottheit nicht geben! Sokrates machte die Schönheit des Alcibiades dem Jünglinge zu einem Sporne grosser Thaten. Das soll die Abkunft von einer Reihe verdienstvoller Ahnen, das soll auch die Geburt seyn — Sie ist, in meinem Gedanken, ein Fußgestell, wodurch eine Bildsäule zwar erhöht, aber auch mehr ausgesetzet wird. Die Schönheit eines Apolls, einer Venus Uranie fallen darauf stärker in die Augen — aber auch die Ungestaltheit eines Fauns, eines krüpplichten Zwergen. Und hat man nichts darauf zu setzen, so wird das Fußgestell in einen abgelegenen

Winkel hingeworfen, um nicht in Weg zu stehen.

XI. Hauptstück.

Der Mann im Amte ein Patriot.

Ich theile hier die Formel des Eides mit, den in Candahar diejenigen zu schwören verpflichtet waren, die man zu einem ansehnlichen Amte beförderte: „Ich schwöre bei dem unendlichen Herrn der Welt, und bei dem Throne der Gerechtigkeit, dessen Stufen meine Lippen berühren, daß ich die Fähigkeit besitze, die zu diesem Amte nöthig ist; daß ich unter meinen Mitwerbern keinen Fähigern zurückgelassen habe; daß ich mich nicht für den Weisesten halten, und guten Rath nicht übermüthig abweisen werde; daß ich fremde Vorschläge mit eben dem Eifer, als die meinigen, unterstützen, daß ich in Beförderungen nur die Geschicklichkeit, nicht den Dienstwerber vor Augen haben werde; daß ich der Fähigkeit in der Dunkelheit nachspüren, und das schüchterne Talent vor den Thron bringen werde; daß ich

ich auch mit Gefahr der fürstlichen Ungnade die Wahrheit nicht verkleiden, und dem Fürsten das Elend seiner Unterthanen nicht geheim halten werde; daß meine Thüre jederman stets eröffnet, meine Ohren zu den Beschwerden eines jeden herabgeneigt seyn werden; daß mich meine Würde nicht aufgeblasen, mein Ueberfluß gegen das Seufzen der Armuth nicht gefühllos, daß mich die Gelegenheit, meinen Willen durchzusetzen, nicht eigensinnig machen wird; daß ich endlich, wenn Arbeit oder Jahre die Sehnen meines Verstandes abgespannet, und die Kräfte meines Leibes geschwächt haben, eben diese Stelle freywillig abdanken werde.„

Waren die Staatsbedienten in Candahar nicht meineidig; so waren alle Aemter mit Patrioten besetzt.

XII. Hauptstück.

Der Soldat ein Patriot.

Man kann die Denkungsart eines patriotischen Befehlshabers bei der Armee mit keinem treffenderen und edleren Zuge

zeichnen und vollenden, als Livius dem Tribune Herrennius in Mund gelegt: **Ein Befehlshaber, dem mehr, wirklich zu siegen, als das Kommando zu führen, am Herzen liegt.** *) Was Justinus **) von Epaminondas sagt, kann zum Gegenstücke von diesem Zuge aufgestellet werden: **Er strebte, die Herrschaft nicht sich, sondern dem Vaterlande zu erwerben.**

Ein Heer, das die Vaterlandsliebe beseelet, kämpft gegen die bewaffneten Feinde, schonet des Wehrlosen, schützet seine Mitbürger, hält nicht, wie die Legionen des Cäsars, sich durch den Namen Quiriten entehret, und ruft, wie diese: **Wir sind Soldaten!** — Saadi in dem Apologe der Tyran sagt: **Unter einem gerechten Könige ist jeder Bürger Soldat.** Man wende es um, und sage: **Unter einem gerechten Könige ist jeder Soldat Bürger.**

XIII.

*) Qui vincere vere magis, quam imperare mallet.

**) Imperium non sibi sed patriæ.

XIII. Hauptstück.

Der Gelehrte ein Patriot.

Der Mann, der durch seinen Unterricht Licht über eine finstere Nation verbreitet; der Mann, der an seinem Pulte das Lob der Tugend und Rechtschaffenheit mit Gefühl schildert, und zu dem Wunsche, eines solchen Lobes werth zu seyn, entflammet; die starke Seele, wie Abt ihn nennet, die den Muth hat, kühne, aber nützbare Wahrheiten aus ihrer Feder fliessen zu lassen, oder durch Zeit und Ansehen geheiligte Irrthümer und Vorurtheile zu bekämpfen; der Skalde und Barde, die durch ihren reizenden Gesang das Gedächtniß würdiger Patrioten verewigen; der Geschichtschreiber, der die grossen Tugenden zur Nachahmung, die grossen Laster zur Warnung und Abscheu aufbewahret; der dramatische Dichter, der seine Lehren und Warnungen geradezu an Könige und Grosse richten darf, und, indem er dem Volke unter ihren Augen seine Gesinnungen, seine Zufriedenheit oder Mißfallen laut zu bezeigen,

gen, Gelegenheit verschafft, sie von ihren Fehlern unterrichtet; wer wird diesen den Rang unter den Patrioten zu versagen, verwegen genug seyn? Aber, wer wird die Sänger der Phyllis und Chloe, die Verfasser der Pucellen und Bijoux, die Verfasser der Egaremens du Coeur & de l'Esprit, die Verfasser der Gouvernement civil in ihre Gesellschaft zu bringen, das Herz haben? Und den Vergiftern der königlichen Seelen, den Curtius, und denen, die wie er den Eroberer mit so schimmernden Farben gemalt, und, da Alexander Asien verheeret, die Throne mit Alexandern bevölkert haben, welchen Ort soll man ihnen anweisen? den, welchen die Natur den Basilisken angewiesen haben soll, deren Anblick tödtet. Wenn es zur Sicherheit der Throne nöthig ist, daß die *Marianna, Salmerone, Cresnele, Sydney's*, das Systeme de la Raison und der Prophete philosophe, dieses Werk der neueren Zeiten, welches an Heftigkeit, Verwegenheit und Fanatismus gegen die Regierung alle Marianne und Sydneys übertrifft, den Unterthanen untersagt werden,

den, so sollten Fürsten zum Glücke der Welt sich die Curtiuse und Sigrais *) selbst untersagen.

XIV. Hauptstück.

Der Künstler ein Patriot.

Warum soll ich aus der Einbildung malen, wo die Geschichte ein wirkliches Muster aufstellet? Plinius erzählt: Attalus habe dem Nicias für ein Gemälde, welches

*) Der Verfasser der Considerations sur l' etat militaire des Germains. Wird man es glauben? im 18ten Jahrhunderte darf ein Schriftsteller die Stimme der Vernunft, der Menschheit und aller Nationen, heissen: une *manie* qu'on a aujourdhui, de declamercontre la guerre, d'appeller les victoires des crimes heureux, de meurtres eclatantes. So etwas schreiben, nennt er *hasarder* & propager *des opinions temeraires*, und giebt sich Mühe, de dissiper un *Systeme* aussi nouveau qu'imprudent. *Discours preliminer.* Also damit der Ancien Capitaine de cavalerie kein unnützes Buch gemacht habe, und nicht *ancien* Capitaine bleibe, soll die Welt mit Krieg überzogen werden!

ches die Nekromantie des Homers genannt, sechszig Talente, 45000 Thaler unserer Münze, angeboten; aber der Künstler habe den Ruhm, Athen sein Vaterland mit diesem herrlichen Werke zu zieren, der ungeheuren Summe und dem Glücke des Reichthums vorgezogen.

XV. Hauptstück.

Der Vater ein Patriot.

Der Ehlose.

Ich werde den Baum pflanzen: reifen seine Früchte nicht für mich, so werden sie meine Kinder brechen. Das ist die Rede eines Vaters, der seine Sorgfalt über die Gränzen seines Lebens erweitert. Seine Liebe gegen das Vaterland erstreckt sich gleich weit, mit der Liebe gegen seine Nachkommenschaft: er pflanzet mit Freuden den Baum, dessen Früchte seinen Kindern, auch nur erst seiner Kinder Kindern und Urenkeln reifen sollen. Er hat sich in dem Schatten dieser Gesetze, unter dieser Regierung glücklich gefunden, dieser Boden hat ihn mit Ueberfluß

fluß genähret: er schärft seinen Kindern Unterwürfigkeit, Gehorsam, Arbeitsamkeit ein, wie er für sie einen Schatz beilegt. Er unterläßt ihnen die Liebe des Vaterlandes als einen wichtigen Theil ihres väterlichen Erbes *)

Der Ehlose, dessen Gesichtskreis sich auf die kurze Dauer seines Ichs beschränkt, ist der für die Zukunft sorglose Wilde, der den Baum fällt, um bequemer die Früchte zu brechen.

---

*) Urbi pater est, urbique maritus.
Lucanus.



Ueber die

Abschaffung

der

Folter.

Illa tormenta gubernat dolor, moderatur natura cujusque tum animi tum corporis, regit quæsitor, flectit cupido, corrumpit spes, infirmat metus, ut in tot rerum angustiis nihil veritati loci relinquatur.

Cicero pro Sulla.

Wäre auch der Gegenstand dieser Schrift nicht an sich selbst der Menschheit wichtig, verdient sie vielleicht den Lobspruch eines scharfsinnigen Kritikers nicht, der ihr **das besondere Verdienst** zueignet, **daß sie eine mit Ordnung, Wärme und Nachdruck verfaßte gerichtliche Schutzrede** *) **ist, in welcher Gattung von Beredtsamkeit Deutschland noch keine Beispiele aufzuweisen habe**, so wird sie immer durch die Folge merkwürdig bleiben: denn die Folter ward abgeschafft. Das

(* Plaidoyer.

Sonderbarste ist wohl, daß unmittelbar nach der Abschaffung der Folter dieses **Votum** in den **wienerischen Index** verwiesen ward; aber die gegenwärtige Censur hat es, mit so vielen andern Büchern, von dem Banne losgesprochen.

Ich weis nun den würdigen **Freund**, durch welchen diese Schrift das erstemal zum Drucke befördert worden. Ich würde ihn öffentlich nennen, und der Versicherung meines Dankes, noch die Versicherung beisetzen, daß die Trennung so vieler Jahre und zwischen uns liegenden Provinzen, nichts von der Hochachtung vermindern konnte, die mir sein vortrefflicher edler Karakter eingeflösset hat. Aber, ich halte mich ohne

sei-

seine Einwilligung zu dieser, wiewohl freundschaftlichen Verrätherey, nicht berechtiget. Eben so wenig halte ich mich berechtiget, etwas von dem Vorberichte wegzustreichen, womit es ihm gefällig war, die erste Auflage zu begleiten, wenn gleich dieser Aufsatz manches für mich sehr Schmeichelhaftes enthält. Und warum soll ich mich bei dem günstigen Zeugnisse eines Freundes kindisch gebehrden, wie ein Mädchen, dem man über seine Gestalt ein Kompliment macht? Mich zu bestreben, daß **mein Freund** nicht der Unwahrheit bestrafet werden könne: das ist meine Pflicht.

Die Zugabe des **Fragments** aus einem Briefe an einen deutschen Rechtsgelehrten, als die wälsche Uebersetzung

dieses Votums erschien, war bereits im Drucke bei der zweyten Auflage desselben. Sie ist eine Ergänzung, die ich wünsche, daß sie nicht ganz überflüssig gefunden werden möchte.

I.

Vorbericht des ersten Herausgebers.

Einem zweyjährigen Aufenthalte in Wien habe ich, neben andern Vortheilen, auch die schätzbare Bekanntschaft Herrn von Sonnenfels zu danken.

Das besondere Zutrauen, dessen mich dieser rechtschaffne und einsichtsvolle Mann würdigte, und die Offenherzigkeit seines ganzen Betragens gegen mich, setzten mich in Stand, viele, seine Person, Lehramt und Schriften betreffende Umstände, näher zu erfahren.

Eben zur Zeit meiner Gegenwart in dieser Hauptstadt ward unser Lehrer zu mehrerer Vorsichtigkeit und Zurückhaltung im Schreiben und Vorlesen angewiesen, und ihm besonders über die Tortur und Todesstrafe ein Stillschweigen auferlegt.

Dieser Zufall, der einen muthlosen, von Wahrheitsliebe weniger durchdrungenen Mann zu Boden geschlagen hätte, bewaffnete Sonnenfelsen mit neuer Unerschrockenheit für die Sache der Wahrheit.

Er legte sich der besten Fürstinn mit einer rührenden und dem Gepräge innerer Ueberzeugung bezeichneten Schutzschrift zu Füssen, und erhielt durch diesen Schritt einen schönen Vortheil, dessen Früchte aber später sichtbar wurden.

Denn nicht nur, daß Theresia mit der Großmuth, die ihrer erhabenen Seele eigen ist, ihn losgesprochen; die dringende Vorstellung wirkte auf das menschlichkeitvolle Herz der Fürstinn so thätig, daß sie nach der Hand befahl, über die Nothwendigkeit der peinlichen Frage eine nähere Untersuchung anzustellen. Alle Länderstellen gaben ihr Gutachten. Der Referent der niederösterreichischen Regierung vertrat die Nothwendigkeit der Folter mit Lebhaftigkeit; Sonnenfels, als ein Mitglied dieses Raths und der Berathschlagung, setzte demselben die Vertheidigung der Menschheit entgegen. Das ist die Geschichte, wie diese Schrift entstanden, von der mir zwar

nur

nur zu meinem besonderen Unterrichte eine Abschrift zu nehmen erlaubt worden, die ich aber aus innerer Empfindung ihrer Nutzbarkeit heute öffentlich bekannt mache.

Diese Abhandlung führte eigentlich den Namen Votum separatum, weil sie als eine abgesonderte Rathsstimme gegeben worden. Aber, da sie sich von dieser Art Schriften so sehr unterscheidet, so hielt ich dafür, es wäre mir erlaubt, sie durch einen lateinischen Namen nicht zu verunstalten. Der Verfasser hat sich selbst hintergangen, als er am Eingange verheissen, die aufgeworfene Frage mit der kalten Gleichgültigkeit eines Rechtsgelehrten, wie er sagt, zu untersuchen. Seine Freymüthigkeit und die Wärme seiner Empfindung erhub ihn nach und nach bis zu Schilderungen, die ihres Eindrucks auf das Herz schwer verfehlen möchten. Aber in Mitte dieser Freymüthigkeit besitzt er sich immer, sich nicht ein Wort gegen die Gegner seiner Meinung entfahren zu lassen. Besonders ist ihm die Gesetzgebung, auch wo sie irren dürfte, ehrwürdig. Und ich habe bemerkt, daß er stets die neue Gerichtsordnung der österreichischen Länder, statt

die Theresiana gesetzt hat. Diese Behutsamkeit, den Namen einer durch Güte und Huld berühmten Fürstinn bei Anführung eines Gesetzbuches zu vermeiden, worin die Folter verhängt wird, ist der Beweis seiner zärtlichsten Ehrfurcht gegen Theresien.

Ich weis, daß man mit Recht die Voreiligkeit mißbilliget, ohne Vorwissen und Einwilligung des Verfassers, seine Schrift zum Drucke befördern; allein gegenwärtiger Fall schien mir eine Ausnahme zu verdienen.

H. v. Sonnenfels, so wie ich ihn mehr als einmal sagen gehört, war nicht gesonnen, von dieser Schrift Gebrauch zu machen; sie sollte also in den Archiven des Landes einer vielleicht immerwährenden Vergessenheit übergeben werden. Viele dem Verfasser wichtige Ursachen bestärkten ihn, wie mich dünkte, in diesem Entschlusse, und wie ich ihn kenne, hätten meine Einwendungen gegen Gründe nichts vermocht.

Ich entschloß mich also eigenmächtig nach der Rückkehr in mein Vaterland zu der Herausgabe eines Aufsatzes, der der Menschlichkeit und gesunden Vernunft Ehre

macht, und in vielen Betrachtungen der Welt willkommen seyn muß.

Ich bin noch weiter gegangen; ich habe die Schutzschrift, der ich am Eingange erwähnt, und die zu gegenwärtiger Abhandlung Anlaß gegeben, anzuhängen für gut befunden.

Sie ist für den Ruhm des sonnenfelsischen Namens vielleicht noch wichtiger, als das Votum; und mag übrigens zu einem Muster dienen, wie man, ohne der Ehrfurcht zu nahe zu treten, seine eigene Sache vor dem Throne rechtfertigen könne.

Sollte man an diesem meinen Unterfangen etwas auszusetzen finden, so erkläre ich zum voraus, daß ich mich dem Urtheile eines jeden Menschenfreundes geduldig unterwerfe, aber den Beifall über meine Handlung immer nur von meinem Herzen fodere.

F. A. C.

II.

Vorstellung,

welche der Verfasser

an J. M. die Kaiserinn

Maria Theresia

überreicht hat.

Eure k. k. apostol. Majestät geruhten durch ein Dekret von 22. August zu verordnen: daß ich künftig in meinen Sätzen die peinliche Frage und Todesstrafe nicht mehr berühren soll. Die Grundsätze meines Lehramts sowohl, als meines Herzens, haben mir von jeher die Folgsamkeit gegen die Gesetze zur unverletzbaren Pflicht gemacht, und jeder Ausspruch, der den geheiligten Namen Eurer Majestät an der Stirne trägt, ist mir ein Gesetz.

Aber diese Pflicht, von der ich, nicht weniger auf dem Lehrstuhle als in meinen Schriften, stets mit aller Wärme des Gefühls gesprochen, die ich bei meinen Zuhörern immer zur Grundlage der gesellschaftlichen Rechtschaffenheit gemacht, und

von

von ihnen gleichsam als das Unterscheidungszeichen der sonnenfelsischen Schule gefodert habe; diese Folgsamkeit streit gänzlich nicht mit der Freyheit einer ehrerbietigen Vorstellung, zu welcher ich mich vor dem Throne Eurer Majestät durch mehr als einen Beweggrund berechtiget glaube.

Die Verordnung E. M. enthält nicht bloß einen Befehl an mich, sie schließt zugleich über einen mir zur Schuld gelegten Ungehorsam, und einen nicht nur ungereimten, sondern anstössigen Satz, als die Veranlassung dieses Befehls, einen Verweis in sich, den es mir weniger empfindlich seyn würde, empfangen, als verdient zu haben.

Die eigentlichen Worte, auf die ich ziele, sind: Es sey vorgekommen, daß noch immerfort einige Sätze aus den politischen Wissenschaften, welche den publizirten höchsten Gesetzen schnurstracks zuwiderlaufen, und in sich selbst anstössig sind, als z. B. Sätze, worin die Tortur verworfen, und andere, worin alle Todesstrafen gegen alle göttlichen und menschlichen Gesetze gemißbilliget werden, ungeachtet solche schon

vor

vor einigen Jahren geahndet und abgeändert worden, dennoch gelehrt und gedruckt werden.

Ich habe also nach dem Inhalte dieser Stelle

I. Säze, die den publicirten höchsten Gesezen schnurstracks zuwiderlaufen,

II. Säze, die in sich selbst anstössig sind, gewagt: ich habe

III. Die Tortur und alle Todesstrafen gegen alle göttlichen und menschlichen Rechte gemißbilliget, und dieses

IV. Ungeachtet diese Säze vor einigen Jahren geahndet und abgeändert worden.

Es kann mir nicht gleichgültig seyn, in den Augen Eurer Majestät als ein unbiegsamer Unterthan und unbedachtsamer Lehrer zu erscheinen. Es kann mir auch nicht gleichgültig seyn, als ein solcher in den Augen der Nachwelt zu erscheinen, die, wenn sie einst dem merkwürdigen Zeitpunkte der Regierung Theresiens ihre Aufmerksamkeit widmen, und, unter andern wichtigen Begebenheiten, die Vorschreitung der Wissen-

senschaften und des Geschmacks betrachten wird, vielleicht auch einen Blick auf diejenigen werfen dürfte, deren sich die Fürstinn als der Werkzeuge dieser Veränderungen bedient hat. Und ich halte meine Hoffnung, unter diesen mitgenennet zu werden, und meinen Wunsch ganz nicht geheim, meinen Namen ohne Vorwurf auf diese Zeiten hinüberzubringen.

I. Woferne ich der ersten unter diesen Beschuldigungen eine gelindere Einkleidung zu geben, woferne ich an die Stelle des Ausdrucks: meine Sätze laufen den bekanntgemachten höchsten Gesetzen schnurstracks zuwider, woferne ich hinsetzen darf: sie sind mit den bekanntgemachten höchsten Gesetzen nicht übereinstimmend; so gestehe ich dieses nicht nur ein, sondern ich spreche mit Zuversicht, daß ich eigentlich dasjenige gethan habe, was dem Endzwecke des mir angewiesenen Lehrstuhles zusaget, und wozu ich durch einen Befehl Eurer Majestät ausdrücklich bin angewiesen worden.

Meine Sätze sind mit den bekannten höchsten Gesetzen nicht übereinstimmend; das heißt: ich habe bei denselben die wirkliche

liche Ausübung nicht meine Richtschnur seyn lassen.

Gleich anfangs, welcher Schriftsteller, der noch so sehr gelesen wird, hat dieses je in seiner Schrift gethan? Und sollte darum, **Montesquieu** z. B. mit seinem Werke über die Gesetze dem menschlichen Verstande ein weniger wichtiges Geschenk gemacht, und seinem Namen ein weniger unvergängliches Denkmal errichtet haben, weil er nicht sowohl die ausübende Rechtsgelehrsamkeit zu seiner Führerinn gewählt, als der Führer derselben geworden? **Sully** und **Fortbonnais**, um einige aus so vielen grossen Männern zu nennen, haben also, jener in seinen **Denkwürdigkeiten**, dieser in seinen **Betrachtungen** die Verwaltung der Renten als Geschichtschreiber aufzeichnen, nicht die verbessernden Grundsätze mittheilen sollen? oder man hätte ihre Bücher, zu denen gleichwohl der Mann im Finanzgeschäfte als zu seinen Orakeln die Zuflucht nimmt, in Frankreich verbieten sollen? man sollte ihre Lesung in jedem Reiche, wo sie der Ausübung widersprechen, das ist, aller Orten untersagen?

nicht

Nicht nur, welcher Schriftsteller? welcher Lehrer, auch auf seinem Lehrstuhle, schmiegt sich so beständig der Ausübung an, daß nicht beinahe mit jedem Schritte seine Sätze und die Ausübung, wenn ich so sagen darf, Stirne gegen Stirne kommen? Wie oft heißt es in dem Vortrage des sogenannten bürgerlichen Rechts, nachdem der Lehrer sich mit langer Mühe, der Schüler mit ermüdender Aufmerksamkeit durch einen langweiligen Titel durchgearbeitet hat: sed hoc hodie non est in usu; und wohl öfters: sed in foro contrarium obtinet.

Was Lehrern, welchen dennoch nur die historische Rechtsgelehrsamkeit, das ist, die Erzählung der gegebenen Gesetze zum Loose anheim gefallen, nicht zum Vorwurfe gereicht, um wie viel minder muß es denjenigen, welche bis auf die Quellen der Gesetzgebung zurückgehen, und ihren Zuhörern in der philosophischen Rechtsgelehrsamkeit Geleitsmänner werden? woferne ich anders diese prächtige Benennung für eine Wissenschaft wählen darf, der meine beschränkten Kenntnisse nichts von ihrer Würde vergeben müssen — denn eigent-

lich ist der erste Theil dazu gewidmet, die Grundsätze der Gesetzgebung zur innern Ordnung des Staats zu entwickeln.

Diese Grundsätze nun mußten, wie nothwendig jede Theorie, nach der Bestimmung des Lehrstuhls allgemein seyn; ohne besondere Beziehung auf diesen, ohne Beziehung auf irgend einen Staat; anwendbar nach Verschiedenheit der Umstände zu Rom sowohl als in China, in Schweden sowohl wie in Frankreich; oder der ganze Nutzen, der davon einst erwartet werden dürfte, wäre vereitelt.

Es war leicht einzusehen, daß dadurch die heranwachsende Jugend nicht in der wirklichen Verfassung, sondern in der möglichen, eine Anleitung empfangen, daß sie nicht vorzüglich die bestehenden Anstalten kennen lernen, sondern nur vorbereitet werden sollte, wenn sie einst den Geschäften genähert würde, den nothwendigen Zusammenhang dieser Anstalten einzusehen: ich würde, wenn meine Fähigkeit nicht unter meinem Eifer erläge, sagen, daß Männer aus dieser Schule einst durch die eigengemachten Grundsätze die Erfahrung zu gebrauchen, und die in der Ausübung wahr=

wahrgenommenen Gebrechen zu verbessern, im Stande seyn sollten.

Von dieser Seite habe ich zu der Zeit, als ich den allergnädigsten Ruf erhielt, den Lehrstuhl der politischen Wissenschaften angesehen; und eine Erklärung, die ich bald von Eurer Majestät zu erbitten, mich genöthiget sah, bestättigte, daß ich nicht geirret hatte.

Denn, es ist dieses nicht das erstemal, wo das Lehramt der politischen Wissenschaften auf eine solche Art sich zu verantworten hat. Unter mehreren anderen war die dagegen erhobene Beschuldigung im Jahre 1767 die heftigste und für mich die gefahrvollste. Die Punkte derselben, die man mit gedruckten Lehrsätzen belegte, waren ungefähr einerlei mit den gegenwärtigen: viele nämlich meiner Lehrsätze wurden als gefährlich angesehen, weil sie gegen die Ausübung gerichtet wären.

Zwar meine Rechtfertigung war damals allein das Werk Ihrer Huld: aber die Vorsichtigkeit empfahl mir, die erste Gelegenheit, die sich anbieten würde, nicht vorbeizulassen, um mich in Zukunft gegen die Wiederholung einer solchen Beschuldi-

gung sicher zu stellen. Diese Gelegenheit ereignete sich bald, als Eure Majestät die Ausarbeitung der beiden letzten Theile meines Vorlesebuchs anbefahlen.

Ich schilderte in einer etwas ausführlicheren Schrift die gefährliche Stellung eines politischen Lehrers, der den widersprechenden Foderungen: nun sich bloß mit der Theorie abzugeben: nun die Ausübung seinen Leitfaden seyn zu lassen, unmöglich Genüge thun könnte.

Ich erbat mir daher die höchste Entscheidung: ob ich mein Vorlesebuch nach dem, so ich in der Ausübung vor mir sähe, oder nach denjenigen Grundsätzen zu bearbeiten hätte, welche ich für die ächten erkennte; ohne darauf zu sehen, ob sie mit gegenwärtiger Verfassung übereinstimmten, oder derselben widersprächen? Die hierauf erfolgte huldvollste Entschlüssung Eurer Majestät wies mich, mit Wiederholung derselben Worte, welche meine Frage enthielt, an das letztere an.

Weit entfernt also, daß die Nichtübereinstimmung meiner Sätze mit der wirklichen Ausübung mir von irgend her zu Last gelegt werden soll; so sage ich dadurch viel=

vielmehr näher dem Endzwecke meines Amtes, und dem nicht zweydeutigen Befehle E. Maj. gehorchend zu; und es müßte mir eher zum Verbrechen angerechnet werden, woferne ich mich von diesem entfernte.

Sollte die Verschiedenheit der Theorie und Ausübung den Grund der Verurtheilung meiner Sätze enthalten, so würden nicht über die die peinliche Frage und Todesstrafe allein, noch hundert andere Sätze in jedem Theile, die nicht mehr als jene mit der wirklichen Ausübung übereinfallen, würden einen gleichen Grund an die Hand geben. Aber es kömmt vorzüglich nur darauf an:

II. Ob die vorgetragenen Sätze in sich selbst anstössig sind?

Der Begriff der Anstössigkeit in gegenwärtiger Beziehung kann kein anderer seyn, als: daß dadurch das Ansehen der bestehenden Gesetze geschwächet, und vielleicht der Keim des Ungehorsams in die Herzen der Zuhörer und Leser gepflanzt wird.

Wenn auch nur der geringste Anschein vorhanden wäre, als könnte das politi-

sche Lehramt diese Wirkung nach sich ziehen, so habe ich das Herz, mir Bürgerpflicht genug zuzugestehen, daß ich der erste meine Stimme dagegen erheben würde. Aber warum sollte eine so verderbliche Wirkung mehr von daher, als von hundert Schriften, welche dasselbe sagen, zu besorgen? warum sollte z. B. ein Satz von der Unsicherheit der peinlichen Frage in einem Blatte, das bei Prüfung der Zuhörer ausgegeben wird, von grösserem Eindrucke seyn, als in den Schriften eines Grotius, Bodins, St. Reals, des Verfassers der Memoires de Brandebourg, eines Montesquieu, Beccaria, und unzählicher anderer? als in öffentlichen Zeitungen, in welchen ihre Abschaffung bald in diesem, bald in jenem Reiche bemerkt, und die Weisheit und Menschenfreundschaft der Regenten bei einem solchen Schritte an das Gestirn erhoben wird? Diese Bücher stehen beinahe in jedem Privatschranke; die Zeitungsblätter sind täglich in den Händen des Schreiners und Kannengiessers; und noch nie ist es jemanden beigefallen, sie darum als anstössig daraus zu reissen!

Um

Um wie viel weniger können allgemeine Sätze, bei denen alle Beziehung, alle Anwendung zum Nachtheile der Nationalgesetze, mit Sorgfalt vermieden wird, für das Ansehen der Gesetze etwas besorgen lassen? Gäbe man vielleicht seinen Ausspruch zur allgemeinen Richtschnur an; würfe man sich zum Beurtheiler der Gesetze auf; zöge man, gleich dem stolzen Römer, einen Kreis um die Könige, daraus sie nicht treten sollten; spräche man: das ist die Linie der Weisheit und des Rechtes; was sich davon entfernt, ist Thorheit, Ungerechtigkeit, was davon abweicht: dann möchte das Besorgniß gegründet seyn. Aber, wo man den Leser und Zuhörer von jedem Ausspruche über die wirklichen Gesetze vielmehr zurückzieht, da man ihn überführt: der Unterthan könne nie ein anders, als ein einseitiges und schiefes Urtheil fällen, weil nur der Gesezgeber auf der Höhe steht, wo der Zusammenhang aller Umstände, durch welche die Nothwendigkeit eines Gesezes veranlaßt wird, übersehen werden kann; *) da fällt die Anstössigkeit hinweg; da

*) I. Theil d. Grundſ. der P. H. und F. §. 76.

da lernt der heranwachsende Bürger seine Einsicht unter die Weisheit der Gesetze schmiegen; da wächst das Ansehen der Gesetze nach dem Masse an, als die Zuversicht auf seine eigene Einsicht nothwendig abnimmt.

III. Berechtiget durch die Entschlüssung E. Majestät, und unter solchen bescheidenen Beschränkungen, habe ich nun diejenigen Grundsätze auch über die peinliche Frage und die Todesstrafe vorgetragen, von welchen ich bei diesen wichtigen Gegenständen mir überzeugt zu seyn schien. Und ich könnte über diesen Theil meiner Beschuldigung ohne weiteres hinweggehen, weil die Vertheidigung des vorhergehenden, auch schon das Nöthige über gegenwärtigen in sich schließt. Doch die besondern Worte, so der Erwähnung der Todesstrafe beigesetzt sind, halten mich bei der Vertheidigung gleichsam wider Willen zurück, wie sie die Aufmerksamkeit Eurer Majestät in der Beschuldigung nothwendig müssen auf sich gezogen haben.

Ich mißbillige also alle Todesstrafen, gegen alle göttlichen und menschlichen Rechte? Alle Todesstrafen? Wie! ich hätte der

Ge-

Gerechtigkeit das Schwert aus den Händen zu winden getrachtet, auch wenn die Vertheidigung der öffentlichen Sicherheit den Tod des Missethäters unumgänglich nöthig macht? auch wo die augenblickliche Verlängerung des Lebens den Staat augenblicklich neuen Angriffen aussetzen kann? Der Rädelsführer z. B. bei einer Empörung wäre hinter dem Schilde meiner Meinung sicher? Wie kann man jemals denjenigen darüber in Verdacht nehmen, bei dem man in einigen tausend Abdrücken liest: wo immer die Vertheidigung der öffentlichen Sicherheit den Tod des Missethäters unumgänglich macht, da kann die Gerechtigkeit gegen ihn das Schwert zücken. *) Ich weis nicht wohl, ob die Widersacher meiner Meinung das Herz haben werden, das Gegentheil von diesem Satze der menschenliebvollsten Monarchinn als wahrer anzupreisen, nämlich: auch, wenn die Vertheidigung der öffentlichen Sicherheit den Tod des Missethäters nicht unumgänglich macht, kann die Gerechtigkeit gegen ihn das Schwert zücken.

(* Grundſ. d. Pol. 1ster Th. §. 349. 3te Aufl.

Diese Stelle ist beiweitem nicht die einzige, wo ich die Nothwendigkeit der Todesstrafe nicht nur eingestehe, sondern schütze: ob ich gleich diese Nothwendigkeit nicht so oft, so überall antreffe, als vielleicht die Drakonen der vorigen und itzigen Zeiten. Und mir zum Beistande rufe ich das Ansehen eines Mannes an, dem jederman das tiefste Kenntniß der Rechte zuerkannt hat: **Es ist nicht sogleich rechtlich**, sind seine Worte in einem Werke, welches E. Maj. den erbländischen Universitäten zum Vorlesebuche vorschreiben ließen: **es ist nicht sogleich rechtlich**, *) **daß derjenige, der ein Verbrechen begeht, auch immer hingerichtet werde; sondern nur damals, wenn dem Wohl des gemeinen Wesens durch andere Mittel nicht berathen ist.**

Schon also habe ich, wie nicht die Folter in allen Fällen, auch nicht alle Todesstrafen gemißbilligt: ich, der ich sogar, das Recht des Regenten, den Verbrecher hinrichten zu lassen, gegen Beccaria vertreten habe *)

Aber

*) Martini de Jure civitatis §. 256.

**) Grundsätze der Pol. §. 348.

Aber ich habe mich auch über die Todesstrafen nie in Ansehen des Rechts, sondern einzig in Ansehen der Wirksamkeit in eine Untersuchung eingelassen; ich habe nie die Frage gestellt: hat der Regent ein Recht, den Tod auf das Verbrechen zu verhängen? sondern: welche Strafe dürfte bei dem Verbrecher abhaltender seyn? Die Todesstrafe? oder eine langwierige und verschärfte öffentliche Arbeit? — Und Gründe, die wenigstens mir die überwiegenden schienen, bestimmten mich für die letztere, worüber ich meine Meinung also ausdrücke *): Die Arbeit ist daher in den Augen des Verbrechers ein grösseres Uebel als der Tod selbst: sie wird also, als ein vorhergehender Beweggrund, zur Unterlassung einer gegen die Geseze laufenden Handlung, auch von grösserer Wirkung seyn: das Beispiel einer lebenslangen schweren Arbeit, die Verlängerung eines mühsamen qualvollen Lebens wird mächtiger und die Art der Strafe für das gesammte Wohl der Gesellschaft nüzlicher seyn.

Die

*) Grundſ. der Poliz. §. 351.

Die bei Prüfungen, welche größtentheils durch den Schutz E. Majest. feyerlich wurden, ausgesetzten Sätze, waren dem Wesen nach, dieser Stelle des Lehrbuchs beständig übereinstimmend, ob sie gleich manchmal umständlicher zergliedert, manchmal ins Enge gezogen wurden, stets aber unter Genehmhaltung der Censur erschienen.

IV. Dieser letzte Umstand allein muß zur Widerlegung der Anklage hinreichen, daß diese Sätze schon vor einigen Jahren geahndet und abgeändert worden.

Ich habe durch die Erfahrung mehrerer Jahre das Bemühen derjenigen, welche die politischen Wissenschaften mit ihrem Wohlwollen nicht beglücken, von dem Ausspruche des Thrones unterscheiden gelernt. Wenn das erstere als eine Ahndung meiner Meinungen gelten kann, so hat es denselben daran nie gefehlet, und vielleicht fehlt es ihnen daran noch zur Stunde nicht.

Aber es sey mir erlaubt, so lange es E. Majest. allergnädigst gefällig seyn wird, meinen Lehrstuhl Dero unmittelbaren Leitung zu würdigen, auf alle Privatanschläge gegen denselben unaufmerksam, nur dem-

jenigen meine ehrerbietige Folgleistung zu weihen, was mir als eine Entschlüssung E. Majest. bekannt wird.

Ich darf nun selbst meine Gegner auffodern, die Registraturen zu durchsuchen, um diejenige Entschliessung aufzufinden, wodurch dem Lehrer der politischen Wissenschaften nicht nur diese Sätze, sondern was immer für einen, zu ändern wäre geboten worden.

Ich will mit ihnen auf das offenherzigste zu Werke gehen, ob ich vielleicht ein Gleiches nie jemals entgegen erwarten darf. Ich will es ihnen also nicht verhehlen, ich habe bei dem Angriffe, dessen ich vorher erwähnet, ein Dekret erhalten, daß ich meine allzugrosse Freyheit im Schreiben beschränken sollte. *) Doch dieses Dekret spricht nur in unbestimmten Ausdrücken, spricht von keinem Satze insbesondere, sondern von allen überhaupt; und es ward dadurch veranlaßt, weil man bei E. Maj. gegen mich angebracht hatte, daß ich meine Lehrsätze ohne Censur gemein machte. Es war dieses daraus zu schlüssen, weil ich durch eben dasselbe Dekret zugleich,

*) Dekret vom 1. August 1767.

gleich, alles künftig der Censur zu unterwerfen, angewiesen wurde. Wodurch aber eben mir es leicht gemacht ward, mich bei E. Maj. zu rechtfertigen, indem ich die gesetzmässige Druckordnung anführte, nach welcher auch der unwichtigste Zeddel ohne Censur nicht gedruckt werden durfte; wodurch also auch ohne Zweydeutigkeit an Tag lag, daß ich nie etwas ohne erhaltene Censur in Druck gegeben haben konnte.

Die Verbescheidung meiner Vertheidigung, worin ich die Gefahr, der mich meine Pflicht aussetzte, nicht verkleidete, war endlich die mir von E. Maj. huldreichst eingeräumte Freyheit, ohne Rücksicht auf die Ausübung, diejenigen Grundsätze vorzutragen, welche ich für die ächten hielte. *)

Ich kann diese Worte, welche die Freymüthigkeit des Lehrers in seine Rechte einsetzen, und Deutschlands preisenden Beifalls so würdig waren, nicht zu oft wiederholen.

Gestatten E. Majest. daß ich, ohne den Verdacht der Ruhmredigkeit auf mich zu laden, auch die schmeichelhaften Dekrete, wel-

*) Dekret von 21. Nov. 1767.

welche ich bei Ueberreichung der beiden Theile meiner Grundsätze empfieng, hieher anführen möge. Ich werde sie nie als einen schon verdienten Lohn, ich werde sie stets nur als einen ausgesetzten Preis meiner fortdauernden pflichtmässigen Bemühung betrachten.

Eines dieser Dekrete schreibt die neuere Auflage der Polizey allen Lehrstühlen der politischen Wissenschaften zum Vorlesebuche vor *). Das zweyte bezeigt mir das allerhuldreichste Wohlgefallen über den zweyten sowohl als ersten Theil. **) Diese Bücher nun, welche nicht etwan vor der neuen Theresiana, sondern später erschienen, welche die gerügten Meinungen umständlich in sich enthielten, wie hätten sie auf einer Seite mit dem unschätzbaren Beifalle E. Majest. beglücket, und der Jugend zum Leitfaden angewiesen, auf der andern aber die darin enthaltenen Sätze geahndet, abgeändert werden können? ich überlasse es denjenigen, welche so etwas zu behaupten den Muth haben, wie sie diesen Widerspruch mit der Ehrerbietung vereinbaren mö-

*) Dekret 22. April 1769.
**) 22. Dezemb. 1769.

mögen, die sie der Weisheit E. Majestät schuldig sind.

Später um ein Jahr als mein Lehrbuch, erschien das von Hofrath von Martini auf E. Majest. Befehl entworfene Jus civitatis, welches von der Tortur folgende Lehre enthält: Hinc tortura generatim remedium veri eliciendi ineptum est, adeoque etiam illicitum. *) Dieser Satz, mit so unverkleideter Freymüthigkeit er ausgedrückt ist, ward nicht als ein Hinderniß angesehen, ein Buch, das die Ausländer mit nicht weniger Beifall aufnahmen, als es unter uns fand, zum Vorlesebuche des allgemeinen Staatsrechts, allen Lehrstühlen der k. Erbländer anzuweisen.

Wenn ich daher dem Heiligthume der erhabnen Absichten E. Majest. näher zu treten, und die Zukunft durch das Licht der Muthmassung aufzuklären wagen darf; so dünkt mich, ich sehe E. Majest. mit dem Entschlusse beschäftiget, die Folter einst aus einem Gesetzbuche zu verweisen, dessen nothwendige Strenge der gränzenlosen Güte Ihres Herzens so viele Ueberwindung gekostet hat: und diese, Ihren Lehren anbefohlene Freymüthigkeit ist gleich-

*) Cap. VI. pos. CLVIII.

sam

sam die Vorbereitung der Denkungsart, zu einer Veränderung, der sich zur Zeit noch geheime Umstände entgegensetzen mögen.

Ich denke Theresien, und meine Muthmassung wird zur Gewißheit; und ich fühle mich in dem Entschlusse bestättigt, neben meiner Verantwortung, nun noch für die seufzende Menschheit das Wort zu nehmen, und die Beschleunigung dieser Veränderung herbeizuwünschen. Sie schreyt nicht über Ungerechtigkeit; sie dringt nicht ungestüm, gerade auf die Abschaffung eines lange üblichen Verfahrens; sie nimmt nicht den Bösewicht in ihren Schutz: sie zittert nur für den Unschuldigen, den die Marter, den schon der Anblick, schon der Gedanke der Marter, sich um das Leben zu lügen zwingt, da den Bösewicht seine starken Sehnen so oft der verwirkten Strafe entziehn: sie fleht um mehr nicht, als ihre Sachführer zu hören, und das Gewicht ihrer Gründe auf die Wagschaale der Untersuchung zu legen.

So viele berühmte Namen aller Zeiten, ein Grotius, ein Montesquieu, ein gekrönter Friedrich, ein Beccaria, das Verfahren des alten Roms, die Nachfolge

mehrerer Gesetzgeber unsers Jahrhunderts, und der Beifall, womit Europa sie gekrönet; so viele, wo nicht unwiderlegbare, wenigstens noch unwiderlegte Schriften dieser letzten Jahre, sollen diese nicht, zum mindsten einen gegründeten Zweifel erwecken, und nach dem ewigen Gesetze der Religion und Sittenlehre der Ausübung so lange Stillstand gebieten, bis die Sache auf einer oder der andern Seite entschieden ist?

Nie war eine Frage wichtiger, um selbst unter dem Vorsitze des geheiligten Ansehens der Regenten behandelt zu werden. Es ist hier um keine müssige Grübeley, nicht um eine eitle Schulfrage zu thun, bei der es gleichviel seyn mag, welche Parthey ergriffen werde: häufig vergossenes Blut der Unschuld kann die Folge der vielleicht irrig gewählten Meinung seyn. Die Welt, die ihren Blick sorgfältig auf eine bewunderte Fürstinn heftet, wird aus ihrem Munde willig die Entscheidung eines Zweifels annehmen, der beinahe nur darum noch ein Zweifel zu seyn scheint, weil Gründen und Ansehen immer

noch

noch das Gesetzbuch Theresiens entgegengestellt werden kann.

Allerdurchl. Monarchinn! Ich habe die ehrfurchtsvolle Zuversicht, E. Maj. bei dem geheiligten Namen der Unschuld, und bei der Fühlbarkeit Ihres Herzens, das stets die beschiedene Zufluchtsstätte der Unschuld ist, zu beschwören: geruhen Sie zur Erörterung der beiden Sätze eine Untersuchung anzuordnen, wobei die Vertreter der Folter und Todesstrafe, wer sie immer sind, ihre Gründe vorlegen, und dasselbe dann auch mir erlaubt seyn möge. Das Ziel dieser Untersuchung sey kein anders, als die Wahrheit, die Ueberführung auf einer oder der andern Seite, und die Beruhigung E. Majestät! Es sey daher aus den Schriften, worin die Sache behandelt wird, wie aus dem mündlichen Vortrage, alle Spitzigkeit, alle Hartnäckigkeit, aller Haß verbannet! Derjenige, der in seiner Meinung zu kurz fällt, theilt immer den Ruhm mit dem Sieger, weil er zur Aufklärung einer so wichtigen Streitfrage mitgewirket hat.

Ich blende mich nicht über meine beschränkte Fähigkeit; und daß die Sache der Menschheit nur kraftlosen und bebenden Händen anvertraut ist. Aber ich erhebe mich durch die Hoffnung: mein Eifer werde mich in dieser Gelegenheit vielleicht über mich selbst erhöhen, und die Vorsicht die Rettung durch den Schwachen senden, damit man erkenne: Sie habe es gethan.

Auf welche Seite nun die Folge dieser Untersuchung ausfällt — werde ich des Irrthums in meiner Meinung überführt, so gelobe ich zu den Füssen Eurer Majestät, was ich geschrieben habe, in den Augen aller Welt zu wiederrufen. Indem ich also die Gründe, die mich belehrt haben, bekannt mache, wird Europa zugleich von seinem Zweifel befreyt, und Theresien seine Aufklärung schuldig werden.

Wäre ich aber so glücklich, vor Ihrem Throne meine Gründe geltend zu machen; so ist die Welt über den Entschluß nicht zweifelhaft, den Eure Majestät die Zärtlichkeit Ihres Herzens wird ergreifen machen.

Ich ersterbe ꝛc.

Sonnenfels.

III.

III.

Das Votum über die Folter.

Eine Reihe trauriger Erfahrungen hat den Zweifeln, welche schon in verflossenen, und mehr noch in gegenwärtigen Zeiten gegen die Folter, oder die sogenannte strenge Frage aufgeworfen worden, ein neues Ansehen ertheilet, und die Verordnung der Monarchinn veranlasset, bei den Länderstellen und Gerichten in Ueberlegung zu nehmen:

I. Ob die peinliche Frage nicht ganz aufzuheben?

II. Bei welchen Verbrechen dieselbe etwan beizubehalten? Und was

III. In dem Falle der Aufhebung an ihre Stelle zu setzen seyn möchte?

Ich sehe also zum Theile denjenigen Wunsch in Erfüllung gehen, den ich mir nur neulich *) zu dem Fusse des Thrones erlaubt habe; und diese Verordnung setzt mich als Rath in das Recht ein, das dem Lehrer zweifelhaft gemacht werden sollte, die Gründe mit bescheidner Freymüthigkeit vorzutragen, welche bei einer Frage von solcher Wichtigkeit, die Entscheidung bis hieher, wenigstens ungewiß machen konnten.

Der Gegenstand dieser Berathschlagung ist mit dem Wohl des Staates, mit der Handhabung der öffentlichen Ordnung, mit dem Wohl der Menschheit zu innig verbunden, als daß die niedrige Seitenabsicht Raum finden sollte, einen, vielleicht nur gewagten Satz, vertheidigen zu wollen. Wer seine Meinung nicht jederzeit aufzugeben, abzuändern, zu wiederrufen bereit ist, sobald er vom Gegentheile überführt wird, dem gebe seine unrechtschaffene Hartnäckigkeit die Ausschlüssung von dem Lehrstuhle, und aus der Rathsstube! Hätte ich daher in der sorgfältigen Ausarbei-

*) Sieh den Schluß der vorhergehenden Vorstellung!

beitung, in welcher der Referent alle Gründe mühsam herbeigesucht, wodurch die Folter in dem ihr streitig gemachten Rechte beschützt werden konnte, der dem Verstande zuweilen auch noch Witz zu Hülf zu rufen für nöthig erachtet, hätte ich darin die Ueberzeugung gefunden, der ich Vernunft und Herz offen hielt, so würde ich ihm — ohne Einrede beitreten, und selbst öffentlich danken, daß er meine irrige Einsicht zurechtgewiesen hat. Nunmehr aber haben die Gründe, denen der Vortrag dieses einsichtsvollen Raths an ihrer Stärke gewiß keinen Abbruch gethan, ihre Wirkung auf mich verfehlt, und mich nur destomehr von dem Gewichte derjenigen überzeugt, die, hier umständlicher auseinander zu setzen, die Pflicht mir einen günstigen Anlaß anbiet.

Um dem Vorwurfe keinen Platz zu geben, daß die Widersacher der Folter beständig nur das Herz angreifen, weil sie gegen den Verstand zu kurz fallen würden, begebe ich mich aller Vortheile, welche mir die Empfindung zur Erregung des Mitleids für die leidende Menschheit leihen würde, und behandle diese Frage gleichsam mit der

kalten Gleichgültigkeit eines Rechtsgelehrten, der seine Blicke von den Zuckungen der Gepeinigten abwendet, sein Ohr vor ihrem Wimmern verschließt, und bei dieser ganzen Untersuchung mehr nicht als eine Rechtsfrage vor sich sieht.

I. Ob die peinliche Frage nicht ganz aufzuheben sey?

§. 1. Ursprung der Folter.

Es dürfte für die Folter kein günstiges Vorurtheil erwecken, wenn uns die Geschichte bis zu demjenigen zurückleitete, bei welchem der schreckliche Gedanke am ersten entstanden, einem Menschen durch körperliche Qualen dasjenige abzudringen, was man von ihm erfahren, oder vielmehr das, wessen man ihn schuldig machen wollte. Der Ruhm der grossen Gesetzgeber der Nationen ist durch solche ungeheure Erfindungen nicht verunzieret. Die ewige Weisheit, die ein gewähltes Volk eigenmündig gegebener Gesetze gewürdiget, verhängt gegen Missethäter Untersuchung, Verurtheilung, Bestrafung; aber sie schreibt den Richtern nirgend eine solche Untersuchungsart vor. In den Gesetzen der Lykurge, der Solone, der

der Saleukuse, selbst der blutrüstigen Drakone, in den schöneren Jahrhunderten des freyen Griechenlandes war die Folter ein unbekanntes Wort. Die Römer erlaubten sich diese Strenge gegen ihre Leibeigenen allein, gegen die sie sich aber alles *) erlaubten, weil sie dieselben, nach den Grundsätzen eines grausamen Rechtes, nicht als Bürger, nicht einmal als Menschen betrachteten. Die Völker deutscher Abkunft, die sämmtlichen Völker, welche der Nord ausgesendet, die südlichen Theile Europens zu verheeren, und sich unterwürfig zu machen, hatten Zweykämpfe, und ihre Abkömmlinge nachher Wasser und Feuerproben, um die Schuld oder Schuldlosigkeit der Angeklagten über den Zweifel zu erheben. Aber, so sehr diese unsinnigen Mittel, durch die man damals einen rechtlichen Beweis herzustellen vermeinte, gegen die Barbarey der Zeiten und die Unwissenheit der Richterstühle zeugen; so zeugen sie gleichwohl

 auch,

*) Man brachte sie nicht nur wegen Verbrechen, sondern auch wegen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten auf die Folter. Cod. L. 15. de quæstionibus.

auch, daß die Folter ein ihren Halsgerichten fremdes Verfahren gewesen. Die Engländer, ein Zweig von diesem grossen Stamme der Nationen, haben nach der Hand Zweykämpfe und andere Godesordeln aus den menschlichen Gerichten verbannet, jedoch an ihre Stelle keine Art von Folter *) zu der Untersuchung der Halsverbrechen aufgenommen.

Wahrscheinlicherweise also gehört die Ehre dieser Erfindung irgend einem furchtsamen Tyrannen eigen, der einen tugendhaften Mann, dessen Wandel ihn beständig strafte, bei Seite zu räumen begierig war, aber da er die Rache des Volkes scheute, sei-

*) Ausländer, denen der peinliche Prozeß von England bekannt ist, nennen das, was auf den Fall geschieht, wo der Untersuchte, um seiner Familie sein Vermögen gegen den Fiskus zu retten, und eine förmliche Verurtheilung zu vermeiden, dem Richter alle Antwort verweigert, eine Tortur; aber es ist eigentlich eine Strafe: The penance for standing mute, nennt sie Blackstone, bei welchem (Commentaries on the Laws of England, Boock IV. Ch. 25. §. 322) die ausführliche Beschreibung davon zu finden ist. Aber auch diese Strafe des Stummbleibens ist itzt aufgehoben.

seiner beschlossenen Gewaltthat einen Vorwand suchte, und ihn in dem Geständnisse des, dem Schmerzen unterliegenden Rechtschaffnen zu finden glaubte.

Die Unterdrückung, die Religionswuth, *) die Mordsucht, die Raubbegierde, die in der Wahl der Mittel niemals zärtlich sind, haben den Gebrauch dieser gräulichen Erfindung erweitert: sie waren scharfsinnig, die Dauer der Schmerzen zu verlängern, solche empfindlicher, unwiderstehlicher zu machen; sie waren unerschöpflich, die Arten zu vervielfältigen. Man hefte seinen Blick auf die Martern, durch welche in den Frühzeiten der Kirche die Verfolgung versucht, die Standhaftigkeit der Gläubiger zu erschüttern, und sie zum Abfalle zu nöthigen! Der nach Gold, nach Blut dürstende Erobe-

*) Siehe Praxis sanctæ Inquisitionis, oder: De Judice sacræ Inquisitionis opusculum: A. R. A. P. F. Joanne Baptista Neri, Ordinis Minorum St. Francisci de Paula, S. Theologiæ Lectore Jubilato, ac Juris Canonici Professore compilatum, & Serenifs. Cosmo III. Magno Etruriæ Duci ex corde dicatum. Florentiæ Anno 1685. Ex typographia Petri Martini C. 13. *De Tortura danda reis in causis fidei.*

oberer von Peru verfiel darauf, einen unglücklichen Inkas an der Seite seines Lieblings auf glühenden Kohlen hinzustrecken, um von ihm den Ort zu erfahren, wo seine Schätze aufbewahret sind.

Das waren die Urbilder, denen die Richterstühle nachher ihre Untersuchungsart abgeborget haben: aber sie hofften, den Schandflecken einer so abscheuwürdigen Herkunft durch den Nutzen zu verlöschen, welchen das gemeine Wohl daraus schöpfen würde. Sie glaubten, was ehehin ein Werkzeug des Lasters gewesen, nunmehr mit Vortheil gegen das Laster zu wenden, um es auszurotten: sie glaubten, die Straflosigkeit, mit welcher sich die Lasterhaften zu der Verwegenheit ihrer Unternehmungen ermuntern, dadurch seltner zu machen, daß sie die Rache der Gerechtigkeit gewisser, und dem sonst entschlossenen Bösewicht furchtbarer machten.

Das Verfahren der Halsgerichte sollte also dadurch eine ganz verschiedene Gestalt, die Urtheile nach der Meinung der Rechtsgelehrten, welche der Gesetzgebung diese neue Untersuchungsart an die Hand gegeben, eine desto grössere Zuverlässigkeit bekom-

kommen. Bis hieher, wenn Umstände den Argwohn der Gerechtigkeit wegen einer verübten Mißethat auf jemanden gezogen hatten, war die Bestrafung dieses Jemanden, wie seine Lossprechung, stets eine zweydeutige Sache. Ward er verurtheilt — was für eine Gewißheit hatte der Richter, hatten die Mitbürger, daß er mit Recht verurtheilt worden, da er beständig seine Schuldlosigkeit behauptet? Ward er losgesprochen — was für eine Gewißheit hatten abermal Richter und Mitbürger, daß er nach Verdienst entlassen worden, da ihn wichtige Anzeichen beschwerten? Nunmehr aber, wenn der Schmerz die Hartnäckigkeit eines Untersuchten überwältiget, und ihn zu dem Geständnisse gebracht haben würde, sollte das Recht sorglos seinen Lauf nehmen, und das Urtheil an einem durch sein eigenmündiges Bekenntniß bestättigten Uebelthäter vollstrecket werden können? Hätte hingegen die Unschuld seinen Muth gestählet, und ihm Kräfte ertheilet, der strengen Frage verneinend zu widerstehen, so wäre die Vermuthung, welche die gegen ihn ablegenden Anzeichen erwecken könnten, zureichend abgelehnt.

§. 2. Aus welcher Absicht die Folter in das Rechtsverfahren gekommen?

Die ersten Beweggründe, so der Folter in die peinliche Untersuchung den Eintritt verschafft, waren demnach; bei dem Schuldigen, die gegen ihn auffallende Vermuthung von dem begangenen Verbrechen durch sein Geständniß zur Gewißheit zu bringen; bei dem Unschuldigen, ihn durch sein Verneinen von dem gegen ihn aufgebrachten Verdachte zu reinigen.

In der Folgezeit erweiterte man ihren Gebrauch, um auszuforschen: ob der von einem Verbrechen überführte Missethäter nicht noch mehrerer anderen, unbekannten Uebelthaten schuldig sey? Man folterte, um die Mitschuldigen einer Lasterthat inne zu werden, oder Umstände einer gräulichen Begebenheit, deren Entdeckung dem gemeinen Wohl wichtig, manchmal, um Gegenanstalten treffen zu können, nothwendig ward. Die Folter ward endlich als ein Mittel angewendet, um die Ehrlosigkeit der Zeugen zu verlöschen, und ihre Aussage rechtsgültig zu machen. *)

Wenn

*) Si ea rei conditio sit, ubi harenarium testem vel similem personam admittere cogimur, sine tormentis testimonio ejus creden-

den-

Wenn vielleicht anfangs mit zu grosser Leichtigkeit zu einem Mittel gegriffen worden, dessen Härte die Gesetzgebung sich nur durch die Nothwendigkeit entschuldigen konnte, so haben Umstände, Zeit, Ausschlag, Erfahrung bald auf diejenige Behutsamkeit leiten müssen, welche die neueren Halsgesetze mehr oder weniger, aber immer mit grosser Sorgfalt vorschreiben.

§. 3. Die Hauptfrage ist: ob die Folter ein zuverlässiges Mittel in der Untersuchung sey?

Jedoch diese Behutsamkeit, welche durch die geheimen, und Ausländern *) unbekannten Vorschriften, an welche unsere Gerichtsstellen gebunden sind, weiter als irgend

dendum non est. L. 21. §. 2. de testibus. L. 13. C. eod. Tit. und Nov. 90. C. 1. Sollte man nicht glauben, schreibt ein berühmter Kriminalist, sie lassen ihre Ehrlosigkeit unter den Qualen zurück, wie die Schlangen ihre scheußlichen Bälge zwischen den Dörnern eines Gebüsches abstreifen.

*) Der Verfasser dieses Votums, der durch die ganze Abhandlung von der Gesetzgebung mit tiefer Achtung spricht, scheint durch diese Worte ausländischen Kunstrichtern einen Vorwurf zu machen, daß sie sich über eine Verfahrungsart, die ihnen nicht ganz bekannt war, ein

gend überall getrieben wird, hat sie das Mißtrauen zerstreuen, ich erlaube mir die freymüthige Frage, hat sie das Gewissen der Gesetzgeber über den Zweifel beruhigen können: ob die peinliche Frage ein Mittel sey, bei dem Untersuchungsverfahren die Wahrheit zuverläßig zu erheben? Würden wir, woferne in dem gefühlvollen Herzen der **Monarchinn** hierüber jedes Besorgniß schwiege, zu der heutigen Berathschlagung berufen seyn, deren Endzweck, wie wenigstens ich ihn betrachte, nicht bloß auf die Wirksamkeit der Folter sich beschränket, sondern weiter hinaus auf ihre Zuläßigkeit, auf das Recht der Gesellschaft, von derselben Gebrauch zu machen, sich erstrecket?

§. 4. Auf die Entscheidung dieser Frage kömmt die Zuverläßigkeit der Folter an.

Denn, nach dem, als die Entscheidung der ersten Frage ausfällt, wird dann auch diese letztere und eigentliche Hauptfrage entschieden werden müssen. Ist die Folter ein

ein Urtheil in einem Tone zu fällen erlaubt, welcher, nach der Beziehung der Beurtheilenden und der Beurtheilten nicht der angemessenste seyn dürfte.

Der Herausgeb.

ein zuverlässiges Mittel: kann der Richter nach dem dadurch erhaltenen Geständnisse zur Verurtheilung schreiten, ohne Furcht, einen Unschuldigen der Strafe zu überliefern; kann er, wann die Schmerzen dem Untersuchten das Bekenntniß nicht abgewonnen haben, ihn losgeben, frey von allem Besorgnisse, ob er vielleicht einen Bösewicht in Freyheit setze, der hingehen wird, das gemeine Wohl, wie er schon ehe gethan, auf das neue zu beunruhigen, zu verletzen, so wird aller Zweifel verschwinden: die Schicklichkeit des Mittels wird den Grund von dem Rechte enthalten, und dem gemeinen Wesen dasselbe, so hart es auch immer seyn mag, zuläßig, der Gesetzgebung den Gebrauch desselben, als eine nothwendige Vertheidigung zur Pflicht machen.

Muß hingegen den Richter, wenn jemand auf das unter den Qualen abgelegte Geständniß verurtheilt, oder wegen seines auch daselbst beharrenden Verneinens freygesprochen wird, die Furcht anwandeln: vielleicht daß du der Unschuld den Stab brichst! vielleicht daß du das Laster frey lässest! so muß es nicht we-

niger über jeden Zweifel hinweggesetzt seyn: daß ein unschickliches Mittel für mehr nicht angesehen werden kann, als für eine, wenn mir das eigentlichste Wort zu wählen vergönnt ist, endzwecklose Grausamkeit, die eben darum aus dem Verfahren der Gerichtsstube zu verweisen, wovon das gemeine Wesen Gebrauch zu machen von keiner Seite her berechtiget ist.

§. 5. Was ist Zuverlässigkeit? und ist das durch die Folter erhaltene Geständniß zuverlässig?

Bei einem Gegenstande von solcher Wichtigkeit, wo, hier der Schutz der gemeinen Sicherheit gegen die Angriffe des Lasters, dort Ehre, Blut, das Leben der Bürger, und ihre Unschuld gleichsam auf das Spiel gesetzt werden, muß der Zweydeutigkeit, so wenig, als immer möglich, Raum bleiben. Es ist also nothwendig, den schwankenden Begriff der Zuverlässigkeit genau festzusetzen. Zuverlässig ist dasjenige nicht, was nicht allen Zweifel ausschließt; zuverlässig ist dasjenige nicht, was immer noch einen Gegenbeweis zuläßt; zuverlässig ist dasjenige nicht, dessen Gegentheil immer noch möglich ist. Wird die peinliche Frage dem Urtheil fällenden Richter eine Zuverlässigkeit von die-

dieser Art verschaffen? Das ist eigentlich der Gegenstand der Untersuchung.

Kann die Folter dieses nach ihrer eigenen Wesenheit?

Erkennen diese Zuverlässigkeit wenigstens die Halsgesetze, welche die Folter vorschreiben? und schließt das peinliche Verfahren alles Mißtrauen dagegen aus?

Wird sie durch den Ausgang der Untersuchung, durch die Erfahrungen der Blutgerichte bestättiget?

Ist die Uebereinstimmung der Gesetzgeber, der Gesetzkündigen, der Gerichtshöfe, der Zeiten, der Nationen dafür Bürge?

Keines von diesen Stücken allein und einzeln würde hinreichen, einen Beweis der Zuverlässigkeit zu gründen: und nun vereinbaren sich sämmtliche gegen dieselbe.

§. 6. Keineswegs: weder aus der Natur, und dem Wesen einer Zwangfrage.

Am ersten die Natur und Wesenheit der peinlichen Frage selbst, die von dem Begriffe des Zwangs unabsönderlich ist. *) Was durch Zwang geschieht, geschieht

durch

*) Oesterr. und böhm. peinliche Gerichtsord. von 1769. Art. 38. heißt die Tortur ein rechtliches Zwangmittel u. s. w.

durch eine überwältigende Macht, der unmöglich widerstanden werden kann. Wird daher der Untersuchte zum Geständnisse gebracht, so beweist dasselbe keineswegs, daß er ein ihm zur Last gelegtes Verbrechen gewiß begangen habe: das allein beweist es, er habe der Gewalt der Streckung, der Schraubung, der mannigfältigen Marterarten nicht mehr widerstehen können.

In dem kritischen Zeitpunkte der auf das Höchste gebrachten Empfindlichkeit entreißt ihm der siegende Schmerz — die Sprache der Wahrheit? welch ein Wahn! Diese Wahrheit in sich selbst kann ein Widerspruch der Anklage, eine Betheurung seiner völligen Unwissenheit seyn: aber dadurch würde er den Stillstand des Leidens, das End der Qualen nicht erreichen, wornach er allein seufzet, das in diesem schrecklichen Augenblicke sein einziger, sein höchster Wunsch ist. Die Sprache des Leidenden ist also, wie sie ihn dieses Wunsches am frühsten theilhaftig machen kann, *) wie

*) Dolorem fugientes multi in tormentis ementiti persæpe sunt, morique maluerunt, falsum fatendo, quam inficiando dolere. *Cicero in partitionibus*.

wie er vorhersieht, daß sie den Richter bewegen werde, den Peiniger abzurufen: und was Philotas an der Folterbank einst dem Kraterus zugeschrien: Sprich, was verlangst du, daß ich sagen soll? *) das ruft im eigentlichen Verstande bei dem Gefolterten, dessen Kräfte zum Nachgeben gebracht sind, die Schwachheit: Haltet ein, mich weiters zu peinigen! Ich habe das Verbrechen verübt, weil ihr ja wollt, daß ich es verübt haben soll.

Das auf der Marterbank abgelegte Geständniß ist demnach ein Geständniß, das der untersuchte Schwächling hat ablegen müssen; und eine hierauf erfolgte Verurtheilung kann nicht sagen: Weil du das Verbrechen begangen hast, so sollst du hingerichtet werden; sondern dem wahren Inhalte nach: weil du gezwungen worden zu sagen, du habest das Verbrechen

*) Sed postquam intumescens corpus ulceribus flagellorum, ictus nudis ossibus incussos ferre non poterat, si tormentis adhibituri modum essent, dicturum se, quae scire expeterent, pollicetur: impetrato, Cratero inquit: dic, quid me velis dicere! Curt. L. VI. C. 11.

begangen, so wirst du hingerichtet; die Strafe ist nicht die Folge des erwiesenen Lasters, sondern der Schwachheit des Gefolterten.

Gleichwie aus demselben Grunde die Lossprechung nicht als die Folge der erwiesenen Unschuld, sondern der stärkeren Sehnen und einer grösseren Entschlossenheit betrachtet werden kann. Derjenige Untersuchte, der durch die glücklichere Bestellung seines Körpers, und die Verwegenheit seines Gemüths gegen die Schmerzen gleichgültig, gegen die Empfindung gehärtet ist, verharret auf dem Verneinen, er sey immer der Thäter, immer durch die mächtigsten Anzeichen beschweret: seine Nerven besiegen den Zwang, der gegen ihn, ein Zwang zu seyn aufhört.

Und wie dann auch immer die Grade der Folter abgemessen werden mögen; es sey, daß sie nach dem Verhältnisse des Nationalkarakters erhöhet, *) oder nachgelassen, **) es sey, daß sie nach der indi-

vi-

*) Art. 38. §. 17. Die Tortur für die böhm. Erbländer.

**) Eben daselbst. Die Tortur für die österr.

viduellen Bestellung des einzelnen Untersuchten jedesmal insbesondere bestimmet werden; die Richterstühle werden sich allerwegen und in allen Zeiten in dieselbe Ungewißheit verstricket finden.

Eine Verordnung J. Maj. hat lange vor gegenwärtiger Berathschlagung *) die ausgesezte Folter aufgehoben. Wodurch ist diese weisheitvolle Verordnung veranlasset worden? durch das Zeugniß und dringende Vorstellungen vernünftiger Aerzte: daß gegen diese Folterung die Kräfte der wenigsten Untersuchten auszuhalten, im Stande sind. Diese Entschlüssung hat gewissermassen gegen die Tortur überhaupt entschieden. Der Unterscheid der ununterbrochenen und Interkalarfolter ist nicht in der Gattung, er ist nur im Grade: auf den Schwächern macht die erstere die Wirkung der letzteren. Der Auftrag des Arztes, welcher die Leibesbestellung eines Untersuchten beobachten, und gleichsam seine Leidensfähigkeit berechnen soll, läuft immer dahinaus: den Grad zu bestimmen, wo der Schmerz der Folter mit den Kräften des Gefolterten im Gleichgewichte steht: einen Punkt

*) Hofentschlüssung von 26ten November 1773.

darüber, unterliegt er der Empfindung: einen Punkt darunter besiegt er sie. Also wird die verschärfte Folter jede Kräfte überwältigen; wird also jeden, den Unschuldigen wie den Schuldigen, ohne Unterscheid von der Marterbank auf das Todesgerüst senden: die gelindere wird niemanden unausstehlich seyn; wird daher ohne Unterscheid, den Schuldigen wie den Unschuldigen der Strafe entziehen: bei ganzen Völkerschaften *) wie bei einzelnen Menschen: nur ist bei den letzteren der Maßstab um desto betrüglicher, da das äussere Ansehen des Körpers sehr oft irre führen, da die Bestimmung des Grades sehr oft von der zweydeutigen Wissenschaft, von dem getäuschten Mitleiden des Arztes und Richters abhängen wird; da hauptsächlich die Entschlossenheit des Geistes, die sich an

*) Eine Stelle Elians, im siebenten Buche der versch. Gesch. verdient hier angeführt zu werden. Sie kann im Nachdenken auf entscheidende Folgen führen. Man sagt, schreibt er, die Egyptier ertragen die Schmerzen mit einer unüberwindlichen Geduld; und ein Egyptier sterbe eher unter den Qualen der Folter, als daß er die Wahrheit bekenne.

an keinem äusserlichen Kennzeichen verräth, den Stoiker macht, der dem Schmerzen trotzet, und die Hand des Peinigers durch seine Fühllosigkeit ermüdet.

Was die Blutzeugen für die Religion, die Scävolen und Regulus für das Vaterland, die Zenone und Epiktete für die Ehre ihrer Sekte, die Knechte des Antonius und Plotius Plancus, um ihre Herren der Gefahr zu entziehen *) gelitten; was der Huron, um seinen Feinden das Vergnügen zu rauben, ihm eine Klage entrissen zu haben; was der Karaibe, um die Ehre der Führer seiner Horde zu werden, noch leiden darf, das kann der Beweis seyn, wie weit die menschliche Standhaftigkeit es bringt, wenn sie grosse Absichten, theure Vortheile zu behaupten hat. Wäre Scävola, wäre Epiktet ein Bösewicht gewesen, wie würden sie der Folter getrotzt haben? die **Mandrine**, **Kartusche**, **Kesebire**, **Zorne** **) sind die Scävolen und Epiktete der Lasterhaftigkeit.

*) S. Valer. Max. l. VI. C. 8. N. 1, 5.

**) Der Name dieses berüchtigten Bösewichts verdient in dieser Gesellschaft genennt zu werden: er

Das soll nun die Zuverlässigkeit zur Verurtheilung oder zur Lossprechung gründen, was derjenige, der von dem Schmerzen bemeistert worden, gegen sich selbst aussagt, oder derjenige, der die Schmerzen bemeistert hat, gegen sich nicht gesagt hat? Es kann also der Ausspruch nunmehr ohne Umgang gefällt werden?

§. 7. Weder nach dem eigenen Erkentnisse der peinlichen Gesetze

Keineswegs: das **Mißtrauen** der Gesetze gegen diese Aussage tritt in den Weg. Noch wagen sie es nicht, weder denjenigen der Strafe Preis zu geben, der die Misssethat gestanden, weder denjenigen loszusagen, der die Beschuldigung beharrlich widersprochen hat: das ist, sie wagen es nicht, den einen für schuldig, noch den andern für unschuldig zu erklären.

Wenn die Beobachtung des Gesetzes der Beweis der Ehrerbietung seyn kann, welche der Bürger der Gesetzgebung schuldig ist, so wird es die Pflicht des Raths, den unteren Klassen mit seinem Beispiele vorzugehen. Wenn aber die Untersu-

er ist einer aus der Zahl derjenigen, welche der Referent selbst angeführt, die auf der Folter hartnäckig geläugnet, und sich dadurch der ordentlichen Strafe entrissen haben.

suchung des Gesetzes sein Auftrag geworden, so wäre sein Schweigen oder Schmeicheln Hochverrath. In dieser Ueberzeugung erlaube ich mir die eigenen Worte der neuen Halsgerichtsordnung anzuführen und zu prüfen. Nach derselben nun *) ist der Endzweck dieses rechtlichen Zwangmittels, um einen läugnenden Uebelthäter, welcher der verübten That halber stark beschweret ist, im Abgange eines beständigen Beweises zur Bekenntniß zu bringen: allenfalls von dem ihm zur Last fallenden Verdachte und Inzichten zu reinigen.

Der Beweis des Verbrechens, oder der Unschuld ist also durch die Folter vollständig? Es ist also gewiß, gewiß ohne Einrede, ohne möglichen Gegenbeweis, gewiß zum mindsten in den Augen des Gesetzes, daß der Eingestehende der Thäter ist? der Läugnende ein solcher nicht ist? Wozu wäre es denn nöthig, wozu wäre es vorgeschrieben, daß der, schon unwiderleglich für den Missethäter erkannte Untersuchte seine Aussage zwey oder drey Tage nach der

*) Crimin. Art. 38. §. 1.

der strengen Frage *) von neuem bestättige? Der Satz, daß das eigenmündige Geständniß mit der Ueberführung vereinbaret werden müsse, ist wenigstens in der letzterlassenen Gerichtsordnung **) nicht angenommen.

Viel=

*) Crimin. Art. 38. §. 31. „Die Bestättigung der Bekenntniß nach der Pein betreffend, da ordnen wir, daß, wenn die peinliche Frage der Ordnung nach fürgegangen, und hierüber die Aussage deutlich und fleissig beschrieben ist, auch die Schmerzen bei dem Gepeinigten sich gesetzt haben, der Richter zwey oder drey Tag nach der Tortur den Gefangenen aus der Gefängniß an das gewöhnliche Gerichtsort führen, ihm in Beiseyn derjenigen, so der Tortur beigewohnt, seine Bekenntniß durch den Gerichtsschreiber ablesen lassen, und darüber bescheidentlich fragen soll: Ob dieses Bekanntniß in allem wahr sey? Und ob er darauf leben und sterben könne? Bekennt sich nun der Thäter freywillig dazu, u. s. w. „

**) Art. 38. 3. „Denn, wenn der Thäter ehehin des Verbrechens schon geständig, oder vollständig überwiesen wäre — ist solchen Falls ohne Anstand mit Schöpfung eines Endurtheils u. s. w. „

Vielleicht aber, daß diese Bestättigung nur eine gesetzmässige Förmlichkeit ohne andere Folgen und Wirkung ist? Wäre sie als eine solche betrachtet, warum verordnen die Gesetze, denjenigen loszusprechen, *) der das nach der Hand wiederruft, was er während der Marter bekannt hat? Wäre sie als eine solche betrachtet, warum würde derjenige zu einer ausserordentlichen Strafe **) verurtheilet, der unter der Marter nichts eingestanden hat? Der Läugnende ist also in den Augen des Gesetzgebers

*) Art. 38. §. 28. „ Derselbe, der entweder gar nicht eingestanden, oder das Eingestandene hernach allemal widerrufen hat, (soll) insgemein los und ledig gesprochen werden u. s. w.

**) Art. 38. §. 29. „ Es kann aber gleichwohl nicht nur ein stets Läugnender, der die Tortur in Ansehen der Hauptmissethat mit beharrlichen Verneinen überstanden hat — sondern auch ein bekennender und nach vollendeter Tortur wiederum läugnender Inquisit jenen Falls, wenn seine Widerrufung ganz unwahrscheinlich und boshaft zu seyn befunden wird, zu einer ausserordentlichen Bestrafung verurtheilt u. s. w. „

ders nicht unschuldig — weil er ihn verurtheilet: der Eingestehende ist in seinen Augen nicht schuldig — weil er ihn nicht verurtheilet. Was war also die Wirkung der Folter? Wo ist nach den Gesetzen selbst ihre Zuverlässigkeit?

Die Gesetzgebung nämlich hat es sich nicht verhehlen können, daß das Leben der Bürger, daß die Unschuld, daß die bürgerliche Freyheit zu sehr ausgesetzt seyn würden, wenn der Ausschlag der Untersuchung von einem Geständnisse abhängen sollte, welches sie selbst unmöglich anders, als für ein unfreywilliges, durch Gewalt erpreßtes ansehen konnte. Aus dieser Ueberzeugung floß die Vorschrift, deren Ausserachtlassung das ganze Verfahren unrechtmässig, ungültig machen würde: den Untersuchten vor der sogenannten Rechtsbank auf das neue zu befragen, und hier, an dem Orte, wo die Werkzeuge des Zwangs entfernt sind, zu einer Zeit, wo sich die Schmerzen gesetzt haben,*) von ihm eine freywillige Aussage zu erhalten — eine freywillige, das ist, eine Aussage, auf welche weder die Schrecken eines gegen-

*) Art. 38. §. 31.

genwärtigen Uebels, noch die Furcht eines entfernten, aber nahenden, worauf die Gewalt auch durch keine zurückgerufene, keine entgegenarbeitende Vorstellung einen Einfluß haben wird! Eine so geartete Aussage glaubt der Richter zu erhalten?

Wohl! er hat das Mittel in seinen Händen, durch welches er sich und jedermann überzeugen mag: er entferne die Werkzeuge nicht bloß gegenwärtig aus den Augen des Untersuchten! er beruhige sein Gemüth auch wegen der Zukunft! er versichere ihn: seine Aussage, wie sie auch beschaffen seyn mag, werde ihn nie wieder an die Folterbank zurückführen! Wenn er nach dieser vorausgeschickten Versicherung, wenn er dann noch ein Bekenntniß erlangt, so kann er es ein freywilliges nennen. Woferne aber kein Gerichtsmann es je wagen darf, eine solche Verheissung vorhergehen zu lassen, weil er besorgt, es könne nach derselben nie von einem Uebelthäter ein Geständniß erwartet werden, so ist dieses sein gegründetes Besorgniß der auffallendste Beweis: auch diese, ob gleich von dem Schreckensorte ferne abgelegte Aussage, sey nichts weniger als freywil-

lig,

lig, sondern die Folge der Furcht, welche die noch bevorstehenden Schmerzen nach den schon erlittenen abmißt, und durch die Einbildung überwältiget wird. Eigentlich also ist dieses neue Verhör weniger nicht, als eine Bedrohung, eine sogenannte Territio, die von der wirklichen Folter in dem allein unterschieden ist, daß diese den Körper eines unglücklichen Untersuchten besieget, jene den Geist. Der Richter überträgt hier der geschäftigen Vorstellung des Schwächlings gleichsam die Stelle des Henkers.

Die Spuren des vorzüglichen Zutrauens auf Gewalt, wo immer die strenge Frage in die Untersuchung gemengt wird, sind aller Orten sichtbar. Unter mehreren Mitbeschuldigten wird bei dem Geschlechte, bei dem Alter, welches dem Schmerzen weniger widerstehen dürfte, wird bei dem Schwächeren der Anfang gemacht. Warum dieses? Weil, sagen die Gesetze,*) al=

*) Sind die eigenen Worte des Art. 38. §. 12. nach dem Fingerzeige des römischen Gesetzes: Unius facinoris plures rei ita audiendi sunt, ut ab eo primum incipiatur, qui timidior est, vel teneræ ætatis videtur. L. 18. §. 1.

aller Vermuthung nach diese die Wahrheit eher bekennen, und die Missethäter etwan ohne Peinigung überwiesen werden dürften. Kraftvolle Muskeln, die Nerven eines Pferdes, der Bau eines Antäus werden also einen Böfewicht nicht nur auf der Folter retten, sondern auch vor der Folter! Es ist also die Schwachheit hauptsächlich, gegen welche der Angriff des Richters gerichtet ist, nicht die Bosheit, nicht das Laster!

§. 8. Weder nach der Erfahrung der Gerichtshöfe

Schrecklicher Vorwurf, den mir die Ueberzeugung entrissen; aber den eben so schreckliche Erfahrungen und Beispiele nur zu sehr unterstützen! Beispiele der Unschuld, an der die Strafe des Lasters vollstrecket worden, weil die Natur den Körper schwach, die Seele gefühlvoll gemacht! Beispiele der über Untersuchungen und Strafen triumphirenden Ruchlosigkeit, weil die Natur ein ungeheures Gemüth durch einen ungeheuren Körper gleichsam auszeichnen wollte. Die Wirkung dieser Beispiele müßte auf das Herz der Regenten unfehlbar gewesen seyn; aber die Sachwalter der Folter ergreifen die Parthey, ihre Glaubwürdigkeit zu entkräften, die-

selben als zweydeutige Ueberlieferungen verdächtig zu machen, als selbst erfundene Geschichten, als Märchen zu behandeln.

Und sie haben wenigstens von einer Seite zu viele Vortheile über ihre Gegner. Die unschuldig Hingerichteten können ihre Klagen nicht mehr zu unseren Ohren erschallen lassen: ihre Seufzer sind in ihrem Blute erstickt. Wer die Archive der Gerichtshöfe zu durchsuchen berechtiget wäre, wie viele Urkunden würde er auffinden? Aber es war daran gelegen, die Umstände nicht bekannt werden zu lassen, welche die zu spät aufgedeckte Schuldlosigkeit der Hingerichteten beweisen könnten. Die Ungerechtigkeit ihrer Verurtheilung blieb daher mit derselben Erde zugedeckt, mit welcher die morschen Reste dieser Opfer des gerichtlichen Zwangs bedeckt sind. Indessen war es nicht möglich, alle Beispiele dem Kenntnisse der Welt zu entziehen. Die Schriftsteller, welche sich gegen die Tortur erklärt, haben solche *) mit Sorgfalt gesammelt. Jedes Land hat

*) Siehe besonders Observ. sur les matieres de la jurisprud. criminelle, nach der Uebersetzung von Seigneux de Correvon: Und dieses

hat ihre eigenen; und diejenigen, welche in den Schriften der Barbier d'Ancour, Beaumont, Loiseau, Mariette und anderer mehr, im Angesichte einer ganzen Nation, im Angesichte der Gerichtshöfe, wo sie verurtheilt worden, im Angesichte der Richter, die sie verurtheilt haben, angeführt werden, sind unwidersprechlich und unwidersprochen. Die Namen der de la Barre, der Calas sind nicht mehr national, nicht mehr Namen einzelner Menschen, es sind gemeinschaftliche Namen der bestraften Unschuld: der Schriftsteller, der Rath von jedem Volke hat das Recht sie anzuführen.

Die tragische Geschichte, welche in Genf die Veranlassung gewesen, daß die Folter auf beständig abgeschafft worden, ist bekannt. *) Ein junger Mensch vom Lande

T 2 kam

ses letztern Schriftstellers: Essai sur l'usage, abus & inconveniens de la torture dans la procedure criminelle.

*) Ich führe diese Geschichte als eine Erzählung an, die mir von glaubwürdigen Zeugen ist mitgetheilet worden. Ich baue jedoch nicht so sehr darauf, daß die hier angeführten Beweise geschwächt werden sollten, wenn allenfalls die Hauptsache, oder einige Umstände Widerspruch leiden möchten.

kam Abends in die Stadt, seine Schwester aufzusuchen, die daselbst diente. Da es zu spät war, um sie zu finden, und der Landfremdling hier wenig Bescheid wußte, lagerte er sich unter einer Laube nahe bei Kaufbuden, wo er die Nacht hinbringen könnte, und entschlief. Ein Soldat, der sonst schon mehrmahl gestohlen hatte, erbrach eben in dieser Gegend und Zeit ein Waarenlager, und fieng an, es auszuplündern: bevor er aber mit seinem Raube zu Ende kommen konnte, hörte er die Nachtrunde in der Nähe. Er suchte noch zu entfliehen, ehe sie ihn wahrgenommen haben konnte. Aber, indem er überdenkt, daß sie an den Ort des Verbrechens die begangene Gewaltthat beobachten, und daher dem Thäter nachspüren würde, fällt ihm unglücklicherweise der Schlafende ins Gesicht, welches ihn auf den Anschlag bringt, den Verdacht des verübten Raubs von sich auf diesen Unschuldigen zu wälzen. In dieser Absicht schleicht er dem sorglos Schlafenden die Schlüssel unbemerkt in die Tasche, und wird unsichtbar. Die Runde kömmt herbei: sie sieht die eröffnete Bude; sie findet den durch ihr Gelärm geweckten,

auf=

auffahrenden Jüngling, den in einem unbekannten Orte alles schrecken mußte: sie ergreift ihn als den Thäter. Die bei ihm gefundenen Schlüssel, die bestättigte That, der Ort, wo man ihn getroffen, alles legt wider ihn Zeugniß ab. Die Verwirrung seiner Antwort, als er wegen der Schlüssel befragt wurde, vollendet die Vermuthung. Er wird nunmehr auf die Folter gebracht, und gesteht sich sogleich zum Thäter. Das Todesurtheil wird auch an ihm vollstrecket. Der wahre Verbrecher setzt inzwischen seine Räuberey nicht aus, bis er endlich über einer That ergriffen worden. Hier gestand er unter mehreren Uebelthaten, auch jenen Diebstahl, und zugleich die Umstände, wie sie erzählt sind. Die Stadt Genf ist Zeuge dieses Falles, und noch tragen die Richter, welche an dem Spruche Theil gehabt, den Haß des Volkes. Nein! nicht die Richter waren die Ursache dieses unglücklichen Ausspruches: die Gesetze, welche die Folter verordnet, haben den Unschuldigen getödtet.

Es ist Zufall bloß, daß eine neuliche Begebenheit uns nicht ein ähnliches, gleichsam vor Augen liegendes Beispiel an die

Hand gegeben hat. Die graûliche Mordthat, welche vor wenig Jahren an einem mährischen Edelmanne Namens Przepitzky in seinem eigenen Schlosse begangen worden, ist noch in unverältertem Andenken. Unter denjenigen, auf welche die Art, wie der Mord vollführt worden, einen schweren Verdacht gebracht, war vorzüglich ein Jäger von dem Dienstvolke des Entleibten. Die Gerichte bemächtigten sich sofort seiner: er wurde verhört: er läugnete. Was immer nach der strengsten Beobachtung der gesetzlichen Vorschrift einen Untersuchten belasten, was nach dem Urtheile der behutsamsten Richter einen Mitschuldigen bezeichnen kann, traf überein, um ihn der strengen Frage zu unterwerfen. Also ward erkannt, daß er auf die Folter gebracht werden sollte. Dieses Erkanntniß des Landestribunals *) ward der obersten Justizstelle eingesendt, und von derselben bestättiget. In der Zwischenzeit starb der Untersuchte, ehe noch

*) Dieser Zug nach der obersten Gerichtsstelle ward durch die besondern Umstände der Mordthat veranlasset.

noch die Beståttigung einlief, und das Urtheil vollzogen werden konnte. Aber in einer Zeit darauf ward einer von der Rotte der Mörder eingebracht, dessen Aussage die Unschuld des im Kerker Verstorbenen offenbar erwies. Hätte dieser gelebt, er wäre gefoltert worden: er hätte wahrscheinlicher Weise ein nicht begangenes Verbrechen gestanden, und dadurch die Zahl derjenigen vermehret, welche durch den Zusammenfluß unglücklicher Umstände und ihre Schwachheit dem Tode sind überliefert worden.

Jedoch, wozu ist es nöthig, sich auf entfernte und in Zweifel gezogene Beispiele zu beziehen, da der Referent selbst, eben da, wo er die Nothwendigkeit, die Zuverlässigkeit der Folter zu behaupten sucht, die Gefahr, einen Unschuldigen zu verurtheilen, so wenig widerspricht, daß er, durch einen Schluß *) dessen Bündig-

*) Es ward von dem Referenten nicht erhalten, daß er seine für die Beibehaltung der Tortur schriftlich gegebene Meinung mir zur Einsicht und Belehrung mitgetheilt hätte. Ich muß mir also daran genügen lassen, dasjeni-

keit nicht jedermann einleuchtend seyn möchte, vielmehr eben hieraus die Zuverlässig- der peinlichen Frage folgern zu können, geglaubt hat. Die Möglichkeit von der Verurtheilung eines Unschuldigen ist also durch ihn selbst bestättiget.

Hingegen ersparen die von ihm angezogenen häufigen Fälle mir die Nothwendigkeit die Beilage anderswo zu dem Beweise aufzusuchen, daß die nervichten und entschlossenen Missethäter durch die Folter allein, der zu sehr verdienten Strafe entzogen worden sind. Es sind sämmtlich Fälle, wo der menschlichen Klugheit kein Zweifel übrig bleiben konnte, die Untersuchten für die Thäter des ihnen vorgehaltenens Verbrechen zu erkennen: die übereinstimmende Ablegung mehrerer Mitschuldigen, welcher durch den Tod das Siegel aufgedrückt worden; andere untadelhafte einhellige Zeugen, berich=

jenige anzuziehen, was man bei Ablesung des Votums davon aufzeichnen konnte. Der Schluß, wovon oben Erwähnung geschieht, ist dem Wesen nach folgender; Die Unschuld selbst läuft manchmal bei der Folter Gefahr: um so weniger kann sich das Verbrechen der Straflosigkeit getrösten.

richtigte Umstände in Ansehen der Zeit, des Orts, bei ihnen gefundener, mit Vorsicht verborgener Antheil des Raubs, zu dessen Besitz sie auf andere Weise, als durch das Verbrechen gelangt zu seyn, nicht darthun konnten. Aber die Beharrlichkeit im Läugnen auf der Folter, war bei dieser offenbaren Ueberweisung ihre Zuflucht; und diese Beharrlichkeit, über welche der Schmerz nichts vermochte, entzog sie entweder ganz der Strafe, oder verringerte doch sehr diejenige, welche die Gesetze solchen Uebelthaten sonst bestimmen. Die aufs Neue begangenen Lasterthaten haben einige davon bald wieder der Strenge der Gerechtigkeit überliefert: die Annäherung von andern kündiget sich bereits durch vernommene Missethaten an: und diese Missethaten von Bösewichten verübt, welche durch die Folter befreyt worden, auf wessen Rechnung sind sie zu schreiben?

§. 9 Noch endlich nach der übereinkommenden Meinung der Gesetzgeber und Schriftsteller.

Begebenheiten von solchem zweydeutigen Ausschlage mußten die Aufmerksamkeit der Gesetzgeber nothwendig auf sich ziehen. Die Aufnahme der römischen Rechte in Staaten, deren Regierungsform und Verfassung von der römischen so weit,

abgehen, bei solcher Verschiedenheit des Karakters, der Sitten, der Denkungsart der Völker, hat ohne Zweifel auch zur Empfehlung der Folter beigetragen. Warum aber hat man in dem Rathe der Fürsten die merkwürdige Stelle *) unterdrückt, welche gewisser Massen alle Gründe in sich faßt, wodurch in späteren Zeiten die Zuverlässigkeit, die Wirkung, die Billigkeit der Folter bestritten worden? Die Folter ist eine bedenkliche, gefahrvolle Sache, wodurch die Wahrheit leicht hinterführt werden kann. Denn entweder aus Standhaftigkeit, oder wegen Stärke der Glieder, schätzen viele die Peinigung so gering, daß die Wahrheit ihnen auf keine Weise abgezwungen werden kann. Andere hingegen sind von einer solchen

Em-

*) *Quæstio* est res fragilis & periculosa, & quæ veritatem fallat. Multi enim seu patientia seu duritia membrorum (so lese ich statt tormentorum welches keinen Sinn haben würde) ita tormenta contemnunt, ut veritas iis exprimi nullo modo possit: alii autem tanta sunt impatientia, ut in quovis mentiri, quam pati tormenta velint. Dig. L. 1. §. 23. de Quæst.

Empfindlichkeit, daß sie lieber lügenhaft gestehen, als die Qualen dulden wollen. Dieses schreibt Ulpian *) der Fürst der römischen Rechtsgelehrten, wie sie ihn nennen; schreibt es nach der Erklärung der darüber befragten Kaiser; schreibt es gleichwohl zu einer Zeit, wo dergleichen Zwang einem freyen Menschen nicht fürchterlich werden konnte. Wenn daher ein neuerer Gesetzgeber, der die Folter nicht als Schriftsteller allein bestritten, sondern als Regent in seinem Staate abgestellt hat, dieselbe eine für die Christenheit, für polizirte Völker schimpfliche Gewohnheit nennet, eine Gewohnheit, die eben so grausam als ohne Wirkung ist, **) was dürfen, was können Ihm die Anhänger, die Vergötterer der römischen Gewohnheiten entgegensetzen? So groß auch ihr Ansehen, so berühmt ihre Namen seyn mögen — obgleich Namen und Ansehen ge-

*) L. 8. De officio Proconsulis.

**) Un usage honteux à des Chretiens, à des peuples policès, j'ose ajouter, un usage aussi cruel qu'inutile. Der Verfasser der Memoires de Brandebourg in der Abhandlung: Sur les raisons d'ètablir & abroger les loix.

gegen Gründe und Vernunft nie auftreten sollen — aber so groß auch ihr Name und Ansehen seyn mögen; die Namen eines Grotius 1), Bodinus 2), eines Montesquieu 3), eines Reals 4), eines Risi 5), eines Segnieux von Correvon 6), eines Beccaria 7), eines Blackstone 8), um aus der grossen Anzahl nur einige anzuführen, verdienen wenigstens die Wagschaale der Entschliessung zwischen sich und ihnen gleich zu erhalten. Der Schule der Glossatoren stellt sich fast die ganze Schule der neueren französischen und ein ansehnlicher Theil deutscher Rechtsgelehrten entgegen: und die Entscheidung scheint weniger zweifelhaft, wenn den Carp-

1) Im 693. Briefe.

2) In Dæmonomia.

3) Esprit des loix.

4) Staatskunst.

5) Obfervations fur les matiéres de la jurisprudence criminelle: Traduit par Segnieux de Correvon &c.

6) Essai fur l'ufage, abus, & inconveniens de la Torture dans la procedure criminelle.

7) Sur les delits & peines.

8) Commentaries on the Laws of England in IV. Vol.

Carpzoven, und andern heutigen Drakonen, Friedriche und Solone zu Gegnern aufgeführt werden können. Jene erklären zweydeutige Texte alter nicht mehr angemessenen Gesetze; diese geben neue, deren Güte ihre Weisheit bestättiget; und diese verbannen den Gebrauch der Folter in unserm Jahrhunderte aus Schweden und Preussen, wie Griechenland und Rom sie einst nie aufgenommen haben.

Durch die unsterblichen Schriften der Ersteren aufgeklärt, durch den Vorgang der Letzteren ermuntert, werden mehrere Nationen beherzt, ihrem Beispiele nachzuahmen: Europa liest es, und preist sie mit allgemeinem Beifalle. Wenn ja alles dieses die Ueberzeugung gegen die Folter überhaupt nicht vollenden kann; so muß es wenigstens, mit den vorausgesetzten Gründen vergesellschaftet, die Unzuverlässigkeit derselben insbesondere unwidersprechlich beweisen.

§. 10 Gewähret die Folter wenigstens eine grössere Wahrscheinlichkeit? eben so wenig.

Ich finde mich für die Sache der Gerechtigkeit und Menschlichkeit in meinem Vortheile: in dieser Zuversicht kann ich etwas von ihrem Rechte fahren lassen. Das Geständniß durch die Folter erzwungen, sey

sey nicht zuverlässig! aber es setze wenigstens der Vermuthung etwas zu! es erlaube dem Richter wenigstens zu sprechen: ich habe eine mehrere Wahrscheinlichkeit vor mir, daß der Eingestehende der Thäter ist; daß derjenige der Thäter nicht ist; welcher nichts bekennet — und ich gebe meine Vertheidigung auf! Was ist Wahrscheinlichkeit? Was kann sie vergrössern? Ich fodere abermal, wie bei dem Begriffe Zuverlässigkeit, eine genaue Bestimmung. Sollte man mir philosophische Spitzfindigkeiten Schuld geben; so würde ich antworten: es ist traurig, wenn man die Philosophie bei der Gesetzgebung vielleicht als entbehrlich betrachtet hätte. Ich bestehe also darauf, die Bedeutung der Wahrscheinlichkeit nicht unbestimmt zu lassen.

Der Zusammenfluß von Anzeichen der Wahrheit ist Wahrscheinlichkeit, so lang, als diese Anzeichen nicht zureichend sind, über allen Zweifel hinweg, bis zur Wahrheit selbst zu erheben. Die Grösse der Wahrscheinlichkeit hängt von der Zahl der Anzeichen ab. Wahrscheinlicher kann demnach etwas nur durch den Zuwachs

ei-

eines neuen Anzeichens werden. Nun denn! der Gefolterte bekennt sich zum Thäter. Ist dieses sein Geständniß ein neues Anzeichen, wodurch die Wahrscheinlichkeit vergrössert wird? Aber die Gesetze selbst, weil sie die Bestättigung des Bekenntnisses fodern *), weil sie die Entkräftung zugeben **), sehen es für ein solches nicht an. Der Gefolterte hat dieser Beschuldigung mit Beständigkeit widersprochen. Ist die Zahl der Umstände, die ihn beschweren, dadurch vermindert? ist die Vermuthung gegen ihn verringert worden? Aber die Gesetze selbst, weil sie ihn nicht allemal losgeben ***), müssen ihn nicht für schuldloser halten, als vor der Folter. Also ist die Wahrscheinlichkeit auf beiden Seiten weder für die Unschuld, noch für die Beschuldigung vermehrt.

§. 11. Gründe gegen die Folter sämtlich unter einen Gesichtspunkt gezogen, woraus die Nothwendigkeit ihrer

Ich frage nun: wenn die Untersuchung durch die Folter weder dem Richter die Zuverlässigkeit gewähret, welche in peinlichen Verurtheilungen nothwendig ist; wenn sie nicht einmal nur die Wahrscheinlichkeit

keit

*) Angeführte Art. 38. §. 31.

**) §. 28.

***) Art. 38. §. 29.

Abschaffung geschlossen wird.

keit gegen den Beschuldigten vergrössert; wenn sie zur Verurtheilung überflüssig ist, da ein in Verdacht genommener, auch ohne zum Bekenntnisse gebracht zu seyn, dennoch gestraft werden kann; *) wenn sie zur Losssprechung unzureichend ist, da ein Beschuldigter, seines Widerspruchs, seines beständigen Verneinens ungehindert, nicht allemal frey ausgeht; **) wenn sie überhaupt wirkungslos ist, da erst ein gütliches Verhör die auf der Marterbank erhaltene Aussage zur gesetzmässigen Kraft bringen muß, und ein nachfolgender Widerspruch sie ganz entkräften kann; ***) wenn sie aber den Richterstuhl der Gefahr aussetzt, den Unschuldigen zu verurtheilen, den Verbrecher entkommen zu lassen: wenn sie also den eigentlichen Endzweck des peinlichen Verfahrens über und umstürzet, und, anstatt die Unschuld auch im Kerker und in der Untersuchung unbesorgt, und den Bösewicht allein zittern zu machen, wenn sie statt dessen, den kühnen Bösewicht auf seine Sehnen und Mark

Ge-

*) Art. 38. §. 29.

**) Daselbst.

***) §. 31. §. 28.

Gesetzen und Strafen trotzen ; hingegen nur den schwächern oder fühlbarern Unschuldigen beben macht — wenn sie durch diese Umwendung, gefahrvoll für die gemeine, gefahrvoll für die Privatsicherheit, gerade bei der fürchterlichsten Klasse von Lasterhaften, welche die Schwärze der Seele mit der Stärke des Körpers vereinbaren, und jeden gräulichen Entwurf auch zu vollführen vermögen, wenn sie bei dieser Klasse die Hoffnung der Straflosigkeit beinahe zur Gewißheit bringt, und dadurch den Entschlossenen zuversichtlichverwegen macht — im Gegentheile, jeden andern Bürger, gegen welchen unglücklicherweise sich Umstände zum Verdachte vereinbaren dürften, für sein Leben besorgt läßt; auf den glücklichsten Fall, ihn wenigstens Qualen, die schrecklicher als der Tod selbst sind, preisgiebt — wenn also die Rechtschaffenheit niemanden sicher stellen, nicht die Zernichtung der Gesundheit, die Verstümmelung des Körpers, die Befleckung der Ehre, die Geringschätzung der Mitbürger abwenden kann — wenn die Folter also weit grössere Gefahren über dem Haupte der Bürger vereiniget, als alle

diejenigen waren, denen zu entrinnen, wir den gesellschaftlichen Vertrag errichtet, und uns Regenten und Gesetzen um Schutz in die Arme geworfen haben — Es ist nunmehr, nach erwiesenen so entsetzlichen Folgen nicht mehr eine Frage, die ich aufwerfe, ob sie beizubehalten sey? es ist eine Entscheidung, zu der ich mich berechtiget halte: daß die Folter aus dem Rechtsverfahren gänzlich zu verweisen ist.

Ohne Zweifel auch würden die Gesetzgeber der Nationen, bei denen dieses schreckliche Untersuchungsmittel noch beibehalten wird, den Gründen so vieler berühmten Schriftsteller, dem täglichen Beispiele so vieler Staaten, und mehr noch dem Hange ihrer zärtlichen, menschenliebvollen Herzen nachgeben; ohne Zweifel würden die einsehenden und rechtliebenden Männer, welche die Nothwendigkeit der Folter mit aller Wärme der Ueberzeugung noch behaupten, ihre Stimme zur Abschaffung derselben vereiniget haben, wofern nicht wenigstens gleich wichtig scheinende Besorgnisse für das Leben der Menschen, für die gemeinschaftliche Sicherheit sie zurückgehalten hätten. Es ist für tugendhafte Seelen vielleicht der

schwer-

schwerste Kampf, wenn sie ihre Empfindlichkeit der Gerechtigkeit schlachten müssen. In dieser Lage denke ich mir den Bürgerfreund auf dem Throne, der mit widerstrebender Hand das Gesetz unterzeichnet, wodurch die Folter beibehalten wird.

§. 12. Gründe für ihre Beibehaltung. Erster Grund.

Welche Behutsamkeit kann übertrieben seyn; sagt er, der den hohen Werth des Menschenblutes kennet, und die heilige Verbindlichkeit der Gesetzgebung, dasselbe nicht zu verschwenden; welche Behutsamkeit kann übertrieben seyn, wenn es auf den unwiederbringlichen Verlust des Lebens ankömmt! Mögen sich immer hundert Umstände vereinigen, gegen einen Bürger Vermuthungen zu erregen: Vermuthung ist kein Beweis; und ohne Beweis, wie sollte man es wagen, das Schwert der Gerechtigkeit gegen jemanden zu zücken? Mag doch die übereinstimmende Aussage unverwerflicher Zeugen, ihn als den Verbrecher bezeichnen: diese Uebereinstimmung kann ein Anschlag der Feindschaft, eine Anlage der Rache seyn, um einen Schuldlosen in das Verderben zu stürzen. Sollte die Gerechtigkeit sich gleichsam zum Werkzeuge anbieten, die Entwürfe der Bosheit

hinauszuführen? Also höre sie weder Zeugen, noch sehe sie die lange Reihe gegen jemanden aufgebrachter Umstände an! Wann es auf den Ausspruch des Todesurtheils gegen Menschen und Bürger ankömmt, höre sie niemanden, als ihn selbst —

§. 13. Beantwortung des ersten Grundes.

Gott! ist er es denn, der auf der Folter gegen sich selbst zeuget? oder ist es der Schmerz? Das wäre also Behutsamkeit? Um einen Strafbaren nicht übereilt auf das Todesgerüst zu führen, wird ein Unschuldiger, vorläufig zu Qualen verurtheilet, die furchtbarer, empfindlicher als der Tod selbst sind, da er sich oft, durch eine zum Tode führende Aussage davon zu befreyen trachtet! Das wäre Behutsamkeit, wann die Glaubwürdigkeit der Aussage, wann folglich die Schuld oder Unschuld nach dem Verhältnisse, nach der Härte der Leibesbestellung, nach der Reizbarkeit der Nerven geschätzt wird! Jemanden ein Zeugniß gegen sich selbst durch die Uebermacht der Empfindung abzwingen; ihn mit unwiderstehbarer Marter dahin bringen, daß er durch ein falsches Geständniß, vielleicht zum Selbstmörder wird: zum Mörder des Körpers nicht nur — wer ist Bürge, ob

nicht

nicht auch zum Mörder seiner Seele? denn, wer hat die Tiefen der Urtheile des Ewigen und seiner furchtbaren Gerechtigkeit durchschauet? — Und dennoch, wann das Urtheil gefällt werden soll, eben so unzuverlässig, eben so ferne als vorher von der Wahrscheinlichkeit seyn; den Unschuldigen immer noch von dem Schuldigen nicht unterscheiden können — da läuft diese ganze Behutsamkeit hinaus.

Die Güte der Fürsten ist vielleicht nirgend bedauerlicher hintergangen worden, als da sie nach einer Sicherheit strebet, welche den Entscheidungen der Menschen versagt zu seyn scheint. Der Schuldige mag allein niemals, er mag schwach seyn, oder stark: der Unschuldige allein mag immer; der physische Zustand seines Körpers mag seyn wie er wolle.

Der schwache Schuldige gesteht bei dem Anblicke der Marter, ohne sich derselben auszusetzen: die Strafe, die auf sein Geständniß folgt, ist mehr nicht, als die verdiente Belohnung seiner Uebelthaten. Der nervichte Schuldige ringt mit dem Zwange, und trägt für seinen Sieg die Straflosigkeit davon.

Der schwache Unschuldige hingegen, der schon vor dem Gedanken der Qualen, die an ihm versucht werden sollen, zurückschaudert, wird bei dem Anblicke der Folterbank sich nicht begangener Lasterthaten anklagen, und schuldlos sterben. Und der Unschuldige, der seinem Körper den Kampf, ich bin versucht zu sagen, gegen die Natur, auftragen darf, wenn er ja überwinden, hat immer die schrecklichsten Schmerzen, die Unbrauchbarkeit seines Körpers, die Verstümmelung seiner Glieder zur Folge; ist durch die Wundmale der Untersuchung unter seinen Mitbürgern zum Gegenstande eines erniedrigenden Mitleides ausgezeichnet, und verurtheilt, sein sieches Leben, wie eine erdrückende Last, nach sich zu schleppen!

Es bot sich der Gesetzgebung vielleicht eine nicht so bedenkliche Art an, mit dem Leben der Untersuchten weniger ein Wagestück zu begehen, wenn der Verlust desselben nicht auf jede Uebelthat ohne Unterscheid verhängt, und der Tod, wie er die letzte aller Bestrafungen ist, auch auf diejenigen Verbrechen allein wäre vorbehalten worden, welche alle anderen Heilmittels

tel verschmäht hätten. Wer weis, ob wir einer solchen Veränderung in dem Verfahren der Halsgerichte nicht eben in diesem Augenblicke entgegengehen. Bis wir jedoch dieselbe erreichen, ist es die Folter nicht, welche vor einem übereilten Urtheile bewahren, und den Ausspruch der Gerichtsstühle sicher stellen kann. Die Wahrheit wird, und muß mich beständig auf dieselben Betrachtungen zurückbringen. Ich werde nicht ermüden, zu wiederholen, und abermal zu wiederholen: Richter! wenn ja ein Beweis für oder wider einen Untersuchten unzuverläßig ist, so ist es der, welchen ihr auf der Folter erhaltet. *) Die Natur des Zwangs bringt es mit sich: die Gesetze gestehen, die Erfahrungen bestättigen es: und, wenn der Schuldige einer so ängstlichen Vorsicht würdig ist, um wie viel mehr ist es der Unschuldige?

§. 14 Zweyter Grund für die Folter.

Ich unterbreche mich hier, wie mich diejenigen unterbrechen würden, welche die

*) Vero, ne an mendacio se a cruciatu liberare voluerit, anceps conjectura est: quoniam & vera dicentibus & falsa confessis idem doloris exitus ostenditur. Curtius L. 6. C. 11.

die Beibehaltung der peinlichen Frage anrathen. Diese Gefahr der Unschuld, setzen sie entgegen, wodurch man sich der Zärtlichkeit der Regenten künstlich zu bemächtigen, und ein nothwendiges Gerichtsverfahren verhaßt zu machen sucht, ist bloß eingebildet. Man verfährt weder in dem Erkenntnisse zu der Folter unbehutsam, noch in dem Ausspruche nach der Folter zu voreilig.

Zu der Folter wird niemand verurtheilt, gegen welchen sich nicht, die schwersten und mit sorgfältiger Genauheit bestimmten *) Anzeichen vereinigen; und gegen welchen, nicht insbesondere der vorhergehende Lebenswandel die Vermuthung gründet, daß er dieses neue Verbrechen zu begehen, fähig gewesen. Niemand also wird auf die Folter gebracht, gegen welchen die Ueberweisung nicht gewissermassen dergestalt vollendet ist, daß zu der offenbaren Wahrheit, und gleichsam zu der gesetzmässigen Feyerlich-

*) [illegible] lich), Art. 38. §. 3. bis §. 7. und der den oberen Gerichtsstellen insbesondere mitgetheilte geheime Unterricht.

lichkeit *) nur das Geständniß des Missethäters noch mangelt. Es ist also beinahe unmöglich, daß ein Unschuldiger auf die Folter gebracht werde.

Auf der Folter werden die Fragen mit gleicher Vorsichtigkeit eingeleitet, um von dem Untersuchten einen Umstand herauszubringen, der mit dem begangenen Verbrechen in einer solchen Verbindung steht, daß er dem Thäter allein bekannt seyn kann. Es geschieht daher, wo immer möglich ist, daß die Richter einen Umstand von dieser Art, davon sie zuverlässig unterrichtet sind, in den Fragstücken zurückbehalten, um sich daraus die Wahrheit oder Falschheit der Aussage überzeugend bestätigen zu können.

Diese Aussage endlich ist nach der Folter noch nicht die Grundlage des Urtheils. Es geht noch eine fernere Untersuchung, eine pünktliche Berichtigung eines jeden Umstandes

*) Dieses sind die eigentlichen Worte des Referenten. Die Gründe, die Tortur zu vertheidigen, welche ich hier widerlege, sind die wichtigsten, die für dieselbe jemals vorgekommen, und sind bei dem Referate angeführt worden.

des voraus, durch welche die Entscheidung eine Zuverlässigkeit gewinnt, die das Leben des Unschuldigen vollkommen sicher stellet.

Die Menschheit muß den Gesetzgebern für diese Behutsamkeiten immer verpflichtet seyn: denn sie können die Gefahr über dem Haupte der Unschuldigen wenigstens seltner machen — aber nicht ganz abwenden.

§. 15 Beantwortung des zweyten Grundes.

Wenn die Gesetze selbst bei Bestimmung der Tortur den Wechselfall sich zum Endzwecke vorsetzen: entweder den beschwerten Uebelthäter zum Geständnisse zu bringen, oder allenfalls von dem ihm zu Last fallenden Verdachte zu reinigen *), so kann der Gefolterte von dem Verdachte gereiniget werden: das ist: er kann unschuldig seyn. Sie erkennen also den Fall als möglich, daß ein Unschuldiger der strengen Frage ausgesetzt werden kann: sie erkennen den Fall als möglich, wann sie den Gefolterten loszusprechen anbefehlen. **) Was kann der Ausleger des Gesetzes dieser Möglichkeit für eine andere Wendung ge-

*) Art. 27. durchaus und Art. 38. §. 1.
**) Art. 38. §. 28.

geben? Es wird nicht so leicht geschehen, daß ein Schuldloser auf die Folter gebracht werde? Immerhin! aber doch zuweilen, und dieses schon ist gegen sie zureichend.

Allenfalls hat die Folter zur Absicht, den Untersuchten von dem ihm zu Last fallenden Verdachte zu reinigen. Ich begreife, wie die Metalle in dem Schmelztiegel durch Feuer gereinigt werden können. Ich begreife, wie die Streckung auf der Folter die Glieder auslenken, die Schraubung die Gebeine zerschmettern könne. Aber, wem ist es begreiflich, wie eine Auslenkung der Glieder, ein Beinbruch den Verdacht ablehnen, die Schuldlosigkeit beweisen könne?

Es ist schwer, bei Vertretung einer zweydeutigen Sache, unzweydeutige Ausdrücke zu finden. Niemand wird auf die Folter gebracht, sagt man, der nicht gleichsam sittlicherweise *) überwiesen ist. Gleichsam überwiesen? Ist dieses Ueberweisung, so ist sie

*) Die Worte des Referenten und der Criminalisten überhaupt: Ein halber Beweis, sagen sie beständig. Ein halber Beweis ist so wenig Beweis, als eine halbe Wahrheit, Wahrheit.

sie über allen Zweifel; so ist sie zur Aburtheilung zureichend: zu welchem Ende gebraucht man die Folter? Ist sie unzureichend; so ist sie keine Ueberweisung: mit welchem Rechte gebraucht man sie? gegen einen vielleicht Unschuldigen; gegen einen, der sich von Inzichten reinigen, der losgesprochen werden, eigentlich also unschuldig seyn kann?

Nennen wir also die Folter, welche von dem Referenten selbst zu einer Gerichtsfeyerlichkeit, das ist, zu einer Förmlichkeit, herabgesetzt wird, bei ihrem eigenen Namen! Sie ist ein Versuch bloß, ob die Macht des Schmerzens dem Untersuchten ein Wort entreissen werde, woran sich der bis hieher ungewisse Richter festhalten, und dadurch, die auf Glück und Ungefähr gebrauchte Gewaltthat zurückrechtfertigen möge. Denn abermal, wenn der Richter überzeugt ist, der Untersuchte könne dieses Wort, diesen zurückgehaltenen, und die Ueberzeugung vollendenden Umstand sagen, weil er davon Kenntniß hat; so war die Folter überflüssig: man wußte alles vorher, was man durch den Zwang herauszubringen sucht. War aber der Richter unge-

gewiß, so konnte der Ausschlag diese schreckliche Untersuchungsart wohl zuweilen zu ihrer Absicht leiten, aber niemals rechtfertigen.

Dieser Versuch, der im genaustén Verstande auf die Stärke und Standhaftigkeit der Untersuchten gerichtet ist, kann unter vielen mißlungenen Fällen manchmal zur Ueberweisung geführt haben; aber gewiß nicht immer, aber nur selten! — Wenn ein Mörder den Stahl in die Brust eines Vorübergehenden senkt, und durch ein günstiges Ungefähr, statt das Herz zu erreichen, ein tödtliches Brustgeschwär öffnet, wird man diese That vielleicht die wohlthätige Handlung eines Arztes nennen, nicht einen Mord? Unsre Gesetze erlauben dem Empiriker auf die menschliche Gesundheit keine Versuche, deren schädliche Wirkung in vielen Fällen gewiß, der glückliche Erfolg in mehreren Fällen ungewiß ist. Wie durfte man, wo es auf den unersetzlichen Verlust des Lebens, der Gesundheit, der Ehre abgeht, der Gesetzgebung rathen, in ihren Vorschriften weniger die Sicherheit des Erfolgs im Gesichte zu behalten, weniger auf beiden Seiten

ten die möglichen Fälle des Ausschlags zu berechnen, in ihren Versuchen weniger ängstlich, weniger mit Vorsicht zu gehen? Der sittliche Beobachter ist mit dem physikalischen an einerley Gesetze gebunden. Einige Erscheinungen sollen ihn nicht bestimmen, darauf als auf einen Grund zu bauen: eine einzige Erfahrung gegen unendliche soll ihn wohl eher bewegen, einen zu früh angenommenen Grundsatz zu widerrufen. Hier ist alles umgewendet: wenige Erfahrungen sollen einen Grundsatz befestigen: einige nicht mißlungene Versuche werden zur Regel erhoben.

Wenn doch diese Rathgeber vor allem erst mit sich selbst übereinstimmig seyn wollten! Es würde vielleicht oft gelingen, den Untersuchten durch künstlich verwebte Fragstücke vollkommen auszuholen. Die Gerichtsübung verwirft dennoch einhellig die Verfänglichkeit der Fragen, wodurch der Untersuchte in seiner Aussage verleitet werden könnte, sich zum Nachtheile zu reden. Ich fodere die versuchtesten Gerichtsmänner auf, mir einen wesentlichen Unterscheid zwischen der verfänglichen und der Zwangfrage zu zeigen. Ist der Zwang des Geistes durch ei:

eine List bedenklicher, als wenn der Zwang des Körpers, wenn Schrecken und Schmerzen das Mittel werden, einen Menschen ausser sich zu setzen, und in der Irre des Gemüths reden, gestehen machen, ohne daß er wisse, was er gesteht, und auch ohne daß der Richter wissen könne, ob das, was er gehört, nicht mehr die Sprache der Raserey, als des Menschen gewesen? Kann zwischen diesen beiden Zwangarten ja irgend ein Unterscheid wahrgenommen werden, so ist es der allein, daß die letztere bei einem vielleicht weniger gewissen Ausschlage den Untersuchten schwerer beleidiget. Und steht es denn überhaupt in der Gewalt des gemeinen Wesens, Versuche von dieser Art anzustellen, wo das Uebel, welchem der einzelne Bürger ausgesetzt wird, gewiß und ohne alle Wiedererstattung, der Vortheil aber, welchen der Gesellschaft anheim fallen kann, entfernt und zweifelhaft ist? Ich lenke durch diese Frage auf den Weg zur Prüfung desjenigen Grundes ein, wodurch nicht nur die Folter an ihrer Stelle behauptet, sondern auch das bei der Vorstellung der gefahrlaufenden Unschuld empörte Gefühl der

Ge-

Gesetzgeber beruhiget werden soll. Hier ist er in seiner ganzen Stärke!

§. 14 Dritter Grund für die Folter.

Die Sicherheit des gemeinen Wesens hängt von der Wirksamkeit der Gesetze, die Wirksamkeit der Gesetze aber von den Strafen ab. Sollen die Strafen an den Uebertretern vollstreckt werden, so muß es dem gemeinen Wesen nicht an dem Mittel fehlen, dieselben dem Richter kennbar zu machen. Dieses einzige Mittel nun ist die peinliche Frage. Die Gerechtigkeit wird seufzen, wo die Vereinbarung beschwerender Umstände einen Unschuldigen verdächtig gemacht, und der strengen Untersuchung unterworfen hat. Aber es ist ein Opfer, das dem Heile der bürgerlichen Gesellschaft unumgänglich gebracht werden mußte. Wenn der einzelne Bürger dabei Gefahr läuft, so wird die ganze Gesellschaft dadurch gegen die Angriffe des Lasters desto sicherer gestellet. Die gemeine Sicherheit gewinnt also auf jeden Fall. In dem Schuldigen bestraft die Folter die Hartnäckigkeit des Läugnens: und wenn dadurch ein Unschuldiger zu Grund geht, so wird ein solches Beispiel desto mehr Schrecken verbreiten,

ten, und dem Bösewichte die Hoffnung der Straflosigkeit desto wirksamer vereiteln.

Ich werde diese Masse von Gedanken auflösen, und jeden Theil einzeln vorbeinehmen. Ich gewinne dadurch Gelegenheit, indem ich das vor mir liegende untersuche, noch einen Nachtrag zu demjenigen zu machen, womit ich vorher die Folter bestritten habe.

§. 17. Beantwortung des dritten Grundes.

Die Strafen sollen an den Uebertretern vollzogen werden! Also nicht an dem Unschuldigen! also trägt das Mittel, welches den Richter irre führt, den Unschuldigen zu strafen, nichts zur Beobachtung der Gesetze bei: aber es verleitet ihn selbst, das höchste Gesetz des gemeinen Wesens zu übertreten, das Gesetz: die Unschuld zu beschützen —

Die peinliche Frage ist das Mittel, dem Richter den Uebertreter kennbar zu machen! *) Der Richter kennt also den Missethäter nicht; aber er nimmt mit dem Untersuchten immer die peinliche Frage vor: er erkennt indessen denjenigen, von dessen

Straf-

*) Es ist die wörtliche Erklärung, welche der Referent von der Folter gegeben.

Strafbarkeit er noch nicht überführet ist, schon ein Uebel zu, das vielleicht die Strafe selbst übersteigt, welche er gegen den nur erst wirklich Ueberführten verhängen würde. Dieses Erkenntniß heißt nun zwar nicht Endurtheil: aber der Name trägt wenig zur Sache bei; die Grösse der Empfindung, die Dauer des Leidens kömmt hier in Anschlag. Es ist keine Strafe, spricht man, es ist eine **Untersuchung**! Läßt sich der Schmerz durch eine spitzfindige Unterscheidung besänftigen? Läßt sich das Gefühl der Nerven durch ein Wortspiel täuschen?

Die peinliche Frage ist ein **Mittel**, den **Uebertreter kennbar zu machen**. Wenn also nicht jeder Untersuchte schuldig ist, wie viele Unschuldige werden auf der Bank der Schmerzen wimmern! Der Beweis ist an seinem Orte geführt worden, daß der Richter nicht den Verbrecher, daß er nur die Stärke oder Schwäche des Gefolterten erkennt hat.

Es ist daher auch nicht das einzige Mittel; denn es ist ganz keines. Das ist die Beantwortung der so oft von der Parthey der Folter erhobenen Frage: **Was denn sonst für ein Mittel, dem Untersuchten**

die

die Wahrheit abzudringen, vorgeschlagen werden könne? Keines vielleicht, werde ich offenherzig gestehen. Die Urtheile der Menschen sind nicht untrüglich, eben weil es Urtheile der Menschen sind: ihre höchste Unfehlbarkeit besteht in dem wenigsten Irrthume. Durch dieses unverkleidete Geständniß aber hat die Folter immer nichts gewonnen. Wenn der Chymist gesteht, er könne weder aus Eisen, noch aus Zinn Gold machen: wird darum die Folgerung des Alchymisten schliessend: Also werde ich es aus Kupfer machen?

Der Unschuldige ist ein Opfer, das dem Heile der bürgerlichen Gesellschaft unumgänglich gebracht werden mußte! Man hat also vergessen, was zur andern Zeit *) behauptet worden: die Einrichtung der Zwangfrage sey so geartet, um die Unschuld vollkommen sicher zu stellen! Und man hat nicht beobachtet, daß diese zween Vertheidigungsgründe einander ausschliessen: die Zwangfrage wird durch die dabei gebrauchte Behutsamkeit, für die Unschuld gefahrfrey; und, der Unschuldige wird ein Opfer für das Heil der bürgerli-

*) S. 14. oben.

lichen Gesellschaft! Ich habe das Herz, die Fürsten aller Staaten, die Gesetzgeber aller Zeiten zu fragen: War, da sie die Folter geduldet, jemals ihre Absicht, den Unschuldigen zum Opfer zu machen? Es ist besser, zwanzig Schuldigen zu vergeben, als einen Unschuldigen aufzuopfern, sind die Worte eines Königs; *) und von allen Thronen und aus dem Herzen aller Menschen schallt ihm Beifall zu. Aber diese menschenfreundlichen Rechtsgelehrten wenden es um, und sprechen: Es ist besser zwanzig Unschuldige aufzuopfern, als einen Schuldigen entkommen zu lassen. Wenn man sie hört, so gleicht das gemeinschaftliche Wohl jenen furchtbaren und verabscheuten Götzen, welche nur durch das Blut der Unschuldigen versöhnet werden wollten.

Aber es ist Irrthum: Daß, wann der einzelne Bürger Gefahr läuft, die ganze Gesellschaft dadurch gegen die Angriffe des Lasters sicherer gestellt wird. Wann der Bösewicht vor der Strafe siche=

*) Verfasser der Memoires de Brandebourg: Abhandlung von den Ursachen, Gesetze zu geben und abzuschaffen. Nach Trajanen ff. L. 5. de poenis.

sicherer ist, weil ein beharrliches Läugnen ihn derselben entreissen kann; so wird er in seinen Angriffen desto verwegener, so läuft die Gesellschaft desto grössere Gefahr.

Es ist Irrthum: Die gemeinschaftliche Sicherheit gewinne bei der Folter auf jeden Fall. Gerade das Widerspiel! der Nachtheil der gemeinschaftlichen Sicherheit wird auf jeden Fall gewiß. Den Schuldigen rettet die Hartnäckigkeit seines Läugnens von der verdienten Strafe: dem Unschuldigen zieht die Schwäche des Temperaments unverdiente Strafe auf den Hals, oder seine Stärke macht ihn zum Elenden, zum Krüppel.

Aber, bei dem Schuldigen bestraft die Folter die Hartnäckigkeit des Läugnens! Weis der Richter, daß das Läugnen des Untersuchten Hartnäckigkeit, oder, mit andern Worten: weis er, daß dieser schuldig ist, so untersucht er auf eine grausame Art, wo es nicht mehr nöthig war. Hat der Richter keine solche Gewißheit; so behandelt er einen noch nicht Schuldigen, vielleicht einen Unschuldigen, gleich einem hartnäckigen Uebelthäter.

Wenn der Unschuldige durch die Folter zu Grund geht, so wird ein solches Beispiel desto mehr Schrecken verbreiten: es wird dem Bösewichte die Hoffnung der Straflosigkeit desto wirksamer vereiteln. Nero, Vitellius, Christiern, Basilowitz, Karl IX. hier ist die Lobrede eurer Güte! und der Wunsch des Kaligula *) ist Bürgerliebe und Gerechtigkeit! Das ist vielleicht alles, was man antworten sollte. Doch ich will noch hinzusetzen: wenn die Unschuld nicht vor dem Untergange retten kann, wer wird unschuldig bleiben wollen, da er bei dem Laster nicht mehr zu fürchten, aber durch dasselbe mehr zu gewinnen hat!

§. 18 Vierter Grund für die Folter.

Es scheint, diese gefährliche Folge habe sich dem Nachdenken derjenigen gänzlich entzogen, welche die Folter, hauptsächlich nur der Folgen wegen, beizubehalten, und solche nicht so sehr zur Ueberweisung des Untersuchten nützlich, als zur Abhaltung des berathschlagenden Bösewichts nothwendig finden.

Un-

*) Daß das römische Volk nur einen Nacken haben möchte!

Unter allen dem, was gegen die Abschaffung der Folter immer eingewendt, gesagt, und geschrieben worden, hat diese Betrachtung den größten, ich bin berechtigt zu sagen, hat sie einzig und allein, Eindruck gemacht. Ich habe das Ehrenwort von mehr als einem Rathe, selbst von denen, welche bei dieser Berathschlagung für die Beibehaltung der Folter mitgestimmet haben, sie seyn bereit, ihre Meinung fahren zu lassen, und auf meine Seite überzugehen, woferne ich sie nur des Besorgnisses befreyen könne: daß der Abschaffung der Folter nicht eine grössere Entschlossenheit des Lasters, eine allgemeine Zügellosigkeit auf dem Fuß folgen werde. Aber, setzen sie hinzu: die Gesetzgebung erreicht es bei dieser Strenge der Untersuchung so wenig, der Verwegenheit der Lasterhaften Schranken zu setzen: wie viel weniger würde sie gegen dieselbe vermögen, wenn sie ein solches Mittel zur Ueberzeugung derselben aus Händen liesse! Die Hoffnung der Straflosigkeit würde die Gesetze unwirksam machen: Zucht, Ordnung, Sicherheit würden bald aus der bürgerlichen Gesellschaft

verschwinden; Gewaltthaten und Ränke würden allein herrschen.

Ich hoffe, es soll mir gelingen, ihre Furcht, vor diesen schrecklichen Folgen zu zerstreuen, und zu beweisen, daß die Abschaffung der Folter, welche die Stimme der Menschheit, und die Erwartung Europens zu fodern scheinen, die gemeinschaftliche Sicherheit keiner neuen Gefahr preis giebt. Ich setze mit Zurückhaltung hinzu, daß sie diejenige verringern wird, gegen welche die Gesetzgebung nunmehr zu wachen hat.

§. 19 Beantwortung des vierten Grundes.

Man dürfte nicht genug bemerket haben, daß die eigentliche Quelle dieser Furcht eben diejenige Meinung ist, welche bereits durch so viele Gründe wankend gemacht worden: die Meinung nämlich, daß die Folter dem Richter ein Mittel zur Ueberweisung des Missethäters werden kann. Denn, nur aus dieser Voraussetzung läßt sich die Gewißheit der Strafe folgern; und aus der Gewißheit zurück ihre grössere Wirksamkeit zur Abhaltung von den Verbrechen. Wenn aber bewiesen worden, daß die Folter zur Ueberweisung kein Mittel ist; so stürzt der ganze Bau der dar-

darauf errichteten Schlüsse: die Vollstreckung der Strafe ist dadurch nicht gewisser; die Furcht derselben nicht abhaltender: die Abschaffung der Folter läßt alles, wenigstens im vorigen Zustande.

Wenn aber weiters bewiesen ist, daß die Folter dem Bösewichte eine Gelegenheit anbiet, die Untersuchung zu vereiteln, und der verwirkten Strafe zu entrinnen; was für eine unwiderlegliche Folgerung ist dann hieraus zu ziehen? diese: die Folter vermindert die Gewißheit der Bestrafung; sie verringert also den Eindruck, welchen die Furcht vor derselben auf die Entschlüssung des Bösewichts machen sollte; sie vermehrt die Hoffnung der Straflosigkeit; sie vermehrt die Beweggründe, welche zum Laster reizen, bestimmen können; sie vermehrt die Verbrechen selbst.

Der Haufen der Verbrecher kann in zwo Rotten abgesondert werden: die Blöden, welche noch nicht so gänzlich zu Uebelthaten abgehärtet sind, um jedem abhaltenden Einspruche Trotz zu bieten: und die Entschlossenen, die Wagehälse, über deren Gewissen die lange Vertraulichkeit mit dem Laster eine undurchdringliche Schwiele

gezogen, und sie gegen Gesetze, gegen Strafen empfindungslos gemacht ist. Beide, wann sie mit dem Entwurfe zu einer gefährlichen Handlung umgehen, erinnern sich entweder ganz nicht der Strafe; oder sie erinnern sich derselben.

In dem ersten Falle, wann die Strafe selbst ihren Gedanken nicht beschäftigt, sind Richter und Untersuchung ihnen eben so ferne. Hier kann die Abschaffung der Folter die Uebelthäter nicht kühner machen; denn die Beibehaltung derselben macht dieselben nicht bedachtsamer.

In dem zweyten Falle, wann die Erinnerung der Strafe bei der Ausübung der Uebelthat eintritt, wird den Blöden die Furcht der Strafe allein zurück halten: auf den Entschlossenen aber, welchen die Vorstellung der über ihn schwebenden Strafe nicht erschüttert, wirkt auch die Vorstellung der Folter nicht. — Für jenen also ist die Folter, als eine Abhaltung betrachtet, unnöthig, für diesen ist sie unkräftig.

Nicht unkräftig nur, einen entschlossenen Bösewicht abzuhalten; sogar wirksam ihn in dem Entschlusse des Verbre-

chens

chens zu bestättigen, und zuversichtlich zu machen. Denn, was hat er nunmehr zu fürchten, wenn Unbehutsamkeit oder Wagen ihn der Gerechtigkeit einst wirklich in die Hände liefern? er wird die Umstände der Missethat verwirren; Er wird läugnen; er wird auf die Folter gebracht werden; er wird im Läugnen beharren, oder durch unbestimmtes Gestehen, und nachmaliges Wiederrufen den Richter zum Spiele haben — Und wenn es dann unglücklich ausfällt, wird er zu einer ausserordentlichen, das ist, geringern Strafe verurtheilt werden.

Auf einen solchen Fall bereiten sich Böswichter des ersten Rangs an Körper und Gemüth immer vor. Die Reihe von Beispielen, welche der Referent selbst anführt, da berüchtigte Uebelthäter und sogar Uebelthäterinnen den Zwang der Folter vereitelt haben, ist davon ein vor Augen schwebender Beweis. Bei einigen derselben hat man die Halsgerichtsordnung, bei einem, wie es heißt, sogar den geheimen Unterricht gefunden, der nur den Beamten behändiget wird, welche wirklich bei den Blutgerichten angestellt sind. Ehe Cartu-

sche

sche einen Gehülfen seiner Gewaltthaten zu seiner Rotte annahm, mußte der Neuling auf der Folter das Probestück von der Festigkeit seiner Lenden ablegen, und ob er auch dem Schmerzen werde widerstehen können. Nach diesem überstandenen Versuche aber, ward er zum Bösewichte mit der merkwürdigen Lehre eingeweiht: Nimm dich in Acht, daß du dich überzeugen läßt: zum Geständnisse kann man dich nicht zwingen. Eine üble Viertelstunde ist bald vorüber.

Vielleicht wird man in einer so dörnichten Angelegenheit mehr noch der Erfahrung als Vernunftschlüssen einräumen. Auch daran gebricht es nicht, um vor den besorgten traurigen Folgen, durch unwidersprechliche Beispiele sicher gestellt zu seyn. Ich wünsche meinem Vaterlande und unseren Zeiten so viele Bürger von erhabner Tugend und Rechtschaffenheit, und so wenige Laster als das alte Rom gehabt, wo die Folter nur gegen den Knecht gebraucht werden konnte. Sind die Verbrecher in England, wo die peinliche Untersuchung allen Zwang ausschlüßt, häufiger? sind daselbst grössere, unter uns unbekannte La-

ster

ster im Schwange? bei diesem Uebermuthe des Pöbels, bei dieser bis zur Zügellosigkeit hinansteigenden Freyheit? Ich berufe mich auf ihre Geschichte, auf ihre Gerichtshöfe, auf die Reisenden. Unter der Regierung einer Fürstinn, welche in Rußland nicht die Folter allein, sondern auch die Todesstrafe nicht zu gebrauchen, den Muth gehabt, ist die innere Sicherheit, dieses aus so vielen Nationen zusammgeflossenen Staates, von Seite der Uebelthäter dennoch nicht mehr als vorher angefochten gewesen. Schweden hat die Folter von langer Zeit her verworfen; seine Gerichtshöfe sind darum nicht stärker als vorher beschäftigt. Es sind acht Jahre, schrieb der König in Preussen vor ungefähr zwanzig, daß die Folter in Preussen abgeschafft ist. Man ist sicher, den Unschuldigen nicht mit dem Strafbarn zu vermengen, und die Gerechtigkeit wird darum nicht weniger verwaltet *) Was kann man diesem Zeugnisse eines Gesetzgebers entgegenstellen, dem die vortheilhafte oder nachtheilige Wirkung der Abände-

*) Dissertation sur les raisons d'établir & abroger les loix.

derung bekannt seyn mußte, den dieses Zeugniß vor den Augen aller Welt, gleichsam in die Hände der Wahrheit ablegt, und selbst dadurch die Folter bekämpfet?

Diese Beispiele, welche man denjenigen Staaten entgegen setzen kann, wo die Folter üblich, aber die Zahl der Verbrecher wenigstens nicht verringert ist; diese Beispiele sind als so viele in der Gesetzgebung gemachte Versuche anzusehen, deren übereinstimmender glücklicher Ausschlag sich mit den Gründen der Vernunft vereinigen, und die Gesellschaft sicher stellen, daß sie durch Abschaffung der Folter nichts waget.

Aber sie waget durch ihre Beibehaltung alles, was den Gesetzen kostbar, was ihnen unschätzbar seyn muß: sie waget — Bei einer Untersuchung, welche Jahrhunderte beschäftiget, ist es nicht überflüssig, die gefahrvollen Folgen noch einmal in das Gesicht zu bringen — sie waget die gemeinschaftliche Sicherheit, weil sie die Verwegenheit der Lasterhaften bestärtiget, und das Laster oft unbestraft ausgehen läßt: sie waget das Leben des Unschuldigen, welchen sie oft zu seinem Untergange eine Lüge wider sich erpreßt — Und wann sie

den

den Untersuchten an die Peiniger überliefert, und ihn, nicht zum Martirer der Gerechtigkeit, sondern zum Martirer der Umstände macht, deren Verbindung so wenig als ihre Entstehung von seinem Willen abhieng, so waget sie — oder vielmehr, sie waget es nicht, ein Urtheil zu fällen, weil die Gesetze die Unzuverlässigkeit einer erzwungenen Aussage sich nicht verkleiden, und darum, nach der peinlichen Untersuchung eben so schwankend, als vorher, eben so in der Zurechnung *) unentschieden, den, welchen die Folter als den Verbrecher kennbar gemacht haben sollte, nicht immer bestraft; den, welchen die Folter als den Unschuldigen bezeichnet haben sollte, nicht immer lossagt: sie waget es also, ein Mittel anzuwenden, an welchem alles ungewiß ist, als der Schmerz, die Lähmung, die Entehrung, die Verzweiflung, welcher der unglückliche Untersuchte preis gegeben wird.

§. 20 Schluß also gegen die Folter.

Wenn diese Folgen bewiesen, auch wenn sie nur bis zu einer gewissen Wahrscheinlichkeit getrieben sind, so kann die Abschaf-

*) Imputation.

schaffung der Folter nicht mehr nur unbedenklich, sie wird nützlich, sie muß nothwendig scheinen. Und dann lege ich der Betrachtung kein Gewicht bei, daß diese Abschaffung ein nur jüngst gegebenes Gesetzbuch größtentheils unbrauchbar machen werde; daß demnach der ganze peinliche Prozeß unumgänglich zu ändern seyn würde; daß vielleicht eine so schnelle Veränderung auf den Ruhm der Gesetzgebung einigen Schatten werfen dürfte. Auch nur eine solche Vermuthung würde für die Denkungsart eines Regenten, für seine Menschenliebe eine Beleidigung seyn — als wäre er fähig, seinen Ruhm der Gefahr der Unschuld, der Gefahr der gemeinschaftlichen Sicherheit vorzuziehen! Der größte Ruhm der Gesetzgeber ist in dem Selbsterkenntnisse, daß ihre Entschliessungen Rathschlüsse von Menschen sind, und daher Verbesserungen nöthig haben. Selbst durch diese Berathschlagung, in welcher Ihre Majestät die Freymüthigkeit ihrer Räthe über eines von Ihren Gesetzen auffodern, geben Sie den unzweydeutigsten Beweis, daß ihre grosse Seele über die Bedenklichkeiten der kleinen Ruhmsucht hinweg-

wegsieht; daß nicht unveränderte Gesetze, aber gute zu geben, ihre preiswürdige Absicht ist.

II. Bei welchen Verbrechen wäre die Folter etwan beizubehalten?

Von denselben Beweggründen geleitet, welche die Zwangfrage von allen Seiten her verdächtig machen, wage ich es nicht, einzurathen, daß solche bei irgend einem Verbrechen beibehalten werde. Die Einförmigkeit der Grundsätze muß besonders die Gesetzgebung auszeichnen. Diese Einförmigkeit aber scheint nicht zuzugeben, daß eine Untersuchungsart bei einigen Verbrechen gutgeheissen, und bei anderen verworfen werde. Die Ursachen gegen die Folter sind nicht aus dem Wesen der Uebelthaten hergeholt, sondern aus dem Wesen des Zwangs, aus der Unzuverlässigkeit des dadurch erhaltenen Geständnisses, aus der Gefahr der Unschuld, aus der Gefahr des gemeinen Wesens. Die Grösse des Lasters und seine Abscheulichkeit kann den Thäter, wer er immer ist, strafwürdiger machen; aber sie ändert das We-

sen der Zwangfrage nicht, welche die Richter verführen könnte, jemanden für den Thäter zu halten, der es wirklich nicht ist.

Indessen wird das Laster des Hochverraths von den meisten Schriftstellern als eine Ausnahme betrachtet; auch von denen, so die Folter in allen anderen Fällen verwerfen. Die Grösse der Gefahr, welcher der ganze Staat in der Person des Regenten ausgesetzt ist, scheint ihnen diese Ausnahme zu rechtfertigen. Grosse Uebel, Lasterthaten, wovon jede Folge mit einmal auf ein ganzes Volk fällt, fodern ausserordentliche Verwahrungsmittel. Sie wollen also dem Feinde der öffentlichen Sicherheit durch die Furcht, womit sie den Verweser des gemeinen Wohls umringen, den Zugang vertreten. Die Vorsicht segne ihre Absicht! Aber den Tyrannen, um dessen Person Schrecken und Tod gelagert sind, haben die dichten Reihen seiner Satelliten nicht immer sicher gestellet. Die Liebe des Volks wacht besser für die Erhaltung der Fürsten. Weil jedoch gegen den Hochverrath im ersten Grade immer Strafen verhängt sind, deren verlängerte Schmerzhaftigkeit die Qualen der ordent-

lichen

lichen Folterung unendlich übertrifft, so ist, denkt man, wenigstens in Beziehung auf die Verurtheilung der Unschuldige nicht so sehr ausgesetzt. Die Vorstellung der grösseren Peinen, denen er sich durch ein solches Geständniß selbst überantworten würde, kann ihm diese geringeren, wenn sie gegen jene abgemessen werden, mit Standhaftigkeit tragen und besiegen helfen. Doch auch dem Schuldigen wird diese Ueberlegung gegen die Folter einen Muth von Erzt geben. So sehr ist immer bei dem Zwange alles unzuverlässig. Wo das Volk an der Gesetzgebung Theil nimmt, ist die Grösse des gegen den Hochverrath festgesetzten Uebels eine Strenge, die es seinem zärtlichen Besorgnisse für das Heil des Monarchen erlaubet.

§. 22. Zur Entdeckung der Mitschuldigen.

Wann von der Folter zur Entdeckung der Mitschuldigen die Frage aufgeworfen wird, dann stellen sich der schützenden Gerechtigkeit diese Bedenklichkeiten nicht mehr in Weg. Ein berühmter Schriftsteller, *) dessen beinahe eigene Worte in dem Unterrichte zur Verfertigung des Entwurfs

*) Beccaria: Von Verbrechen und Strafen §. 12.

zu einem neuen Gesetzbuche für Rußland eingeschaltet sind, findet sie zwar auch in diesem Falle. Da die Folter, spricht er, kein taugliches Mittel ist, die Wahrheit zu entdecken, wie soll sie zur Entdeckung der Mitschuldigen beitragen? Sollte der Mensch, der sich selbst anklagt, nicht leichter noch andere anklagen? Ist es billig, einen Menschen wegen der Verbrechen anderer zu quälen? — Ich habe, diese Stelle ganz anzuführen, für nöthig befunden, um sie zu beantworten.

Ich setze voraus, daß man die Folter nicht zu dem Ende braucht, um bei einem zweydeutigen Verbrechen jemanden seiner Mitschuldigen wegen zu befragen. Ich nehme den Fall so an, daß die gesetzmässige Ueberführung des Beklagten vollständig, daß daher kein Zweifel übrig ist, er sey der Thäter. Ich nehme weiters an: die Gattung des Verbrechens bringe es offenbar mit sich, daß es ohne Mitwirker unmöglich habe vollführt werden können. Die Frage also, ob der Thäter Mitverbrecher gehabt? muß vorher vollkommen entschie-

den seyn. Wer sind die Mitverbrecher? Ueber diesen Punkt einen Uebelthäter zu peinigen, der sich zum gutwilligen Geständnisse nicht bequemen will, däucht mich, ist so viel Recht als Sicherheit vorhanden: Recht, weil er verbunden ist, dem fragenden Richter zu antworten. Und ist er gegen diese Verbindlichkeit widerspenstig, so wird er, nicht wegen der Verbrechen anderer, er wird seines Stillschweigens wegen gequält — oder eigentlich gestraft, weil dieses Stillschweigen ein neues Verbrechen gegen die gemeinschaftliche Sicherheit ist, der er durch seine Zurückhaltung die Vertheidigung gegen die nicht eingebrachten Bösewichter unmöglich macht: Sicherheit, denn er kann keinen Unschuldigen in Gefahr bringen. Seine Aussage ist bei einem wohl eingerichteten Halsprozesse nur ein Anzeichen zur Untersuchung, nicht ein Grund zur Verurtheilung. Es kann sogar nicht vermuthet werden, daß er jemals einen Schuldlosen nennen werde. Jede Handlung des Menschen zielt nach einem Zwecke: der Gefolterte weis, daß die Nennung eines nicht Mit-

verschuldeten diesem keine Gefahr bringen, noch ihn selbst von der Strafe retten, aber wohl, wenn die Meynung ungetreu zu seyn befunden wird, auf das neue den Martern überantworten kann. Er ergreift also das einzige Mittel, das ihm angeboten wird, sich ein selbst aufgebürdetes Leiden zu ersparen: er sagt wahr aus, und klagt nur wirklich Schuldige an.

So verhält es sich auch mit Umständen, deren Kenntniß für die Sicherheit des gemeinen Wesens erheblich ist. Der des Verbrechens schon überführte Missethäter entdecke, was dem Richter zu wissen nothwendig ist! Wenn er sich weigert, wenn er sich gleichsam eine Verschärfung der Strafe zuzieht, so ist es seine Schuld, nicht die Schuld der Richter, nicht der Gesetze. *)

III.

*) S. den angehängten Brief.

III. Was würde in dem Falle der Aufhebung an die Stelle der Folter zu setzen seyn? *)

Ich bin nun zu demjenigen Punkte gelangt, der für sich selbst von äusserster Wichtigkeit ist, aber es dadurch mehr noch zu werden scheint, weil von seiner Beantwortung die Entscheidung der vorhergehenden Punkte gleichsam abhängig gemacht wird. Wenn die Folter abgeschafft würde, was sollte an ihre Statt genommen werden? Diese Aufgabe hat zween Gesichtspunkte, von denen ihre Auflösung gefunden werden soll: von Seite der Untersuchung, und von Seite der Verurtheilung.

*) Die eigentliche Beantwortung dieser Frage muß darin bestehen: Man wähle das Verfahren derjenigen Nationen zum Muster, wo die Tortur entweder nie angenommen, oder wieder abgeschafft worden, dennoch aber die strafende Gerichtsbarkeit ihren Lauf hält. Diese Antwort aber muß iederman von selbst beifallen. Daher ich statt selber, auf einige Bemerkungen eingelenkt habe, die mir in Beziehung auf die hiesige Verfassung nicht überflüssig schienen.

§. 23. Wie die Untersuchung künftig einzuleiten.

Die künftige Untersuchung verlangt an den Richtern eine grössere Geschicklichkeit, und in dem Verfahren alle mögliche Behutsamkeit und Geduld. Es sey von mir ferne, den Gerichtsstellen dadurch Unfähigkeit oder Unbehutsamkeit und Uebereilung vorwerfen zu wollen. Indessen ist immer gewiß, daß die Folter überhaupt, der Unschicklichkeit und Eilfertigkeit sehr zu statten kommen konnte. Das sorgfältige Mißtrauen, welches die Gesetze Ihrer Majestät gegen die untergeordneten Landgerichte auf allen Seiten blicken lassen, bestättiget meine Anmerkung. Auf diese Landgerichte ziele ich ab, wann ich eine mehrere Auswahl in den Personen, durch die sie besetzt sind, künftig um so nothwendiger finde. Sollte denn diese grosse Menge von Landgerichten, beinahe in jedem etwas grösseren Städtchen, zu denen oft nur Schmiede und Fleischer zugezogen werden können, unentbehrlich seyn? sollten sie etwas zur Beschleunigung der Gerechtigkeit beitragen? sollte nicht vielmehr dieser heilsame Endzweck besser erreicht werden, wenn der Aufwand von der grossen Anzahl der-

selben

selben auf einige zusammgezogen, aber zu deren Besetzung Leute von geprüftem Talente, von erwiesener Fähigkeit zu dem Amte, welchem sie zu widmen sind, aufgesucht würden? Die durch eine solche Abänderung nicht mehr so sehr zerstreuten Mitschuldigen würden viele Umwege in den oft endlosen sogenannten Komplizitätsprozessen abkürzen. Vielleicht könnte den mit einer solchen Vorsicht besetzten Gerichtsstellen auch das Zutrauen geschenkt werden, ihre Urtheile zu vollstrecken, ohne erst, wie itzt oft geschehen, und was die Halsprozesse unendlich verlängern muß, die höhere Bestättigung einzuholen.

Die möglichste Behutsamkeit und Geduld, diese letztere aber vorzüglich, würde bei der abgeschafften Folter den Gerichtshöfen auf das schärfste einzubinden seyn, um den Faden, welcher sie in dem Irrwege leiten soll, worein die Anzeichen gegen die, und die Antworten von den Beschuldigten verschleifen, nicht fahren zu lassen. Ich wiederhole an diesem Orte mein schon vorher abgelegtes Geständniß: es sind Fälle, wo sich alle Scharfsinnigkeit des Richters,

wie der Fuß des Wanderers in einer Wüste ohne Pfad und Aussicht verliert. Aber diese Fälle sind nicht so häufig, als man denkt, und diejenigen, wo gräuliche und mehrere Vermuthungen gegen jemanden auffallen, sind es am wenigsten. Ein Umstand, welcher zwischen dem Beschuldigten und dem Verbrechen einen Zusammenhang machet, das ist eigentlich, was die Gesetze Anzeichen (Inzichten) nennen. Dieser Zusammenhang ist unmittelbar und nahe, oder mittelbar und entfernt; er ist wahr oder scheinbar. Der Richter hat also in dem Anzeichen den ersten Ring einer Kette, dem er immer von Glied zu Glied folgen kann. Nach Beschaffenheit des Anzeichens, des nahen oder fernen Zusammenhangs wird er, wenn dieser Zusammenhang wahr ist, endlich auf die That geführet; das ist, er wird überzeugt werden, daß der Beschuldigte auch der Thäter ist: und dann kann er, ohne zu zweifeln, das Urtheil aussprechen. War aber die Verbindung bloß scheinbar, so wird er ebenfalls, indem er der Reihung der Umstände nachgeht, zuletzt an die Stelle gelangen, wo

diese Kette ihr End hat, ohne daß der letzte Ring an das Verbrechen befestiget ist: und dieses ist der offenbare Beweis von der Betrüglichkeit der Inzichten, daher auch von der Schuldlosigkeit des Untersuchten.

Die genaue und sorgsame Anwendung dieser Untersuchungsart, deren umständliche Zergliederung geübten Gerichtsmännern nicht schwer seyn kann, wird ihre Richtigkeit in allen Fällen bestättigen: und, wie sie auf einer Seite der Schuldlosigkeit allzeit die Drangsalen der peinlichen Frage, manchmal eine selbsttödtende Lüge ersparen, dem Richterstuhle eine oft unnütze Grausamkeit nicht mehr nöthig machen, und ihn vor meuchelmörderischen Urtheilen bewahren wird, so wird auf der andern Seite die Pünktlichkeit und der zuversichtliche Gang der Untersuchung das Schrecken der Lasterhaftigkeit werden: eine stählerne Stirne, um verwegen zuläugnen, die Festigkeit der Lenden und Sehnen, werden sie vor der Gerechtigkeit nicht mehr schützen. Der Blick des Richters wird sie beben machen: denn der geringste Umstand dient ihm zur Fackel, das Verbrechen in

der

der Finsterniß seiner Schlupfhöhle aufzufinden, zu beleuchten.

§. 24. Wie es mit den Schwerbeinzichtigten u. Nichtsgestehenden zu halten seyn würde?

Indessen wird es immer Lasterthaten geben, gegen welche alle Untersuchung, alle menschliche Klugheit zu kurz fällt, deren Bestrafung sich der Richterstuhl des Ewigen gleichsam allein vorbehält. Bei diesen wenn weder genugsamer Beweis zur Verurtheilung, aber bei der Lossprechung für die gemeine Sicherheit zu viel gewagt seyn würde, weil der Beklagte, wie die Gesetze selbst den Fall annehmen, andere Verbrechen, oder in Ansehen des Hauptverbrechens einige sträfliche Umstände eingestanden, oder deren rechtsbehörig überwiesen worden, oder weil sein gegenwärtiger Wandel, mit dem vorhergehenden verglichen, ihn zu einer sehr gefährlichen Person auszeichnet; in diesen und ähnlichen Fällen kann zwar eigentlich keine Bestrafung Platz finden; aber die öffentliche Vertheidigung berechtiget die Gesetzgeber zu aller Vorsicht, zu aller Sicherstellung, gegen die Angriffe, womit die Beschaffenheit eines solchen Menschen drohet. Ich vereinige mich daher mit dem

nie-

niederösterreichischen Regierungskanzler, daß gegen dergleichen Untersuchte auf die in dem 29sten Absatze des 30sten Artikels vorgeschriebene Weise der peinlichen Halsgerichtsordnung vorgeschritten werde.

* ——— *

IV.

Fragment eines Schreibens

an

einen berühmten deutschen Rechtsgelehrten,

bei Gelegenheit

der wälschen Uebersetzung

der Abhandlung:

über die Abschaffung der Folter

vom Jahre 1776.

Und nun auf den zweyten Punkt ihres Schreibens! Diese Uebersetzung ist vom Abbate Amoretti, einem jungen Gelehrten, der die deutsche Sprache in einem Grade inne hat, wie man von einem Italiener kaum erwarten sollte; der, wenn er so fortfährt, seinen Landsleuten einst unsere besten Schriftsteller bekannt zu machen im

Stan-

Stande seyn wird. Hie und da hätte ich freylich einige Bemerkungen zu machen. Er giebt z. B. das Recht, so dem Lehrer streitig gemacht worden, durch un diritto, che forse non affato, *conveniasi* ad un Professore. Er läßt mich sagen: che i muscoli robusti . . . potranno non solamente salvare un malvagio nel tempo della tortura, ma eziandio *risparmiarla ad un altro forse reo* — wo ich gesagt hatte: Kraftvolle Muskeln ... werden also einen Bösewicht nicht nur auf der Folter retten, sondern auch vor der Folter: u. dergl. m. Aber finden Sie mir eine Uebersetzung, wo der Dollmetsch dem Original nichts von den Seinigen geliehen, glücklich noch, wenn er den Autor nicht mit französischer Freyheit verbessert hat!

Das hat Amoretti nirgend. Im ganzen kann ich seine Uebersetzung anerkennen. Was sie aber mir und jedermann vorzüglich schätzbar machen muß, ist, daß sie durch Paolo Risi veranstaltet worden. Ihnen, als einem Rechtsgelehrten — kann der Name eines so würdigen Wissenschaftsge-

nos-

nossen nicht unbekannt seyn. Seine animadversiones ad criminalem jurisprudentiam sind wegen ihrer Wichtigkeit vom Seigneux de Correvon, dem Verfasser der schönen Schrift: Essai sur l'usage, abus &c. de la torture ins Französische übersetzt worden. Es ist ein Werk voll Klarheit, scharfsinniger Beobachtungen, grosser Aussichten, und durchaus mit edler Freymüthigkeit geschrieben. Von diesem Manne sind auch die Anmerkungen, und der Anhang zu meinem übersetzten Votum, die ich, Ihrer Meinung nach, beantworten sollte — Aber ich werde es nicht, und ich hoffe, mit ihrem eigenen Beifalle nicht, wann Sie nur erst meine Gründe werden gehört haben.

Wozu sind doch alle polemischen Schriften nütze, welche keinen Endzweck haben? und was für einen wesentlichen könnte die meinige haben? Zu zeigen, daß ich Recht habe: Recht? und gegen wen? gegen die Gesetzgebung! Also schriebe ich, um der Folter in Komplicitätsfällen wieder Eingang zu verschaffen? Das wollen Sie doch sicher nicht! Also nur Recht gegen den Schriftsteller? Was

liegt

liegt der Welt daran, und eigentlich auch mir, bei dem Rechthaberey nie die Ursache war, die mir die Feder reichte.

Wie aber, wenn ich gerade auch nicht ganz Recht hätte? Zwar eben nicht ganz Unrecht: also um einmal Lessingisch zu spielen, Recht, aber auch zugleich Unrecht; ich so, wie der würdige Risi, den ich zu meinem Gegner machen soll. Wir standen, als wir unseren Gegenstand betrachteten, jeder auf einer verschiedenen Seite: beide mußten ihn also verschieden sehen!

Ich, heftete meine Augen auf die peinliche Untersuchung von Seite der Gerechtigkeit, von Seite der Sicherheit für den Untersuchten, der des Verbrechens schon überzeugt ist, aber die Mitschuldigen, ohne deren Zuthun er dasselbe nicht begangen haben konnte, oder, Umstände, die er wissen mußte, zu entdecken, sich weigert. Die Gegengründe des Beccaria, und die risischen Anmerkungen, die beide auf eines hinauslaufen, deucht mich, habe ich zureichend beantwortet. Von diesem Standorte hätte ich also Recht — Aber Unrecht

hatte ich, zu vergessen, daß, wenn ein so grausames Forschungsmittel in dem peinlichen Verfahren, unter was immer für einem Namen, geduldet würde, die Unwissenheit, die Eilfertigkeit, die Verdrossenheit und Gemächlichkeit der Richter, wie Korvedon spricht, *) davon bald einen Mißbrauch machen, und sich eine erweiternde Auslegung erlauben dürften; daß also von dieser Seite der Unschuldige immer der Gefahr ausgesetzt bleiben würde. Noch mehr Unrecht hatte ich, daß ich befürchtete, nichts für die Menschheit zu bewirken, wenn ich meine Ansprüche für sie so weit triebe, als meinen Wunsch. War es dann nicht Theresiens Herz, das den Ausspruch thun würde?

Herrn Risis Recht und Unrecht ist gerade das Widerspiel von dem Meinigen. Er hat noch immer mich nicht überführet, die Sache von Seite des Justum's gefaßt. Aber von Seite des Consultumne? Darüber

*) Il femble, que les juges n'ayent appellé la torture à leur fecours, que pour fuppléer à leur ignorance, leur peu de fagacité, et à leur pareffe —

über wissen Sie itzt, wie ich mich selbst bescheide — Und wie gerne feyere ich mit der Menschheit den Sieg, welchen die niederländischen Gerichtshöfe, deren Meinung der Beitritt Josephs das Uebergewicht gab, über meinen Kleinmuth davon getragen haben! Wie verehrungswürdig ist das Besorgniß Theresiens, der es weniger bedenklich schien, die Richterstühle in einigen Umständen unwissend bleiben, jezuweilen einen Mitschuldigen entkommen zu lassen, als jezuweilen einen Unschuldigen der Gefahr eines Mißbrauchs der Folter ausgesetzt zu wissen —



